Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

22. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:	Tagesordnungspunkt 15:
Dringliche Anfragen	Mündliche Anfragen - Drs. 14/5251731
a) Störfall bei der atomaren Entsorgung;	Frage 1:
Verantwortung auf dem Verschiebebahnhof -	Entscheidungen zum geplanten Atommüllend-
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/541 1717	lager Schacht Konrad1732
Frau Zachow (CDU)1717, 1719	Schwarzenholz (fraktionslos) 1732, 1733
Jüttner, Umweltminister1718 bis 1728	Jüttner, Umweltminister1732, 1733
Wojahn (CDU)1719, 1723	Frau Harms (GRÜNE)1733
Frau Philipps (CDU) 1719, 1726	
Möllring (CDU)1720	Frage 2:
Klein (GRÜNE)1720	Glogowski fordert neue Autobahnen: rationale
Schröder (GRÜNE) 1721, 1726	Verkehrspolitik oder Förderung der Bauindus-
Hoppenbrock (CDU)1721, 1727	trie?1734
Frau Pothmer (GRÜNE)1722	Wenzel (GRÜNE) 1734, 1735, 1737
Behr (CDU)1723, 1727	Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Techno-
Frau Harms (GRÜNE)1724	logie und Verkehr 1734, 1735, 1736, 1737
Dr. Stumpf (CDU)	Frau Zachow (CDU)1736
Schwarzenholz (fraktionslos) 1725, 1728	Frau Körtner (CDU)1736
	Frau Harms (GRÜNE)1737
b) "Antenne Niedersachsen" oder "Niedersächsi-	
sche Radio Zeitung"? - Beeinflusst Ministerpräsi-	Frage 3:
dent Glogowski die Entscheidung über die	Landesrechnungshof: Buchungstricks verschlei-
Lizenzvergabe durch die Landesmedienanstalt? -	ern Haushaltsprobleme1737
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -	Möllring (CDU)1737
Drs. 14/542	
Frau Harms (GRÜNE)1728, 1731	Frage 4:
Glogowski , Ministerpräsident 1729, 1730, 1731	Einbringen von Baggergut aus dem Eemshaven
Schröder (GRÜNE) 1730, 1731	in die "Alte Westerems"1737
Hagenah (GRÜNE)1730	<i>"</i>
Frau Pothmer (GRÜNE)1730, 1731	
Frau Steiner (GRÜNE)1731	

	Benr (CDU)1/64
Frage 5:	Schwarzenholz (fraktionslos)
Organisationskonzept des Wirtschaftsministeri-	Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Techno-
ums für die Straßenbauverwaltung 1737	logie und Verkehr1767
Frau Körtner (CDU) 1738, 1739, 1740	Inselmann (SPD)
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Techno-	Ausschussüberweisung1770
	This series were the same states and the same states are same states are same states and the same states are same
logie und Verkehr	To accordance accorded 17.
Pörtner (CDU)	Tagesordnungspunkt 17:
Eppers (CDU)	
Althusmann (CDU)	Erste Beratung:
	Gemeinsam für eine tragfähige Lösung: Neuord-
Frage 6:	nung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen
Zusammenlegung des Straßenbauamtes Nort-	durch umfassende Modernisierung und faire
heim mit dem Straßenbauamt Gandersheim 1742	Verhandlungslösung - gegen Klagen zur einseiti-
Frau Hansen (CDU)1742, 1743	gen Durchsetzung ökonomischer Ländervorteile -
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Techno-	Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/5301770
logie und Verkehr	Möhrmann (SPD)
Schwarzenholz (fraktionslos)	Dr. Schneider (CDU)
Fischer (CDU)	Golibrzuch (GRÜNE)
Althusmann (CDU)	Aller, Finanzminister
Frau Körtner (CDU)1744	Ausschussüberweisung1780
Koch (CDU)1745	
	Tagesordnungspunkt 16:
Frage 7:	
Die alten Grenzen beseitigen - Lückenschluss	Stromwechsel für Niedersachsens Landesliegen-
Duderstadt - Teistungen wieder herstellen 1745	schaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Wenzel (GRÜNE) 1745, 1747	Grünen - Drs. 14/529
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Techno-	Ausschussüberweisung1780
logie und Verkehr	This serial state of the state
Togic und + erkent	
noch:	Tagesordnungspunkt 18:
Tagesordnungspunkt 2:	ragesorunungspunkt 16.
1 agesorunungspunkt 2.	E · D ·
	Erste Beratung:
Übersicht über Beschlussempfehlungen der stän-	NFAG-Moratorium für kommunale Konsensge-
digen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/511 -	spräche - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die	Grünen - Drs. 14/531
Grünen - Drs. 14/543 – Änderungsantrag der Frak-	
tion der CDU – Drs. 14/5441748	und
Bookmeyer (CDU)1748	
Frau Pothmer (GRÜNE)1749	Tagesordnungspunkt 19:
Wendhausen (SPD)1750	811
Frau Trost (CDU)1750, 1751	Erste Beratung:
Möllring (CDU)1751	
Schwarz (SPD)	Verfassungswidriger Gesetzentwurf der SPD-
Fasold (SPD)	Landesregierung zur Neuordnung des Kommu-
	nalen Finanzausgleichs - Aussetzung des Gesetz-
<i>Beschluss</i>	gebungsverfahrens, Einsetzung einer Kommis-
	sion, Vorlage eines Vorschaltgesetzes - Antrag der
Ansprache von Frau Vizepräsidentin Goede aus	Fraktion der CDU - Drs. 14/532
Anlass des 80. Jahrestages der ersten Frauenrede	Klein (GRÜNE)1780
in einem deutschen Parlament1756	Schünemann (CDU)
	Möhrmann (SPD)
Tagesordnungspunkt 24:	Plaue (SPD)1785
	Bartling, Innenminister
Erste Beratung:	Biallas (CDU)
Zukunft des Industriestandortes Stade ohne	Eveslage (CDU)
Atom sichern! - Antrag der Fraktion Bündnis	
	Ausschussüberweisung 1793
90/Die Grünen - Drs. 14/537	
Frau Harms (GRÜNE)	
Wolfkühler (SPD)1762	

Tagesordnungspunkt 21:	Anlage 3: Erst Mittel streichen und dann diskutieren - Dis-
Keine Erhöhung der Bezüge für Ministerpräsidenten, Minister, Staatssekretäre und Regie-	kursprojekt der Landesregierung über Qualitäts- sicherung in Kindertagesstätten bei knappen Kassen
rungspräsidenten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/534	Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 der
Ausschussüberweisung	Abg. Frau Vockert und Frau Trost (CDU)1810
Tagesordnungspunkt 22:	Anlage 4: Wissenschaftliche Kommission des Landes Nieder-
Enste Donetun au	sachsen
Erste Beratung: Aufgabe des Luft-/Bodenschießplatzes	Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Aufgabe des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range - Antrag der Fraktion der CDU -	Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos
Drs. 14/535	(CDU)
Kethorn (CDU) 1794	(CDC)
Lanclée (SPD)	Anlage 5:
Frau Steiner (GRÜNE)	Bereitstellung von allgemeinmedizinischen Weiter-
Bartling, Innenminister	bildungsstellen
Ausschussüberweisung	Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Ŭ	Soziales auf die Frage 10 des Abg Dr. Winn (CDU)1813
Tagesordnungspunkt 23:	DI. WIIII (CDC)
Erste Beratung:	Anlage 6:
Vorlage eines Niedersächsischen Gesetzes zur	Wertgutscheinverfahren - ein El Dorado für Ab- zocker
Ausführung des Transplantationsgesetzes -	Antwort des Innenministeriums auf die Frage 12 der
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/536	Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)
Dr. Winn (CDU)	riog. True vanissen ridez (Green (2)
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	Anlage 7:
	Festlegung der Fördergebiete der Bund-Länder-
Groth (SPD) 1803 Frau Pothmer (GRÜNE) 1804	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regio-
	nalen Wirtschaftsstruktur" und und der Ziel 2-
Ausschussüberweisung	Fördergebiete im Rahmen der EU- Strukturreform
Anlagen zum Stenografischen Bericht	Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Wenzel
noch:	(GRÜNE)
Tagesordnungspunkt 15:	Anlage 8: Per Bahn an und über die Elbe! - Schienenver-
Mündliche Anfragen - Drs 14/425	kehr und Schieneninfrastruktur zwischen Lüneburg und Dannenberg
Anlage 1:	Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
Landesrechnungshof: Buchungstricks ver-	gie und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Frau
schleiern Haushaltsprobleme	Harms (GRÜNE)
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Möllring (CDU)	Nächste Sitzung
Anlage 2:	
Einbringen von Baggergut aus dem Eemshaven in	
die "Alte Weseterems"	
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 4	
der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE	
1000 CHOLD 1000	

Vom Präsidium:

Wernstedt (SPD) Präsident Vizepräsident Gansäuer (CDU) Vizepräsidentin Goede (SPD) Vizepräsident Jahn (CDU) Litfin (GRÜNE) Vizepräsidentin Schriftführerin Eckel (SPD) Schriftführerin Hansen (CDU) Schriftführer Lanclée (SPD) Schriftführerin Saalmann (SPD) Schriftführerin Schliepack (CDU) Schriftführer Sehrt (CDU)

Schriftführerin Vogelsang (CDU)

Schriftführer Wolf (SPD)

Schriftführer Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Staatssekretär Schneider, Glogowski (SPD) Staatskanzlei

Innenminister Bartling (SPD)

Finanzminister Staatssekretär Ebisch, Aller (SPD) Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales

Staatssekretärin Witte, Merk (SPD) Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales

Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Dr. Weber (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)

Umweltminister Jüttner (SPD) Staatssekretär Dr. Litten,

Staatssekretär Dr. Lemme,

Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsisches Ministerium der Justiz und

für Europaangelegenheiten

Staatssekretär Dr. Reinhardt,

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft

und Kultur

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben eine angenehme Nacht verbracht.

Ich eröffne die 22. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses müssen wir nachher feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagungsordnungspunkt 14 - Dringliche Anfragen -. Es folgen Punkt 15 - Mündliche Anfragen -, Punkt 2 - Eingaben; die Fortsetzung von gestern, wie wir das immer machen - und dann - wie bereits angekündigt - Punkt 24 "Zukunft des Industriestandortes Stade ohne Atom sichern!". Punkt 16 wird heute als letzter Punkt behandelt, und Punkt 20 ist bereits in der gestrigen Sitzung erledigt worden.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.30 Uhr enden.

Ich darf Sie daran erinnern, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Jetzt folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Glogowski, von der Fraktion der SPD Herr Biel, Herr Collmann und Herr Lücht, von der Fraktion der CDU Herr Wulff, Frau Pruin, Herr Busemann, Herr Hogrefe, Herr Meier und Frau Ortgies.

Vizepräsidentin Litfin:

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14: **Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die der Fraktion der CDU - Störfall bei der atomaren Entsorgung; Verantwortung auf dem Verschiebebahnhof - und die der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – "Antenne Niedersachsen" oder "Niedersächsische RadioZeitung", beeinflusst Ministerpräsident

Glogowski die Entscheidung über die Linzenzvergabe durch die Landesmedienanstalt? -.

Ich rufe zunächst die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU auf:

a) Störfall bei der atomaren Entsorgung; Verantwortung auf dem Verschiebebahnhof

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/541

Sie wird eingebracht durch die Kollegin Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erkundungsarbeiten im Bergwerk Gorleben sind Bestandteil des bisher von Bund und Ländern gemeinsam getragenen nationalen Entsorgungskonzeptes. Wie der Presseberichterstattung jetzt zu entnehmen war, fordert Niedersachsens Umweltminister Jüttner einen Stopp der Endlagerprojekte Schacht Konrad und Gorleben und kritisiert, dass trotz aller Ausstiegsbekundungen der neuen Bonner Regierung die Planungen für Konrad und Gorleben fortgesetzt werden.

Bundesumweltminister Trittin verfolgt ein Moratorium für die Erkundungsarbeiten beim Endlager in Gorleben, will letztlich aber ein atomares Endlager, weitere Transporte ins Zwischenlager Gorleben und auch den Betrieb der dortigen Pilot-Konditionierungsanlage nicht ausschließen.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Wie wird sich die Landesregierung im Falle eines von Bundesumweltminister Trittin verfügten Moratoriums verhalten?

Zweitens. Welche alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten wird die Landesregierung für die 300 direkt im Endlager beschäftigten Mitarbeiter schaffen?

Drittens. In welcher Region Niedersachsens wird die Landesregierung im Falle neuer geologischer Prüfungen Standortuntersuchungen zulassen?

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fragen werden von der Landesregierung durch den Herrn Umweltminister beantwortet.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat seit Jahren und nicht erst in der laufenden Legislaturperiode darauf hingewiesen, dass das Entsorgungskonzept der Bundesregierung u. a. durch reduziertes Abfallaufkommen und mangelnde Eignung der ins Auge gefassten Endlagerstandorte überholt ist und deshalb dringend überarbeitet werden muss.

Nachdem in der Vergangenheit die CDU/CSU-FDP-geführte Bundesregierung diese Tatsache ignorierte, hat sich nun die seit Oktober 1998 im Amt befindliche neue Bundesregierung insbesondere der Aufgabe einer sicheren und für die Bürgerinnen und Bürger akzeptablen Entsorgung der atomaren Abfälle im Rahmen eines Energiekonsenses mit allen Beteiligten angenommen. In der Koalitionsvereinbarung finden sich die Eckpunkte, die Niedersachsen seit langem fordert: der rasche Ausstieg aus der Atomenergienutzung, ein neuer realistischer Entsorgungsplan, die Schaffung eines Endlagers für alle Arten radioaktiver Abfälle, die Unterbrechung der Arbeiten am Salzstock Gorleben und die Erkundung alternativer Standorte.

In seiner Regierungserklärung am 28. Oktober 1998 hat Ministerpräsident Glogowski zum Bereich Umweltpolitik u. a. erklärt:

"Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der neuen Bundesregierung um einen Energiekonsens. Davon erwarten wir erstens die Unterbrechung der Erkundungsmaßnahmen ebenso wie die Beendigung von Einlagerungen in Gorleben, zweitens die Beendigung des Projekts Schacht Konrad."

Der Landesregierung ist bewusst, dass die Realisierung dieser Ziele mit einer Reihe von komplizierten Verfahrens- und Rechtsfragen verknüpft ist. Sie hat deshalb die Bundesregierung auf die spezifischen niedersächsischen Belange hingewiesen, die sowohl bei der Erarbeitung der Novelle des Atomgesetzes als auch bei den Konsensgesprächen berücksichtigt werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Wie bekannt, bestehen erhebliche Bedenken an der Eignung des Standortes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle. Diese sind von der Niedersächsischen Landesregierung in der Vergangenheit beim Bund in vielfältiger Weise vorgetragen und begründet worden. Die Landesregierung begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass der Bund, der zuständig ist für die Errichtung von Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, nunmehr augenscheinlich beabsichtigt, die Erkundungsarbeiten in Gorleben zu unterbrechen und alternative Endlagerstandorte zu prüfen.

Zur zweiten Frage: Hinter Ihrer Frage steckt aus meiner Sicht weniger die Sorge um die konkreten Arbeitsplätze in Gorleben als vielmehr das Festhalten an der Risikotechnologie Atomkraft und das Festhaltenwollen an einem äußerst zweifelhaften Standort für ein Endlager.

Der Ausstieg aus der Atomenergie wird eine Umstrukturierung an verschiedenen Standorten nach sich ziehen müssen; das ist richtig. Falsch wäre es, an dieser Technologie mit all ihren Risiken festzuhalten, nur weil man sich einer Umstrukturierung verweigert. Das darf und kann kein vernünftiger Grund sein.

Im Falle eines Moratoriums für den Salzstock Gorleben können nach Angaben der Betreiberfirma DBE 80 Beschäftigte für die Unterhaltung der über- und untertägigen Anlagen weiter tätig sein. Zusätzlich werden für die Bewachung der Anlagen nach Betreiberangaben bis zu 100 Beschäftigte eingesetzt. Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung angekündigten Prüfung alternativer Standorte wird das Fachwissen der bislang in Gorleben beschäftigten Fachleute mit Sicherheit weiter benötigt. Wie dies im Einzelnen geschehen kann, wird sich erst klären lassen, wenn feststeht, wo und in welcher Form die Standortprüfungen vorgenommen werden. Die Landesregierung hat bereits 1993 ein Gutachten erstellen lassen, das die Arbeitsmarktstruktur im Raum Lüchow-Dannenberg untersucht hat. Im Falle eines Moratoriums wird dieses Gutachten aktualisiert, um konkrete arbeitsmarktpolitische Unterstützung für die betroffenen Berufsstrukturen geben zu können.

Zur dritten Frage: Es ist Aufgabe des Bundes - wie unter erstens ausgeführt -, einen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeigneten Standort für die Bundesrepublik Deutschland im Benehmen mit den Ländern ausfindig zu machen, zu erkunden und dessen Sicherheit nachzuweisen. Bisher liegt Niedersachsen hierzu noch keine Anfrage des Bundes vor. Niedersachsen hat stets deutlich ge-

macht, dass es das Prinzip der nationalen Verantwortung für die Entsorgung nicht infrage stellt. Voraussetzung ist der Ausstieg aus der Atomenergie und ein überzeugendes Entsorgungskonzept, das die Lasten gerecht verteilt.

Vizepräsidentin Litfin:

Danke, Herr Minister. - Bevor ich Zusatzfragen zulasse, erteile ich noch einmal der Schriftführerin das Wort.

Schriftführerin Vogelsang:

Meine Damen und Herren! Ich habe eine weitere geschäftliche Mitteilung nachzutragen. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Frau Janßen-Kucz entschuldigt.

Vizepräsidentin Litfin:

Zu einer Zusatzfrage hat sich die Frau Kollegin Zachow gemeldet.

Frau Zachow (CDU):

Teilt die Landesregierung die Meinung des Bundesumweltministers Trittin, dass die PKA bei einer Stilllegung von Kernkraftwerken erforderlich ist?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, mir ist eine derartige Position der Bundesregierung nicht bekannt.

(Möllring [CDU]: Zeitung lesen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Wojahn, bitte!

Wojahn (CDU):

Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund eines Moratoriums, das bedeutet, dass es jahrzehntelang kein Endlager geben wird, den Plan von Bundesumweltminister Trittin für zumutbar, der das Zwischenlager in Gorleben mit Glaskokillen vollkarren will?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Wojahn, mir ist das Konzept, das Sie Herrn Trittin unterstellen, so nicht bekannt. Richtig ist, dass es augenscheinlich Versuche seitens der französischen Seite gibt, noch in diesem Jahr Transporte mit Glaskokillen ins Wendland zu bringen. Die Niedersächsische Landesregierung lehnt dies - um ihre rechtlichen Möglichkeiten in dieser Auseinandersetzung wissend - ab. Wir sind der Meinung, dass das Jahr 1999 das Jahr von Konsensgesprächen und nicht von Transporten ist und dass Transporte während der Konsensgespräche misstrauensbildende Maßnahmen wären.

(Zustimmung von Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Philipps, bitte!

Frau Philipps (CDU):

Herr Minister, bis wann werden Bundes- und Landesregierung klären, wer für die weitere Genehmigung der PKA zuständig ist?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, da ist nichts zu klären. Das Atomrecht ist eindeutig. Da gibt es einen Antragsteller, der GNS heißt, eine Genehmigungsbehörde, die Niedersächsisches Umweltministerium heißt, und da gibt es detaillierte atomrechtliche Bestimmungen darüber, wann unter welchen Bedingungen welche Genehmigungen zu erteilen sind.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Zachow stellt ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, dann möchte ich Sie aber doch fragen, ob Sie in der Zeitung falsch zitiert worden sind, in der stand, Sie hätten gesagt, es wäre Sache des Bundes, die PKA zu genehmigen.

Jüttner, Umweltminister:

Ich habe Derartiges nicht gelesen. Wenn das irgendwo gestanden hätte, wäre ich falsch zitiert worden. Richtig ist, dass der Bund auf keinen Fall Genehmigungsbehörde ist. Richtig ist allerdings auch, dass Maßnahmen des Bundes dazu beitragen könnten, dass sich der Genehmigungsspielraum für die Genehmigungsbehörde erweitert, beispielsweise - ich will einmal Möglichkeiten benennen, die ich auch dem Bundeskanzler im Dezember in einem Brief mitgeteilt habe - indem der Bund darauf hinwirkt, dass im Umfeld der Konsensgespräche

eine Verabredung getroffen wird, in diesem Jahr keine weiteren Genehmigungen in diesem Bereich zu erteilen. Das wäre, wenn man so will, eine außerrechtliche Kooperationsvorgehensweise. Es bestände auch die Möglichkeit - darauf habe ich den Bundeskanzler hingewiesen -, dass der Bund im Rahmen der Atomgesetznovelle ein Entscheidungsmoratorium für die Phase der Konsensverhandlungen verankert. Beide Varianten würden der Genehmigungsbehörde, dem Land Niedersachsen, die Möglichkeit geben, anders zu verfahren, als es nach dem heutigen Stand des Genehmigungsverfahrens der Fall ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möllring, bitte!

Möllring (CDU):

Erstens. Herr Minister, wird das Land Niedersachsen Schacht Konrad genehmigen, wenn das BMU weiterhin an der Erforderlichkeit dieses Lagers festhält? Zweitens: Hat es im Rahmen der Konsensgespräche Zusicherungen hinsichtlich der Genehmigung von Schacht Konrad gegeben?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Möllring, ich hoffe, dass ich die zweite Frage richtig verstanden habe. Haben Sie gefragt, ob Schacht Konrad bei den bisherigen Konsensgesprächen Thema war?

> (Möllring [CDU]: Wenn Sie das so eingrenzen, dann können Sie auch gerne sagen, ob es in Zukunft bei den Konsensgesprächen als Thema geplant ist!)

- Ich gehe davon aus, dass die bisher ins Auge gefassten Endlagerstandorte in den nächsten Monaten Bestandteil der Konsensgespräche sein werden und aus Sicht des Landes übrigens auch sein müssen, weil hier Vorleistungen der Energiewirtschaft in Form von Geld vorliegen, die nicht ohne weiteres aus der Welt zu schaffen sind. Ein Konsens und ein entschädigungsfreier Ausstieg setzen voraus, dass auch über die Dinge geredet wird, bei denen sich die Energiewirtschaft bisher finanziell hat engagieren müssen. Deshalb gehört die Debatte über Endlagerstandorte in die Konsensverhandlungen. Das war die Antwort auf die zweite Frage.

Was war die erste Frage, Herr Möllring? Bitte noch einmal ein Stichwort.

(Möllring [CDU]: Ob Sie genehmigen werden, wenn es das BMU weiterhin für notwendig hält!)

- Ach so. Die Frage des Umgangs mit dem Genehmigungsverfahren Schacht Konrad hängt sehr davon ab, wie der Bund dieses Thema in seiner Eigenschaft als Antragsteller und, wenn man so will, oberste Atomaufsicht einschätzt. In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen ist festgestellt worden, dass das bisherige Entsorgungskonzept nicht stimmig ist und überarbeitet werden muss. Der Bund hat sich im Gegensatz zu seiner bisherigen Praxis des alten Entsorgungskonzeptes aus den Jahren 1979 und 1980 jetzt darauf verständigt, dass wir für den gesamten atomaren Müll in Deutschland nur noch ein Endlager brauchen. Diese konzeptionellen Überlegungen zu Ende gedacht bedeutet, dass Schacht Konrad in so einem Modell keinen Stellenwert mehr haben kann, weil Schacht Konrad unbestritten und von allen eingeräumt für hochradioaktiven Atommüll nicht infrage kommt. Das ist nicht nur aus meiner Sicht die Interpretation der Koalitionsvereinbarung.

Ich habe den Bundesumweltminister gebeten, mir mitzuteilen, ob er die Planrechtfertigung für das Endlager Schacht Konrad noch als gegeben ansieht. In einem Gespräch am Montag der vergangenen Woche hat er mir mitgeteilt, dass er in seinem Haus veranlasst hat, dass diese bisher bestehende Planrechtfertigung, die gegenüber dem Land als Weisung ausgesprochen wurde, überprüft wird. Dass das etwas dauert, kann ich nachvollziehen. Von daher warte ich mit Gelassenheit auf das Ergebnis, das mir Herr Trittin mitteilen wird. Wenn er das tun wird, werde ich Sie darüber informieren.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Klein, bitte!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, es gibt ja Terminpläne für die PKA, die unter anderem auch Bestandteil des GNS-Vertrages sind. Nach meiner Kenntnis ist für die Betriebsgenehmigung der 2. Mai vorgesehen. Ist das noch Stand der Dinge, oder sind Verschiebungen geplant?

Jüttner, Umweltminister:

Herzlichen Dank für die Frage, Herr Klein. Sie kommt wie bestellt. Sie geben mir Gelegenheit, die Debatte darüber aufzunehmen, inwieweit der vom Land mit dem Unternehmen GNS geschlossene Vertrag Auswirkungen auf den Inhalt der Genehmigung und der Entscheidung hat. Richtig ist, dass die GNS Schadenersatzansprüche gegenüber dem Land Niedersachsen hat und sich das Land in einem Vertrag verpflichtet hat, die bestehenden rechtlichen Bestimmungen im Genehmigungsverfahren einzuhalten - wie ich meine, eine Selbstverständlichkeit. Da das Unternehmen GNS aber aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann, der Meinung war, dass sich das Land in der Vergangenheit nie so verhalten hat, war es bereit, bei Zusage des Landes, die Prinzipien des Verwaltungsverfahrensrechtes einzuhalten, auf die Schadenersatzansprüche zu verzichten bzw. sie zurückzustellen.

(Frau Zachow [CDU]: Da stand aber noch ein bisschen mehr drin! Zügig, zweckmäßig!)

Diesen Vertrag kann ich inhaltlich nur unterstützen. Er ist vor allem deshalb sinnvoll, weil er in keinerlei Weise Bindungen für dieses Genehmigungsverfahren in materieller Hinsicht entfaltet. Es ist so, dass der Antragsteller die Genehmigungsbehörde regelmäßig darüber informiert, wann aus Sicht des Antragstellers mit einem Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu rechnen ist. Beim Unterzeichnen des Vertrages war diese vom Unternehmen einseitig erklärte Verlaufsplanung mit dem Genehmigungsverfahren auf März 1999 datiert.

In der Zwischenzeit hat der Antragsteller mehrmals den Zeitplan aus seiner Sicht aktualisiert, was damit zu tun hat, welche Unterlagen er zu welchem Zeitpunkt beibringt. Der aktuelle Status aus Sicht des Antragstellers, der in keiner Phase vonseiten der Genehmigungsbehörde kommentiert worden ist, beläuft sich zurzeit auf Mitte Juli - und zwar nicht Inbetriebnahme, sondern aus Sicht des Antragstellers die Genehmigung. Wenn ansonsten nichts Ungewöhnliches passiert, geht der Antragsteller davon aus, dass er Mitte Juli die Genehmigung bekommen kann. Die Genehmigungsbehörde arbeitet - wie sich das gehört - zügig alles ab. Wann alle Unterlagen vorliegen und das Genehmigungsverfahren mit einem negativen oder positiven Planfeststellungsbescheid abgeschlossen werden kann, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Aber es wäre eher ungewöhnlich, wenn die Genehmigungsbehörde den Zeitpunkt noch früher datieren würde, als der Antragsteller das für sich selber reklamiert.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schröder, bitte!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, in dem von Ihnen genannten GNS-Vertrag ist unter anderem auch vereinbart worden, dass das Land darauf hinwirkt, dass die wasserrechtliche Entscheidung rechtzeitig vor einer Entscheidung über die dritte Teilerrichtungsgenehmigung erfolgt. Wann ist mit der wasserrechtlichen Genehmigung zu rechnen?

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schröder, hierbei hat sich in den letzten Wochen eine Veränderung vollzogen. Der Antragsteller hat von sich aus – weil er augenscheinlich nicht in der Lage ist, diesen Teilbetrag im Genehmigungsverfahren rechtzeitig beizubringen – darauf verzichtet, diese wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Abwässern in die Elbe in diesem Verfahren aufrecht zu erhalten, sodass der für März ins Auge gefasste Erörterungstermin hinfällig geworden ist.

Um Ihrer Nachfrage gleich zuvorzukommen: Ich habe prüfen lassen, welche Konsequenzen das für das Gesamtgenehmigungsverfahren hat. Mir ist deutlich gemacht worden, dass es keine Konsequenzen hat, weil ohne diese wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Abwässern in die Elbe im Rahmen der ersten Teilerrichtungsgenehmigung auch eine andere Option vorgesehen ist. Sie hätte aber nach meiner unjuristischen, dilettantischen Wahrnehmung Konsequenzen auf den Umfang der Genehmigung – für den Fall, dass die Genehmigung ausgesprochen wird.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Hoppenbrock!

Hoppenbrock (CDU):

Ich komme noch einmal auf die zu erwartenden Atomtransporte zu sprechen. In der "Braunschweiger Zeitung" vom 19. Januar 1999 war zu lesen: "Glogowski lehnt weitere Atomtransporte ab." – In derselben Zeitung – ich weiß nicht, ob auf dersel-

ben Seite - stand: "Heiner Bartling – Niedersachsen gibt Widerstand auf." Ist das nur eine besonders geschickte Strategie, oder gibt es inzwischen eine abgestimmte Position der Landesregierung?

(Ministerpräsident Glogowski: Die gab es immer! – Zuruf von Möllring [CDU])

Jüttner, Umweltminister:

Es kommt schon einmal vor, dass aus Gesamtinterviews Akzentuierungen herausgelesen werden. Das kennen Sie ja auch, Herr Kollege Möllring. Das ist wie im richtigen Leben.

Nachdem Herr Bartling das Interview gelesen hat, hat er mich angerufen und gesagt: Es gibt überhaupt keine Veranlassung zu einem Dissens innerhalb der Landesregierung. Er hat - er müsste mir widersprechen, wenn ich das jetzt falsch wiedergebe - in dem Interview zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung keine Transporte will. Gleichzeitig hat er deutlich gemacht, dass in dem Fall, dass uns vonseiten Dritter Transporte ins Land Niedersachsen geschickt werden - worauf wir keinen Einfluss haben -, das übliche Prinzip gelte, das auch sein Vorgänger Glogowski immer zugrunde gelegt hat, nämlich in Wahrnehmung des Gewaltmonopols des Staates dafür zu sorgen, dass der Transport dahin kommt, wo er am ehesten hingehört, weil es dafür eine Genehmigung gibt. Das ist die Situation.

Die Landesregierung will diese Transporte nicht. Wir werden auch alles unternehmen, um sie zu verhindern, um das ganz deutlich zu machen.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE] - Zuruf von der CDU)

Wenn wir das nicht verhindern können - im Rahmen der Gesetze, Frau Kollegin -, dann gilt das normale Prinzip, dass sich die niedersächsische Polizei darum zu kümmern hat, dass sie dahin kommen, wohin sie aufgrund von rechtlichen Bestimmungen gehören.

(Frau Zachow [CDU]: Das sieht Herr Trittin auch so!)

Mit diesem Zwiespalt muss man alle Mal leben. Aber so ist das im Rechtsstaat organisiert.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pothmer, bitte!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben in der letzten Woche den Transportstopp aufgehoben. Ich frage Sie: Stehen Sie weiterhin auf dem Standpunkt, dass Transporte nur dann zugelassen werden können, wenn sichergestellt werden kann, dass die Behälter auch dekontaminierbar sind, oder sind Sie möglicherweise sogar der Auffassung, dass diese Behältergeneration überhaupt nicht mehr für Transporte eingesetzt werden darf?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, wir haben im Mai 1998 dieses Handhabungsverbot erlassen, weil wir uns nicht sicher waren, welche politischen Verabredungen Frau Merkel mit der Energiewirtschaft getroffen hatte. Wir wollten Gewähr leisten, dass keine Transporte erfolgen, solange nicht die Organisation des Transportwesens und die Qualität der Transportbehälter von der Systematik her wieder in dem notwendigen sicheren Zustand sind.

Ich habe in meinem Gespräch mit Herrn Trittin am 8. Februar 1999 darauf hingewiesen, dass Niedersachsen das einzige Land ist, das über die politische Verabredung auf Bundesebene hinaus rechtliche Konsequenzen gezogen hat, und habe ihn gefragt, ob es der Bund unter seiner Führung im Umweltministerium für notwendig hält, das rechtlich in anderer Weise zu regeln, als das bisher der Fall war. Herr Trittin hat mir gesagt, ich könne sicher sein, er gewährleiste, dass weitere Transporte erst dann kämen, wenn die von mir eben skizzierten Voraussetzungen erfüllt seien.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des größeren Vertrauens, das ich im Vergleich zu Frau Merkel zu Herrn Trittin habe, habe ich diesen niedersächsischen Alleingang hinsichtlich des Verbotes des Hantierens zurückgenommen, unter anderem deshalb, weil es damals ohne Rechtsmittelbehelf ergangen ist mit der Konsequenz, dass die Betreiber, für die dieses Verbot verhängt worden war, möglicherweise in den nächsten Wochen gerichtliche Auseinandersetzungen mit mir begonnen hätten. Diese wollte ich mir und dem Land ersparen, weil sie symbolischen Charakter gehabt hätten. Denn ich weiß ja, dass Herr Trittin in der Hand hat,

diese Transporte zu verhindern, wenn sie inhaltlich nicht vertretbar wären. – Das ist der Hintergrund gewesen.

(Möllring [CDU]: Dann ist ja im Prinzip alles in Ordnung!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Behr, bitte!

Behr (CDU):

Herr Minister, Sie haben vorhin die Verträge mit der GNS und die möglichen Regressforderungen in Millionenhöhe angesprochen. Ist es richtig, dass Sie sich dahin gehend geäußert haben, dass diese Regressforderungen vom Bund zu übernehmen seien, weil schließlich der Atomausstieg Bundessache sei?

Jüttner, Umweltminister:

Nein, eine solche Formulierung von mir gibt es nicht. Ich habe mich in den letzten Monaten gar nicht zu diesem GNS-Vertrag und den darin aufgeführten 15 Millionen DM geäußert.

(Frau Zachow [CDU]: Lesen Sie gar keine Zeitung?)

Richtig ist, dass ich in dem Gespräch mit Herrn Trittin auch die gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Land mit Forderungen von beiden Seiten angesprochen habe. Aufgrund der Tatsache, dass die gerichtlichen Auseinandersetzungen einen ganz zentralen politischen Ursprung haben, habe ich ihm nahe gelegt, dass der Bund und das Land Niedersachsen prüfen sollten, inwieweit man zu einer außergerichtlichen Verabredung kommen könnte, um dieses Gesamtpaket von gerichtlichen Auseinandersetzungen zu beenden.

Ich halte überhaupt nichts davon, politische Debatten vor Gericht auszutragen. Es gibt genug Beispiele, an denen deutlich wird, dass das nicht der günstigste Weg ist. Herr Trittin hat mir zugesagt, dass er das in seinem Hause wohl wollend prüfen lässt – allerdings mit der Maßgabe, dass daraus keine Ansprüche Dritter an ihn resultieren dürften. Aber das wird er in nächster Zeit beantworten, wenn diese Prüfung im BMU abgeschlossen ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Wojahn zu seiner zweiten und damit letzten Zusatzfrage!

Wojahn (CDU):

Herr Minister, ich beziehe mich auf das von Ihnen zuerst angesprochene Gutachten, nämlich das NIW-Gutachten von 1993, das die Landesregierung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg hat anfertigen lassen. Der damalige Staatssekretär Weber hat es in Dannenberg vorgestellt. Dieses Gutachten kommt zu dem Schluss, dass bei Ausstiegen und Stilllegungen die Region mindestens zehn Jahre lang mit jährlich 10 Millionen DM vom Staat unterstützt werden muss, um wirtschaftliche Brüche zu vermeiden. Ich frage die Landesregierung: Wird sie das allein tun, oder wird sie zu diesem Zweck Gespräche mit der Bundesregierung führen?

Jüttner, Umweltminister:

Ich möchte die Antwort in zwei Teilen geben.

Erstens. Wer eine so gravierende Veränderung vornimmt wie die, durch politische Intervention eine Großtechnologie auslaufen zu lassen, der muss wissen, welche komplexe Aufgabe er sich vorgenommen hat. Dabei geht es ja nicht nur darum, ganz schnell irgendwelche Apparate abzuschalten, sondern es geht auch darum, Energiesicherheit zu gewährleisten, rechtlichen Problemen aus dem Wege zu gehen, nicht zuletzt auch um Fragen der sozialen Akzeptanz. Vor dem Hintergrund gilt für dieses Ausstiegsszenario das, was Betreiber, Politik und Energiewirtschaft Ende der 80er-Jahre bei der Aufgabe des Wiederaufarbeitungsstandorts Wackersdorf gemacht haben: Sie haben eine umfassende Kompensation für die Region und am Standort geleistet.

Wir haben die Bundesregierung in den letzten Wochen darauf hingewiesen, dass dieser Aspekt der Kompensation von Beschäftigung unabdingbarer Bestandteil des Gesamtausstiegsszenarios sein muss. Alles andere ist nicht vertretbar. Ich halte überhaupt nichts davon - das wird die Debatte zum Standort Stade heute noch einmal dokumentieren -, dass gesellschaftliche Veränderungen, die wir wollen, weil wir eben bestimmte Technologien für nicht verantwortbar halten, von denen auszulöffeln sind, die aus Gründen von Zufälligkeit an irgend-

einem Standort ihren Broterwerb gerade daraus erzielen. So kann eine Gesellschaft nicht arbeiten.

Land und Bund haben übrigens Mitte der 80er-Jahre am Standort Buschhaus gezeigt, wie man das organisieren kann. Das ist ein gutes Beispiel. Das ist damals nicht zulasten der Beschäftigten gegangen. Deshalb gehe ich davon aus, dass durch diesen Prozess des Umstiegs hin zu einem anderen Energiemix nicht nur die Beschäftigung insgesamt eher wächst - das ist eine These, die ich für absolut richtig halte -, sondern dass auch an den jeweils betroffenen Standorten an der Stabilisierung der Beschäftigung gearbeitet werden muss.

Zweitens. Die Ersteller der NIW-Studie von, ich glaube, 1993 haben uns darauf hingewiesen, dass die Kompensationsbedarfe wohl nicht mehr in dem Umfang bestünden, weil sich die Beschäftigung in der Region eher stabilisiert habe. Ich kann das aber nicht abschließend beurteilen. Jedenfalls habe ich vor einigen Wochen bereits mit meinem Kollegen Wirtschaftsminister Dr. Fischer darüber gesprochen, dass wir für den Fall, dass die Bundesregierung zu Maßnahmen kommt, die Beschäftigungswirkungen nach sich ziehen könnten, die NIW-Studie überarbeiten, ergänzen, und zwar sowohl bezogen auf den Standort Wendland als auch bezogen auf mögliche andere Standorte in Niedersachsen, die im Rahmen des Gesamtausstiegskonzepts durchaus betroffen sein könnten. Das gilt für Peine als DBE-Standort, und das gilt gegebenenfalls auch für Salzgitter.

(Inselmann [SPD]: Das ist eine Regierung, Herr Wojahn! Wir sind immer drei Schritte voraus! - Gegenruf von Wojahn [CDU]: Mir geht es ums Machen und nicht ums Erzählen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Zwei Fragen, Herr Umweltminister:

Die erste Frage zum Thema Pilot-Konditionierungsanlage. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesumweltministers, dass die Planrechtfertigung für die Pilot-Konditionierungsanlage Gorleben unter den Bedingungen des angestrebten Moratoriums am Endlager Gorleben nicht mehr gegeben ist bzw. zumindest überprüft werden muss?

Die zweite Frage betrifft die regionale Entwicklung in Lüchow-Dannenberg. Hält es die Landesregierung für möglich, nachdem Bundesumweltminister Trittin bei seinem Besuch in Lüchow-Dannenberg den Vertretern aller Kreistagsfraktionen - also auch den Vertretern der CDU - zugesagt hat, eine regionale Entwicklung ohne das Projekt Gorleben zu unterstützen, und zwar nach besten Kräften, schon jetzt in Gespräche mit Vertretern der Region und des Bundes einzutreten und eine solche regionale Entwicklung auch tatsächlich konkret vorzubereiten?

Jüttner, Umweltminister:

Ich kenne zu beiden Punkten nicht die Äußerungen des Bundesumweltministers. Außer durch Kurzhinweise in der "Elbe-Jeetzel-Zeitung" habe ich dazu bisher nichts Authentisches erfahren.

Zur zweiten Frage. Selbstverständlich träte die Landesregierung sofort bei, wenn der Bund im Rahmen des von mir eben skizzierten Entwicklungskonzepts und der Kompensationsstrategie für die Region im Landkreis Lüchow-Dannenberg Initiativen ergriffe. Das ist ganz selbstverständlich.

(Frau Körtner [CDU]: Steht das unter Finanzierungsvorbehalt, oder was?)

Zur ersten Frage. Mein Eindruck ist, dass die ursprüngliche Konzeption für die Pilot-Konditionierungsanlage im Angesicht der neueren Entwicklungen und des ins Auge gefassten neuen Entsorgungskonzepts mindestens Teile ihrer Planrechtfertigung verliert - Planrechtfertigung als inhaltliche Kategorie. Ob daraus Einschränkungen oder Ansätze, Genehmigungen zu verweigern, resultieren, hängt von der Frage ab, wie umfangreich die erste Teilerrichtungsgenehmigung ausgestaltet ist. Es kann nämlich durchaus sein, Frau Harms, dass die Planrechtfertigung in großen Teilen nicht mehr gegeben ist, gleichwohl die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Genehmigung immer noch bestehen. Ich will das nicht ausschließen. Deshalb sage ich das so differenziert. Aber dass vor dem Hintergrund der Beendigung am Endlagerstandort Gorleben das, was mit der PKA dort einmal angedacht worden war, so auf keinen Fall Realität werden darf, darüber, glaube ich, sind wir uns relativ schnell einig.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Dr. Stumpf!

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt einen Begriff, der im Zusammenhang mit dem Ausstiegsvorhaben von Herrn Trittin eine größer werdende Bedeutung bekommt, und das ist der Begriff Regress. Deshalb die beiden folgenden Fragen an Herrn Jüttner:

Erstens. Wie bewerten Sie die Regressforderungen der Partner in Frankreich und England hinsichtlich des Wiederaufarbeitungsverbots?

Zweitens. Wie sehen Sie die Regressforderungen der bundesdeutschen Energiewirtschaft im Zusammenhang mit einem Moratorium und, wenn das dann mit einem Wegfall der Planrechtfertigung verbunden ist, mit den daran anknüpfenden rechtlichen Folgen vor dem Hintergrund der hohen Vorauszahlungen der Energiewirtschaft für ein Endlager?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Stumpf, Ihre Frage signalisiert, dass Sie eine hohe Meinung von meinen Kompetenzen, inhaltlich wie auch politisch-rechtlich, haben.

(Zurufe von der CDU)

- Ich bin beeindruckt, dass augenscheinlich mein guter Ruf inzwischen auch in Kreisen der Opposition angekommen ist. Das ist ja auch in Ordnung.

Ich will nur deutlich machen: Mir gegenüber öffnet niemand die Verträge zur Wiederaufarbeitung.

(Frau Zachow [CDU]: Die kennen Sie auch!)

Von daher fehlen uns die letzten Detailkenntnisse dazu, wie es um mögliche Regressforderungen bestellt ist. Ich glaube aber, dass die Zahlen, die da in die Welt gesetzt worden sind, sehr viel mit Dramaturgie zu tun haben. Man muss zunächst einmal eine unheimliche Drohgebärde aufbauen, damit man bei möglichen Verhandlungen hinterher nicht so schlecht wegkommt; das gehört ja dazu.

(Frau Körtner [CDU]: Das wissen die anderen aber auch, Herr Jüttner!)

- Ja, das wissen alle, natürlich; völlig klar. - Von daher sind alle Zahlen, die da in der Debatte sind, absolut gegriffen. Sie dokumentieren aber gleichzeitig die Komplexität des gesamten Themas. Eines ist völlig klar: Ohne finanziellen bzw. politi-

schen Schaden wäre eine sofortige Beendigung der Wiederaufarbeitung nicht möglich gewesen. Das ist ja auch einer der Gründe dafür gewesen, dass in Bonn noch einmal darüber nachgedacht worden ist, zu welchem Zeitpunkt die Wiederaufarbeitung gestoppt werden kann. Daraus wird deutlich, glaube ich, dass neben den technischen Problemen, die es gegeben hätte, auch rechtliche und internationale Bedenken mit berücksichtigt worden sind und deshalb der Zeitplan neu gestrickt worden ist.

Zu Ihrer Frage hinsichtlich von Schadenersatzansprüchen innerhalb der deutschen Energiepolitik, wenn man so will, kann ich Ihnen etwas Ähnliches sagen. Schon aufgrund der Vorleistungen im Bereich der potentiellen Endlager ist es mit Sicherheit sinnvoll, das Gesamtpaket im Konsens abzuwikkeln. Das ist ja auch das Ziel der Bundesregierung, und das unterstützen wir. Es gibt Erwartungen der Politik. Es gibt aber auch Erwartungen der Energiewirtschaft. Deshalb halte ich das Verhalten einiger süddeutscher Energiemanager auch eher für Drohgebärden. Sie werden nachher an den Verhandlungstisch kommen; denn die Energiewirtschaft hat auch in einem Ausstiegskonzept ein Interesse an langfristiger Planbarkeit und an Investitionssicherheit. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass der Ausgangspunkt für die Konsensgespräche nicht Ausstiegspolitiker waren, sondern Bennigsen-Foerder, der damalige Vorstandsvorsitzende der VEBA, war es, der ein Interesse daran hatte, diesen Bereich mit der Politik in Einklang zu bringen; denn wir reden über Investitionen im Milliardenbereich, und da möchte man auch hinreichende Planungssicherheit haben.

Deshalb gehe ich davon aus, dass dieses Jahr mit einem Konsens zwischen Energiewirtschaft und Politik abgeschlossen werden wird, sodass der Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung, das entschädigungsfrei zu regeln, bei der Gelegenheit auch praktisch umgesetzt wird.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Wenzel!

(Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass das Zwischenlager in Gorleben wie auch die PKA durch Standortentscheidungen in Bezug auf das Endlager betroffen sind, frage ich Sie: Wenn Bundesumweltminister Trittin diese Ankündigung, die Erkundungsarbeiten zeitweise zu unterbrechen, tatsächlich wahrmachen würde, hätte das nach Ihrer Auffassung Auswirkungen auf das Zwischenlager? Insbesondere möchte ich Sie fragen: Sehen Sie seitens der Landesregierung politische Möglichkeiten, es zu erreichen, dass dieses Zwischenlager, das dann von der Lage her ja völlig unsinnig wäre, nicht mehr weiter bestückt wird?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, das sehe ich nicht. Die Frage der künftigen Zwischenlagerung wird ja insgesamt in einer konzeptionellen Überlegung seitens des Bundes entwickelt werden müssen. Wir haben ja dort das Prinzip der vollständigen Dezentralität, das wir umsetzen wollen. Vor dem Hintergrund würde auch dort die bisherige Praxis völlig entfallen. Aber die Automatik, die Sie unterstellen, gibt es so nicht.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, wie passen eigentlich die von Ihnen dargestellten Strategien von Landes- und Bundesumweltministerium zum Atomausstieg mit Äußerungen Ihres Ministerpräsidenten zusammen, wonach der Ausstieg 20 und mehr Jahre dauern kann, und er sogar einen Wiedereinstieg in diese unverantwortliche Technik nicht ausgeschlossen hat?

Jüttner, Umweltminister:

Die Frage, wann der Atomausstieg besiegelt ist, wann das letzte Kraftwerk abgeschaltet werden kann, entscheidet sich in den Konsensgesprächen in Bonn, weil dort verabredet worden ist, über Restlaufzeiten für jedes Kraftwerk im Detail zu entscheiden. Die Konsensgespräche werden durch eine Arbeitsgruppe begleitet, in der die zuständigen Bundesministerien, die Energiewirtschaft und drei Länder zuarbeiten; Niedersachsen ist eines von diesen drei Ländern. Wir sind also in die Debatte sehr gut integriert und auf dem letzten Stand der Information.

Das zur Frage, wann das letzte Kraftwerk abgeschaltet sein wird. Das ist hohe Prognostik. Da mische ich mich nicht ein. Wenn es gelingt, das in den nächsten zehn bis 20 Jahren zu erreichen, dürften wir uns im Einvernehmen mit der Mehrheit in der Gesellschaft befinden und könnten auch erreichen, dass das, was parallel organisiert werden muss, auch gleichzeitig stattfinden kann; denn wir reden ja nicht nur über Ausstieg, sondern vor allem über einen Einstieg in eine andere Energiepolitik, die dezentral organisiert ist, die effizienter ist, die regenerative Energien umschließt und weiteres.

Ich glaube, von der Frage der Qualität des Einstiegs hängt auch ab, ob eine zukünftige Generation von Politikerinnen und Politikern auf den Gedanken kommen könnte, sich die Option Kernkraft offen zu halten. Das scheint mir das Entscheidende zu sein.

Worauf Herr Glogowski hingewiesen hat, ist - das kann ich gut nachvollziehen -, dass er sich nicht anmaßt, zu erkennen, was in 20 oder 30 Jahren Parlamente denn so entscheiden werden. Vor 20 oder 30 Jahren einmal in einem Parlament zu diskutieren, dass wir heute über Ausstieg reden würden, hätte dazu geführt, dass der, der das erzählt hätte, sofort für bekloppt erklärt worden wäre. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Ich weiß nicht, was sie in 20 oder 30 Jahren machen werden. Der Begriff der Unumkehrbarkeit, dem auch ich mitunter fröne - das gebe ich gern zu -,

(Zuruf von der CDU: Ist zurückgedrängt worden!)

ist ja ein Anspruch, der eigentlich nur dadurch unterfüttert werden kann, dass man eine Politik macht, die zur Folge hat, dass es praktisch überhaupt kein Interesse mehr an dieser Art der Energieumwandlung gibt. Dafür arbeiten wir. Wir wollen nicht nur etwas abschalten, sondern wir wollen der nächsten Generation gewährleisten, dass sie in sinnvollerer Weise, als wir das heute bei uns vorfinden, Energie einsetzen kann.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Philips bitte zur zweiten und letzten Zusatzfrage!

Frau Philipps (CDU):

Herr Minister, wie hoch schätzt die Landesregierung die täglichen Stillstandskosten bei einem Moratorium der Endlagererkundung Gorleben ein?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, das ist uns nicht bekannt. Das müssen Sie den Betreiber fragen. Ich weiß nicht, ob die in der Lage sind, das schon abschließend durchzurechnen, weil das ja durchaus davon abhängig ist, in welchem Status welche Form von Moratorium durchgeführt wird.

(Frau Zachow [CDU]: Können Sie uns das nicht nachreichen?)

- Ja, wir schreiben an die DBE.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Behr hat jetzt auch zu seiner zweiten Frage das Wort.

Behr (CDU):

Herr Minister, die jetzt geforderte Zwischenlagerung an den Kraftwerksstandorten läuft ja letztlich auf eine Art Endlagerung hinaus; denn bis zum Betrieb eines neuen Endlagers würde es ja Jahrzehnte dauern. Vor dem Hintergrund frage ich Sie: Sehen Sie bei der Genehmigung der Zwischenlager an den Kraftwerksstandorten in Niedersachsen irgendwelche Schwierigkeiten? Vielleicht können Sie dabei auch speziell auf den Standort Stade eingehen.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Behr, ich weise es mit aller Entschiedenheit zurück, es könnte einen Zusammenhang zwischen den Zwischenlagern, die an den Kraftwerksstandorten nach der neuen Logik entwickeln werden sollen, und einem möglichen Endlagerstandort geben. Ich kenne das. Wir haben ja von Einzelnen ansatzweise die Debatte in Lingen gehabt. Am Beispiel Lingen kann man das übrigens sehr gut dokumentieren, was da eigentlich stattfindet. Da ist ein Betreiber, der war es leid, durch die dauernde Transporte und durch die Auseinandersetzungen darum in Verruf zu kommen. Da ist ein Betreiber, der war es leid, dass die Wiederaufarbeitung so teuer ist, und hat festgestellt, dass die neue Option der direkten Endlagerung nach Atomrecht aus betriebswirtschaftlichen Gründen sehr viel sinnvoller ist. Deshalb hat der von der neuen Option Gebrauch gemacht und bereits Ende des letzten Jahres einen Antrag für die Errichtung eines Zwischenlagers am Standort eingereicht. Dabei ist dem Betreiber auch klar - ich habe ihm das in aller Deutlichkeit gesagt; ich habe das auch öffentlich erklärt -, dass die Kapazität dieses Zwischenlagers natürlich in der endgültigen Genehmigung an den Bedarf gebunden sein wird, der sich aus der Restlaufzeit ergibt.

Das ist die Situation, mit der wir uns zu befassen haben. Ich gehe davon aus, dass die anderen Betreiber in Niedersachsen im Laufe dieses Jahres ebenfalls prüfen, ob sie von der Option der Zwischenlagerung Gebrauch machen oder aber ob sie, weil sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen eh Vorbehalte haben, wie lange das jeweilige Kraftwerk noch läuft, davon keinen Gebrauch machen. Auch das ist ja nicht auszuschließen.

Ich kenne ein Kraftwerk außerhalb der Landesgrenzen, bei dem ich einmal unterstelle, dass das nur deshalb noch läuft, damit man das im nächsten Jahr als Bauernopfer zur Disposition stellen kann. Also, wir wollen mal nicht so tun, als wären hier nicht auch solche Varianten im Spiel.

Der Endlagerbetrieb - das hat mit Abklingzeiten zu tun - ist erst in 30 Jahren notwendig; so oder so. Vor dem Hintergrund gibt es keinen Zusammenhang zwischen den noch zu entwickelnden Zwischenlagern und einem dann ab 2030 im Betrieb befindlichen Endlager.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Hoppenbrock!

Hoppenbrock (CDU):

Wenn die Zwischenlager an den Kraftwerken fertig sein sollten und funktionierten, dann gibt es ja trotzdem radioaktive Abfälle im Ausland, in England und in Frankreich, die auch irgendwie wieder aufbereitet oder auch nicht wieder aufbereitet zurückgenommen werden müssen. Ist die Landesregierung bereit, dann ihren Beitrag dazu zu leisten, dass das auch hier in Niedersachsen sicher zwischengelagert werden kann? - Dazu gehören ja Transporte und Zwischenlagerungen.

Jüttner, Umweltminister:

Wenn ich die erste Gesprächsrunde zum Energiekonsens richtig wahrgenommen habe, dann ist dort verabredet worden, dass das, was bereits nach Frankreich und Großbritannien geliefert worden ist, nicht so wieder zurückkommt, sondern wieder aufgearbeitet wird. Es wird ja jetzt für jedes Kraftwerk auch unter technischen Gesichtspunkten geprüft, bis wann Wiederaufarbeitung notwendig ist, um den Betrieb im Rahmen der noch zu vereinbarenden Restlaufzeiten zu gewährleisten.

Ich habe in den letzten Monaten immer deutlich gemacht, dass zu einem Ausstiegskonzept – das mag so manchen Fundamentalisten überraschen, wenn er sich vorher nicht schlau gemacht hat – erst einmal eine Reihe von neuen atomrechtlichen Genehmigungen gehört. Das mag so manchem nicht schmecken. Aber wer aus einer Technologie, die 30 Jahre lang beherrschend war, aussteigen will, der muss erst einmal einiges dafür tun, und zwar auch Sachen, die nicht nur überall Freude machen.

Wir werden also Zwischenlager zu genehmigen haben. Wir werden im Übrigen - auch daraus mache ich keinen Hehl – in den nächsten Jahren, Jahrzehnten Transporte haben. Da gilt aber das Prinzip der Transportminimierung. Das Konzept der dezentralen Zwischenlager ist auch ein Baustein zur Minimierung von Transporten.

Aber auch für Niedersachsen ist völlig klar – das ist richtig, Herr Kollege -: Es bleibt beim Prinzip der nationalen Verantwortung. Der in England und in Frankreich liegende atomare Müll ist zurückzunehmen. Zu klären ist aber noch, wann und wohin. Ich habe auch öffentlich darauf hingewiesen, dass derjenige, der den Franzosen und den Briten die Dienstleistung Wiederaufarbeitung wegnehmen will, dort aber vertraglich eingebunden ist, sehr wohl darüber nachdenken sollte, ob er die Dienstleistungsverträge mit den Franzosen und den Briten umstellt, d. h. diese gegebenenfalls in Zwischenlagerungs- und Konditionierungsverträge für ein dann auch vorhandenes Endlager umgestalten kann. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das dort auf betriebswirtschaftliches Interesse stößt. Das müsste erst einmal ausverhandelt werden.

Wenn dann klar ist, dass mit den Briten und Franzosen darüber nicht zu reden ist, dann ist auch klar, dass Transporte deutlich vor 2030 zurücklaufen müssen. Wohin sie dann gehen, entscheidet sich durch das Gesamtzwischenlagerungs- und Entsorgungskonzept. Die Niedersächsische Landesregierung wird dieses Ausstiegskonzept solide mittragen. Die Vorstellung, alle Probleme würden nur woanders produziert, und wir seien in Zukunft fein raus, habe ich nicht.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Schwarenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister Jüttner, da kann ich gleich ansetzen. Heißt das denn konkret, bezogen auf meine Frage nach dem Zwischenlager Gorleben, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass es wieder zu Transporten in dieses Zwischenlager kommt, obwohl es fern jedes AKW-Standorts und jedes potentiell sinnvollen Endlagers liegen würde?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, diese Frage lässt sich heute nicht beantworten.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zu der zweiten Dringlichen Anfrage:

b) "Antenne Niedersachsen" oder "Niedersächsische RadioZeitung"? - Beeinflusst Ministerpräsident Glogowski die Entscheidung über die Lizenzvergabe durch die Landesmedienanstalt? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/542

Die Frage wird durch die Kollegin Harms eingebracht.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Landesmedienanstalt läuft ein Auswahlverfahren für die Vergabe einer Rundfunklizenz nach § 9 des Landesrundfunkgesetzes. Das Gesetz schreibt vor, dass bei konkurrierenden Antragstellern derjenige den Vorrang hat, der die umfassendere Meinungsvielfalt im Programm erwarten lässt. Dabei nennt das Gesetz neben der Zusammensetzung des Antragstellers auch den Umfang des Angebots an Informationen, Bildung und Beratung und Unterhaltung sowie den zeitlichen Umfang der Berichterstattung in regionalen und lokalen Fensterprogrammen als ausschlaggebende Bewertungskriterien.

Nachdem sich der Ministerpräsident Anfang Dezember 1998 öffentlich zugunsten des Bewerbers "Hit Radio Antenne" und damit gegen den Bewerber "Niedersächsische RadioZeitung" ausgesprochen hatte, ist in der Öffentlichkeit der Eindruck

entstanden, dass die Entscheidungsfindung der unabhängigen Landesmedienanstalt beeinflusst werden sollte. Außerdem ist der Anschein erweckt worden, dass die Niedersächsische Landesregierung die Bewertungskriterien zur Lizenzvergabe, die im Gesetz eindeutig formuliert sind, infrage stellt.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Auf welcher Grundlage hat sich der Ministerpräsident seine Meinung zugunsten des einen Bewerbers gebildet?
- 2. Wie beurteilt sie die Erfüllung der Bewertungskriterien zur Meinungsvielfalt bei den beiden Bewerbern?
- 3. Wie will sie die Unabhängigkeit der Landesmedienanstalt bei der Entscheidung sicherstellen, wenn sich der Ministerpräsident so frühzeitig öffentlich für einen Bewerber ausspricht?

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fragen werden durch den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet.

Glogowski, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir heute gedanklich noch einmal in das für mich so erfolgreiche Jahr 1998 zurückblenden können. Für mich ist daneben die Erkenntnis darüber außerordentlich wichtig, was die Fraktion der Grünen unter "dringlich" verstehen Sie eine Aussage von mir von vor 74 Tagen. Dieses Maß kenne ich nun. Das ist also ihr Maß für "Dringlichkeit".

(Frau Harms [GRÜNE]: Man kann auch in die nahe Zukunft schauen, wenn man etwas dringlich findet!)

- Frau Kollegin, ich will das gar nicht bewerten. Ich will ja nur feststellen, dass Sie eine Äußerung vom 7. Dezember 1998 heute für dringlich halten, nachdem schon vorher eine Landtagssitzung gewesen ist. Ich stelle das ja nur einmal fest.

Ich war damals, am 7. Dezember – Sie übrigens auch; Herr Reckmann war ebenfalls da -, auf einer schönen Veranstaltung,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja, das war schön!)

Feier des zehnten Geburtstages von AVE; alles liebenswürdige und angenehme Leute. Wie ich so gestrickt bin, habe ich mich in dem Bemühen, immer auch Freundlichkeit zu verbreiten, an diesem Tag im Übrigen an Herrn Reckmann gewandt, auch sehr liebenswürdig, und mich privat geäußert mit den Worten: Sie werden verstehen, auch wenn Sie den Eindruck haben müssten. Sie sollten dadurch beeinflusst werden, dass ich mich hier heute äußere. Aber bitte lassen Sie sich davon nicht beeinflussen. - Aber ich will mich jetzt nicht dazu hinreißen lassen, das alles zu wiederholen, weil Sie dann sagen würden: Nicht nur am 7. Dezember hat er gesagt, dass er "Antenne" gut findet, sondern jetzt wiederholt er das auch noch. - Also werde ich das, was ich dort weiter gesagt habe, jetzt hier nicht wiederholen.

Ich habe das als eine private Auffassung des Radiohörers Glogowski skizziert, der im Übrigen außerordentlich gern Radio hört und der sich daran erfreut, dass wir in Niedersachsen eine außerordentlich vielfältige Radiolandschaft haben. Ich habe mich dazu einmal erkundigt. In kaum einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine so gute und vielfältige Radiolandschaft. Die Versammlung der Landesmedienanstalt ist also etwas, was sich positiv ausgewirkt hat; denn die Meinungsvielfalt, die wir in Niedersachsen haben, ist beachtlich.

Angesichts der eindeutigen Zuständigkeit der Versammlung der Landesmedienanstalt gibt es aus Sicht der Landesregierung keine Veranlassung, sich ein Meinungsbild über die Erfüllung der Bewertungskriterien durch die beiden Bewerber für die so genannte zweite Hörfunkkette zu machen oder dazu gar Empfehlungen abzugeben. Ich habe da volles Vertrauen zu der Landesmedienanstalt und der Versammlung der Landesmedienanstalt, sodass ich keine weitere Hilfestellung als die vom 7. Dezember geben will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Grünen wie folgt:

Zu Frage 1: als Ministerpräsident – das habe ich gerade deutlich gemacht – keine. Ansonsten, als Privatperson, bilde ich mir meine Auffassungen durch praktisches Hören, Sprechen und Sehen.

Zu Frage 2: Wie beurteilt sie die Erfüllung der Bewertungskriterien? – Die Landesregierung hat dies nicht zu beurteilen, sondern das ist eine Sache der Landesmedienanstalt und hier der Versammlung der Landesmedienanstalt. Daran möchte ich mich gern halten. Auch wenn Sie durch Ihre Fragen in mir die Versuchung aufkommen lassen, mich anders zu verhalten, will ich das strikt so tun.

Zu Frage 3: Wie will sie die Unabhängigkeit der Landesmedienanstalt bei den Entscheidungen sicherstellen? – Die Unabhängigkeit ist sichergestellt, Frau Kollegin Harms, durch Gesetz, wenn ich das richtig sehe; denn im Landesrundfunkgesetz ist festgelegt, dass es sich um eine unabhängige Anstalt handelt.

Ich habe dem Vorsitzenden der Landesmedienanstalt übrigens einen Brief geschrieben und habe ihm darin meine Auffassung dargelegt. Darin heißt es:

"Ich bin der Überzeugung, dass das Land Niedersachsen eine starke Landesmedienversammlung hat, die sich bei ihren Entscheidungen nicht von persönlichen Meinungsäußerungen des Ministerpräsidenten leiten lassen muss, sondern so viel Kenntnis und Unabhängigkeit besitzt, die beste Entscheidung für Niedersachsen zu treffen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben hier einen großen Bewunderer der Unabhängigkeit der Landesmedienanstalt vor sich, der es sich im Übrigen in vollem Respekt vor der Entscheidungsfähigkeit dieses Gremiums versagt, weitere Äußerungen dazu zu machen, was denn das Beste für Niedersachsen wäre. Ich meine, mit meiner Rede vom 7. Dezember 1998 sollte ich es bewenden lassen. Diejenigen, die sich noch erinnern, wissen, welche Auffassungen ich dazu habe. Was sie entscheidet, ist ausschließlich Sache der Landesmedienanstalt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Schröder, bitte!

Schröder (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, könnten Sie dem Landtag vielleicht verraten, welchen Radiosender Sie besonders gerne hören und ob es Programme oder Moderatoren von "Antenne" gibt, die Ihr Gefallen als Radiohörer so gefunden haben, dass Sie sich

für die Lizenzvergabe an "Antenne" ausgesprochen haben?

(Oh! bei der SPD)

Glogowski, Ministerpräsident:

Ich höre alle Radiosender, die wir in Niedersachsen empfangen können - und insbesondere diejenigen, die aus Niedersachsen selber kommen -, außerordentlich gerne.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, sehen Sie die Radiolandschaft in Niedersachsen dergestalt entwickelt, dass die hinter dem Marktführer NDR 1 etwa gleichauf platzierten Sender NDR 2, "ffn" und "Antenne" tatsächlich im Sinne von Meinungs- und Programmvielfalt, so wie es das Gesetz vorschreibt, ein konkurrierendes Angebot senden?

Glogowski, Ministerpräsident:

Herr Kollege, das Herstellen der Meinungsvielfalt und das Wachen darüber sind Aufgaben der Landesmedienanstalt, nicht Aufgaben der Landesregierung. Ich persönlich muss allerdings sagen, ich habe keinen Sender aus Niedersachsen zu kritisieren.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pothmer, bitte!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, ich hätte gerne gewusst, ob die Landesregierung mit einem der beiden Bewerber Gespräche geführt hat und, wenn ja, mit welchem Ziel und in welchem Umfang.

Glogowski, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, es ist Aufgabe der Landesmedienanstalt, solche Gespräche zu führen, nicht Aufgabe der Landesregierung. Da es keine Aufgabe der Landesregierung ist, machen wir es auch nicht.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um dafür Sorge zu tragen, dass die unabhängige Landesmedienanstalt in ihrem Entscheidungsprozess vor der Einflussnahme aus politischen, wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Bereichen geschützt wird?

Glogowski, Ministerpräsident:

Verehrte Kollegin, Sie verkennen den Prozess in einer normalen Demokratie völlig. Der Glaube, dass es zu einer Demokratie gehört, dass sich niemand öffentlich äußert und Meinungen nicht miteinander im Widerstreit stehen, ist falsch. Es ist so, dass gerade die widerstreitenden Meinungen und Auffassungen denjenigen, der zu entscheiden hat, in den Stand setzen, die beste Sachentscheidung zu fällen. Wesentlich ist dabei, dass das rechtlich normierte Unabhängigkeitsprinzip Bestand hat.

Ich persönlich würde mich auch freuen, wenn Sie jetzt hier eine Äußerung zu irgendeinem Sender abgeben würden, vielleicht eine Vorliebe für irgendeinen Sender äußern würden. Mich persönlich würde das in meiner Meinungsbildung, allerdings nicht nennenswert beeinflussen, vermute ich jedenfalls. Aber ich fände es gut, wenn wir diesen offenen Diskussionsprozess fortsetzen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, wie beurteilt die Landesregierung die Zusage des neuen Bewerbers "Radio-Zeitung", im Falle des Lizenzerhalts die Übernahme der Beschäftigten von "Antenne" zu gewährleisten?

Glogowski, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, wir haben das nicht zu beurteilen. Die Landesregierung ist dafür nicht zuständig. Zuständig ist die Landesmedienanstalt. Sie werden mich auch durch noch so geschicktes Fragen nicht dazu bringen, in die Unabhängigkeit der Landesmedienanstalt auch nur scheinbar einzugreifen. Von daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Frage an die Versammlung richten würden.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Einzelne zum "Antenne"-Komplex gehörende Firmengruppen Druck auf die "RadioZeitung" ausgeübt haben, ihren Antrag zurückzuziehen?

Glogowski, Ministerpräsident:

Ich bedauere außerordentlich: Uns liegen viele Erkenntnisse vor, zu diesem Komplex allerdings keine.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schröder will noch eine Frage stellen.

Schröder (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, plant die Landesregierung eine Gesetzesänderung, wonach die Lizenzen nicht mehr neu vergeben werden, sondern sich, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, schlicht verlängern?

Glogowski, Ministerpräsident:

Nein.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den Punkt Dringliche Anfragen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/525

Es ist jetzt 10.05 Uhr. Die Fragestunde wird durch den Abgeordneten Schwarzenholz eröffnet, der die erste Frage stellt.

Frage 1:

Entscheidungen zum geplanten Atommüllendlager Schacht Konrad

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 16. Dezember 1998 durch Beschluss u. a. festgestellt, "... dass für das geplante Endlager Schacht Konrad kein Bedarf besteht". Weiter heißt es in dem Beschluss, dass der Landtag erwartet, dass "... das Bundesumweltministerium zu Schacht Konrad seinen Antrag und seine Weisungen zu der Frage des Bedarfs von Schacht Konrad und den Transporten zurückzieht".

Bundesumweltminister Trittin hat bei seinem Antrittsbesuch beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in einer Diskussion mit der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, weiteren Gruppen und Einzelpersonen am gleichen Tag laut Presseberichten erklärt, dass er nicht beabsichtige, den Genehmigungsantrag für das Atommüllendlager Schacht Konrad und die von seiner Amtsvorgängerin erlassenen Weisungen zurückzuziehen.

Da das Genehmigungsverfahren nach früheren Erklärungen des Niedersächsischen Umweltministeriums unmittelbar vor dem Abschluss steht, entsteht in der betroffenen Region die zunehmende Befürchtung, dass es trotz anders lautender Wahlversprechen vor der Bundestagswahl nun doch zu einer Genehmigung von Schacht Konrad kommt. Die Befürchtungen gehen auch dahin, dass es nach aller Lebenserfahrung nach einer Genehmigung dann auch zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Inbetriebnahme von Schacht Konrad kommen wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

- 1. Welche Maßnahmen unternimmt sie derzeit, um die Genehmigung und die Inbetriebnahme eines Atommüllendlagers im ehemaligen Eisenerzbergwerk Schacht Konrad zu verhindern?
- 2. Welche Möglichkeiten sieht sie, um den Bundesumweltminister von seiner in Salzgitter geäußerten Haltung im Sinne des Beschlusses des Landtages abzubringen?
- 3. Müssen die 290.000 Bürgerinnen und Bürger und Kommunen, die Einwendungen gegen dieses Endlagerprojekt erhoben haben, sich auf einen

positiven Genehmigungsbescheid in diesem Jahr einstellen?

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Umweltminister wird die Fragen beantworten.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich wieder Atompolitik. Ich beantworte die Frage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Das Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad wird in der Koalitionsvereinbarung der Bonner Regierungsparteien nicht ausdrücklich erwähnt. Aus der Aussage, dass ein einziges Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle ausreicht, kann jedoch abgeleitet werden, dass das laufende Planfeststellungsverfahren mit der Beschränkung auf nicht wärmeentwickelnde Abfälle so nicht mehr fortzusetzen und zu bescheiden wäre.

Die Koalitionsaussagen zum Scheitern des bisherigen Entsorgungskonzeptes und zur Notwendigkeit eines nationalen Entsorgungsplanes legen nahe, dass Schacht Konrad in dem zukünftigen Entsorgungskonzept keine Rolle spielt.

Niedersachsen ist an einer baldigen Klärung der Situation interessiert. Dem Bund bieten sich unseres Erachtens folgende Optionen an: Er kann erstens den Antrag zurücknehmen, zweitens das Verfahren ruhen lassen und drittens die Weisung zur Planrechtfertigung zurücknehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt, und zwar die Fragen 1 bis 3 zusammengefasst: Das Niedersächsische Umweltministerium hat die komplizierte Sach- und Rechtslage mit dem Bundesumweltministerium erörtert und deutlich gemacht, dass Niedersachsen einen Bedarf für Schacht Konrad als nicht gegeben sieht. Der Bundesumweltminister hat zugesagt, die Frage der Planrechtfertigung zu prüfen. Ein Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus. Von dieser Entscheidung des Bundes hängt das weitere Verfahren ab.

Vizepräsidentin Litfin:

Zu einer Zusatzfrage hat sich die Kollegin Harms gemeldet.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da der Transportskandal, der Kontaminationsskandal, im vergangenen Jahr zu der Haltung des NMU in Sachen Konrad erheblich beigetragen hat – ungeklärte, ungelöste Kontaminationsproblematik –, hätte ich von Ihnen gern gewusst, welchen Stellenwert dieses Kontaminationsproblem, das Transporteproblem in dem Konradverfahren hat und inwieweit das BMU diese Transporteproblematik berücksichtigt.

Jüttner, Umweltminister:

Ich habe nichts von der Position zurückzunehmen, die ich im vergangenen Mai entwickelt habe. Damals habe ich gesagt: Der Bund hat dem Land verboten, Transportfragen im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Da der Bund selbst, und zwar in der Person von Frau Merkel, die Transportfragen im Mai für ungeklärt hielt und alle Transporte unterbunden hat, habe ich das Genehmigungsverfahren ausgesetzt. Ich habe von Anfang an deutlich gemacht, dass entweder durch eine Zurücknahme dieser Weisung hinsichtlich der Transporte das Genehmigungsverfahren von mir sofort wieder in Gang gesetzt würde oder aber dass auf Bundesebene die Transportprobleme gelöst werden müssen. Sie bestehen erstens - das habe ich vorhin gesagt - in der Organisation des Transportwesens und zweitens in der systematischen Einhaltung der sich aus dem Gefahrgutrecht ergebenden Auflagen für die Transportbehälter. In dem Moment, in dem der Bund, der zuständig ist, das in beiden Punkten für sich abschließend geklärt hat, besteht für mich Anlass, das Genehmigungsverfahren zu Schacht Konrad fortzusetzen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, Sie haben in der Antwort auf meine Frage aus dem Koalitionsvertrag zitiert und davon gesprochen, dass darin steht, dass nur ein Endlager benötigt werde. Herr Trittin hat nun aber erklärt, er müsse die Erforderlichkeit von Schacht Konrad noch prüfen. Ich frage Sie daher: Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesen Widerspruch in der Weise aufzuklären, dass Sie Herrn Trittin im Sinne der Erschließung des Landtages davon überzeugen, dass die Erforderlichkeit nicht gegeben ist?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, wir haben die Entschließung des Landtages parallel zum Landtag – der Landtag hat das wohl auch gemacht – dem Bund umgehend zur Verfügung gestellt.

Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Herrn Trittin als Person in der Frage der Planrechtfertigung überzeugen muss. Ich habe eher den Eindruck, dass Herr Trittin diesen Prüfvorgang rechtlich sauber vornehmen muss. Das finde ich in Ordnung, und das habe ich nicht zu kritisieren. Wenn das ein paar Tage braucht, werden wir das aushalten können. Ich gehe aber davon aus, dass er die angemessenen Konsequenzen aus der Koalitionsvereinbarung zieht. Deshalb habe ich an dieser Stelle keine Veranlassung zu irgendwelchen Aufgeregtheiten.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, im Zusammenhang mit der in der Atomgesetznovelle vorgesehenen Genehmigung von Zwischenlagern an den Standorten zum Ziele der Unterbringung der Brennelemente ist die Frage aufgekommen, ob das Atommüllendlager Schacht Konrad entsprechend der früheren Zusage durch Ministerpräsident Schröder, der damals Verhandlungsführer der SPD war, genehmigt werden soll und ob das im Zuge der Konsensverhandlung auch vereinbart werden soll, weil man für die 95 % radioaktiver Abfällle, die nicht für die Brennelementezwischenlager vorgesehen sind, dieses Endlager benutzen möchte.

Jüttner, Umweltminister:

Mir ist das nicht bekannt, Herr Schwarzenholz. Die Konzeption der Zwischenlagerung macht Schacht Konrad an dieser Stelle überflüssig. Dass es in den grauen Gehirnzellen von politisch Agierenden in anderen Ländern mitunter Überlegungen geben kann, sich des Problems auf diese Weise zu entledigen, will ich nicht ausschließen.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. - Wir kommen zur

Frage 2:

Glogowski fordert neue Autobahnen: rationale Verkehrspolitik oder Förderung der Bauindustrie?

Diese Frage wird von den Abgeordneten Wenzel und Frau Harms gestellt. Herr Wenzel trägt wie vor.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Treffen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Glogowski mit seinem sachsen-anhaltinischen Amtskollegen Höppner setzten sich die beiden gemeinsam für den Bau neuer Autobahnen ein. Demnach werde geprüft, wie die A 39 über Wolfsburg hinausgeführt und an eine mögliche Verlängerung der A 14 Halle – Magdeburg in Richtung Schwerin angebunden werden könne. Nach Aussagen von Glogowski fehlten Nord-Süd-Autobahnen, die Magdeburg, Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg besser mit Hamburg verknüpfen.

Mit dieser Position fällt der Ministerpräsident hinter den ehemaligen Bundesverkehrsminister Wissmann zurück, der nach einer im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 92 vorgesehenen sehr umfangreichen verkehrlichen Untersuchung deutlich gemacht hatte - darin waren alle Länder eingebunden -, dass die Anbindung mit Bundesstraßen vollkommen ausreichend sei. Die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Trassierung einer A 14 und einer A 39 wurde daher verworfen. Stattdessen sollte neben den genannten Bundesstraßen eine Autobahn von Magdeburg Richtung Schwerin mit der Bezeichnung A 14 gebaut werden. Insofern bleibt unverständlich, was Höppner und Glogowski bewogen hat, hinter die verkehrswirtschaftliche Untersuchung von Wissmann zurückzufallen und nunmehr wieder nach der großen Betonlösung zu rufen. Darüber hinaus ist allen Beteiligten klar, dass die Finanzierung nicht darstellbar ist und dass der Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung eine grundlegende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans vorsieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist dem Ministerpräsidenten das betreffende Verkehrsgutachten bekannt, welches von allen beteiligten Bundesländern und dem Bund erarbeitet wurde?

- 2. Welche verkehrswirtschaftliche Begründung steht hinter den Überlegungen des Ministerpräsidenten, oder ist sie allein der Förderung der Bauindustrie geschuldet?
- 3. Was hat den Ministerpräsidenten veranlasst, die bisherige Position des Landes infrage zu stellen?

Vizepräsidentin Litfin:

Es antwortet der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herr Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, die neue Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass die Bundesfernstraßenplanung fortgeschrieben werden soll. Das ist für die Landesregierung Anlass, die für den Fernstraßenbau in Niedersachsen festgelegten Prioritäten zu überprüfen. Dazu gehört auch, Schwachstellen im Netz der hoch leistungsfähigen Straßenverbindungen rechtzeitig und öffentlich zum Thema zu machen. Ein Raum, der hierbei besonders sorgfältig untersucht werden muss, sind das ehemalige Zonenrandgebiet und korrespondierend dazu die entsprechenden Gebiete auf der anderen Seite der früheren innerdeutschen Grenze.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt werden wir dies überprüfen. Beide Landesregierungen haben ein Interesse daran, dass die Räume diesseits und jenseits der ehemaligen Zonengrenze die neue Zentralität in wirtschaftliche Vorteile ummünzen können.

Wolfsburg – ich möchte nur ein Beispiel nennen – ist ein gutes Beispiel für diese neue Zentralität, die durch die Wiedervereinigung gewonnen worden ist, und für Veränderungen in eine Richtung, von denen, wie wir wissen, das Land profitiert. Voraussetzung ist allerdings, dass die Infrastruktur stimmt. Die aus industriepolitischer Sicht gewachsene Bedeutung Wolfsburgs, die mit einer aus städtebaulicher Sicht interessanten Entwicklung einhergeht, muss verkehrspolitisch begleitet und gefördert werden.

Die Bedeutung vernetzter Wirtschaftsräume zwischen den neuen und den alten Bundesländern

sowie den angrenzenden europäischen Nachbarstaaten steigt mit zunehmender Globalisierung. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, müssen neue leistungsstarke Straßen geschaffen werden. Im letzten und auch heute noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahre 1992 gibt es für diesen Raum bereits Ansätze in diese Richtung. Die angesprochenen Autobahnneubauvorhaben A 14 und A 39 wurden in den Bedarfsplan 1992 aufgenommen, allerdings in nachrangiger Dringlichkeit

Um noch nach Verabschiedung des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes eine höhere Dringlichkeit für dieses Projekt über den Verkehrsausschuss des alten Bundestages zu ermöglichen, ist zwischen 1993 und 1995 die von Ihnen angesprochene verkehrswirtschaftliche Untersuchung Nord-Ost vom Bundesverkehrsminister unter Beteiligung der Länder durchgeführt worden. Das Bemühen, zu einer verbesserten Einstufung zu kommen, hatte allerdings zunächst keinen Erfolg. Die Landesregierung sieht es - das möchte ich hier grundsätzlich unterstreichen – als ihre wichtigste Aufgabe an, positive wirtschaftliche Entwicklungen zu initiieren und zu fördern. Dazu gehört vor allem, dass eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden muss. Dazu gehört auch, dass Veränderungen, die im Laufe der Zeit eintreten, z. B. nach der Verabschiedung des ersten Bundesfernstraßenplanes 1992, berücksichtigt und Vorwärtsentwicklungen nicht gehemmt werden. Ferner gehört dazu, dass wir die Straße - ich muss das so deutlich sagen - als auf absehbarer Zeit mit Abstand wichtigsten Verkehrsträger nicht in den Hintergrund drängen dürfen. Gerade angesichts der für uns alle sichtbaren unbefriedigenden Politik der Deutschen Bahn AG wird die Bedeutung der Straßen innerhalb des Verkehrssystems sicherlich noch weiter zunehmen.

Das bedeutet für unser Thema: Die Landesregierung wird nichts unversucht lassen, damit die A 14 und die A 39 bei der nächsten Fortschreibung der Bundesfernstraßenplanung in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden. Der Ministerpräsident hat mit seinem Kollegen Höppner vereinbart, dass wir gemeinsam mit Sachsen-Anhalt einen Vorschlag zur Absicherung dieses Projekts im Bundesfernstraßenplan erarbeiten. Dazu habe ich mit meinem Kollegen aus Sachsen-Anhalt, Minister Heyer, verabredet, dass unsere Fachbeamten in Kürze Vorschläge erarbeiten werden, die an die vorliegende verkehrswirtschaftliche Untersuchung

anknüpfen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu den Fragen 2 und 3 verweise ich auf die eben gemachten Bemerkungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Wenzel hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Fischer, da ja alle diese Dinge schon bekannt waren, frage ich Sie: Halten Sie es für sinnvoll, dass man mit öffentlichen Geldern Gutachten vergibt und dann diese Gutachten mit öffentlichen Geldern prüfen lässt? Anschließend vergibt man wieder Gutachten und lässt diese Gutachten wiederum mit Gutachten überprüfen. Dies geschieht so lange, bis man endlich einen Gutachter gefunden hat, der einem das bestätigt, was man vorher eigentlich schon immer gewollt hat und was man sozusagen eher aus ideologischen Gründen als aus rationalen Überlegungen heraus für richtig hält.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Dass gerade Sie sich über Gutachten beschweren, wundert mich, denn die Grünen sind eigentlich Meister im Vergeben von Gutachten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Frau Harms [GRÜNE]: Wir haben schon lange kein Gutachten mehr in Auftrag gegeben! Ich habe aber gehört, dass das NIW-Gutachten geprüft werden soll!)

Ich habe Herrn Wenzel schon darauf hingewiesen, dass wir natürlich die Entwicklung weiter beobachten müssen. Ferner habe ich hier dargelegt, dass es Gründe gibt, dieses Thema erneut aufzunehmen, zumal bei der vorangegangenen Fortschreibung der Bundesfernstraßenplanung im Jahre 1992 beide Autobahnen eine sehr hohe Nutzen-Kosten-Relation von weit mehr als drei erhalten haben. Von daher wurde schon damals dieses Thema als wichtig angesehen. Es ist nur aus finanziellen Gründen nicht in die Priorität gekommen. Ich finde aber, die Entwicklung der vergangenen Jahre – ich

verweise noch einmal auf die sehr positive Entwicklung von Wolfsburg – muss uns veranlassen, dass wir nunmehr mit aller Dringlichkeit versuchen, dieses Vorhaben in den vordringlichen Bedarf der Bundesfernstraßenplanung hinein zu bekommen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, ich habe mit großer Freude gehört, wie Sie heute zur A 39 und A 14 stehen. Ich frage Sie aber: Weshalb haben Sie sich dann nicht bei der Aufstellung des vorangegangenen Bundesverkehrswegeplans für diese beiden Autobahnen eingesetzt? Das Land Niedersachsen war damals ziemlich untergetaucht.

(Senff [SPD]: Wissen Sie das wirklich alles? – Frau Zachow [CDU]: Das weiß ich genau! Ja!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich will noch einmal deutlich machen, dass dieses Projekt schon damals einen hohen Nutzen-Kosten-Wert hatte, aber – das war damals auch Auffassung der Bundesregierung – dass die Mittel insgesamt, die für die Länder pro Jahr aufgeteilt wurden, nicht als ausreichend erachtet wurden, weil es andere Prioritäten gab. Deshalb konnte dieses Projekt nicht in die erste Priorität hineingenommen werden. Damals hat die Bundesregierung – wenn ich das so sagen darf: Ihre Bundesregierung – beschlossen, dieses Vorhaben in den weiteren Bedarf zu nehmen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Antwort, die ich im Übrigen vollinhaltlich teile, frage ich Sie, ob durch das Setzen der Prioritäten für das frühere Zonenrandgebiet in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes andere ebenso als vordringlich eingestufte Projekte jetzt vielleicht nach hinten geschoben werden oder herausfallen könnten.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich freue mich, Frau Körtner, dass meine Ausführungen hier auf so breite Zustimmung gestoßen sind. Ich kann aber sagen, es geht ja um die Fortentwicklung. In der Zwischenzeit sind auch wichtige Maßnahmen in Angriff genommen und auch schon fertig gestellt worden. Ich will hier noch einmal eindeutig sagen, dass natürlich für uns die gegenwärtig im Bau befindlichen Maßnahmen absolute Priorität haben. Dazu gehören im Bereich der Autobahnen die A 31 - die Emslandlinie -, die A 26 zwischen Stade und Hamburg und auch die A 39 im Bereich Braunschweig.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, man trifft sich bei einem Thema oft zweimal im Leben. Deshalb frage ich Sie: Können Sie sich noch erinnern, dass Sie mir einmal als Antwort gegeben haben, dass die A 39 bei der Niedersächsischen Landesregierung nicht in den Plan käme, weil man die Trassenführung wegen des Drömlings nicht hinkriegen könnte?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe damals nur zitiert, was der von Ihnen gestellte Bundesverkehrsminister zu diesem Thema gesagt hat. Von daher ist das eine Aussage, die damals vielleicht richtig war. Aber möglicherweise hat sich die Situation geändert.

(Fischer [CDU]: Der Drömling ist nicht mehr!)

Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass wir diese Maßnahme in den vordringlichen Bedarf bringen müssen, und zwar aus den Überlegungen, die ich hier dargestellt habe. Ich sage Ihnen auch noch einmal, Frau Zachow, die Dinge entwickeln sich weiter. Sie können nun sagen, Sie hätten schon immer Recht gehabt. Aber das ändert nichts daran, dass damals der von Ihnen gestellte Bundesverkehrsminister anderer Auffassung war als Sie damals. Wir haben nun heute eine gemeinsame Auffassung. Das ist doch schön.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da in einem Gutachten, das heute Morgen bei einer anderen Frage schon mehrfach zitiert worden ist, nämlich in dem NIW-Gutachten zur Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg ohne Gorleben, davon ausgegangen wird, dass ein entscheidender Wert der Region Lüchow-Dannenberg, der Region entlang der Elbe, der von Autobahnen und anderen Trassen unzerschnittene große Naturraum ist, frage ich Sie, ob dieser Wert in der Region bei den Autobahnplänen, um die es jetzt wieder geht, noch so berücksichtigt werden soll, wie das NIW-Gutachten das vorgeschlagen hat.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, selbstverständlich, Frau Harms, wird das berücksichtigt werden. Ich habe ja gesagt, dass die Fachverwaltungen jetzt erst darangehen, ihre Überlegungen anzustellen. Das wird dann mit einfließen. Es liegen noch keinerlei Trassen fest.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, dass eine vernünftige Bundesverkehrswegeplanung in erster Linie das Ziel hat, knappe staatliche Mittel dort einzusetzen, wo es verkehrlich den meisten Nutzen macht, und dass diesem Ziel auch die Verkehrsuntersuchung Nord-Ost mit dem bekannten Ergebnis gedient hat?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, Ihre grundsätzliche Auffassung teile ich auch. Das ist immer Grundlage unserer Planung. Ich habe aber darauf hingewiesen – das hätten Sie eben auch aufnehmen können -, dass die beiden Autobahnprojekte A 14 und A 39 eine sehr hohe Nutzen-Kosten-Relation haben, mehr als drei, die eine sogar mehr als fünf. Das heißt also, dass gerade der Aspekt, den Sie hier ansprechen, dabei ausreichend berücksichtigt ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur

Frage 3:

Landesrechnungshof: Buchungstricks verschleiern Haushaltsprobleme

Sie wird durch den Abgeordneten Möllring gestellt.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich, um die Sache zu verkürzen, gerade mit Herrn Aller geeinigt, dass ich die Frage zu Protokoll gebe und er die Antwort zu Protokoll gibt.

(Möhrmann [SPD]: Braucht der denn überhaupt noch eine Antwort?)

Vizepräsidentin Litfin:

Wortmeldungen zu Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zur

Frage 4:

Einbringen von Baggergut aus dem Eemshaven in die "Alte Westerems"

Die Frage sollte durch die Abgeordnete Frau Janßen-Kucz gestellt werden. Sie ist im Moment nicht anwesend. Ich sehe auch niemand, der sie vertreten will.

Dann kommen wir zu

Frage 5:

Organisationskonzept des Wirtschafts ministeriums für die Straßenbauverwaltung

Sie wird durch die Abgeordnete Frau Körtner gestellt.

Frau Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es möglich ist, gebe ich den doch sehr lang geratenen Vortext zu Protokoll. Ich beschränke mich dann lediglich auf die drei Fragen.

(Zu Protokoll:)

Der Landesrechnungshof hat Ende 1997 eine Prüfung der Straßenbauverwaltung vorgenommen und in seinen Prüfungsmitteilungen umfangreiche Verbesserungsvorschläge insbesondere zur Aufbauorganisation getätigt. Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat daraufhin eine unabhängige Projektgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, ein optimiertes Organisationskonzept vorzulegen.

Ziel der Projektgruppe war – wie es auch Ziel aller anderen Verwaltungsreformbestrebungen sein muss –, Strukturen zu optimieren, Verwaltung wirkungsvoller zu machen, preiswerter und kundengerechter zu arbeiten, Bürgernähe herzustellen, weniger Doppelarbeit zu leisten, die Motivation der Mitarbeiter zu stärken.

Eckdaten für eine Neuordnung der Straßenmeisterei-Bezirke sollten sein:

optimierte Lage im Bezirk (maximale Entfernung 30 Straßenkilometer bzw. 30 Minuten Fahrzeit eines Unterhaltungsfahrzeuges bis zur Bezirksgrenze),

Größe der Bezirke zwischen 200 und 400 km Betreuungslänge,

Einhaltung der Gemeindegrenzen als kleinste Verwaltungseinheit.

Die Neuordnung der Straßenbauverwaltung sieht die Schließung von zwei Straßenmeistereien im Gebiet des Straßenbauamtes Hameln vor, darunter die Auflösung der SM Groß Berkel, obwohl erstes Ziel der geplanten Neuordnung Bürgernähe und Erreichbarkeit sein sollen. Die von mir oben aufgeführten Verwaltungsreformkriterien sprechen aber eindeutig und klar für den Erhalt der SM Groß Berkel.

Die SM betreut zurzeit 198 km Bundes-, Landesund Kreisstraßen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Der überwiegende Teil des Straßennetzes liegt im Gebiet des Fleckens Aerzen und der Gemeinde Emmerthal. Hier ist also eine schnelle Erreichbarkeit ohne überflüssige und kostenträchtige Leerfahrten gewährleistet.

Auch die Randbereiche des Bezirkes (Stadt Bad Pyrmont/Stadt Hess. Oldendorf – westl. der Weser) sind innerhalb von 30 Minuten zu erreichen.

Ähnlich gute Voraussetzungen hat im Amtsbezirk Hameln lediglich die SM Stadthagen. Die drei benachbarten SMen Rinteln, Hameln-Rohrsen und Eschershausen müssten, um überhaupt in den Bezirk zu gelangen, die Weser kreuzen, was nur in Fuhlen, Hameln oder Kirchohsen möglich ist, die gesamte Stadt Hameln durchqueren; dies ist nicht unter 20 bis 40 Minuten Fahrzeit zu schaffen.

Bei einer sinnvollen Neuordnung müssen diese topografischen Schwierigkeiten und Besonderheiten berücksichtigt werden, ansonsten geraten die Gebiete der Stadt Bad Pyrmont, des Fleckens Aerzen und die westlich der Weser gelegenen Bereiche der Gemeinde Emmerthal ins Abseits.

Betrachtet man den Amtsbezirk des Straßenbauamts Hameln mit insgesamt ca. 1.400 km Straßenlänge, so liegen hiervon 280 km im Bezirk der SM Eschershausen, die bereits jetzt räumlich so ausgedehnt ist, dass hier keine Aufstockung der Betreuungslänge mehr möglich ist. Das hieße, die restlichen 1.140 km wären auf drei SMen zu verteilen. Dies ergäbe Bezirke von 400 oder mehr km Betreuungslänge. Dieses in einem Gebiet, das mit dem Harzvorland zu vergleichen ist. Dort sieht der Entwurf nachvollziehbare Bezirksgrößen von 160 bis 270 km Betreuungslänge vor.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Bereiche der Gemeinden im Landkreis Hameln-Pyrmont werden mit welchem Zuschnitt von welcher Straßenmeisterei in Zukunft betreut?
- 2. Wie und in welcher Form wurde den topografischen Gegebenheiten und Schwierigkeiten des Weserberglandes (kurvenreiche Steigungsstrecken, Weserübergänge) im Vergleich zum Harzvorland Rechnung getragen?
- 3. Wie und in welcher Form wurden die Mitarbeiter (bzw. Personalräte) in die bisherige Entscheidungsfindung eingebunden, und wie ist die weitere personelle Aufteilung geplant?

Vizepräsidentin Litfin:

Auch hier antwortet der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Körtner, Ziel der von mir eingesetzten Projektgruppe war es, ein Konzept zu entwickeln, wie die Straßenbauverwaltung ihre Aufgaben inhaltlich und organisatorisch besser erledigen kann. Den Anstoß dazu haben der Landesrechnungshof, aber auch der Haushaltsausschuss des Landtages gegeben. Letzterer hat die Landesregierung im vergangenen Jahr gebeten, Organisationsstrukturen zu schaffen, die vor allem die Zahl der Straßenbauämter und die Zahl der Straßen- und Autobahnmeistereien erheblich senken.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Können Sie ein bisschen näher an das Mikrofon gehen. Sie sind im Saal schlecht zu verstehen.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich will das gerne tun. – Zum Bereich des von Ihnen hier angesprochenen Straßenbauamtes Hameln hat die Projektgruppe Folgendes vorgeschlagen. Die Straßenmeistereien Groß Berkel und Lauenau könnten geschlossen werden. Im Gegenzug sollen die Bezirke der Straßenmeistereien Stadthagen, Hameln, Rinteln und Eschershausen entsprechend vergrößert werden. Ich habe die Vorschläge der Projektgruppe zu den Standorten inzwischen zur politischen Diskussion freigegeben. Nach Abwägung aller mir vorgetragenen Argumente werde ich dann eine endgültige Entscheidung zu treffen haben, die jetzt noch nicht festliegt.

Nun zu der Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu Frage 1: Bisher hat die Projektgruppe noch nicht bekannt gegeben, welche Meistereien nach ihrer Auffassung welche Gemeinden betreuen sollen. Ich habe mir aber diese Auflistung geben lassen. Sie ist sehr lang, umfasst mehrere Seiten. Wenn ich die hier vorlesen würde, würde es sehr lange dauern. Auch ich möchte gern einen Beitrag zur rationellen Gestaltung der Fragestunde machen und schlage vor, dass ich Ihnen diese Liste übergebe. Dann können Sie das einsehen.

Zu Frage 2: Den topografischen Gegebenheiten und Schwierigkeiten des Weserberglandes wie auch des Harzvorlandes ist durch Übernahme entsprechender Daten der Landesvermessung auf der Grundlage eines so genannten digitalen Geländemodells Rechnung getragen worden. Auf dieser Grundlage wurden die Fahrtzeiten der Einsatzwagen berechnet.

Zu Frage 3: Der Hauptpersonalrat wurde von der Projektgruppe regelmäßig informiert. Darüber hinaus hatte die Projektgruppe zu Beginn ihrer Arbeit u. a. den Hauptpersonalrat, den Bezirkspersonalrat, die Vertreter der Schwerbehinderten und die zuständigen Frauenbeauftragten aufgefordert, zu allen anstehenden Fragen Stellung zu nehmen. Nach Vorliegen des Projektberichtes im März werden die Mitarbeiter auf breiter Basis informiert, und es wird die förmliche Beteiligung der Personalräte in Gang gesetzt. Bei der Zuordnung der Mitarbeiter zu den neuen Dienststellen werden deren Wünsche selbstverständlich so weit wie möglich berücksichtigt. Im Übrigen möchte ich hier die Gelegenheit nutzen und deutlich machen, dass im Zuge dieser Reform niemand entlassen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Körtner hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund meiner recht moderaten Anfrage und Ihrer Anwort darauf muss ich noch einmal anmerken: Mir ist aufgefallen, dass in den Bereichen Goslar und Braunschweig sowohl die Entfernungen als auch die topografischen Situationen wesentlich mehr berücksichtigt worden sind als etwa im Bereich des Landkreises Hameln/Pyrmont. Ich frage Sie deshalb etwas ketzerisch, ob bei der Aufteilung und dem Zuschnitt dieser neuen Straßenmeistereien vielleicht die Stärke der dortigen Abgeordneten der Regierungsfraktion eine ganz entscheidende Rolle gespielt haben könnte.

(Schurreit [SPD]: Nein, nur sachliche Gründe!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Körtner, auf diese Frage kann ich mit einem ganz klaren Nein antworten.

(Frau Körtner [CDU]: Genau die gleiche Situation wie in Hameln!)

Diese Gruppe hat sich aus unabhängigen Sachverständigen zusammengesetzt. Sie kamen zum Teil aus der Straßenbauverwaltung, zum Teil waren es aber auch Verwaltungsfachbeamte.

Darüber hinaus kann ich feststellen, dass landesweit überall die gleichen Maßstäbe angelegt worden sind.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Pörtner, bitte!

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte zum grundsätzlichen Sachverhalt der Neuorganisation der Straßenbauverwaltung in Niedersachsen zwei Fragen stellen.

Erstens: Wann ist in dieser Angelegenheit mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen?

Zweitens: Wird das Parlament in den Entscheidungsfindungsprozess in irgendeiner Form mit einbezogen, oder wird das ausschließlich eine Angelegenheit der Exekutive sein?

(Frau Hansen [CDU]: Das war eine gute Frage, Herr Pörtner!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Kollege Pörtner, Ihre erste Frage kann ich wie folgt beantworten: voraussichtlich im Frühjahr. Wir müssen noch umfangreiche Stellungnahmen bearbeiten. Ich kann Ihnen nicht präzise sagen, wann all diese Stellungnahmen abgearbeitet sein werden. Mein Ziel ist, dass noch in diesem Frühjahr eine endgültige Entscheidung fällt.

Zweitens. Hier handelt es sich um eine Maßnahme, die die Landesregierung im Zuge der Verwaltungsreform durchführt. Eine Beteiligung des Parlaments ist hier nicht vorgesehen. Ich habe aber Ihnen allen schon Informationen über die Vorschläge der Projektgruppe vorgelegt. Sie hatten Gelegenheit - viele von Ihnen haben davon ja auch Gebrauch gemacht -, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Körtner, bitte!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, bei einer Aufteilung der Straßenmeisterei Groß Berkel würden in der Umgebung Bezirke entstehen, die in ganz Niedersachsen die größten wären; denn schon jetzt sind die umliegenden Straßenmeistereien sehr groß und weisen erhebliche Entfernungen auf. Wie können Sie insbesondere mit Blick auf den Winterdienst verantworten, dass in diesem Bereich, der topografisch dem Harzvorland gleichzusetzen ist, solch große Straßenmeistereien entstehen mit der Folge, dass derart große Entfernungen zurückgelegt werden müssen? Und das bei einer topografischen Situation, die bei uns im Weserbergland ganz entscheidend ist.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Kollegin Körtner, Ihre Feststellung kann ich nicht ganz bestätigen. Sicherlich ist dieser neu entstehende Bezirk der Straßenmeisterei - wenn es so kommt; es ist ja nur ein Vorschlag - einer der größten, nicht aber der größte. Es gibt noch größere.

(Frau Körtner [CDU]: Doch! Dann ist es der größte!)

Zum anderen haben wir landesweit die gleichen Grundsätze angelegt. Wir können aber natürlich nicht überall die gleichen Ergebnisse erzielen. Aber auch diese neue Straßenmeisterei liegt im Rahmen der Vorgaben, die der Projektgruppe gemacht worden sind.

Im Übrigen ist Besonderheiten wie etwa besonderen topografischen Verhältnissen - solche Besonderheiten gibt es ja überall im Lande - dadurch Rechnung getragen worden, dass eine entsprechende Geräteausstattung gewährleistet wird.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Eppers!

Eppers (CDU):

Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Beabsichtigen Sie, den bisherigen Entwurf der Projektgruppe zur Reform der Straßenbauverwaltung zu korrigieren? Wenn ja, in welchen Bereichen können Sie sich vorstellen, Änderungen vorzunehmen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Eppers, ich habe schon darauf hingewiesen, dass zurzeit alle Argumente, die eingehen, bearbeitet werden. Von daher können von mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen darüber gemacht werden, was geändert werden soll. Für den Bereich der Straßenmeistereien, dem ja ein Rechenmodell zugrunde liegt, wird es sicherlich schwierig sein, ein solches Optimierungsmodell sozusagen mit anderen Argumenten zu widerlegen. Im Bereich der Straßenbauämter kann es sicherlich noch die eine oder andere Veränderung geben. Hierzu kann ich im Moment aber noch keine endgültige Aussage machen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Althusmann!

Althusmann (CDU):

Herr Minister, bis zum Jahr 2005 wird jede vierte Mitarbeiterstelle abgebaut. Wir gehen von 79 Straßenmeistereien auf 58 zurück. Ich frage Sie erstens: Warum waren bisher nur verkehrspolitische Grundlagen Maßstab für die die Straßenmeistereien betreffenden Entscheidungen?

Zweitens. Warum können Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen, dass es demnächst Gespräche mit den Personalräten und den Mitarbeitern geben wird, wenn im Prinzip schon alle Entscheidungen bekannt gegeben worden sind?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Althusmann, Sie gehen in Ihrer Feststellung von falschen Voraussetzungen aus. Ich habe gesagt, dass wir zunächst einmal auswerten müssen und die Argumente sehr vielfältig sind. Erst dann werden wir zu Entscheidungen kommen können. Ich habe auch deutlich gemacht, wie der Beteiligungsprozess aussieht. Die Personalräte sind, als es um grundsätzliche und noch nicht um konkrete Entscheidungen ging, in dem erforderlichen Maße eingebunden worden. Da wir die konkreten Entscheidungen noch nicht vorliegen haben, konnten die örtlichen Personalräte auch noch nicht beteiligt werden. Das werden wir aber in dem Moment tun, in dem ich entschieden habe, wie die Reform der Straßenbauverwaltung endgültig aussehen soll.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Pörtner, bitte!

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, beim Besuch einer Straßenmeisterei, die aufgelöst werden soll, wurde mir von den anwesenden Auszubildenden die sehr wichtige Frage gestellt, was mit ihnen nach Beendigung der Ausbildung geschehen werde. Können Sie dazu heute schon definitiv Stellung nehmen?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Pörtner, wir haben diesen Ausbildungsbereich erst vor einiger Zeit mit Erfolg eingeführt. Wir haben eine großes Interesse daran, dass diese Ausbildung fortgesetzt werden kann. Da wir noch keine endgültige Entscheidung über die Standorte getroffen haben, können wir im Moment auch noch nicht sagen, wie es aussehen wird. Auf jeden Fall werden wir uns um Lösungen bemühen, die für die Auszubildenden befriedigend sein werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Althusmann!

Althusmann (CDU):

Es geht um insgesamt rund 4.300 Stellen in der Landesstraßenbauverwaltung und etwa 350 Stellen im Bereich der Ministerialverwaltung, angefangen beim Ministerium über die Bezirksregierung bis zum Landesstraßenbauamt. Dazu stelle ich Ihnen die Frage, warum der oberste Teil bisher ausgelassen wurde und beim Abbau von Mitarbeiterstellen, den Sie angekündigt haben, nicht auch die Ministerialbürokratie überprüft wurde.

(Rolfes [CDU]: Das war eine sehr gute Frage!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Die Zahlen, die Sie hier genannt haben, Herr Althusmann, stimmen nicht ganz. Wir haben etwa 300 Beschäftigte im Wirtschaftsministerium. Die Zahl der Mitarbeiter im Ministerium, die sich mit der Thematik beschäftigen, beträgt etwa 20. Ich muss dazu sagen, dass wir im Bereich der Leitungsfunktionen sowohl in meinem Hause als auch

im Bereich des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau bereits in den letzten Jahren Reformen durchgeführt haben. Wir haben die Zahl der Dezernate verringert, und wir haben auch die Zahl der Referate in meinem Hause reduziert.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zur sechsten Frage, die von Frau Hansen gestellt wird.

Frage 6:

Zusammenlegung des Straßenbauamtes Northeim mit dem Straßenbauamt Gandersheim

Frau Hansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat aus "Kostengründen" eine Veränderung der Organisation der Straßenbauverwaltung gefordert. Insofern schließt sich meine Frage an die vorhergehende an. Das Ergebnis einer unabhängigen Projektgruppe, die von der Landesregierung eingesetzt wurde, liegt seit Dezember 1998 allen Abgeordneten zur Kenntnisnahme vor.

In Northeim wurde 1976 in günstiger Lage ein landeseigener Neubau für das Straßenbauamt erstellt und mit besten technischen Einrichtungen ausgestattet. Dieser Neubau verfügt noch über diverse Raumreserven. In Bad Gandersheim hingegen ist die Behörde in einem denkmalgeschützten Gebäude in der Innenstadt untergebracht. Ausreichende Räumlichkeiten und die technischen Ausrüstungen der Arbeitsplätze müssten dort bei einer entsprechenden Entscheidung noch geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche Faktoren und Berechnungen sind Grundlage und von besonderer Bedeutung für die Entscheidung über den Standort bei der Zusammenlegung der Straßenbauämter Northeim und Bad Gandersheim, und wie hoch wird das finanzielle Einsparpotential geschätzt?
- 2. Mit welchen einmaligen Kosten rechnet die Landesregierung bei der Ausstattung der Arbeits-

plätze und der Schaffung ausreichender Räumlichkeiten sowie zusätzlich entstehender Reisekosten, wenn sie sich für den Standort Gandersheim entscheidet?

3. Mit wie viel Personal wird sie langfristig die noch geplanten Baumaßnahmen und Erhaltungsaufgaben in Südniedersachsen durchführen?

Vizepräsidentin Litfin:

Wieder antwortet der Wirtschaftsminister.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Der antwortet auch gerne, wenn ich das sagen darf. - Wir haben diese Thematik eben schon sehr ausführlich diskutiert, Frau Hansen. Ich kann zu Ihrem speziellen Thema nur noch einmal sagen, dass die von mir eingesetzte Projektgruppe u. a. wegen der Gründe, die Sie genannt haben, vorgeschlagen hat, die Straßenbauamtsbezirke Gandersheim und Northeim mit Sitz in Northeim zusammenzulegen. Die Projektgruppe hat ihren Standortvorschlag unter verkehrspolitischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten getroffen. Strukturpolitische Gesichtspunkte - das hatte ich schon gesagt sind bei diesen Bewertungen nicht berücksichtigt worden.

Nun hat sich, wie Sie wissen, der Kreistag des Landkreises Northeim in seiner Resolution vom 17. Oktober 1997 aus strukturpolitischen Gründen dafür ausgesprochen, dass bei einer Reform der Straßenbauverwaltung der Standort Gandersheim gewählt wird. Sie, Frau Hansen, scheinen dem entgegenstehend Northeim zu präferieren. Daraus wird deutlich - das gilt für die gesamte Straßenbaureform -, dass man es bei einer solchen Sachlage natürlich nicht allen Recht machen kann.

Hinsichtlich der Entscheidungen, die jetzt anstehen, will ich noch zwei Aspekte hervorheben.

Erstens. Im Gegensatz zu den Straßen- und Autobahnmeistereien, über die wir eben gesprochen haben, ist der Sitz des Straßenbauamtes in einem Bezirk nicht vorrangig unter Zentralitätsgesichtspunkten zu sehen. Die Präsenz vor Ort ist bei einem Bauamt nicht so entscheidend wie bei den Autobahnmeistereien; das ist leicht einsehbar. Ich halte es deshalb durchaus für denkbar, dass bei der Standortfrage der Straßenbauämter auch strukturpolitische Aspekte berücksichtigt werden können. Zweitens muss auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten eine Lösung gefunden werden, die eine kostengünstige und aufgabengerechte Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Ich werde einen Vorschlag zur Standortfrage vorlegen, der die vielen vorgebrachten Argumente abwägt und berücksichtigt. Bei zwei konkurrierenden Standorten liegt es in der Natur der Sache, dass nur eine Lösung gefunden werden kann, die nicht allen Interessen gerecht wird.

Nun zu Ihren Fragen.

Zu Frage 1: Wesentlich für den Standort - ich habe es schon gesagt - sind verkehrspolitische, wirtschaftspolitische und aus meiner Sicht auch strukturpolitische Fragen. Hierzu zählen auch die von Ihnen genannten Kosten der Unterbringung. Das Einsparpotential bei den Personalkosten wird für beide Standorte, um die es hier geht, nämlich Northeim und Gandersheim, etwa gleich sein.

(Frau Hansen [CDU]: Das ist nicht sehr konkret!)

Zu Frage 2: Wenn die Straßenbauämter in Bad Gandersheim zusammengelegt würden, dann fielen Kosten dadurch an, dass zusätzliche Räume gemietet oder auch gekauft werden müssten. Hinzu kämen noch einmalige Kosten in Höhe von etwa 100.000 DM für die Ausstattung der Arbeitsplätze.

Zu Frage 3: Das Ziel der Landesregierung ist es, im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Straßenbauverwaltung natürlich auch Personalkosten einzusparen. Über die Zahl der in der Straßenbauverwaltung langfristig Beschäftigten ist noch keine Entscheidung gefallen. Deshalb kann ich auf die Frage, die Sie in Bezug auf Südniedersachsen gestellt haben, keine Antwort geben.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, werden Sie bei der Entscheidungsfindung auch berücksichtigen, dass es im Bereich Bad Gandersheim durch den Zusammenbruch des Kurbetriebes zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten gekommen ist, dass bei der früheren Zusammenlegung der beiden Landkreise Bad Gandersheim und Northeim der Kreissitz nach Northeim verlegt worden ist und durch diese Strukturreform bereits

damals ein erheblicher Arbeitsplatzverlust in Bad Gandersheim eingetreten ist?

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Schwarzenholz, die von Ihnen genannten Gesichtspunkte waren sicherlich maßgeblich dafür, dass sich der Kreistag für die Beibehaltung des Standortes Bad Gandersheim ausgesprochen hat. Ich habe eben schon deutlich gemacht, dass ich meiner Entscheidung auch strukturpolitische Gesichtspunkte zugrunde legen werde. Insofern werden auch die von Ihnen genannten Argumente in diesen Abwägungsprozess einfließen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Fischer!

Fischer (CDU):

Herr Minister, gibt es im Hinblick auf die strukturpolitische Entscheidung bereits vorgezogene Gespräche zwischen dem Landkreis und der Stadt Northeim über eventuelle andere Nutzungsmöglichkeiten der derzeitigen Liegenschaften in Northeim?

(Frau Hansen [CDU]: Oder Bad Gandersheim!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Darüber ist mir nichts bekannt.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister, Sie haben auf die Frage 1 ein bisschen ausweichend geantwortet. Da hätte ich schon gerne etwas Konkreteres gehört.

Meine Zusatzfrage: Mir liegt eine Karte mit noch auszuführenden Baumaßnahmen vor. Mir ist von den Besuchen in Bad Gandersheim und Northeim bekannt, dass sie z. B. auch bei Planungen in Vienenburg und Holzminden tätig sind. Mit welchem Personal wollen Sie dieses langfristig sichern? Werden diese Ämter auch langfristig über ihre Grenzen hinaus tätig sein?

Damit wir die Sache abkürzen können, stelle ich gleich die zweite Zusatzfrage: Was wird mit dem Raum Duderstadt? Es gab ja eine Vorgabe, dass Kreise nur mit einer Verwaltung zu tun haben sollen. Wenn Duderstadt abgekoppelt würde, hätte es die Kreisverwaltung mit zwei Standorten zu tun. Dazu möchte ich gern noch etwas Konkreteres hören.

(Zustimmung von Koch [CDU])

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Kollegin Hansen, ich muss noch einmal darauf hinweisen, dass hier ein Vorschlag der Projektgruppe vorliegt, dass jetzt in meinem Hause ein Abwägungsprozess eingesetzt hat und dass eine Entscheidung bisher noch nicht gefallen ist. Deshalb kann ich Ihre Fragen, die voraussetzen, dass eine Entscheidung gefallen ist, noch nicht eindeutig beantworten.

(Frau Hansen [CDU]: Sie müssen doch unterschiedliche Summen errechnet haben!)

- Sie können dann ja gerne noch eine Frage stellen.

(Frau Hansen [CDU]: Darf ich ja nicht mehr! - Gegenruf von Beckmann [SPD]: Gott sei Dank!)

Es gibt, wie gesagt, Vorschläge, die diese Dinge, die Sie angesprochen haben, mit berücksichtigen. Ziel ist es - das kann ich hier versichern -, dafür zu sorgen, dass alle Bauvorhaben, die in den zukünftigen Bezirken anstehen, von dem dann verfügbaren Personal auch zeitgerecht abgearbeitet werden können. Die Projektgruppe hat bei den Abgrenzungen zugrunde gelegt, dass Bezirksgrenzen nicht überschritten werden sollen. Das ist auch durchgängig durchgehalten worden. Das hat auch in anderen Regionen zu einigen Härten bei den Vorschlägen geführt. Aber bei Kreisgrenzen ist das in anderen Teilen des Landes gelegentlich auch der Fall.

(Frau Hansen [CDU]: Ist aber nicht erwünscht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Althusmann!

Althusmann (CDU):

Herr Minister, es gibt durch Ihre heutige Aussage eine ganz entscheidende Wendung bei der Frage der Straßenbauämter in Niedersachsen insbesondere in Sachen Standortkonkurrenz. Während bisher lediglich die verkehrspolitische Orientierung Entscheidungsgrundlage für Sie sein sollte, ist es zukünftig offenbar auch eine strukturpolitische. Kann ich also davon ausgehen, dass die Entscheidung bei der Standortkonkurrenz zwischen Hannover und Hildesheim für Hannover, zwischen Verden und Celle für Verden und zwischen Northeim und Bad Gandersheim für Northeim in einer Woche auch umgekehrt für Hildesheim, Celle und Bad Gandersheim ausfallen kann?

(Schurreit [SPD]: Was soll denn solch eine Frage? Die kann er doch heute nicht beantworten!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Althusmann, so dramatisch, wie Sie es darstellen, ist es gar nicht. Das habe ich immer gesagt. Das ist überhaupt nichts Neues. Das muss man auch machen, wenn man eine solche Entscheidung zu fällen hat. Sie tun immer so, als ob bereits eine Entscheidung gefallen sei. Ich sage noch einmal: Es liegt ein Vorschlag einer Projektgruppe vor, es ist aber noch nichts Endgültiges entschieden. Deshalb werde ich hier auch keine Aussage dazu machen, wie diese Entscheidung aussehen wird.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie, ob die Mitarbeiter der Straßenbauämter genauso wenig eingebunden, gefragt oder informiert worden sind wie die Mitarbeiter der aufzulösenden Straßenmeistereien, denen man zugesichert hatte, dass man sie beteiligen würde, die dann aber kurz vor Weihnachten nach Ihrem Schreiben an die Abgeordneten aus der Zeitung informiert wurden und in keiner Weise eingebunden worden sind.

(Senff [SPD]: Darf man hier dreimal fragen?)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Kollegin Körtner, Ihrer Feststellung muss ich noch einmal - ich habe es eben schon einmal getan - energisch widersprechen. Es hat immer eine Beteiligung gegeben. Ich habe dies auch dargestellt. Wir haben in den Ämtern Umfragen durchgeführt, die auch in die Entscheidungsfindung der Projektgruppe eingeflossen sind.

(Senff [SPD]: Genau! - Frau Körtner [CDU]: Dann habe ich schon wieder eine neue Nachfrage, weil das nicht stimmt!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Koch!

Koch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie feststellen, dass noch keine Entscheidung gefallen ist, obwohl ja von solchen Projektvorgaben ein sehr eigenwilliger Zug ausgeht und man durchaus befürchten muss, dass einmal Festgestelltes dann auch Gesetz wird.

Meine Frage an Sie lautet: Teilen Sie meine Befürchtung - meine Kollegin Frau Hansen hat es dankenswerterweise schon angesprochen -, dass, wenn gewachsene Strukturen in der Zuordnung von Gebieten zu Straßenbauämtern verändert werden, dadurch dann auch schon geplante Projekte weiter ins Hintertreffen kommen könnten? Ich fürchte ganz konkret, dass, wenn es bei der Vorlage bleibt und der Eichsfelder Raum - Duderstadt/Gieboldehausen - aus dem Gebiet des Straßenbauamtes Göttingen ausgegliedert und völlig strukturfremd dem des Straßenbauamtes Goslar zugeordnet werden soll, dadurch erhebliche Nachteile in der Abwicklung unmittelbar bevorstehender Straßenbauprojekte entstehen.

Ich äußere mich, lieber Herr Senff, um Gottes Willen nicht zu der Frage, ob Northeim oder Bad Gandersheim - - -

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Koch, Sie sollen hier keine Reden halten, sondern bitte Fragen stellen. Ihre zweite Frage!

Koch (CDU):

Ja, Frau Litfin. - Teilt der Minister meine Befürchtung, dass vor Ort durchaus Unwuchten in der Prioritätenabwicklung entstehen können?

(Senff [SPD]: Das ist die erste vernünftige Frage gewesen! - Decker [CDU]: Gut gemacht!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Kollege Koch, eindeutig nein! Den Straßenbauämtern sind ihre Aufgaben zugeordnet, und es tritt durch diese Verwaltungsreform keinerlei Vernachlässigung ihrer Aufgaben ein. Der Ordnung halber, Herr Kollege Koch, will ich im Übrigen sagen: Es wird hier kein Gesetz geben, sondern das wird ein Beschluss des Kabinetts sein.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu

Frage 7:

Die alten Grenzen beseitigen - Lückenschluss Duderstadt - Teistungen wieder herstellen

Sie wird vom Abgeordneten Wenzel gestellt.

(Senff [SPD]: Ein fleißiger junger Mann, das muss man sagen!)

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Senff! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landkreis Göttingen, der Landkreis Eichsfeld und die Stadt Duderstadt haben sich für den Bau des Lückenschlusses der Eisenbahn zwischen Duderstadt und Teistungen ausgesprochen. Auch das Land Thüringen hat deutlich gemacht, dass es die Wiederherstellung des alten Zustandes mit aller Kraft betreiben und auch die notwendigen Mittel bereitstellen will. Das Land Niedersachsen hat bislang 4 Millionen DM Baukostenzuschuss in Aussicht gestellt, jedoch keine Aussagen zur Übernahme der Betriebskosten gemacht. Mit dem so genannten X-Betrag aus den Regionalisierungsmitteln steht dem Land ein

Haushaltstopf für die Finanzierung zur Verfügung. Mit der Wiederherstellung des Lückenschlusses Duderstadt – Teistungen könnte die jahrzehntelange Unterbrechung der Schienenverbindung beendet werden. Das Mittelzentrum Duderstadt könnte wieder an die Schiene angebunden werden.

Das vom Land Thüringen in Auftrag gegebene Gutachten zeigte auf, dass der Betrieb mit einer so genannten nichtbundeseigenen Eisenbahn die kostengünstigste Variante für die Wiederinbetriebnahme sein könnte. Auf Wunsch des Landes Niedersachsen wurde jedoch zusätzlich ein Angebot der Deutschen Bahn AG eingeholt, welches jedoch um ein Vielfaches höher lag. Nunmehr hat eine Abstimmung zwischen dem Gutachter und der DB AG gezeigt, dass eine Reaktivierung der Strekke weit unter den ursprünglichen Annahmen der DB AG möglich ist. Das Land Niedersachsen müsste nunmehr auch eine Aussage zu den anfallenden Betriebskosten treffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Hält das Land die nunmehr vorliegenden Untersuchungen für ausreichend, um eine abschließende Entscheidung zur Wiederherstellung des Lückenschlusses Teistungen Duderstadt zu treffen?
- 2. Ist das Land Niedersachsen bereit, die anfallenden Betriebskosten zu übernehmen, um das Mittelzentrum Duderstadt wieder an das Schienennetz anzuschließen?
- 3. Wann rechnet das Land Niedersachsen mit dem Beginn der Bauarbeiten?

Vizepräsidentin Litfin:

Auch diese Fragen beantwortet wieder der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich bin heute offensichtlich ein gefragter Mann. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, wenn in der Überschrift Ihrer Anfrage die Forderung erhoben wird, die alten Grenzen zu beseitigen, so gibt mir das jetzt die Gelegenheit, noch einmal aufzuzeigen, was im Verkehrsbereich in dieser Hinsicht bereits geleistet worden ist. Das ist nicht wenig.

Da sind zum einen die vielfältigen Bus- und Zugverbindungen zu nennen. Dann haben wir als erste Infrastrukturmaßnahme im Juni 1996 den Lückenschluss Vienenburg - Stapelburg eröffnet, und im Herbst letzten Jahres ist mit der Eichenberger Kurve endlich die direkte Schienenverbindung zwischen Niedersachsen und Thüringen in Betrieb gegangen. Ich darf daran erinnern, dass die Kofinanzierung dieser Maßnahmen ganz überwiegend von uns geleistet wurde. Ich will auch noch erwähnen, dass ich zuversichtlich bin, dass wir die Lücke zwischen Uelzen und Stendal noch in diesem Jahr schließen und auch dort den Schienenpersonennahverkehr aufnehmen können.

Im Vergleich dazu - das muss man hier der Ordnung halber sagen - ist die Strecke Duderstadt -Teistungen ein eher kleines Vorhaben, bei dem die Landesregierung allerdings auch nicht tatenlos geblieben ist. Sie haben das ja erwähnt.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Hierzu drei Bemerkungen. Erstesns. Ich habe mich 1997 dem Wunsch der Region Duderstadt, wieder an das Schienennetz angebunden zu werden, nicht verschlossen. Region und Land hatten sich dabei auf ein von Thüringen vorgestelltes Gutachten gestützt. Das Gutachten sah in einem ersten Schritt die Modernisierung der vorhandenen thüringischen Eisenbahnstrecke Leinefelde - Teistungen vor, und in einem zweiten Schritt eröffnete es die Perspektive, diese bis Duderstadt zu verlängern.

Zweitens. Thüringen will den Ausbau der Strecke Leinefelde – Teistungen mit der Neugestaltung des gesamten öffentlichen Personnenahverkehrs in der Region verknüpfen. Dazu zählt insbesondere die Aufgabe des gesamten parallelen Busverkehrs. Dies kann ich nur unterstützen.

Denn drittens zeichnete sich bereits 1997 ab, dass die Relation Duderstadt – Leinefelde die Kriterien, die wir vonseiten des Landes im Schienenpersonennahverkehrskonzept für den schienengebundenen Nahverkehr dargelegt haben, nicht erfüllt. Deswegen ist die Bereitschaft der Region erforderlich, dieses Projekt auch finanziell mitzutragen. Das habe ich von Anfang an bei der Verhandlung über dieses Projekt gesagt.

Damit komme ich zu dem Problem:

Erstens. Voraussetzung war von Anfang an, dass sich eine vernünftige Kosten-Nutzen-Relation er-

gibt. Nach näherer Prüfung müssen wir nun feststellen, dass die geschätzten Kosten dramatisch gestiegen sind. Statt der ursprünglich auf Niedersachsen entfallenen Investitionen von 4 Millionen DM stehen je nach Variante nunmehr 6 bis 10 Millionen DM im Raum.

Zweitens. Mindestens genauso wichtig ist die Entwicklung der Nachfrage. Die Gutachter prognostizieren für das Jahr 2010 für Duderstadt 90 - ich wiederhole: 90 - Reisende pro Tag. Bei einem geplanten Ein-Stunden-Takt bedeutet das exakt 5,3 Fahrgäste pro Zug.

(Oppermann [SPD]: Das ist ja ein Ta-xi!)

Diese Nachfrage spricht dann doch - salopp gesagt -- eher für den Einsatz eines Sammeltaxis als für den Einsatz eines Regionaltriebwagens. Wie Sie wohl verstehen können, ist das keine Grundlage, um Schienenpersonennahverkehr sinnvoll zu betreiben.

Wir haben im Schienennahverkehrskonzept klar und nachvollziehbar dargelegt, wo wir in den nächsten Jahren Schwerpunkte setzen wollen. Eine größere Bedeutung hat für mich in Südniedersachsen z. B. die Strecke Göttingen – Bodenfelde, die wir im Interesse der vielen Kunden, die wir bereits heute dort haben, nachhaltig verbessern wollen. Wir verhandeln derzeit mit der Deutschen Bahn AG ganz konkret über die Modernisierung dieser Strecke.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Vorschlag sagen, die Streckeninfrastruktur nicht durch die Deutsche Bahn AG, sondern durch eine nichtbundeseigene Eisenbahn ausbauen zu lassen. Richtig ist, dass wir die Investitionskosten dadurch in gewissem Umfang reduzieren könnten. Richtig ist aber auch, dass die Gutachter ihre ursprüngliche Kostenschätzung von 4 Millionen DM auch für diese Variante nach näherer Prüfung auf 6 Millionen DM heraufsetzen mussten. Die Realisierung durch eine Privateisenbahn - das muss man auch berücksichtigen - würde ferner bedeuten, dass wir nicht auf Mittel des Bundes für den Schienenwegeausbau zurückgreifen könnten. Wir müssten also die Kosten voll aus Landesmitteln aufbringen. Letztlich hätte das zur Konsequenz, dass wir andere Nahverkehrsprojekte im Lande trotz größeren Nutzens - davon gibt es viele - zurückstellen müssten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. So lange uns belastbare, d. h. vom Gutachter und von der Bahn bestätigte, Angaben nicht vorliegen, können wir, die Länder Niedersachsen und Thüringen, nicht abschließend entscheiden. Ich stehe aber zu meiner Aussage, dass wir grundsätzlich bereit sind, für Investitionskosten bis zu 4 Millionen DM einzustehen.

Zu Frage 2: Nach allen Erkenntnissen, die uns vorliegen, erfüllt die Strecke nicht unsere im Schienenpersonennahverkehrskonzept dargelegten Maßstäbe, um Schienenverkehr zu bestellen. Ich gehe davon aus, dass auch die Untersuchung der Landesnahverkehrsgesellschaft, die zurzeit viele Strecken auf ihre Reaktivierung hin überprüft, zu keinem anderen Ergebnis kommt. Deshalb werden wir auch Betriebskostenzuschüsse – denn diese müssten ja zulasten anderer, sinnvollerer Maßnahmen gehen – nicht übernehmen.

Zu Frage 3: Angesichts der vielen noch offenen Fragen ist es verfrüht, über einen Baubeginn zu spekulieren.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, der Kollege Wenzel hat eine Zusatzfrage.

(Oppermann [SPD]: Jetzt sind wir mal gespannt, was du für eine Frage stellst! – Zurufe von der SPD)

Wenzel (GRÜNE):

- Es ist mir klar, dass es 6 Millionen sind. Die Untersuchungen haben ja auch dazu geführt, dass das immer teurer geworden ist.

Herr Minister, wenn die Zahl der 5,3 Fahrgäste stimmen würde, würden wir hier vielleicht eine andere Diskussion führen. Ist Ihnen bekannt, dass das Land Thüringen – bzw. die Nahverkehrsgesellschaft – auch nach der Presseberichterstattung Ihres Pressesprechers zu diesen Zahlen, die Sie eben noch einmal genannt haben, darauf hingewiesen hat, dass es sich nicht um die Zahl 100, heruntergerechnet auf die Fahrgastzahl 5,3, handelt, sondern dass das Land Thüringen davon ausgeht, dass etwa im Jahr 2010 auf dieser Strecke ca. 2.300 Fahrgäste befördert werden und dass das dazu beiträgt, dass die jetzt noch bestehende Verbindung nach Teistungen dann auch wesentlich

wirtschaftlicher abgewickelt werden kann, als es heute der Fall ist?

Frage 2: Wenn Sie an Ihrer hier vorgetragenen Position festhalten, sind Sie sich dann dessen bewusst, dass Sie mittelfristig auch den Bestand der jetzt noch bestehenden Schienenverbindung Teistungen – Leinefelde gefährden, weil Sie sich einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Land Thüringen – was auch unter strukturpolitischen Gesichtspunkten eine besondere Relevanz hat – verweigern?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Wenzel. – Herr Minister Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, wir stehen in dieser Frage mit Thüringen in Kontakt. Wir werden diese Frage gemeinsam weiter erörtern.

Zu Ihrer ersten Frage muss ich Ihnen sagen, dass Sie etwas durcheinander bringen. Die von Ihnen genannten höheren Zahlen, die von Thüringen angegeben werden, betreffen den Bereich Thüringen, also Leinefelde – Teistungen. Die von mir genannte Zahl von 5,3 Fahrgästen im Durchschnitt – dafür ist ein Sammeltaxi wirklich besser geeignet als ein Regionaltriebwagen – betrifft den niedersächsischen Abschnitt. Diese Zahlen werden in einem Gutachten genannt, das man nachlesen kann. Insofern haben Sie das wohl nicht ganz richtig im Zusammenhang gesehen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Wirtschaftlichkeit der thüringischen Strecke hängt nicht davon ab, was auf niedersächsischer Strecke passiert. Insofern sind das zwei unabhängig voneinander funktionierende Bereiche. Darin sind wir uns auch mit Thüringen einig.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Frage vor.

Es ist jetzt genau 11.13 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt hier an der Bank der Landtagsverwaltung abzugeben bzw. abgeben zu lassen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/511 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/543 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/544

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 511, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 21. Sitzung am 17. Februar 1999 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 511, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zu Wort hat sich Herr Kollege Bookmeyer gemeldet. Bitte schön, Herr Bookmeyer!

Bookmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 939, eingereicht vom Frauennetzwerk im Landkreis Gifhorn, Arbeitskreis "Sexuelle Gewalt", betreffend die Förderung einer Beratungsstelle "Sexuelle Gewalt gegen Frauen" mit Landesmitteln.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sexuelle Gewalt, weit überwiegend gegen Frauen und Kinder, gehört zu den schlimmsten Vergehen in der Gesellschaft,

(Zustimmung bei der CDU)

deren Bekämpfung unsere gemeinsame Aufgabe ist. Insbesondere stehen wir gemeinsam in der Pflicht, den Opfern nach Kräften beizustehen.

Meine Fraktion würdigt insofern die Anstrengungen der Landesregierung, trotz der schwierigen Haushaltslage vielen Betroffenen zu helfen, indem sie derzeit 30 Notrufe und Gewaltberatungsstellen

mit Landesmitteln in Höhe von 1,22 Millionen DM fördert. Allerdings darf dies dennoch nicht heißen, dass neue Projektförderungen im Haushaltsjahr 1999 ausnahmslos nicht gestattet werden;

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU] und von Frau Schliepack [CDU])

denn dies führte zu einer permanenten generellen Ungleichbehandlung, zumal dann, wenn bereits bestehende Einrichtungen dauerhaft gefördert würden. Hier müsste unseres Erachtens einer zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung Raum gegeben werden. Dieser Weg müsste also beschritten werden, um landesweite Chancengleichheit herzustellen.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU] und von Frau Schliepack [CDU])

Hinsichtlich der Eingabe des Frauennetzwerks im Landkreis Gifhorn mit dem Ziel, dass die beabsichtigte Einrichtung einer Beratungsstelle "Sexuelle Gewalt gegen Frauen" mit Landesmitteln gefördert wird, plädieren wir daher für "Berücksichtigung" in der Weise,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass zumindest für das erste Jahr eine Förderung gewährt wird. Damit würde auch das Engagement des Frauennetzwerks gewürdigt, dem es bekanntlich gelungen ist, den Kreistag des Landkreises Gifhorn von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu überzeugen, sodass sich dieser bereit erklärt hat, Sach- und Personalkosten anteilig zu übernehmen. Unseres Erachtens lässt sich ein solch einmaliger Fall für 1999 seitens des Landes aus noch nicht gebundenen Lotto-/Toto-Mitteln finanzieren.

Im Interesse der hier konkret betroffenen Frauen bitten wir daher mit Nachdruck darum, für "Berücksichtigung" zu stimmen. Was die generelle Problematik angeht, so halten wir die Erarbeitung einer Förderungsregelung für erforderlich, die landesweite Chancengleichheit eröffnet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Trost, möchten Sie zu dieser Eingabe sprechen?

(Frau Trost [CDU]: Nein!)

Frau Pothmer, möchten Sie zu dieser Eingabe sprechen? - Bitte schön, Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche ebenfalls zu der Eingabe, in der es um die Einrichtung einer Beratungsstelle "Sexuelle Gewalt gegen Frauen" in Gifhorn geht. Eine Frauennetzwerk-Gruppe beantragt Landesförderung für eine solche Beratungsstelle.

Meine Damen und Herren, wir plädieren bei dieser Eingabe auch deswegen für "Berücksichtigung", weil wir wissen, dass die Gewaltproblematik in diesem Landkreis besonders eklatant ist. Das zeigt sich schon an der Zahl der Delikte, die angezeigt werden und die über der entsprechenden Zahl einer Großstadt wie Braunschweig liegt. Sie alle wissen, dass die zur Anzeige gekommenen Delikte gerade in diesem Feld wirklich nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Die Region ist u. a. durch die Problematik von Frauenhandel und Prostitution aus dem Bereich Osteuropa geprägt. Meine Damen und Herren, allem Anschein nach ist dieses Problem in der Region so dominierend, dass selbst ein Kreistag mit CDU-Mehrheit gesagt hat:

(Frau Schliepack [CDU]: Was soll das denn? - Möllring [CDU]: Was hat das denn miteinander zu tun?)

Wir können nicht länger darüber hinwegsehen. Wir stellen in dieser Situation, in der wir uns als Kommune in einer wirklich großen haushaltsmäßigen Problematik befinden, das Geld zur Verfügung, um eine solche Beratungsstelle zu fördern. - Meine Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass in dem Bereich in Gifhorn etwas getan werden muss, dann ist dieser Beweis damit erbracht.

Trotzdem lehnt die Landesregierung es ab, ihren Beitrag zur Förderung zu leisten. Sie begründet das nicht fachlich, nicht inhaltlich, sie begründet das nur aus der Haushaltslage heraus. Wie Herr Bookmeyer schon gesagt hat, gibt es eine Entscheidung, die besagt, dass die sich in der Förderung befindlichen Beratungsstellen weiter gefördert werden, neue Beratungsstellen aber nicht in die Förderung aufgenommen werden. Das bedeutet letztlich aber doch nichts anderes, meine Damen und Herren, als dass sich die Landesregierung überhaupt nicht mehr in der Lage sieht, auf offensichtlich neu ent-

stehende Problemfelder zu reagieren. Ich frage mich, ob wir dann tatsächlich noch eine Arbeit in den Fachausschüssen machen sollten. Wenn unsere Ergebnisse generell an der Finanzsituation scheitern müssen, dann, so finde ich, können wir uns das sparen, und dann sollten wir nur noch in Finanzausschüssen arbeiten. Das ist dann wirklich das Ende von Landespolitik. Das können wir so nicht hinnehmen.

Herr Bookmeyer hat schon darauf hingewiesen, dass wir im Ausschuss einen Finanzierungsvorschlag gemacht haben. Ich bin deswegen der Auffassung, dass dem Beschluss, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, nichts entgegensteht.

Meine Damen und Herren, wir werden gleich eine feierliche Rede zum Bereich "Frauen in der Politik" hören. Wir sollten uns hier nicht nur in solchen feierlichen Reden ergehen, finde ich, sondern wir sollten jetzt einfach auch einmal zeigen, dass uns dieser Politikbereich wirklich wichtig ist. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, da sind Sie jetzt gefordert. Kneifen Sie bitte nicht! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, zu dieser Eingabe hat sich Herr Kollege Wendhausen gemeldet.

Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht so, dass die Landesregierung nichts tut, um dem sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern entgegenzutreten. Ich selbst bin Betroffener mit einer Beratungsstelle in meinem Landkreis, und trotzdem habe ich im Ausschuss mit der SPD-Fraktion dafür gestimmt, dass diese Petition der Landesregierung als Material überwiesen wird. Wir wissen, dass sich das Ministerium, speziell die Ministerin, darum bemüht, Lösungen zu finden, um diese Beratungsstellen zu unterstützen.

(Frau Zachow [CDU]: Aber vergeblich!)

- Nein. Es wird über Möglichkeiten nachgedacht, mit AB-Maßnahmen und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds diese Beratungsstellen am Leben zu halten, weil auch wir diese Stellen als sehr wichtig betrachten.

Wenn wir neue Beratungsstellen finanziell unterstützen, dann müssen wir das bestehenden Einrichtungen wegnehmen, was auch wieder einen Riesenaufschrei im Lande gäbe.

Bei den Gesprächen, die mit diesen Beratungsstellen geführt worden sind - als insoweit Betroffener war ich selbst dabei -, ist immer gesagt worden: Es ist ja wichtig, diese Stellen zu fördern, aber wir müssen gucken, was im Haushalt 1999/2000 noch drin ist.

(Frau Schliepack [CDU]: 300.000 DM an Lotto-/Toto-Mitteln - das kann ich Ihnen sagen, wenn Sie es nicht wissen -, unbelegt! - Eveslage [CDU]: Sparen Sie ein bisschen an Telefonkosten!)

Da im Augenblick da nichts mehr drin ist, plädiere ich noch einmal dafür, diese Petition der Landesregierung als Material zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Trost, jetzt haben Sie das Wort zu den nächsten Eingaben.

Frau Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde zu zwei Eingaben sprechen.

Bei der ersten Eingabe, der Eingabe 427, geht es um die Unterrichtsversorgung an der Grundschule Echte. Der Petent setzt sich für eine Verbesserung ebendieser Unterrichtsversorgung ein.

Wie Sie alle wissen, jedoch nicht immer wahrhaben wollen, ist die Unterrichtsversorgung an unseren Grundschulen im Landesdurchschnitt katastrophal. Immer wieder wird seitens der Eltern und auch der Lehrer auf diesen Missstand hingewiesen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke. - In der Grundschule Echte werden zudem zur Aufrechterhaltung der Mindestunterrichtsversorgung 16 Stunden durch abgeordnete Lehrer gegeben. Angesichts der allgemein schlechten Situation an den Grundschulen Nieder-

sachsens stellt die CDU in Vertretung für alle anderen Schulen diese Eingabe strittig.

(Zustimmung von Klare [CDU])

Bei der zweiten Eingabe, der Eingabe 576, geht es um die Einrichtung einer forensischen Abteilung im Landeskrankenhaus Osnabrück.

(Unruhe - Frau Pawelski [CDU]: Frau Präsidentin! - Glocke der Präsidentin)

Die Petition wurde von der Bürgerinitiative Gertrudenberg - hierbei handelt es sich um Anlieger im direkten Einzugsbereich des Landeskrankenhauses - an den Landtag gerichtet. Die Bürgerinitiative bittet darum, die forensische Abteilung nicht einzurichten, da die Anwohner starke Sicherheitsbedenken haben.

Die CDU will diese Petition der Landesregierung zur Erwägung überweisen mit der Aufforderung, folgende Punkte besonders zu beachten:

Erstens. Die Defizite bezüglich der Kommunikation mit der Bevölkerung Osnabrücks, insbesondere mit der Bürgerinitiative Gertrudenberg, müssen beseitigt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Einsetzung des versprochenen Gremiums, das die Umsetzung der Planung zur Einrichtung einer forensischen Abteilung im LKH Osnabrück begleiten soll, ist endlich vorzunehmen. Dabei muss die Einbeziehung der Bürgerinitiative gewährleistet sein. Es muss auf eine ausgewogene Gremienbesetzung geachtet werden. Jeweils mindestens zwei Vertreter der Bürgerinitiative und des LKH müssen diesem Gremium angehören.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Bei der Einrichtung einer forensischen Abteilung innerhalb eines Wohngebietes muss - das ist meiner Meinung nach Pflicht - die höchstmögliche bauliche Sicherheit gewährleistet sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber ist die Öffentlichkeit zu informieren.

Drittens. Das benötigte Personal muss sowohl sehr gut geschult als auch in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

(Frau Pawelski [CDU]: Sehr richtig!)

Viertens. Festschreibung auf maximal 36 Plätze der nach § 63 StGB in der forensischen Abteilung einsitzenden Straftäter - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Trost, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist für Frau Trost wirklich sehr schwer, hier zu sprechen. Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit, auch auf der Regierungsbank.

Frau Trost (CDU):

Viertens. Festschreibung auf maximal 36 Plätze der nach § 63 StGB in der forensischen Abteilung einsitzenden Straftäter unter der Maßgabe, dass dort keine Straftäter mit erhöhtem Sicherungsbedarf untergebracht werden.

Fünftens. Es ist sicherzustellen, dass die in der forensischen Abteilung zur Therapie einsitzenden Straftäter keinerlei Kontakt zu den anderen Patienten haben, insbesondere nicht zu den sich in Therapie befindlichen Kindern und Jugendlichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring, bitte schön!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Anliegen von Frau Trost, diese Petition aus Osnabrück der Landesregierung zur "Erwägung" zu übersenden, unterstützen, und zwar nicht nur aus der Osnabrücker Sicht; denn es ist wohl unbestritten, dass wir uns als Gesellschaft dem Maßregelvollzug nicht entziehen können und wir vor Ort dort, wo wir Landeskrankenhäuser haben - sei es in Lüneburg, sei es in Hildesheim oder anderswo -, dazu stehen müssen, dass diese Menschen auch dort untergebracht werden, wo wir selber wohnen.

(Groth [SPD]: Gut gebrüllt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe das auch öffentlich so gesagt.

(Groth [SPD]: Das war aber nicht herauszuhören!)

Es gibt nur eines, was wir der Bevölkerung dann auch sagen müssen, dass nämlich der Staat, der diese Menschen dort unterbringt, wo die Bevölkerung Angst hat, das Höchstmögliche an Sicherheit in baulicher und personeller Hinsicht gewährleisten muss.

Nun müssen wir aber leider feststellen, dass es zwar eine Kabinettsvorlage vom Oktober des vergangenen Jahres gibt, die besagt, an sechs, sieben Standorten werden solche forensischen Unterbringungsmaßnahmen vorgesehen. Dafür sind 39 Millionen DM Baukosten erforderlich - die Personalkosten noch gar nicht gerechnet -, um die Sicherheit herzustellen. Aber es sind bisher nur 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Deshalb halte ich es für erforderlich, dass wir, um hier der Bevölkerung die Angst nehmen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sagen, es muss sowohl die personelle als auch die bauliche Sicherheit gegeben sein, um die Akzeptanz in der Bevölkerung auch zu erhöhen.

Kein Mensch will sich dieser Verantwortung, die wir alle tragen, entziehen. Aber wenn acht Jahre lang gesehen worden ist, dass Moringen platzmäßig zu eng wird, wenn man sagt, wir verteilen jetzt auf alle Landeskrankenhäuser entsprechend, um diese Übernachfrage an Plätzen zu befriedigen, wenn aber in der Sicherheitsfrage nichts getan wird, dann können Sie nicht erwarten, dass die CDU - sei es auf kommunaler Ebene oder sei es hier im Landtag - auf Ihrer Seite steht.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Deshalb bitte ich die SPD, das noch einmal zu überlegen. Gehen Sie auf die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ein, und sagen Sie: Jawohl, wir schicken das zur "Erwägung" - noch nicht einmal zur "Berücksichtigung" - an die Regierung und unterstützen damit im Prinzip auch die Forderung von Frau Merk, die ja in internen Gesprächen gesagt hat, sie brauche Baumittel, damit sie die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen machen könne.

Ich meine, es kann doch nicht angehen, dass z. B. in Wunstorf ein Sexualstraftäter in der gleichen Abteilung sitzt wie ein Opfer einer Sexualstraftat, das dort behandelt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kann doch nicht angehen, dass psychisch Kranke, die keinerlei Gefährdung für die Öffentlichkeit darstellen, dadurch belastet werden, dass Straftäter, die eine Gefährdung für die Öffentlichkeit sind, bei ihnen mit in der gleichen Abteilung untergebracht werden, weil baulich nicht getrennt wird oder keine bauliche Sicherheit besteht. Dann ist auch die Akzeptanz für diese Menschen, die dringend der Integration bedürfen, nicht mehr da. Ich bitte Sie einfach, das noch einmal zu überlegen. Wir fordern ja nicht "Berücksichtigung", sondern schlicht "Erwägung", und ich meine, hier sollte die SPD diesen Schritt mit uns gehen und uns zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Zu dieser Eingabe hat sich Herr Kollege Schwarz gemeldet. Bitte!

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu der Eingabe Folgendes sagen: Ich finde es gut, dass wir das relativ sachlich diskutieren. Das will ich auch so fortführen.

Wir kennen das gemeinsame Problem, dass der Maßregelvollzug eigentlich akut mehr als 200 Plätze zusätzlich erfordert und dass in den nächsten drei Jahren noch einmal weitere 100 Plätze benötigt werden. Wir kennen auch die Hintergründe dafür, die niemand in diesem Haus zu verantworten hat.

Die Ministerin hat alle Fraktionen nach Verabschiedung der Kabinettsvorlage über die aktuelle Entwicklung unterrichtet. Sie wissen, dass die dezentrale Lösung, an allen Landeskrankenhäusern Maßregelvollzugseinheiten anzugliedern, die einzige Möglichkeit ist, um das Problem schnell einzudämmen.

Alles das, was Sie gefordert haben - sowohl Frau Trost als auch Herr Möllring -, ist eine Selbstverständlichkeit und wird natürlich bei sämtlichen Maßregelvollzugseinheiten berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Allein bei der Unterbringung des Klientels ist ein Höchstmaß an Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, und das Personal in diesen Einrichtungen ist natürlich geschultes Fachpersonal, das eine außerordentlich komplizierte Arbeit leistet. Ich meine, es ist ganz wichtig, deutlich zu machen, dass das so fortgesetzt werden muss. Da darf man nicht so tun, als wäre das eine ganz neue Erfindung.

Ich habe eine ganz andere Angst - das will ich Ihnen ganz deutlich sagen -, nämlich dass wir allein mit dem Hineinziehen derartiger Petitionen in das Parlament noch dazu beitragen, vorhandene Ängste in der Bevölkerung zu schüren, und das wäre in hohem Maße kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Die Probleme sind doch vor Ort schon da!)

Wir wissen um die Probleme. - Aber dann will ich doch etwas zu Ihrem Zwischenruf sagen: Sie fordern die Landesregierung auf, schnellstens zu handeln. Sie kriegen von der Ministerin aktuelle Informationen, wir kriegen aktuelle Informationen im Fachausschuss. Dann nutzten Sie diese Informationen in der vergangenen Landtagstagung zu einer Aktuellen Stunde. Nun stellen Sie sich hier wieder hin und sagen: Landesregierung, nun komm doch endlich einmal zu Potte; du musst hier endlich arbeiten!

(Zustimmung bei der CDU - Frau Schliepack [CDU]: Das ist doch eine Eingabe der Bürger!)

- Nein, das ist ja die Scheinheiligkeit. Dort, wo die Regierung konkret arbeitet, sagen Sie: Aber bitte nicht so, an dieser Stelle geht das nicht; die Regierung muss das anders machen.

(Frau Schliepack [CDU]: So ist das nicht!)

Das ist nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Entweder sind wir dafür, das Thema des Maßregelvollzugs durch dezentrale Unterbringung schnell zu lösen - dann machen wir es gemeinsam und ziehen nicht populistisch irgendwelche Eingaben hoch -, oder wir werden das bei jeder Bürgerinitiative künftig im Parlament diskutieren mit der Konsequenz, wir schüren Ängste und kriegen nirgends in der Republik eine Akzeptanz für die Unterbringung dieser Patienten.

Ich halte das, was Sie machen, für nicht glaubwürdig. Es ist alles zugesagt worden, was hier angeführt wurde. Es ist der Bürgerinitiative im November in einer Veranstaltung zusagt worden, dass sie in den Beirat integriert wird. Die Stadt Osnabrück und die Bürgerinitiative verfügen über alle aktuellen Informationen, die Sie auch haben.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möllring?

Schwarz (SPD):

Nein, die gestatte ich nicht.

Insofern ist es so völlig in Ordnung, wie der Ausschuss entschieden hat, nämlich "Sach- und Rechtslage". Ich bitte Sie bei allen politischen Gegensätzen herzlich: Fangen Sie nicht an, dieses hoch sensible Thema des Maßregelvollzugs aus rein parteipolitischen Gründen so zu diskutieren, wie Sie es hier begonnen haben!

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Es geht uns um die Sache! Ihnen geht es um Populismus!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Fasold vor. Ich nehme an, Herr Fasold, zu Eingabe 427.

(Fasold [SPD]: Zu Echte!)

- Ja. - Bitte schön!

Fasold (SPD):

Ich spreche zu der Eingabe betreffend die Grundschule Echte. - Es handelt sich bei der Grundschule Echte um eine sehr kleine Grundschule, bei der Personalschwankungen im Grunde genommen immer sofort zu rechnerischen Schwankungen führen. Die Grundschule Echte war in der Vergangenheit überdurchschnittlich gut versorgt, und unvorhergesehene Ereignisse - vor allem Erkrankungen - haben dort dazu geführt, dass ständig helfende Maßnahmen durch die Bezirksregierung erforderlich wurden. Das ist auch geschehen.

Zuletzt ist eine Lehrkraft mit einer Verpflichtung von 24,5 Wochenstunden erkrankt, die jetzt - aktueller Stand - mit 25 Wochenstunden ersetzt wurde. Die erkrankte Lehrkraft wird wiederkommen, und so wird die Grundschule bis zum Ende des Schuljahres mit einem Plus von 25 Unterrichtsstunden und damit mit einer rechnerischen Unterrichtsversorgung von deutlich mehr als 100 % - es sind 106 %! - weiterarbeiten können.

Ich sage das, um Ihnen zu verdeutlichen, dass hier eine Petition in einer Situation einer Schule strittig gestellt wird,

(Widerspruch von Frau Körtner [CDU])

bei der acht Wochenstunden eine Schwankung in der Unterrichtsversorgung von rechnerisch 5 % ausmachen.

Es scheint mir wirklich grober Unfug gegenüber dem Parlament zu sein, dass eine solche Sache bis hin zur Strittigstellung verfolgt werden muss, obwohl ersichtlich ist, dass die Bezirksregierung hier durch eine Vielzahl von Personalmaßnahmen, d. h. durch den unverzüglichen Einsatz von Springern, dabei geholfen hat, den unvorhersehbaren Unterrichtsausfall auszugleichen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Fasold, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Vockert?

Fasold (SPD):

Nein, dazu haben wir gar keine Zeit mehr. Auch in der Sache bringt das nichts, weil Sie da völlig verstockt sind

> (Frau Vockert [CDU]: Sie haben gar nicht zugehört, Herr Fasold! – Frau Körtner [CDU]: Darum ging es gar nicht!)

und im Grunde genommen nichts anderes wollen, als das sicherlich sehr schwierige Thema der Unterrichtsversorgung in den Schulen Niedersachsens mit einem völlig falschen Akzent und am Beispiel eines falschen Objekts wieder zu aktualisieren. – Wir bleiben bei "Sach- und Rechtslage".

(Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Typisch!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen daher jetzt

zur Abstimmung. Ich werde die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block aufrufen, wobei ich zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen lassen werde.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Ich rufe die Eingabe 939 betreffend Förderung einer Beratungsstelle "Sexuelle Gewalt gegen Frauen" im Landkreis Gifhorn mit Landesmitteln auf. Hierzu liegten gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 543 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 544 dahin gehend vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass das Zweite die Mehrheit war.

Ich lasse nun über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 511 abstimmen, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen mit der Bitte, nach Finanzierungsmöglichkeiten für eine Förderung zu suchen. Wenn Sie der Ausschussempfehlung Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass das Erste die Mehrheit war, d. h. dass Sie, meine Damen und Herren, der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt die Eingaben 4148/13 (01), 4148/13 (02), 4148/13 (03) und 4407/13 auf. Darin geht es um die Aufenthaltserlaubnis für ehemalige Staatsangehörige albanischer jugoslawische Volkszugehörigkeit. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 543 dahin gehend vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? -Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag abgelehnt ist.

Wir kommen zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 511, die Einsender über die Sach- und

Rechtslage zu unterrichten. Wenn Sie der Ausschussempfehlung folgen wollen, dann bitte ich um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe die Eingaben 5631/13, 84 und 334 auf. Diese betreffen eine ausländerrechtliche Entscheidung für türkische Staatsangehörige, hier: Kurden. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 543 dahin gehend vor, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt ist.

Ich lasse jetzt über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 511 abstimmen, nach der die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden sollen. Wenn Sie der Ausschussempfehlung folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 899 betreffend Abschiebungsschutz für einen türkischen Staatsangehörigen auf. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 543 dahin gehend vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest: Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 511 abstimmen, nach der die Eingabe für erledigt erklärt werden soll. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt die Eingaben 5775/13 (01), 5775/13 (02) und 5775/13 (03) betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine Familie aus dem Kosovo auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksa-

che 543 dahin gehend vor, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Ausschussempfehlung in der Drucksache 511, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Jetzt rufe ich die Eingabe 270 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine libanesische Familie auf. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 543 dahin gehend vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Ausschussempfehlung in der Drucksache 511 auf, die Einsender über die Sachund Rechtslage zu unterrichten. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Sie sind der Ausschussempfehlung damit gefolgt.

Nun rufe ich die Eingabe 427 betreffend Unterrichtsversorgung auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 544 dahin gehend vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt ist.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung. Wenn Sie der Ausschussempfehlung in der Drucksache 511, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt die Eingabe 576 betreffend Einrichtung einer forensischen Abteilung im Landeskrankenhaus Osnabrück auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 544 dahin gehend vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 511, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wenn Sie dieser Empfehlung folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass das Erste die Mehrheit war, d. h. dass Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt auf

Ansprache von Frau Vizepräsidentin Goede aus Anlass des 80. Jahrestages der ersten Frauenrede in einem deutschen Parlament

Meine Herren und Damen! Mit dieser - uns inzwischen nur allzu gebräuchlichen - Anrede wandte sich die damals 39 Jahre alte Marie Juchacz morgen auf den Tag genau vor 80 Jahren an die Abgeordneten der Nationalversammlung. Sie sorgte - wie in dem damaligen Stenografischen Bericht nachzulesen ist - für eine aus heutiger Sicht in der Tat bemerkenswerte "Heiterkeit".

Es war also der 19. Februar 1919, als überhaupt zum ersten Mal einer Frau in einem deutschen Parlament das Wort erteilt wurde. Kaum jemand erinnert sich heute noch an diesen - nicht nur aus der Sicht von uns Frauen - so wichtigen Tag in der deutschen Parlamentsgeschichte: Die erste Rede einer Frau in einem deutschen Parlament ist - so möchte man fast sagen - aus dem Gedächtnis verschwunden. Kaum ein Geschichtsbuch weist auf dieses historische Datum und auf die erste Rednerin hin.

Deshalb begrüsse ich sehr, dass wir uns heute hier gemeinsam dieses historischen Tages, der - soweit mir bekannt ist - in keinem anderen deutschen Parlament gewürdigt wird, erinnern.

(Beifall)

Nun mag man - wie die Stellungnahmen der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen in den vergangenen Wochen und Monaten dokumentiert haben - durchaus kontrovers darüber diskutieren, wie man einen solchen Tag angemessen begehen kann und begehen soll. Wir wären nicht Demokraten, wenn sich nicht auch in dieser Frage unterschiedliche Standpunkte formulieren ließen.

Meine Herren und Damen, ich freue mich auch, dass der Niedersächsische Landtag zum heutigen Tag eine kleine Broschüre publiziert, in der vier ehemalige Abgeordnete dieses Parlaments aus ihrem parlamentarischen Leben berichten. Ich begrüße sehr herzlich Frau Reinhard.

(Lebhafter Beifall)

Frau Reinhard gehörte bereits dem Ernannten Niedersächsischen Landtag sowie den Niedersächsischen Landtagen der 1. bis 7. Wahlperiode, also von 1946 bis 1974 - das sind 28 Jahre -, an.

(Beifall)

Sie ist eine Frau der ersten Stunde dieses Landesparlaments, und wir freuen uns sehr, Frau Reinhard, dass Sie hier sind. Frau Reinhard, Frau Wettig-Danielmeier, Frau Breuel und Frau Lenke berichten in dieser Broschüre aus der Sicht einer weiblichen Abgeordneten aus ihrem parlamentarischen Leben.

Darüber hinaus bereiten wir gegenwärtig einen besonderen (Frauen-)Parlamentarischen Abend vor, zu dem wir - voraussichtlich im Juli - zahlreiche Frauen einladen möchten, die in Politik und Gesellschaft wichtige Positionen, Mandate und Funktionen inne haben oder die die Interessen von uns Frauen in unterschiedlichsten Gremien in Staat und Gesellschaft vertreten.

Lassen Sie mich, bevor wir in unserer Tagesordnung fortfahren, die Gelegenheit ergreifen, aus Anlass der ersten Rede einer Abgeordneten in einem deutschen Parlament noch einmal den Blick zurück in die Geschichte zu richten. Ich möchte - quasi aus dem Blickwinkel von uns Frauen - an die Anfangszeit unserer parlamentarischen Betätigung erinnern, ohne dabei die besonderen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft aus den Augen zu verlieren.

Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen als Abgeordnete in einem Parlament vertreten sind oder als Regierungsmitglieder amtieren. Das war jedoch nicht immer so. Als vor 150 Jahren Frauen wie Louise Otto-Peters gleiche Rechte für Frauen in Politik und Gesellschaft einforderten, wurden sie von den meisten belächelt, oft sogar angefeindet.

Man muss sich nur einmal vor Augen führen, meine Damen und Herren, dass es gerade 100 Jahre her ist, dass die ersten sechs Frauen ihr Abitur in Deutschland ablegen konnten. Das Studium blieb ihnen damals allerdings noch verwehrt. Es gab nur zwei Universitäten - Berlin und Göttingen -, die Frauen wenigstens als Gasthörerinnen aufnahmen. Ich glaube, wir empfinden dies heute als ein geradezu unglaubliches Faktum.

Das Frauenwahlrecht durchzusetzen, stellte in der zweiten Hälfte des letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts das Grundanliegen der in ihren Absichten von einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft lange diskriminierten Frauenbewegung in ihrem Kampf um die politische, kulturelle und soziale Gleichstellung der Frauen dar.

Erst mit dem Umbruch vom Kaiserreich zur Demokratie im Jahre 1918 bekamen wir Frauen endlich das aktive und passive Wahlrecht und wurden damit gleichberechtigte Wahlbürgerinnen und Staatsbürgerinnen. Von da ab war es jedoch noch ein weiter Weg bis zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern, wie sie unsere Rechtsordnung heute vorgibt.

In Großbritannien wurde das volle Wahlrecht für Frauen erst im Jahre 1928, in Frankreich im Jahre 1944 und in der Schweiz erst 1971 eingeführt. In den beiden Schweizer Halbkantonen Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden durften Frauen sogar erst im April 1991 erstmals zur Wahlurne gehen.

In der Weimarer Nationalversammlung waren von insgesamt 423 Abgeordneten 37 weiblich. Das erstmalige Erscheinen weiblicher Abgeordneter in einem deutschen Parlament war ganz sicher ein für die männlichen Abgeordneten sehr gravierender und "gewöhnungsbedürftiger" Einschnitt und Anblick - jedenfalls kann man das den Protokollen entnehmen.

Erst in der 6. Sitzung der Nationalversammlung, am 13. Februar 1919, nach der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten, wurden die weiblichen Abgeordneten vom Präsidenten mit folgenden Worten begrüßt:

"Wir betrachten es als eine der größten Errungenschaften dieses neuen Rechtszustandes, dass nun auch die Frauen als *gleichberechtigte* Volksgenossinnen in unsere Reihen eintreten."

Immerhin, eine geradezu noble Geste!

Der Öffentlichkeit sind heute die Namen vieler Abgeordneter und Ministerinnen durchaus geläufig. Aber wer kennt noch die Namen jener Frauen, die damals, nach dem Ersten Weltkrieg, Abgeordnete in der Nationalversammlung waren? Bedeutende Persönlichkeiten waren darunter, aber die Gegenwart weiß mit ihnen nichts oder fast nichts mehr anzufangen. Gerade der heutige Tag soll daher ein Anlass sein, an diese Frauen zu erinnern.

Stellvertretend für alle nenne ich neben Marie Juchacz die Hannoveranerin Frieda Lührs, die spätere stellvertretende Oberbürgermeisterin von Berlin und Stellvertreterin Ernst Reuters, Louise Schröder, und ebenso Marie-Helene Behnke aus Rüstringen, Dr. Christine Teusch, Clara Mende, Katharina Kloß und Luise Zietz. Sie waren - jede für sich - ganz außergewöhnliche Frauen, die aus vielen unterschiedlichen Berufen kamen. Sie waren: Lehrerin, Buchbinderin, Fürsorgerin, Sekretärin, Hausfrau, Tabakarbeiterin oder Schriftstellerin.

Viele von ihnen - nicht alle - einte über Parteigrenzen hinweg vor allem eines: die Forderung und Durchsetzung ihres Rechts auf politische Teilhabe und Mitgestaltung - vor allem angesichts der Katastrophe des Ersten Weltkrieges und der aus der Niederlage resultierenden Not der Menschen in Deutschland.

Jede dieser Frauen hat auf unverwechselbare Weise ein Vorbild gegeben, das andere Frauen zu eigenem politischen Engagement ermutigt hat. Ohne das Wirken von Frauen wie Marie Juchacz, ohne ihr ungeheures Durchsetzungsvermögen und ohne ihre immer wieder erneut in der Öffentlichkeit vorgetragenen Forderungen nach politischer Gleichberechtigung, gleichem Lohn, besseren Arbeitsbedingungen, gleichen Bildungschancen und dem Recht auf Erwerbstätigkeit wäre ein Wandel vermutlich nie in Gang gesetzt worden.

Marie Juchacz wurde am 15. März 1879 als Tochter eines kleinen Bauunternehmers in Landsberg an der Warthe geboren. Nach der Schulzeit arbeitete sie als Dienstmädchen und Fabrikarbeiterin, bevor sie eine Schneiderlehre begann.

Marie Juchacz war Initiatorin und Gründerin der Arbeiterwohlfahrt und Vorsitzende eines Frauenund Mädchenbildungsvereins.

1933 musste sie vor den Nazis emigrieren; zuerst nach Frankreich, dann – im Jahre 1941 – in die Vereinigten Staaten. Nach dem Ende der NS-Diktatur widmete sie sich mit ganzer Kraft dem Wiederaufbau der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland und engagierte sich darüber hinaus in der Carepaketaktion, mit der die Vereinigten Staaten einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Hungers im kriegszerstörten Deutschland leisteten.

1949 kehrte Marie Juchacz nach Deutschland zurück. Für ihre Verdienste beim Aufbau und Wiederaufbau der Arbeiterwohlfahrt wurde sie zur Ehrenvorsitzenden dieser karitativen Organisation ernannt. Vor 43 Jahren, am 28. Januar 1956, ist Marie Juchacz in Bonn gestorben.

Jeder, der den Stenografischen Bericht ihrer Rede vom 19. Februar 1919 liest, spürt die Kraft, mit der Marie Juchacz für die Rechte der Frauen gekämpft und die Beseitigung noch bestehender Schranken eingefordert hat, wie sie sich für die Teilhabe von Frauen insbesondere im sozialen Bereich, im Schulwesen, aber auch beim Wiederaufbau der Wirtschaft des durch den verlorenen Krieg und die Blockade leidenden und hungernden Deutschlands und die Zusammenarbeit der Völker eingesetzt hat. Auch heute noch hat ihre Rede nichts von mancher Aktualität verloren, wenn sie sagt:

"Wir Frauen sind uns sehr bewußt, dass in zivilrechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. Wir wissen, daß hier noch mit sehr vielen Dingen der Vergangenheit aufzuräumen ist, die nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind. Es wird hier angestrengtester und zielbewußtester Arbeit bedürfen, um den Frauen im staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Leben zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen zukommt."

Mit der Herrschaft der Nationalsozialisten, die auch vielen Parlamentarierinnen der ersten Stunde Verfolgung, Verhaftung oder gar den Tod brachte, endete - auch für uns Frauen - das parlamentarische Leben und Wirken in Deutschland. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der unsägliches Leid über unser Land brachte, war ein Neuanfang - unter schwierigsten Bedingungen - möglich.

Die Geschichte der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen wurde von Anfang an von uns Frauen tatkräftig mitgestaltet; von Frauen, die im Krieg und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in oft aussichtslos scheinender Lage nicht verzagten. Diese Frauen haben inmitten der Trümmer unseres zerstörten Landes Lebensmut, Tatkraft und Durchsetzungsvermögen bewiesen. Sie haben den Wiederaufbau unseres Landes, das Männer zerstört hatten, überhaupt erst möglich gemacht.

An der Ausarbeitung des Grundgesetzes waren auch vier Frauen beteiligt: Dr. Elisabeth Selbert, Helene Wessel, Frieda Nadig und Dr. Helene Weber.

1949 wurde im Grundgesetz die Gleichberechtigung verkündet - und das gleich doppelt und dreifach, mit Netz und doppeltem Boden: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich", "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" und "Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden".

Was seit 1949 an Taten folgte, verbesserte die Situation der Frauen. So wurden 1957 die elterliche Gewalt und die gesetzliche Vertretung von Kindern gleichermaßen Vater und Mutter zugestanden. Erst 1970 – das muss man sich einmal vorstellen - erhielten endlich auch unverheiratete Mütter uneingeschränktes elterliches Recht über ihre Kinder. Es folgten Reformen im Rentengesetz, im Ausbildungsförderungsgesetz, im Mutterschutz und eine Novellierung des Scheidungsrechts.

80 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts und der ersten Rede einer Frau in einem deutschen Parlament ist das traditionelle Geschlechterverhältnis zwar nicht gerade umgewälzt, aber - so können wir heute erkennen - in erhebliche Bewegung geraten.

Der prozentuale Anteil weiblicher Abgeordneter in diesem Parlament entspricht noch längst nicht dem Anteil der Frauen in der Gesellschaft insgesamt - auch wenn Fortschritte durchaus zu erkennen sind. Gehörten dem ersten Niedersächsischen Landtag gerade einmal zehn Frauen an, so sind es in der gegenwärtigen Legislaturperiode 45.

Übrigens, meine Damen und Herren: Die erste Frauenrede im Niedersächsischen Landtag am 11. Februar 1947 hielt Fräulein Jünemann, die spätere Frau Obels-Jünemann. Diese sprach zum Ministerbesoldungsgesetz. Das wird Sie möglicherweise erheitern. Sie kämpfte dafür, dass der Ministerpräsident und die Minister ausreichende Entschädigungen bekamen.

(Heiterkeit)

Im Landtagspräsidium sind Frauen zwar seit 1951 präsent, jedoch viele Jahre "nur" in der Funktion einer Schriftführerin. Erst seit der 12. Wahlperiode gibt es Vizepräsidentinnen. Zum Präsidenten des Niedersächsischen Landtages wurden bisher allerdings immer nur Männer gewählt.

Ein durchaus unverändertes Rollenverhalten im Niedersächsischen Landtag dokumentieren auch die Wahlen zu den Ämtern der Fraktionsvorsitzenden. Weder die SPD noch die CDU hatten je eine Fraktionsvorsitzende.

Auch in anderen Gremien des Niedersächsischen Landtages und der Fraktionen - ich denke hierbei vor allem an die Positionen der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden - zeigt sich der Niedersächsische Landtag erst in jüngerer Zeit "weiblicher".

Meine Herren und Damen, es besteht heute ein breiter Konsens darüber, dass sich unser freiheitlich demokratisches Staatswesen und die Gesellschaft in unserem Lande nur dann zum Wohle aller weiterentwickeln können, wenn Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und in der Politik zugestanden wird.

Deshalb müssen wir Frauen – wie in der Vergangenheit – auch in Zukunft unsere Rechte selbst aktiv nutzen – in der Politik, im Beruf, in der Gesellschaft insgesamt.

Sehen wir uns die heutige gesellschaftliche Situation an, so erstaunt es, dass das alte Dilemma immer noch existiert, als hätte es keine Jahrzehnte des Fortschritts in der Frauen- und Familienpolitik gegeben: Ich spreche von der schwierigen Vereinbarkeit von Kindern und Karriere, Beruf und Familie. Doch was, meine Damen und Herren, ist von einer Gesellschaft zu halten, die von einem Teil ihrer Gesellschaft verlangt, zwischen Beruf und Familie zu wählen? Und was ist von den Frauen selbst zu halten, deren Kampfgeist nachgelassen hat und die es in Zeiten der Hochkonjunktur verpasst haben, gut durchdachte familienergänzende Maßnahmen durchzusetzen, sodass eine Berufstä-

tigkeit ohne Gewissensbisse stattfinden kann? Der Druck der Basis fehlte jedenfalls, auch wenn eine Minderheit aktiver Frauen entsprechende Forderungen formuliert hat.

Wir Frauen lassen uns oft immer noch wie eine unbedeutende Minderheit behandeln, obwohl wir doch die Mehrheit darstellen. Wir Frauen müssen uns in heutigen Zeiten die Frage gefallen lassen, wie weit wir noch hilflose Opfer dieser Gesellschaft sind und wie groß unsere eigene Verantwortung gegenüber unserer Benachteiligung ist.

Das Wahlrecht haben wir Frauen uns erkämpft. Heute geht es vor allem darum, nach wie vor bestehende Benachteiligungen im Beruf abzubauen sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzutreten, wenn die Frauen – das muss ich betonen – dies für sich wünschen. Das ist auch eine Anfrage an die Männer, inwieweit sie bereit sind, in partnerschaftlicher Verantwortung ihren Beitrag zur gemeinsamen Haus- und Erziehungsarbeit zu leisten.

Frauen haben heute keinen schlechteren Bildungsstand als Männer; wir haben, zumindest theoretisch, die gleichen Rechte wie Männer. Der Weg zu eigenbestimmtem Leben, zu Berufstätigkeit, Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Gleichberechtigung steht eigentlich offen, obwohl es durchaus noch so ist, dass eine Frau immer einen kleinen Tick besser und schneller sein muss als ihr männlicher Kollege. Spitzenpositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik werden in der Regel nach wie vor von Männern besetzt.

Die Zeiten sind aber endgültig vorbei, in denen die Rolle der Frau ausschließlich im Haushalt und in der Kindererziehung gesehen wurde. Wir Frauen erschließen uns zunehmend erfolgreich neue Betätigungsfelder.

So gibt es zahlreiche positive Beispiele, die belegen, dass Frauen - z. B. als Unternehmerinnen - genauso erfolgreich sind wie Männer. Dies ist vor allem unter dem Aspekt wichtig, dass in den nächsten Jahren zahlreiche mittelständische Firmen oder Handwerksbetriebe einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin suchen. Deshalb müssen wir alles tun, um auch hier Frauen neue Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

Angesichts einer nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit ist die Neugründung von Existenzen auch für Niedersachsen von großer Wichtigkeit. Jede dritte betriebliche Existenzgründung erfolgt heute bereits durch eine Frau. Frauen leiten etwa 800.000 der gut 3 Millionen Unternehmen in der Bundesrepublik. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ich finde, dass die Maßnahmen der Landesregierung richtig waren, wenn ich beispielsweise an die Existenzgründerinnendarlehen denke.

Deshalb müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Frauen, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen, mehr gesellschaftliche Anerkennung und Förderung erfahren. Das beginnt schon bei der Gewährung von Krediten für Existenzgründerinnen. Hier stoßen Frauen häufig auf größere Probleme als ihre männlichen Kollegen. Die Frau als Unternehmerin ist für viele Banker offenbar immer noch eine eher suspekte Vorstellung, wie die entsprechenden Konditionen für erhaltene Kredite dokumentieren.

Meine Damen und Herren, vieles haben wir Frauen in den vergangenen 80 Jahren erreicht. Wir haben bewiesen, dass wir etwas können – manchmal etwas besser als die Männer -, dass wir es zu etwas gebracht haben, auch wenn wir längst noch nicht am Ziel sind.

Deshalb muss Frauenpolitik auch in Zukunft die politischen Entscheidungsgremien ebenso im Blick haben wie die Arbeitswelt, die rechtlichen Verhältnisse ebenso wie die sozialen Sicherungssysteme, den ländlichen Raum ebenso wie die städtischen Ballungszentren.

Es ist wichtig, dass wir mehr Frauen für die Politik gewinnen. Wir alle müssen sie bestärken und dazu ermutigen, sich stärker politisch zu engagieren, sich einzumischen und für ihre Rechte selbst einzutreten. Und wir müssen ihnen überall dort, wo wir es können, die notwendige Unterstützung geben – das gilt auch in unseren politischen Parteien. Denn nur eine wirklich ausreichende und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen Lebensbereichen bringt letztlich uns und unser Land voran.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle alle Frauen, vor allem die jungen Frauen, darin bestärken, ein selbständiges Leben anzustreben. Dazu gehört als Grundlage eine gute Schulausbildung, eine Berufsausbildung, eine Berufstätigkeit. Dazu gehören auch Partnerschaft und Kinder. Dazu gehört aber vor allem Selbstwertgefühl, Mut und der Glaube an die Richtigkeit eigener Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir in Zukunft viele Frauen wie Marie Juchacz, an deren Rede vor 80 Jahren wir uns heute erinnern. Mit ihrem Einsatz für die Rechte der Frauen war, ist und bleibt sie Vorbild für uns alle. – Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Wir fahren nun in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Zukunft des Industriestandortes Stade ohne Atom sichern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/537

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Zur Einbringung hat Frau Kollegin Harms um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Harms!

(Anhaltende Unruhe)

- Frau Harms, warten Sie bitte noch einen Moment, bis es etwas ruhiger ist. - Ich glaube, jetzt geht es, Frau Harms. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die technische Entwicklung ist über die Atomkraftnutzung hinweggegangen, und die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit katastrophalen Unfällen sowie das Wissen um die ungelösten Probleme der Atommüllentsorgung sprechen inzwischen eindeutig gegen die Fortsetzung der Atomenergienutzung. Im September haben die Wählerinnen und Wähler mit Rot-Grün die politischen Weichen in Bonn für den Ausstieg aus der Atomenergie gestellt. Gleichzeitig haben sie die Weichen für den Einstieg in eine moderne, rationelle und effiziente Energiewirtschaft gestellt, die in Zukunft, wo immer es geht, Risiken vermeiden soll, und die darauf ausgerichtet sein soll, wertvolle Ressourcen und Rohstoffe zu sparen.

Es wird sicherlich noch politischen Streit um die Länge der Restlaufzeiten der 19 deutschen Atomkraftwerke geben. Keiner weiß heute, wie dieser politische Streit ausgehen wird. Eines steht aber für mich fest: Eine Restlaufzeit von 20, 30 oder 40 Jahren, die derzeit diskutiert wird, wäre ein sehr langes, sehr riskantes Auslaufen dieser Technik. Das wäre kein Ausstieg. Ich bin sehr gespannt, wie sich hier die ökonomischen Argumente durchsetzen werden. Denn existierende Atomkraftwerke produzieren zwar sehr kostengünstig Strom, aber das geht nur, so lange keine Kosten für Reparaturen und teure Nachrüstungen anfallen.

Diese teuren Nachrüstungen haben schon dazu geführt, dass das Atomkraftwerk Würgassen sehr schnell und ohne großes politisches Aufsehen vom Netz gegangen ist. Ältere Atomkraftwerke – 20 Jahre alte Atomkraftwerke sind ältere Atomkraftwerke – haben aufgrund der Reparaturen, die nach 20 Jahren anfallen, generell einen sehr hohen Nachrüstbedarf. Ich bin wirklich gespannt, wie das noch in die Debatte einfließen wird.

Zu Niedersachsen: Das Atomkraftwerk Stade wird meiner Meinung nach ganz bestimmt zu den ersten Atomkraftwerken gehören, die vom Netz gehen. Im Sicherheitsnachweis des Atomkraft\L2werkes Stade sind Lücken nachgewiesen worden. Angeblich sind sie behoben. Problematisch ist dabei aus meiner Sicht immer noch, dass der TÜV Nord die Behebung dieser Lücken kontrolliert hat und dann auch bescheinigt hat, obwohl gerade der TÜV Nord diese Lücken jahrelang, sogar jahrzehntelang übersehen hatte.

Wer behauptet – das habe ich in den letzten Wochen öfter gehört -, die Grünen würden die Arbeitsplatzfrage und die regionalwirtschaftlichen Folgen einer Abschaltung des Atomkraftwerks Stade oder auch anderer Atomkraftwerke ignorieren, der redet schlicht und ergreifend Unsinn.

(Schack [SPD]: Es kommt der Eindruck auf!)

Um darüber die Debatte zu eröffnen, dass das nicht so ist, bringe ich heute diesen Antrag ein. Wir nehmen die Arbeitsplatzsorgen in allen Regionen und in jedem Zusammenhang ernst, auch in dem Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Atomenergie. Wir sagen aber ganz entschieden – vielleicht hören Sie einmal zu, Herr Schack, bevor Sie etwas erwidern -, der Ausstieg aus der Atomenergie führt nicht automatisch zum Verlust von Arbeitsplätzen.

Man kann davon ausgehen, dass von der Anfangsphase bis zur tatsächlichen Stilllegung aller Atomkraftwerke nicht sehr viele Leute entlassen werden, weil auch der Rückbau der Atomkraftwerke sehr viel Personal erfordert und es ohne die bisher in den Atomkraftwerken Beschäftigten überhaupt nicht zu leisten sein wird. In Würgassen z. B. – das sollten Sie einmal ansehen – sind heute mehr Leute beschäftigt als vorher während der Betriebszeit.

Unabhängig von Stade: Grundsätzlich schafft die Stromerzeugung durch Atomkraft immer wenig Arbeitsplätze. Sie ist kapitalintensiv, hoch automatisiert. Bei regenerativen Energien oder bei Energieeinsparmaßnahmen, wie wir sie uns im Zentrum einer neuen Energiepolitik wünschen, ist das genau umgekehrt. Nehmen wir allein das Beispiel Windenergie. Da sind in den letzten Jahren ca. 15.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Nennen Sie mir mal eine andere Branche, die das zeigen kann. Allein im letzten Jahr sind noch einmal 700 Arbeitsplätze neu dazugekommen. Zahlreiche Studien, die u. a. auch vom Land Niedersachsen in Auftrag gegeben worden sind, belegen, dass durch Energiewende mehr Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, als durch den Atomausstieg überhaupt verloren gehen könnten.

Die entscheidende Frage für mich in Stade ist jetzt allerdings, wie die örtliche Energiewirtschaft umgestaltet werden kann, wie dort weiterhin die In dustrie mit Strom zu günstigen Preisen versorgt werden kann. Dow Chemical und VAW Aluminium bezahlen - würde ich einmal behaupten; vielleicht können Sie das korrigieren – im Moment ca. vier bis fünf Pfennig pro Kilowattstunde. Ich kann das allerdings nicht belegen. Es ist ja immer schwer, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was der Industriestrom tatsächlich kostet.

Kann Alternativstrom damit konkurrieren? - "Ja", sagte zuletzt ein Energiefachmann, der in Niedersachsen ein hohes Renommee hat, Stefan Kohler, in einem größeren, viel beachteten Beitrag im "Spiegel". Bei neuen Gas- und Dampfturbinenkraftwerken, kurz GuD-Kraftwerken, mit einer Leistung von 200 MW und einem Abschreibungszeitraum von ca. 20 Jahren liegen die Preise bei 5,5 Pfennig pro Kilowattstunde. Wenn solche Anlagen dann auch noch mit Wärmeauskopplung betrieben werden, sinken diese Preise sogar auf 4 Pfennig pro Kilowattstunde.

Jetzt kommen wir zu einem ganz besonderen Vorteil in der Region Stade. Dort gibt es Industriebetriebe, die Prozesswärme gebrauchen können, vor allem Dow Chemical und die örtliche Saline. Sie

sind also Abnehmer für die Wärme aus kraftwärme-gekoppelten Anlagen.

Wir wollen, dass die Landesregierung ein Konzept entwickeln lässt, wie eine alternative Struktur von Energieerzeugung und -versorgung aufgrund der spezifischen örtlichen Bedingungen aufgebaut werden kann. Im Zentrum muss meiner Meinung nach ein neues, modernes GuD-Kraftwerk mit Kraft-Wärme-Koppelung stehen. Darüber hinaus gibt es, wie gesagt, in der Industrie der Region bei Dow und bei Akzo z. B. ein erhebliches Potential für effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Auch die weiteren örtlichen Bedingungen müssen in den Umbau der Energieversorgung, der Energiewirtschaft einbezogen und genutzt werden.

Aus dem kommunalen Bereich ist jetzt als größeres Projekt schon einmal zu reden von einer ehemaligen Kaserne, in der heute Gewerbe betrieben und in der auch gewohnt wird. Soweit ich weiß, ließe sich dort durch Nachrüstung eines Blockheizkraftwerkes ein hervorragendes Nahwärmekonzept umsetzen.

Für die Entwicklung, Begleitung und Umsetzung eines solchen Projektes haben wir uns in Niedersachsen 1990 vorausschauend schon einen sehr guten Partner geschaffen, die Niedersächsische Energieagentur. Sie ist von der Landesregierung in Kooperation mit der Energiewirtschaft gerade für solche Aufgaben ins Leben gerufen worden. Sie sollte jetzt unbedingt in die Planung und Konzeptionierung einer neuen Energiewirtschaftsstruktur für die Region Stade einbezogen werden.

Die Umwandlung durch den Einstieg in eine neue Energiestruktur in der Region Stade schafft zukunftssichere Arbeitsplätze. Sie hat aber auch einen schrittweisen Abbau von solchen Arbeitsplätzen zur Folge, die direkt oder indirekt mit dem Atomkraftwerk Stade zusammenhängen und durch die neue Kraftwerksstruktur nur zu einem Teil ersetzt werden können. Dies muss ebenfalls in das Projekt einbezogen und durch geeignete Maßnahmen abgefedert werden.

Zahlreiche Arbeitsplätze können und müssen neu geschaffen werden, vor allen Dingen in den Bereichen regenerativ und effizient. Voraussetzung dafür ist, dass von der Bundesregierung die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ich bin der Auffassung, dass die Landesregierung, die ja schon seit 1990 das Projekt Ausstieg aus der Atomenergie und Einstieg in eine

moderne, verantwortbare, effiziente Energiewirtschaft verfolgt, die Herausforderung, die in dem Projekt "Umbau der Energiewirtschaft am Industriestandort Stade" steckt, unbedingt annehmen muss.

Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie, Umstieg in eine zukunftsfähige, moderne Energieversorgung - das schafft insgesamt Arbeit. Das vernichtet weder alle Arbeitsplätze, die bisher durch das Atomkraftwerk geschaffen worden sind. Das vernichtet auch nicht den Standort Stade als Industriestandort. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Wolfkühler.

Wolfkühler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Harms, ich freue mich außerordentlich, dass wir in vielen Punkten übereinstimmen, aber nicht in allen. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Vorweg, damit hier keine falschen Hoffnungen entstehen: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist eine beschlossene Sache. Wer das in den letzten Jahren oder Jahrzehnten nicht gemerkt hat, muss geschlafen haben.

(Beifall bei der SPD)

Was wir – darum geht es mir in erster Linie – wirklich organisieren müssen, ist der unschädliche Umstieg für möglichst viele Arbeitsplätze. Da können wir nun machen, was wir wollen, das muss aus heutiger Sicht noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wenn wir dabei nicht gravierende Fehler machen wollen.

Lassen Sie mich auf die örtlichen Gegebenheiten in Stade eingehen. Ich bin selbst Mitarbeiter eines solchen energieintensiven Betriebes gewesen und habe dort selbst eine Belegschaft von über 1.000 Leuten mit aufgebaut, weil Energie am Standort Stade vorhanden war.

Es wird – jedenfalls von der Presse wird das so verbreitet - gesagt, dass der 4. Februar in Stade der Tag der Gegner der Kernenergie war. Das kann so nicht ganz richtig gewesen sein. Es war nämlich im Wesentlichen der Tag der Befürworter des Energiestandortes Stade.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen habe ich mich auch an dieser Demonstration beteiligt.

(Zuruf von der CDU: Das war gut!)

Ich will auch sagen, dass ich die Resolution der Stadt Stade, die ich Ihnen gleich verlesen werde, in vollem Umfang unterstreichen kann. Sie ist natürlich für den einen oder anderen auslegungsfähig. Aber insgesamt gesehen kann sie auch unsere Zustimmung finden, meine ich. Der Verwaltungsausschuss hat das so beschlossen, der Rat wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit am Montag, dem 22. Februar, beschließen. Die Resolution lautet:

- "1. Die Stadt Stade"
- darüber können wir gleich noch einmal reden -

"lehnt eine Stilllegung des Kernkraftwerks Stade vor Ablauf der Restlaufzeit ab, so lange seine Sicherheit gewährleistet ist."

- Jeder von uns weiß: Restlaufzeit wird im Konsens ermittelt. Völlig klar. -
 - "2. Stade muss als Energiestandort erhalten bleiben, um tausende von direkt und indirekt betroffenen Arbeitsplätzen in der Region zu sichern."
- Ich sage nur: Es sind drei Firmen mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wegen ihres hohen Energiebedarfs leiden müssten; ganz abgesehen von den nachgeordneten Arbeitsplätzen in noch viel größerer Zahl. -
 - "3. Wir erwarten deshalb,"
- so die Stadt Stade -

"dass Bund, Land und PreussenElektra AG eine industrielle Energieerzeugung auf Dauer in Stade sicher stellen."

- Völlig in Ordnung. -
 - "4. Die Stadt Stade appelliert"
- das sind ihr gutes Recht und ihre Pflicht -

"an alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte in der Region, sich für die Sicherung des Energiestandortes Stade einzusetzen."

So weit, so gut. In Stade, Frau Harms, haben diese Resolution die CDU und die SPD unterschrieben. Ihre Kollegen von den Grünen haben diese Resolution jedoch nicht mittragen können. Das ist meiner Meinung nach ein Widerspruch, zumindest mit Blick auf einige Punkte dieser Resolution.

Sie haben von 200 MW Gas gesprochen, von dieser neuen Technologie GuD. Das reicht natürlich nicht aus. Das wissen Sie so gut wie ich. Die VAW braucht etwa 135 MW, und die Dow braucht mehr. Sie müssen dort also eine größere Anlage haben, wenn Sie den Energiestandort Stade sichern wollen.

Stade ist nicht einfach als x-beliebiges Beispiel hinzustellen; denn an kaum einem Standort gibt es eine so enge Verknüpfung mit den Energieerzeugern wie am Standort Stade. Deshalb hat der Energieerzeuger - das sage ich hier noch einmal ganz deutlich, wie ich das auch schon in Stade getan habe - nicht nur eine betriebswirtschaftliche Verantwortung, sondern an dieser Stelle hat PE durchaus auch eine volkswirtschaftliche Verantwortung, die eingefordert werden muss.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen. Ich begrüße den Teil Ihres Antrags ausdrücklich, der sich mit dem Erhalt des Energiestandorts beschäftigt. Bezüglich anderer Teile gibt es jedoch noch Differenzen, über die wir im Ausschuss sicherlich noch werden sprechen müssen. Eines lassen Sie mich hier aber noch sagen - Sie werden es dann auch von meinen Nachrednern noch erfahren -: Die SPD-Fraktion wird sich von niemandem weder von den Grünen noch von den Schwarzen in der Sorge und im Handeln um die vorhandenen Arbeitsplätze übertreffen lassen. Ein Zeichen dafür ist, dass der Umweltminister in der nächsten Woche Gespräche mit den Unternehmensleitungen und den Vertretern der Belegschaften führen wird. Wenn diese Gespräche sachlich geführt werden können, werden wir auch zu einem vernünftigen Umstieg und zu einem dauerhaften Erhalt des Energiestandortes Stade kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Behr, Sie sind der nächste Redner.

Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Stade und in der Region leben wir seit 27 Jahren gut mit unserem Kernkraftwerk. Das Kernkraftwerk Stade ist Keimzelle der industriellen Ansiedlung in Stade. Die entsprechenden Betriebe sind von meinen Vorrednern bereits genannt worden. Der wirtschaftliche Wohlstand für Stadt und Region und damit auch zig-Tausende von Arbeitsplätzen hängen letztendlich von diesem Kernkraftwerk, von dieser Industrie ab.

Die große Mehrheit in der Region hat sich immer sicher in der Umgebung des Kernkraftwerkes Stade gefühlt. Auch deshalb haben am 4. Februar 4.000 Menschen in Stade friedlich für den Erhalt des Stader Kernkraftwerkes demonstriert - sehr eindrucksvoll, wie ich fand. Für den 9. März ist eine Fortsetzung in Bonn geplant, wo dann Teilnehmer aus allen anderen Kernkraftwerkstandorten der Bundesrepublik zusammen kommen werden.

(Inselmann [SPD]: Zahlen das eigentlich die Stromkunden?)

Meine Damen und Herren von den Grünen: Wissen Sie, was Ihr Kollege Ulrich Hemke aus der Kreistagsfraktion der Grünen zu dieser Demonstration ausgeführt hat? - Er hat in einem Leserbrief geschrieben - ich zitiere jetzt aus dem "Stader Tageblatt" -:

"Ist es nur noch eine Frage der Zeit,"

- das bezog sich auf die Demonstrationen und naturgemäß auch auf die Angriffe gegen Herrn Trittin -

"dass wie früher in der Weimarer Republik Menschen wie Rosa Luxemburg oder Walther Rathenau ermordet werden?"

Das, meine Damen und Herren, ist Ihr Verständnis von Demokratie! Da findet eine friedliche Demonstration auch gegen die Politik der Grünen statt, und die Demonstranten werden mit Hetzern und Mördern in Verbindung gebracht. Unsere Region jedenfalls steht hinter ihrem Kernkraftwerk!

(Widerspruch bei der SPD)

- Das ist so.

Ich bin davon überzeugt, dass der Antrag der Grünen das Papier nicht wert ist, auf dem er steht. Die

Grünen haben jetzt unter dem Druck der Straße - das ist für die Grünen nun ja auch eine völlig neue Erfahrung - ganz plötzlich das Arbeitsplatzargument entdeckt. Wissen Sie aber, wie Grüne wirklich darüber denken? - Ich zitiere jetzt einmal den Vorsitzenden des Stader Kreisverbandes der Grünen. Er hat in einer Presseerklärung geäußert - so ist das dann in der Presse auch wiedergegeben worden -:

"Herr Buttler fragt, ob nicht die exorbitanten Gewinnsteigerungen der PreussenElektra für einen luxuriösen Sozialplan ausreichen."

Meine Damen und Herren, so denken die Grünen über diese Problematik wirklich. So wichtig sind ihnen Arbeitsplätze. Das empfinde für nicht nur als zynisch, das ist mich mich fast schon menschenverachtend.

Sie im Landtag unterstützen ja im Grunde diese Politik. Sie sind gegen die Elbquerung. Sie sind gegen die A 20. Sie sind gegen die A 26.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben eine so regionale Kiste, Herr Behr! Wollen Sie Landrat werden?)

Sie sind gegen das Stader Kernkraftwerk. Sie sind gegen die Chlorchemie. Sie sind aber für Natura 2000. Sie sind für die FFH-Richtlinie und für die EU-Vogelschutzrichtlinie. Insofern ist es nur konsequent, wenn die Grünen vor Ort sagen: Die Zukunft des Landkreises Stade liegt im sanften Tourismus. - Wenn beim Kernkraftwerk Stade eine Revision ansteht, dann sind damit in der Region 30.000 Übernachtungen verbunden. Das ist für mich sanfter Tourismus.

Gegen die "gefährliche Kernenergie" ziehen Sie zu Felde und setzen sich für regenerative Energieträger ein. Wenn dann aber vor Ort ein Windpark errichtet werden soll, dann marschieren die grünen Gemeinderatsmitglieder an der Spitze der Gegendemonstration mit.

(McAllister [CDU]: Die sind gegen alles! Immer das Gleiche!)

Das ist die Wahrheit. So sieht es aus. Erzählen Sie uns also nichts von Arbeitsplätzen.

Um nun unserer Industrie vor Ort den Todesstoß zu geben, kommt nun die Ökosteuer. Herr Wolfkühler hat es eben angeführt: Unsere Industrie braucht den Strom als direkten Produktionsfaktor

für die Salzgewinnung, für die Aluminiumproduktion und für die chemische Produktion. Allein die Dow soll mit 20 Millionen DM Ökosteuer belastet werden, wohingegen bei den Lohnnebenkosten eine Entlastung um 500.000 DM zu Buche schlagen würde. Das ist ein Verhältnis von 1:40. Nun sollen angeblich Rückerstattungen erfolgen, um die Belastungen zu reduzieren. Wir werden sehen - das ist ja momentan die Politik der Bundesregierung: heute so, morgen so -, was am Ende dabei herauskommt. Das Ergebnis aber ist: Der Industrie- und Energiestandort Stade steht mit dem Rücken an der Wand. Damit sind tausende von Arbeitsplätzen gefährdet.

Meine Damen und Herren, die Grünen sprechen in ihrem Antrag von einem neuen Gas-Dampf-Turbinenkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung. Ich frage mich, wer das bauen soll. Das Land etwa?

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist ja schon zweimal beantragt gewesen!)

Der Bund etwa? - Wir leben Gott sei Dank noch nicht in einer Staatswirtschaft, auch wenn einige von Ihnen daran arbeiten.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die Dow hatte das beantragt!)

Die PreussenElektra wird wohl kaum ein entsprechendes Kraftwerk bauen. Die hat nämlich nur wenig Interesse daran. Ich glaube, die wird dann lieber billigen Atomstrom aus dem Ausland beziehen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie vergessen, dass Dow ein solches Kraftwerk wollte? Sie kennen sich doch dort in der Region so gut aus!)

- Sie sollten sich mit der Diskussion, die vor Ort geführt worden ist, einmal etwas näher beschäftigen, Frau Harms. Das hatte ganz andere Gründe.

Meiner Meinung nach sind das hier völlig ungefangene Fische.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir reden über Kraftwerke!)

Wir sollten hier nichts miteinander vermengen, was nichts miteinander zu tun hat. Im Übrigen hat das Kernkraftwerk Stade jetzt 600 direkt Beschäftigte. Nachgeordnet sind es mehr als 1.000, die vom Kernkraftwerk abhängig sind. Ein Gaskraft-

werk würde etwa 60 dauerhaft Beschäftigten Arbeit bieten.

Der Erhalt des jetzigen Kraftwerks und ein eventueller Neubau sind für uns zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Wir wollen, dass das Kernkraftwerk Stade am Netz bleibt, so lange es sicher ist. Wenn es nicht sicher ist, so weisen Sie dies bitte schön nach. Dann muss es sofort abgeschaltet werden.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Sehr schön!)

Das politische Ziel der Landesregierungen von 1990 bis 1994 und von 1994 bis 1998 war, das Kernkraftwerk Stade abzuschalten. Die Landesregierungen sind an diesem Ziel gescheitert.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht einmal kritischen Wissenschaftlern oder – ich kann sogar sagen - kernenergiefeindlichen Wissenschaftlern ist es in ihren Gutachten gelungen, Sicherheitsmängel festzustellen. Durch das ständige Nachrüsten ist das Kernkraftwerk Stade eines der modernsten der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Kernkraftwerk ist sicher. Wenn Sie es abschalten wollen, meine Damen und Herren von den Grünen, dann gibt es dafür nur einen Grund: Ihre grüne Ideologie, Ihr grünes Identitätsproblem, das sich an diesem Thema festmacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen bis 2002 drei bis vier Kernkraftwerke abschalten. Dabei interessiert Sie nicht, dass dies milliardenschwere Entschädigungen nach sich zieht, dass Steuergeld zum Fenster hinausgeworfen wird, dass zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet sind und dass Volksvermögen mutwillig vernichtet wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Egal - Hauptsache, Sie setzen Ihre Glaubensgrundsätze durch. Das hat bei Ihnen schon fast religiöse Züge.

Einige Anmerkungen zur SPD: Wenn die Konsensgespräche dazu führen sollten, dass Stade abgeschaltet wird, dann liegt das auch daran, dass die Landesregierung, die Mehrheitsfraktion hier eine Entscheidung getroffen haben, durch die die niedersächsischen Kernkraftwerke mit erheblichen Sonderkosten belastet sind.

(Inselmann [SPD]: Das sind die jungen Wilden der CDU! Zurück in die 50er-Jahre!)

Allein für das Kernkraftwerk Stade fallen durch die Kühlwassergebühren jährlich 18 Millionen bis 19 Millionen DM zusätzlich an. Das ist Teil Ihrer Verantwortung.

(Möhrmann [SPD]: Aber einen Antrag, das im Haushalt zu streichen, haben Sie nicht gestellt!)

Wir lehnen den Antrag der Grünen ab, weil wir ihn für falsch und unehrlich halten.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Stade hat mit den Stimmen von SPD und CDU eine Resolution zum Energiestandort Stade beschlossen. Herr Kollege Wolfkühler hat das hier angesprochen. Der Rat wird diesen Beschluss am Montag nachvollziehen, der Kreistag in Kürze ebenso. Wirtschaft, Verwaltung und Politik im Landkreis Stade haben sich ebenfalls hinter diese Resolution gestellt. Neben dem Kollegen Wolfkühler hat auch die Bundestagsabgeordnete Frau Dr. Wetzel von der SPD dem zugestimmt. Die vier Punkte sind vom Kollegen Wolfkühler genannt worden.

Wir wünschen uns, dass diese Entschließung mit den entsprechenden sprachlichen Änderungen auch vom Niedersächsischen Landtag übernommen wird. Das wäre ein gutes Zeichen für unsere Region und für die Menschen, die dort leben und die dort auch weiter arbeiten wollen.

Zum Schluss beantrage ich, dass federführend der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Umweltfragen diesen Antrag weiter behandeln. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, der Kollege Schwarzenholz hat um das Wort gebeten. Herr Schwarzenholz, ich erteile Ihnen drei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann den Kollegen Behr in einem Punkt verstehen und kann ihm zustimmen. Ich glaube nicht, Herr Behr, dass es eine sichere Sache ist, dass es tatsächlich zu einer kurzfristigen oder in einem ak-

zeptablen Zeitraum liegenden Stilllegung des Atomkraftwerkes Stade kommt - leider nicht. Ich glaube aber auch nicht, dass der Antrag der Grünen in seiner jetzigen Form geeignet ist, den Menschen die Ängste zu nehmen, die z. B. durch solche Kampfesreden, die den Geist der 50er- und 60er-Jahre widerspiegeln, entstehen.

(Behr [CDU]: Da war ich noch gar nicht geboren!)

Der DGB-Bundesvorstand hat die Beteiligten, vor allen Dingen die Bundesregierung, aufgefordert, Programme aufzulegen - das bezieht sich nicht nur auf Stade -, die den Beschäftigten, die von Stilllegungen einer Industrieanlage, wie es ein Atomkraftwerk ist, betroffen sind, auch eine individuelle Perspektive und individuelle Hilfestellung geben. Diese individuellen Programme sind notwendig, weil man bei einem Ausstieg aus der Atomenergie nicht einfach nur Ersatzkraftwerke an den bisherigen Standorten bauen kann. Die Folge eines Atomausstiegs ist eine völlige Neuorganisation der Energiestruktur, ist eine Dezentralisierung, ist nicht, dass man Kraftwerke praktisch 1: 1 ersetzt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das besagt unser Antrag auch nicht, Herr Schwarzenholz!)

Es gibt für die von Herrn Behr dargestellten Szenarien keine Zukunft. Es gibt nicht mehr diese Energieproduktionsstandorte mit diesen Riesenkraftwerken. Wir werden eine Dezentralisierung der gesamten Erzeugungswirtschaft erleben.

(Oestmann [CDU]: Das werden wir nicht mehr erleben!)

Sie ist notwendig; sie ist auch Voraussetzung dafür, dass es zu einem großen Ausbau der Zahl der Arbeitsplätze kommt. Die Dezentralisierung, der Ausbau der regenerativen Energien sind Voraussetzung dafür, dass in der Energiewirtschaft - anders als in der bisher zentralisierten Formerheblich mehr Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Allerdings: Selbst bei einer Stilllegung des Atomkraftwerkes Stade muss man feststellen, dass, wenn ein vernünftiges Entsorgungskonzept für den Atommüll und auch für die Atomkraftwerke selbst gemacht wird, die Atomkraftwerke nicht kurzfristig abgerissen werden, sondern noch über einen relativ langen Zeitraum vor Ort existieren werden, mit der Folge, dass zulasten der Energiewirtschaft eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen in diesem Bereich weiter existieren wird. Die dort Beschäftigten, die natürlich Spezialkenntnisse haben, können aber nicht einfach in den GuD-Kraftwerken eingesetzt werden. Deshalb muss die Bundesregierung - die ist hier an erster Stelle gefragt - Programme auflegen, die diesen Beschäftigten individuell helfen, ihnen Umschulungen ermöglichen, ihnen Weiterbeschäftigungsprogramme in anderen Bereichen ermöglichen. Die Konzerne, die von der Atomenergie bisher profitiert haben, müssen hier natürlich finanziell in die Pflicht genommen werden.

In diesem Sinne halte ich es für erforderlich, den Antrag der Grünen zu überarbeiten und zu ergänzen, weil man den Menschen die Ängste sonst nicht nehmen kann.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Minister Dr. Fischer hat um das Wort gebeten.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, verehrte Frau Kollegin Harms, dass sich die Grünen jetzt des Industriestandortes Stade annehmen. Das gibt mir Gelegenheit, festzustellen, dass Stade schon immer ein Schmuckstück niedersächsischer Industrie- und Wirtschaftspolitik gewesen ist. Das lässt sich an einigen Zahlen festmachen.

Die Beschäftigungsdichte lag 1996 mit 56 % über dem Landesdurchschnitt. Die Industriedichte lag 1997 mit 77 % über dem Landesdurchschnitt. In Stade lag der Umsatz der 32 Betriebe mit insgesamt 5.490 Beschäftigten bei weit über 3 Milliarden DM. Dies zeigt die hervorragende Situation in Stade.

Bei aller mir eigenen Bescheidenheit möchte ich hier feststellen, dass diese positiven Ergebnisse auch dadurch ermöglicht wurden, dass die Landesregierung diese Entwicklung in Stade durch eine weitsichtige und aufgeschlossene Industriepolitik in den vergangenen Jahren gefördert hat. Diese Politik wollen wir auch fortsetzen.

Was die zukünftige Entwicklung betrifft, so ist die Landesregierung davon überzeugt, dass ein Industriestandort und ein Energiestandort auch ohne Atomstrom möglich ist; denn sonst würden Landes- und Bundesregierung dieses Ziel gar nicht verfolgen. Strukturwandel ist an Standorten mit Kernkraftwerken möglich, wenn die Industrie dieses will und die Politik diesen Wandel begünstigt.

Bezogen auf Stade wissen wir, dass die Industrie selbst den Strukturwandel in der Energieversorgung in den letzten Jahren immer wieder ins Spiel gebracht hat. PreussenElektra beispielsweise stellte schon 1993 im Rahmen eines so genannten §-4-Antrags nach dem Energiewirtschaftsgesetz das Konzept für ein modernes Gaskraftwerk mit 400 MW elektrischer Leistung vor. Der größte Industriebetrieb in der Region, Dow Chemical, hat im August 1996 ein weiteres Konzept zur Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks mit 675 MW vorgelegt. Allerdings - das wissen wir auch - einigten sich kurze Zeit später die Firmen PreussenElektra und Dow Chemical auf ein neues wirtschaftliches Versorgungskonzept für den Industriebetrieb auf der Basis von Kernenergie.

Ein weiterer Beleg dafür, dass die Industrie am Standort Stade frühzeitig nach neuen Wegen suchte, ist auch die Tatsache, dass dort zusätzlich Prozesswärme für verschiedene Industriebetriebe ausgekoppelt wird - meines Wissens das einzige Kernkraftwerk in Deutschland, in dem dies geschieht.

Ich komme nun zu dem entscheidenden Punkt des von den Grünen vorgelegten Antrages. Die Konsensgespräche haben, wie wir wissen, gerade erst begonnen, und die Ergebnisse, die daraus erwachsen, sind völlig offen. Offen ist z. B., in welchem Zeitraum der Ausstieg vollzogen wird, welche Maßnahmen bis wann zu ergreifen und abzuschließen sind, was in Niedersachsen geschehen muss und auch, ob das Kernkraftwerk Stade als erstes abgeschaltet wird bzw. wann dies geschehen wird. Hieraus folgt für mich: Der zweite Schritt sollte nicht vor dem ersten getan werden.

(Zustimmung von Beckmann [SPD] und Behr [CDU])

Frau Kollegin Harms, eines möchte ich an dieser Stelle feststellen, weil Sie das immer verdrängen. Sie haben es auch wieder in Ihrem Beitrag gesagt.

> (Frau Harms [GRÜNE]: Ich dachte, Sie wollen ein modernes Niedersachsen bauen, Herr Fischer!)

- Hören Sie bitte einmal zu. - Die Landesregierung ist nicht für die Wahl, den Einsatz oder die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerkstechnologie verantwortlich. Dies muss - das haben wir in der Vergangenheit immer wieder sehr deutlich gesagt - der Versorgungswirtschaft, in diesem Falle also der PreussenElektra, vorbehalten bleiben. Die Politik gibt nur den planerischen Rahmen vor. So hat Niedersachsen in seinem Landes-Raumordnungsprogramm für den Standort Stade bereits festgelegt, dass in Nachfolge des jetzigen Kernkraftwerkes ausschließlich nichtnukleare Kraftwerke, z. B. ein Kohle- oder Gaskraftwerk, errichtet werden dürfen. Diesen Rahmen auszufüllen, ist allerdings Sache der Wirtschaft.

Ich komme zu folgenden Schlussfolgerungen:

Erstens. Die schon vorweggenommenen Stilllegungen von Kernkraftwerken und hier insbesondere von Stade wird es nur dann geben, wenn die Energiekonsensgespräche zwischen Bundesregierung und der Versorgungswirtschaft zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis führen.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Zweitens. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung - maßgeblich unter dem Einfluss ihres größeren Koalitionspartners - den Ausstieg so gestalten wird, dass er für Wirtschaft und Arbeitsplätze verträglich ist. Der Zeitfaktor spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Drittens. Ich bin sicher, dass die neue Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der regenerativen Energieträger und der Technologien für Energieeinsparungen verbessern wird. Ein erster Schritt ist bereits mit dem "Tausend-Dächer-Fotovoltaik-Programm" getan, das am 1. Januar dieses Jahres gestartet wurde.

Viertens. Niedersachsen ist heute nicht nur Windland Nr. 1 - wenn ich es einmal so formulieren darf - mit der höchsten installierten Leistung aller Bundesländer und fast 10.000 industriellen Arbeitsplätzen in der Windbranche, sondern wird mit der im vergangenen Jahr gestarteten Solaroffensive 1999 bis 2003 ein Stück Zukunftsgestaltung für die Solartechnik mit ähnlichen Erfolgsaussichten beginnen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Vor diesem Hintergrund ist mir um die Zukunft des Industriestandortes Stade auf der Basis einer sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung nicht Bange.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Frau Kollegin Harms hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Das ist nach unserer Geschäftsordnung möglich. Ich erteile Ihnen, Frau Harms, für zwei Minuten das Wort

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Behr, Sie sind noch jung und noch nicht lange Abgeordneter.

(Frau Zachow [CDU]: Genau so lange wie Sie!)

Deswegen kann ich Ihnen verzeihen, dass Sie meinen, wir wären in Sachen Arbeitsplätze und Energiewende unehrlich. Wenn Sie schon ein bisschen länger im Geschäft wären, wüssten Sie, dass die Grünen und die Anti-AKW-Bewegung die ersten Kräfte in dieser Gesellschaft gewesen sind, die sich nicht nur für den Ausstieg, sondern unter vielen Aspekten für den Umbau der Energiewirtschaft und für die Energiewende eingesetzt haben.

(Behr [CDU]: Das stellen Sie nur nie unter Beweis! Das ist das Problem!)

Zum Beispiel ist die erste Studie, Herr Behr, zur Sozialverträglichkeit des Ausstiegs aus der Atomenergie von Greenpeace in Auftrag gegeben worden, und die hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung gemacht. Das liegt schon etliche Jahre zurück. Ich nehme es Ihnen aber nicht übel, dass Sie das nicht wissen.

Ich will dann noch etwas zu der Behauptung sagen, dass alles, worüber wir hier reden, grüne Ideologie sei. Auch daran erinnern Sie sich vielleicht nicht mehr so gut: Vor über zehn Jahren haben wir einen katastrophalen Unfall in einem Atomkraftwerk in der Sowjetunion erlebt. Das hat dazu geführt, dass das Risiko, das von Atomkraftwerken in der Bundesrepublik ausgeht, neu bewertet worden ist.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Das hat dazu geführt, dass jetzt die rot-grüne Bundesregierung vor dem Hintergrund einer großen Mehrheit in der Bevölkerung beschlossen hat, den Ausstieg aus der Atomenergie durchzusetzen.

Die Landesregierung hat dieses Ziel bereits seit 1990 im Programm, als es die erste rot-grüne Lan-

desregierung in Niedersachsen gegeben hat. Die haben wir, das wissen wir alle, nicht mehr. Dieses Ziel trägt die Landesregierung seither ziemlich weit oben vor sich her. Von einer solchen Landesregierung würde ich mir wünschen,

(Glocke der Präsidentin)

jetzt nicht nach Bonn zu gucken und zu warten, was aus dem Konsens herauskommt, sondern tatsächlich den Umbau der Energiewirtschaft vorzubereiten. Politik gestaltet doch überall dort, wo sie stattfindet. Das hat nichts mit Abwarten zu tun.

(Glocke der Präsidentin)

Ich erinnere kurz daran, dass nicht nur ich davon überzeugt bin, dass das Atomkraftwerk Stade zu den ersten gehört, die stillgelegt werden, es ist nun einmal das älteste

(Zuruf von der SPD: Das zweitälteste!)

- das zweitälteste; fast das älteste -, sondern auch der Umweltminister des Landes Niedersachsen hat schon einmal darauf hingewiesen, dass es sein könnte, - - -

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Frau Harms (GRÜNE):

- - - dass Stade dabei ist. Auch er ist der Auffassung, dass noch in dieser Legislaturperiode mehrere Atomkraftwerke in der Bundesrepublik vom Netz gehen müssen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Behr hat auch um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre Ihnen, Herr Behr, drei Minuten. Bitte schön!

Behr (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, Alzheimer ist ja keine Frage des Alters.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir beide diesem Landtag seit 1994 angehören. Ich meine, damit hat sich dieser Punkt schon einmal erledigt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber Sie haben sich offensichtlich nicht mit der politischen Geschichte des Landtages befasst!)

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, Frau Harms. Ich habe es auch vorhin in meiner Rede dargestellt. Unser Problem ist ja, dass die Grünen immer einen Ausstieg wollen, aber wenn es um einen konkreten Einstieg geht - ich habe das Beispiel Windparks genannt -, dann sind die Grünen vor Ort diejenigen, die das ablehnen und dagegen demonstrieren. Das ist immer das Problem, das wir mit den Grünen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Frau Harms, jetzt Tschernobyl ansprechen, wird es schon fast abenteuerlich. Es ist doch genau das Problem, dass in Osteuropa teilweise bis zu über 50 % der Stromerzeugung in Kernkraftwerken erfolgt. Wenn wir unsere deutschen Kernkraftwerke mit den deutschen Sicherheitsstandards abschalten, werden die Stromversorgungsunternehmen osteuropäischen Atomstrom beziehen. So ist es.

(Beifall bei der CDU - Möllring [CDU]: Das ist doch den Grünen egal!)

Das sollten auch Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. - Danke.

Vizepräsidentin Litfin:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Inselmann.

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten neulich die Gelegenheit, mit Herrn Majewski zu sprechen. Er ist diesem Land als Kernenergiebefürworter bekannt. Das wird auch nicht von der CDU bestritten, nicht wahr, Herr McAllister? Deswegen ist es interessant, was uns Herr Majewski auf der Tagung der umweltpolitischen Sprecher der SPD mitgeteilt hat, nämlich dass er Gaskraftwerke für konkurrenzfähig hält und dass Gaskraftwerke zu genau dem gleichem Einstandspreis Energie liefern können, zu dem es heute die Atomkraftwerke tun, nämlich für zwi-

schen 4 und 6 Pfennige. Das ist das, was Herr Majewski bestätigt.

(Behr [CDU]: Ist ja in Ordnung! - Möllring [CDU]: Das bestreitet doch keiner!)

Das führt schon einmal Ihre Grundthese ad absurdum

(Behr [CDU]: Deshalb muss man doch nicht die Kernkraftwerke abschalten, Herr Inselmann!

- Nun bleiben Sie doch ruhig; atmen Sie tief durch und hören Sie zu.

(Plaue [SPD]: Ein kleiner junger Wilder! - Gegenruf von McAllister [CDU]: Ihr habt ja keine!)

Ihr Grundmuster im Denken ist immer zu einfach. Man will doch nicht den Energiestandort Stade infrage stellen. Das hat hier doch auch der Minister deutlich gesagt. Der Energiestandort Stade hat in dieser Landesregierung eine Lobby; das hat der Minister sehr deutlich gesagt. Er wird weiter bestehen, unterstützt und ausgebaut werden. Aber, und das ist Ihr Denkfehler - der kommt bei Ihnen in letzter Zeit so häufig vor -, Sie tun so, als sei der Energiestandort Stade ausschließlich dann zu erhalten, wenn dort ein Atomkraftwerk steht. Das, meine ich, wird nicht einmal Herr Majewski und schon gar nicht die PreussenElektra bestätigen.

Vor Ort gab es - das ist hier erwähnt worden - mehrere Versuche von anderer Seite, weil die auch gerechnet haben und nachrechnen konnten, dass Gaskraftwerke konkurrenzfähig sind. Deswegen sind Dow Chemical und vorher die PreussenElektra auf die Idee gekommen, dort ein Gaskraftwerk zu planen, und darauf, dass das eine sinnvolle Alternative ist. Warum ist es denn nicht möglich, dass auch die CDU in Stade und in Niedersachsen begreift – wenn dort in den Konzernetagen schon fertige Konzepte dafür liegen -, dass der Umstieg und die Umwandlung des Energiestandorts Stade ohne Kernenergie mit einem Gaskraftwerk möglich sein wird?

(Behr [CDU]: Das sind 600: 60 Arbeitsplätze!)

Wenn diese Erkenntnis bei Ihnen greifen würde, meine Damen und Herren, und Sie sich in dieser Frage - - -

(Zurufe von der CDU)

- Das ist der Unterschied. Sie haben Frau Harms vorgeworfen, sie würde ideologisch diskutieren. Sie sind die wahren ideologisch Verblendeten in dieser Frage.

> (Unruhe – McAllister [CDU]: Fahren Sie mal nach Stade! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich fordere Sie auf, endlich einmal den nüchternen Fakten offen gegenüber zu treten und sich der Frage zu öffnen, dass wir das genau an diesem Energiestandort Stade durchexerzieren können. Deswegen ist der Antrag der Fraktion der Grünen im Kern richtig. Das hat ja auch Herr Wolfkühler gesagt: Die SPD-Fraktion ist in vielen Punkten mit der Fraktion der Grünen einig, etwa darin, dass dies möglich ist und dass der Energiestandort Stade in Niedersachsen auch mit einem Gaskraftwerk Zukunft hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit dem vorliegenden Antrag sollen sich der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr federführend und der Ausschuss für Umweltfragen mitberatend befassen. Wer dem so folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist mit einer Gegenstimme so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Gemeinsam für eine tragfähige Lösung: Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen durch umfassende Modernisierung und faire Verhandlungslösung gegen Klagen zur einseitigen Durchsetzung ökonomischer Ländervorteile - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/530

Hierzu erteile ich dem Kollegen Möhrmann das Wort. Bitte schön!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die "Welt" hat am 31. Juli 1998 in einem Kommentar geschrieben,

(Möllring [CDU]: Was lesen Sie denn für Zeitungen? Ich dachte, Sie lesen nur den "Vorwärts"!)

- da können Sie mal sehen, Herr Möllring -: Bayern und Baden-Württemberg hätten jetzt eine Art Neidkampagne nach Karlsruhe getragen. Mit dem Länderfinanzausgleich stehe beim Bundesverfassungsgericht ein System gegenseitigen Gebens und Nehmens zur Überprüfung an, das in guten Zeiten funktioniere, bei knappen Kassen aber zu Ärger bei den Gebern führe. Die reichen Länder fühlten sich ungerecht behandelt. - Dies umschreibt sehr deutlich, in welcher Lage wir uns heute beim Länderfinanzausgleich befinden. Inzwischen hat sich auch Hessen in die Reihe derjenigen eingereiht, die vor dem Bundesverfassungsgericht versuchen, den Länderfinanzausgleich auf eine andere Basis zu stellen, obwohl sich erst 1995 alle Bundesländer darin einig waren, dass man diesen Weg so gehen wollte. Insbesondere Bayern hat sich damals sehr intensiv an dieser Entscheidung beteiligt und hat sie auch befördert.

Die SPD-Fraktion legt dem Landtag heute einen Antrag vor, mit dem wir unsere Landesregierung in Karlsruhe unterstützen und erreichen wollen, dass über die Parteigrenzen hinaus diese Einmütigkeit zum geltenden Länderfinanzausgleich bis zum Jahr 2004 erhalten bleibt und die Position insbesondere der neuen Bundesländer, aber auch des Landes Niedersachsen nicht durch eine Veränderung der Finanzströme zusätzlich geschwächt wird.

Es liegt in der Tradition unseres Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass den Menschen in Deutschland in allen Bundesländern annähernd gleiche Lebensbedingungen garantiert werden. Diesen Grundsatz geben die klagenden Bundesländer – wie wir meinen, ohne Not – auf. Sie setzen mit ihren Klagen auf ein anderes Bundesstaatsmodell. Ihr Ziel ist, dem so genannten Konkurrenzföderalismus näher zu kommen und dem bisher bewährten Grundsatz der Solidarität von Starken und Schwachen entgegenzuwirken. SPD-Fraktion und Landesregierung wollen diesen Föderalismus in Solidarität beibe-

halten. Dabei verkennen wir durchaus nicht die Schwächen des jetzigen Systems. Es ist aber auch bis 2004 Zeit, über diese Schwächen zu reden. Wir müssen eine Klärung der ohne Zweifel vorhandenen Probleme im Konsens in der politischen Auseinandersetzung erreichen.

Unser Antrag fordert darüber hinaus, dass in diesem Zusammenhang auch das Thema Konnexitätsprinzip – das heißt, wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen – und damit eine aufgabengerechte Finanzausstattung sowie eine Gemeindefinanzreform diskutiert werden müssen. Unser Antrag liegt also auch im originären Interesse des Landes Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, leider ist es bis heute nicht gelungen, die beiden Oppositionsfraktionen schon bei der Formulierung des Unterstützungsantrags mit ins Boot zu bekommen. Über die Gründe der CDU, nicht schon zu diesem Zeitpunkt zu einer Einigung zu kommen, kann man nur spekulieren.

(Dr. Schneider [CDU]: Das ist nicht fair!)

Mein Eindruck ist, Herr Dr. Schneider, dass das deshalb so schwierig ist, weil nichts formuliert worden war. Mein erster Versuch, überhaupt ein Gespräch zustande zu bekommen, ist eben auch daran gescheitert. Als wir es dann formuliert hatten, war es zeitlich sehr knapp. Das will ich gern zugestehen.

(Möllring [CDU]: Drei Stunden haben Sie uns gegeben!)

Trotzdem muss man sich natürlich Gedanken darüber machen, warum es zu diesem Zeitpunkt etwas schwierig ist, die Opposition mit ins Boot zu bekommen. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, dass Ihr Fraktionsvorsitzender, der ja anscheinend mehr zu der Idee des Konkurrenzföderalismus neigt, auch ein Grund sein könnte, weshalb Sie sich schwer tun, die Landesregierung bei ihrem Gang in Karlsruhe zu unterstützen.

Auch bei den Grünen gibt es Vorbehalte. Sie meinen, dass sie durch unsere Formulierungen für die spezielle Haushaltslage des Landes mitverantwortlich gemacht würden. Ich vermag das nicht zu erkennen. Aber ich will an dieser Stelle gern anbieten, dass wir bereit sind, im Ausschuss zu gemeinsamen Formulierungen zu kommen, wenn sie bereit sind, auch in diesem Sinne mit tätig zu werden. Denn Sie wissen – ich meine, das muss man

beiden Oppositionsfraktionen sagen -: Es geht dabei nicht nur um sehr viel für die neuen Länder, sondern es geht dort auch um erhebliche Beträge für das Land Niedersachsen. Allein aus dem Länderfinanzausgleich sind im Jahr 1999 912 Millionen DM und im Jahr 2000 819 Millionen DM in unserem Haushalt eingeplant. Diese würden sicherlich gefährdet sein, sollten sich die klagenden Länder mit ihrer Rechtsauffassung in Karlsruhe durchsetzen. Ich will gar nicht über die Bundesfinanzzuweisungen und über die Ergänzungszuweisungen reden, die wir bekommen. Auch die würden möglicherweise gefährdet sein.

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist es wohl so, dass es zu Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte noch nicht in dieser schwierigen Situation waren, in der sie heute sind, viel leichter war, zu einem Konsens zu kommen. Heute scheint das immer schwieriger zu werden. Es geht immerhin um rund 60 Milliarden DM, die vertikal und horizontal zwischen Bund und Ländern verteilt werden. Es war zunächst ausdrücklich ein Ziel im Konsens, die neuen Bundesländer zehn Jahre lang besser auszustatten, um ihnen die Gelegenheit zu geben, den Anschluss an die Entwicklung der alten Länder zu gewinnen. Man darf an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass mehr als 85 % der zur Verfügung stehenden Mittel in die neuen Bundesländer gehen. Wer also nach Karlsruhe geht und das vorhandene System beklagt, stellt gleichzeitig die Entwicklung der neuen Bundesländer infrage.

> (Möllring [CDU]: Das stimmt ja nicht! Gucken Sie sich mal Sachsen an! Wenn man natürlich mit der PDS regiert, darf man sich nicht wundern!)

Ich meine, das müsste eigentlich als Aussage genügen, damit auch die Opposition hier im Hause mit uns gemeinsam die Landesregierung und die neuen Länder in Karlsruhe unterstützen könnte.

Im Übrigen, Herr Kollege Golibrzuch, scheinen Ihre Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein das ja zu unterstützen. Denn dort gibt es eine gemeinsame Position. Ihre Kollegen in Berlin und in Bremen, Herr Möllring, scheinen das ja auch zu unterstützen.

(Möllring [CDU]: Sie wissen ja, wie das ist, wenn man regiert!)

Deswegen stellen wir uns vor, dass wir das eigentlich auch hier hinbekommen müssten.

Meine Damen und Herren, ich meine, man muss noch zwei Sätze zu den klagenden Bundesländern sagen. Zum einen wird von Baden-Württemberg und Bayern vergessen und verschwiegen, dass vor der Neuregelung 100 % der überdurchschnittlichen Steuerkraft abgeschöpft wurden. Heute sind es nur noch 80 %. Zum anderen muss man auch sehen, dass die Mehrwertsteuerpunkte bei der Anhebung von 37 auf 44 % auch von den alten Ländern – also ebenfalls von Niedersachsen – den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt worden sind.

Es geht dabei nicht um eine zusätzliche Belastung der klagenden Länder. Natürlich sind Bayern, Baden-Württemberg und auch Hessen besonders stark betroffen, weil sie erhebliche Ausgleichszahlungen zu leisten haben. Aber man darf nicht vergessen, dass auch das Land Niedersachsen, bezogen auf das Jahr 1995, noch 3,3 Milliarden DM aus dem Länderfinanzausgleich bekommen hat; nach der Neuregelung waren es nur noch 1,2 Milliarden DM. Also: Auch Niedersachsen ist sehr stark davon betroffen.

Zu der Aussage, der Länderfinanzausgleich stelle eine neue Rangfolge der Bundesländer her, was ihre Finanzkraft angeht, ist festzustellen - da kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Waigel, damals noch Bundesfinanzminister, gesagt hat -: Vor und nach dem Länderfinanzausgleich ist die Rangfolge Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. - Durch den Länderfinanzausgleich ändert sich also in der Steuerstärke der Länder, in der Finanzkraft der Länder überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, im Haushaltsausschuss werden wir ausreichend Zeit haben, möglicherweise zu einer gemeinsamen Position zu finden. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die Landesregierung in Karlsruhe durch einen gemeinsam getragenen Antrag des Landtags zu unterstützen. Wir hoffen im Übrigen - das will ich abschließend sagen -, dass die Ministerpräsidenten, die sich auf ihrer Konferenz am 4. Dezember 1998 zu einem gemeinsamen Handel entschlossen haben, erfolgreich sein werden und dass man dann in Ruhe und möglicherweise doch im Konsens einen vernünftigen Kompromiss finden kann, um den Länderfinanzausgleich nach 2004 auf eine neue tragende Basis stellen zu können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Möhrmann. - Der nächste Redner ist der Herr Kollege Dr. Schneider.

Dr. Schneider (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, wir als Vertreter des niedersächsischen Landesparlaments haben sehr wohl eine ganze Menge gemeinsamer Interessen. Wenn Sie als Regierungsfraktion das Interesse haben, uns mit ins Boot zu holen, dann ist es aber schon erforderlich, dass Sie rechtzeitig vorher mit uns die gemeinsame Position abstimmen. Da ist es eben nicht ausreichend, zunächst einmal anzukündigen, etwas gemeinsam machen zu wollen, und dieser Ankündigung irgendwann ein Papier folgen zu lassen, verbunden mit dem Ansinnen: Stimmt hier zu; wenn nicht, dann stellen wir diesen Antrag eben allein. - Das innerhalb von wenigen Stunden zu entscheiden ist einfach nicht möglich. Wenn es Ihnen um die Sache selbst gegangen wäre, dann hätte dieser Antrag sicherlich auch noch vier Wochen Zeit gehabt. Ich sehe diesen Eilbedarf überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Antrag, den Sie gestellt haben, schafft eigentlich mehr Ballast für die Diskussion, weil er nämlich einen Wust von Einzelfragen anspricht, als dass er Lösungen anbietet. Sie wollen alles auf einmal. Sie wollen eine Kompensation für die Belastungen durch die SPD-Wahlgeschenke - Bundesregierung -, Sie wollen eine Entflechtung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern, Sie wollen eine Gemeindefinanzreform, und Sie wollen einen solidarischen Länderfinanzausgleich. Sie haben also den ganzen Topf der föderalen Finanzbeziehungen in diesen Antrag hineingekippt. Wenn das tatsächlich etwas Sachliches werden soll, dann muss das bei diesem Umfang - das muss man einfach sagen - scheitern. Es bleibt eine Hissung politischer Flaggen. Das sehen Sie schon an dem kleinen Ausschnitt, den Sie hier noch vor sich haben und der heute Nachmittag noch diskutiert wird, nämlich die Gemeindefinanzreform. Schon da kommen Sie mit den beteiligten Interessengruppen ins kurze Gras.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie das schon nicht schaffen, wie wollen wir dann das ganze Geflecht auf Bundesebene hier in einem Antrag erwischen? Sie haben völlig Recht: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. - Gerade deshalb muss es mit Blick nach Bonn zunächst einmal eine Kompensation der Belastungen geben, die von Bonn aus auf uns zukommen; das ist doch Entscheidende.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben es doch erlebt. Vor eineinhalb Wochen war in Hessen die Landtagswahl. Da ist der Eichel in die Wüste geschickt worden. Am Tag nach der verlorenen Landtagswahl erzählte er vor den Kameras, dass er den Bonner Gesetzen natürlich noch zustimmen wird, weil er dem ersten Schritt auch zugestimmt hat. Was ist das für ein Demokratieverständnis? - Ich hätte Sie mal sehen wollen, wenn das andersherum gelaufen wäre! Sie hätten Zeter und Mordio geschrien!

(Möhrmann [SPD]: Aber Sie hätte ich dann auch mal sehen mögen, Herr Kollege!)

Jetzt läuft es in Niedersachsen im Grunde genauso. Wenn man nicht zustimmt, verlieren die Länder natürlich - das ist richtig - 15 Milliarden DM Kompensation. Aber diese 15 Milliarden DM reichen eben nicht aus, um den ersten Schritt voll zu kompensieren.

(Möhrmann [SPD]: Sie wollten doch viel mehr noch hergeben!)

Deswegen will man jetzt den Spatz in der Hand retten und verliert die Taube auf dem Dach aus den Augen.

Das, was Sie machen könnten, wäre, im Bundesrat das, was Sie hier blumig formuliert haben, durch eine Positionierung der Landesregierung zu unterstreichen. Seit 1996 hat der Artikel 106 des Grundgesetzes, den Sie sicherlich auch kennen, eine veränderte Fassung. Der besagt genau für diesen Fall, den wir hier haben, als wäre er auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich zugeschnitten: Wenn Familienlastenausgleichsfragen in das Einkommensteuerrecht mit einbezogen werden, dann muss das durch Umsatzsteuerverteilung kompensiert werden. - Das können Sie doch politisch umsetzen. Wenn nicht, dann haben Sie mit dem Artikel 106 des Grundgesetzes im Rücken sogar einen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf. Dann machen Sie das doch endlich einmal, und stellen Sie nicht länger Parteiinteressen vor die Interessen des Landes Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU)

Was wir in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt brauchen - an der Stelle sind wir sicherlich einer Meinung -, ist eine Freilegung der Grundprinzipien des Föderalismus. Zurzeit besteht ein Mangel an eigenständigen Kompetenzen der Länder. Dieser Mangel wird eigentlich immer stärker. Wir sehen das im Grunde auch an den Beratungsgegenständen, die hier auf der Tagesordnung stehen. Wir müssen deshalb strukturell darangehen, die Kompetenzen des Bundes zur Rahmengesetzgebung nach Artikel 75 des Grundgesetzes zurückzuschrauben. Wir müssen auch darangehen, die unselige Mischfinanzierung weiter zurückzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen zudem eine stärkere Trennung der Steuerarten. In dem Zusammenhang wäre auch einmal zu überlegen, wie es erreicht werden könnte, dass neben dem Bund und den Kommunen, die mit den Realsteuern ja einige Möglichkeiten haben, auch die Länder wieder über eine Steuerhoheit verfügen. Es wäre sehr schön, wenn Sie mit der neuen Bundesregierung, die ja von Ihnen gestellt wird, auch diesen Fragen einmal angingen.

Parteiübergreifend ist das Thema an das Bundesverfassungsgericht gebracht worden. Das ist keine Frage von Parteiengezänk gewesen. Sie wissen selbst, dass die Klage von Hessen, mit der sich das Land dann Bayern und Baden-Württemberg angeschlossen hat, noch von Rot-Grün eingereicht worden ist. CSU in Bayern, CDU/FDP in Baden-Württemberg und Rot-Grün in Hessen sind also letztlich an dieser Klage beteiligt, sodass man keinesfalls sagen kann, es handele sich hier schlicht um Parteiengezänk. Es ist in der Tat eine Frage von Grundstrukturen des Föderalismus.

Ich meine, dass diese Diskussion über die Finanzausstattung der Länder längst überfällig ist. Wir müssen dabei auch mit einbeziehen - das wird bisher überhaupt nicht berücksichtigt -, welche Finanzströme aus der EU und aus der Bundeskasse kommen. Nur dann können wir vergleichbare Aussagen über die echte Finanzausstattung der Länder treffen. Es kann doch nicht hingenommen werden, dass finanzstarke Bundesländer - ich sage das auch angesichts der bayerischen Kollegen - ständig dabei sind, wenn Mittel aus Bundesprogrammen und von Europa verteilt werden. Es ist doch nicht nachvollziehbar, dass z. B. Bayern auch an den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" partizipiert. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die gerade für die wirtschaftstrukturschwachen Regionen geschaffen worden ist. Das heiß, hier müssen wir zu einer viel stärkeren Einbeziehung von Finanzströmen kommen, als das in der Diskussion um den Finanzausgleich bislang geschieht.

Das zeigt letztlich, dass hier - so wird auch die Diskussion der Geberländer geführt - nur immer die Höhe des Ausgleichs infrage steht, an die Strukturen im Grunde nicht herangegangen wird. Den Bayern ist das Hemd näher als der Rock - das kann ich nachvollziehen -, nur wir als Niedersachsen dürfen das nicht zulassen.

Die Folge ist nämlich, dass eine schlichte Neiddiskussion entfacht wird, dass es letztlich nur darum geht: Wer hat Zugriff auf den vollen Topf? - Da diskutiert man einmal so herum, wenn man gerade Geberland ist, und man diskutiert andersherum, wenn man Nehmerland ist. Tatsächlich aber muss es doch so sein, dass die Geberländer auch nicht überstrapaziert werden. Ich kann es schon verstehen, dass die Betroffenen nicht einzahlen wollen. Wir als Deutsche haben das auf europäischer Ebene ja genauso. Den Geberländern müssen von den Nehmerländern dann die Argumente dafür vorgetragen werden, dass sie doch weiter einzahlen sollen. Das heißt im Klartext: Wenn der Finanzausgleich nicht zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland genutzt wird, sondern dazu benutzt wird, konsumtive Ausgaben zu tätigen, Wahlgeschenke zu verteilen, dann führt das dazu, dass die Geberländer diese Verteilungsmechanismen nicht länger einsehen.

(Zustimmung bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Was meinen Sie jetzt damit?)

- In Niedersachsen haben wir das doch, Herr Möhrmann. Wir haben doch die höchsten Personalausgaben aller westdeutschen Flächenländer, wir haben die niedrigste Investitionsquote. Das heißt doch, dass wir die Gelder, die wir in der Vergangenheit erhalten haben, eben gerade nicht für investive Zwecke eingesetzt haben, sondern dass wir eben damit Konsum betrieben haben, der die Strukturen ja nicht angeglichen hat, sondern der im Gegenteil noch zu einem weiteren Auseinander-

klaffen der Schere geführt hat. Das ist doch das Problem.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich meine - um einmal einen Vorschlag zu unterbreiten -, dass die Diskussion eigentlich einer Überlegung folgen sollte, die auch auf internationaler Ebene besteht. Wir haben ja z. B. die Weltbank, und die Weltbank kontrolliert sehr dezidiert in einer Feinjustierung, was mit dem Geld gemacht wird. Warum sollte man nicht einmal dazu kommen, dass man z. B. durch Zusammenarbeit der Landesrechnungshöfe oder wie auch immer kontrolliert, was mit den Geldern gemacht wird und ob diese Gelder, die über den Länderfinanzausgleich gezahlt werden, dann auch tatsächlich investiven Zwecken mit dem Ziel einer Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland zufließen? Warum kann man nicht einmal solche Mechanismen schaffen? Warum kann man nicht durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit dazu beitragen, dass das Geld auch tatsächlich das Ziel erreicht, das ja auch erreicht werden soll?

Wir müssen letztlich in einem wohlverstandenen Sinne auch dafür sorgen, dass die erfolgreichen Landesregierungen, die ihre Länder nach vorn bringen, nicht um den Erfolg ihrer Arbeit gebracht werden, indem sie das Geld an die Nehmerländer geben, sondern dass sie tatsächlich ihr Land politisch sichtbar nach vorn bringen und dafür dann auch vom Wähler belohnt werden. Genauso müssen diejenigen Landesregierungen, die das eben nicht schaffen, dem Wähler gegenüber verantworten, dass sie es nicht schaffen, und müssen dann auch vom Wähler abgewählt werden können. Die Nivellierung führt aber letztlich dazu, dass der politische Wettbewerb unter den Ländern ausgeschlossen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sollten uns gemeinsam - ich komme zum Schluss - an diesen Grundsätzen orientieren, und dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite. Sie erwekken aber nun leider den Eindruck, als hätten Sie schlicht Angst, man könnte Ihnen den Bonner Geldhahn zudrehen, ohne eben eigene konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Ein schlichtes "Weiter so" wird aber in einer sich immer schneller verändernden Welt nicht zum Erfolg führen. Deshalb ist Ihr Antrag im Grunde genommen nichts anderes als eine politische Flaggenhissung ohne eigentliche Substanz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Golibrzuch um das Wort gebeten.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, Herr Möhrmann, wir sind uns einig. Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Klagen aus Baden-Württemberg, aus Bayern und aus Hessen egoistisch sind, dass sie populistisch sind und dass sie in der Sache nicht hilfreich sind. Aber Sie wissen doch geradeso wie wir, dass natürlich dann, wenn Niedersachsen zu den finanzstarken Ländern zählte, auch ein Herr Schröder mit Herrn Stoiber vor das Verfassungsgericht marschiert wäre oder auch ein Herr Glogowski das tun würde. Von daher meine ich, es wäre der Sache doch sehr dienlich, wenn wir zwischen den subjektiven Interessen des Landes Niedersachsen und den objektiven Schwächen des Länderfinanzausgleiches unterscheiden würden.

Wenn wir die Diskussion so führen würden, könnten wir da vielleicht eine gemeinsame Grundlage finden. Ich würde jedenfalls sagen, eine große objektive Schwäche des Finanzausgleichs ist es, dass das Verbundsystem das ursprüngliche Trennsystem bei den Steuern abgelöst hat. Das heißt, die finanziellen Verantwortlichkeiten haben sich sehr stark verschoben, haben sich verwischt, und die Zuständigkeiten für Einnahmen und Ausgaben sind an der Stelle nicht mehr klar erkennbar.

Nun kann man daraus - wie Sie das mit Ihrem Antrag versucht haben - den Schluss ziehen, dass es einer völligen Umgestaltung des Länderfinanzausgleiches bedarf. Das ist ja auch ein frommer Wunsch. Ich meine aber, dass so etwas nicht möglich sein wird, jedenfalls nicht gerichtsfest möglich sein wird. Insofern haben wir beim Länderfinanzausgleich eine sehr ähnliche Situation wie beim kommunalen Finanzausgleich, bei dem natürlich die Frage der Finanzverteilung seit Jahren und seit jeher immer hoch umstritten ist.

Wir könnten uns einig werden, wenn wir versuchten, den Antrag darauf zu fokussieren, welche Verbesserungen möglich sind, die letztlich im Interesse aller Länder liegen. Ich will dafür einmal ein paar Beispiele nennen. Ich meine, dass es kon-

sensfähig und damit auch politisch durchsetzungsfähig wäre, die Finanzautonomie der Länder wiederherzustellen, d. h. dass sich die Einsparmöglichkeiten aus Sicht der Länder wieder lohnen müssen. Sie wissen, dass das heute nicht der Fall ist - vom Kollegen Schneider ist ja auch bereits darauf hingewiesen worden -, dass heute bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens auch die jeweiligen Ausgabenvolumina, also auch die Aufgaben, eine Rolle spielen und dass es insofern eigentlich keinen Anreiz - jedenfalls keinen 100-prozentigen Nettoanreiz - für die Länder gibt, möglichst viele Aufgaben abzubauen, weil sie damit auch einen geringeren Ausgleich aus dem Länderfinanzausgleich erhalten.

Ähnlich stellt sich die Situation für die Einnahmeseite dar. Hier lohnt es sich für die Länder ebenfalls nicht, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn Sie die Landessteuereinnahmen nehmen, dann haben Sie für Baden-Württemberg bei 1.000 DM Einnahmen aus Landessteuern letztlich nur noch 317 DM in der Kasse. In Bremen ist das Verhältnis noch krasser; bei 1.000 DM Einnahmen bleiben 11 DM in der Kasse. Nehmen Sie die Lohnsteuer, die ja zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt wird, dann haben Sie bei dem heutigen Verteilungssystem die absurde Konsequenz, dass das Saarland von 1.000 DM Lohnsteuermehreinnahmen 11 DM weniger in der Kasse hat - und überhaupt nur dadurch, dass die Gemeinden 150 DM mehr kriegen, lohnt es sich bei den Lohnsteuereinnahmen überhaupt noch.

Das ist ja alles bekannt, aber das ist eine objektive Schwäche, die sozusagen mehr als die Wunschposition des Landes Niedersachsen reflektiert, weshalb es Sinn macht, sich darüber zu verständigen, damit solch ein Antrag nicht nur hier im Landtag - das auch -, sondern möglichst auch im Konzert den anderen Ländern mehrheitsfähig wird.

Letztes gilt natürlich auch für das Interesse des Landes, dann auch verstärkt Steuerehrlichkeit durchzusetzen. Es gab ja auch in dieser SPD-Regierung schon einmal Finanzminister, die als Standortvorteil herausgestellt haben, dass man hierzulande eine geringere Zahl von Betriebsprüfungen - im größeren Abstand - durchführt, weil man damit für die Unternehmen einen Anreiz in der Konkurrenz zu den anderen Ländern schafft.

Wenn man das alles nicht will, dann sollte man versuchen, über diese objektiven Schwächen zu reden und nicht nur über eine Wunschposition. Ich meine, wenn man das so diskutiert, dann kann man auch nicht gegen einen vernünftigen Wettbewerbsgedanken sein. Dieser Länderegoismus, der ganz naturgemäß vorhanden ist, muss sich aber eben auch zugunsten der einzelnen Länder auswirken, z. B. bei Betriebsprüfungen oder bei eigenen Steuereinnahmen. Dieser Egoismus der Länder darf eben nicht zulasten der finanzschwachen Länder gehen. Wenn dass dann sozusagen die Maßgabe ist, nach der wir das auch im Haushaltsausschuss diskutieren, dann bin ich einigermaßen zuversichtlich, dass wir hier auch zu einer gemeinsamen Entschließung kommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Möhrmann hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Oestmann [CDU]: Muss das sein?)

Möhrmann (SPD):

Ja, das muss sein.

(Möllring [CDU]: Das muss nicht sein, aber er möchte es gern!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schneider, ich wollte gern noch zu drei Punkten etwas sagen.

Erstens. Wenn wir das dann sachlich machen wollen, ist es wichtig, dass Sie sich auch hier hinstellen und sagen: Da gab es eine Steuerreform, die von anderen geplant war, die dazu geführt hätte, dass in Niedersachsen insgesamt 2,1 Milliarden DM weniger Einnahmen pro Jahr, einschließlich der Kommunen, zu verkraften gewesen wären. Das hat Sie damals nicht beunruhigt. Heute beunruhigen Sie 15 Milliarden DM bundesweit.

(Möllring [CDU]: Da hat es aber auch noch eine andere Wirtschaftspolitik gegeben! Heute haben wir 4,5 Millionen Arbeitslose!)

Zweiter Punkt, der mir wichtig ist - Herr Dr. Schneider, ich bin gern bereit, auch darüber mit Ihnen zu streiten -: Wenn Sie denn sagen, man muss möglicherweise Standards entwickeln und dann einmal gucken, was die Bundesländer machen, ob sie Wahlgeschenke machen oder ob sie

sich an Standards im Durchschnitt der Bundesländer anpassen, dann sind Sie an meiner Seite. Aber wenn ich Ihnen sage, dass ich im Kindergartenbereich etwas tun muss, dass ich bei der Schule etwas tun muss, dass ich bei der Polizei oder im öffentlichen Dienst etwas tun muss oder dass ich Standorte schließen muss, dann vermisse ich Sie leider immer. Wenn wir da dann auch gemeinsam dafür kämpfen würden, wären wir wohl einen ganzen Schritt weiter.

Ich möchte noch Folgendes sagen: Natürlich, Herr Golibrzuch, gibt es diesen Egoismus, und der ist ja vielleicht im Menschen auch so angelegt. Manchmal ist mein Eindruck, dass wir den auch brauchen. Wenn wir den nicht hätten, wäre das vielleicht alles noch viel schwieriger. Aber die Fragen sind natürlich, ob die Einsichten, die Hessen, Bayern und Baden-Württemberg jetzt haben, diese Länder nicht auch schon 1995 gehabt haben, und wie es dazu gekommen ist, die jetzt mit einem Mal geltend zu machen, weil man ja weiß, dass es in den neuen Ländern auch weiterhin bestimmte Entwicklungen geben muss. Von daher will ich das Angebot, konstruktiv darüber nachzudenken, ob man zu einer gemeinsamen Entschließung im Landtag kommen kann, gern aufnehmen. Wir werden ja sehen, wie weit wir dann in den Beratungen im Ausschuss kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Aller, Sie haben jetzt das Wort.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie das Thema heute auf die Tagesordnung gebracht hat, weil es Sinn macht, dass wir uns in dieser konkreten Situation, in der wir uns in Deutschland befinden, nicht passiv danebenstellen wie andere, sondern eine finanzielle Neuordnung in der Republik organisieren wollen.

Ich meine, wir waren uns in diesem Hause schon einmal einig darüber, dass es nach der deutschen Vereinigung ein Grundproblem gegeben hat, das schlicht und einfach darin liegt, dass wir eine neue Verfassung verabschiedet und auf den Weg gebracht haben, dass in diese Verfassung die Finanzverfassung aber leider nicht mit eingeflossen ist. Das ist damals ausgeklammert worden, weil jeder begriffen hat, dass der Versuch, die fünf neuen Bundesländer mit den alten Bundesländern auch finanztechnisch sozusagen in das Gesamtsystem einzubinden, in der kurzen Zeit vermutlich nicht gelungen wäre. Das heißt: Damals wurde etwas aufgeschoben, was nicht aufgehoben werden durfte. – Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Die Tatsache, dass drei relativ reiche Länder derzeit klagen, zwingt uns zur Positionierung in diesem Klageverfahren; da gibt es überhaupt kein Vertun. In diesem Verfahren ist der Länderfinanzausgleich beklagt, der noch vor wenigen Jahren einvernehmlich, d. h. mit Zustimmung aller 16 Bundesländer und des Bundes, mit einer klaren zeitlichen Begrenzung bis zum Jahre 2004 auf den Weg gebracht worden ist. Genau diese Vereinbarung, die alle gemeinsam als Solidarpakt unterzeichnet haben, wird jetzt infrage gestellt, und das bringt Verwerfungen innerhalb eines Teilstücks der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit sich. Ich sage auch immer dazu, dass in dieses System die Kommunen einbezogen werden müssen, weil sie auch dann nicht vergessen werden dürfen, wenn es um Verteilungsmechanismen geht. - Das ist also der zweite wichtige Punkt: Wir müssen uns in dieser Sache positionieren.

Der dritte Punkt - auch das darf man nicht unterschlagen -: Der Bundeskanzler hat dankenswerterweise in seiner Regierungserklärung und unmittelbar danach in Absprache mit den Ministerpräsidenten gesagt: Wir wollen die Finanzverfassungsdiskussion nicht vor Gericht entscheiden lassen, sondern wir wollen politische Verhandlungsentscheidungen vorbereiten, möglichst im Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und zunehmend unter Berücksichtigung von Europa. Das heißt: Wir sind in einer Systemdebatte, ob wir das wollen oder nicht, und wir wollen uns – so verstehe ich auch den Antrag der SPD-Fraktion – aktiv in dieses Geschäft einbringen.

Bei der Auseinandersetzung um die Finanzverteilung geht es im Kern darum, ob wir eine aufgabengerechte Finanzausstattung für alle Länder sichern wollen und können. Manche tun zurzeit so, als wäre der bundesstaatliche Finanzausgleich so etwas wie eine großzügige oder freiwillige Spende der Finanzstarken an die armen Brüder und Schwestern. Das klang bei Herrn Schneider eben wieder so durch, als wenn die, die sozusagen aus eigenen Anstrengungen reich geworden sind, etwas abgeben müssen und sollen, dies aber eigentlich

gar nicht müssten und sollten. Dieser Ansatz ist, so meine ich, vom Grundsatz her problematisch, weil er im Kern gegen unsere Verfassung gerichtet ist. Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist ein Gebot des Grundgesetzes, Herr Schneider, wie auch Sie wissen. Wenn Sie das anders interpretieren, dann stehen Sie in dem Punkt neben der Verfassung.

Die Verfassung gebietet, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und zu wahren. Dieses Gebot hat eine Menge Akzeptanz gegenüber der bundesstaatlichen Ordnung insgesamt überhaupt erst einmal geschaffen. Dass wir heute noch über Föderalismus und föderale Strukturen reden, hat auch etwas damit zu tun, dass die Verteilungsmechanismen in der Vergangenheit funktioniert haben.

Was mit den drei Normenkontrollklagen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen derzeit angelegt ist, ist völlig klar. Ich nenne das nicht "Egoismus", sondern ich nenne das "Sicherung von Finanzkraft in diesen drei Ländern", und sie bedienen sich dazu des Gerichts. Die Situation, in die wir kommen - da gebe ich Ihnen Recht -, sprengt Parteigrenzen. Aber wenn es um Geld geht, dann hat man ja manchmal schon Probleme in der eigenen Familie. Da weiß man ziemlich sicher, dass in der Regel sachfremde Entscheidungen darüber bestimmen, was dabei herauskommt. Deshalb ist der Versuch, etwas juristisch zu lösen, was politisch gelöst werden müsste, ein Irrweg. Ich sage das zunächst einmal deshalb, weil aus unserer Sicht verfassungsrechtlich völlig klar ist, dass diese Anträge unbegründet sind.

Den Antragstellern hier in Niedersachsen geht es um Politik. Ein Rechtsgutachten, das die Landesregierung über Professor Wieland hat erstellen lassen, beweist, dass wir mit dieser Auffassung nicht allein sind. Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und das Saarland haben diesen Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht. Herr Professor Wieland wird uns auch bei den anderen drei Punkten vertreten.

Der nächste Punkt: Wer das Bundesverfassungsgericht in die Rolle des Ersatzgesetzgebers zwingen will, welcher eine zukunftsweisende Modernisierung unter bundesstaatlicher Ordnung gestalten soll, der verfehlt seine Aufgabe als Politiker.

(Möllring [CDU]: Damit sind wir wieder beim kommunalen Finanzausgleich, seit acht Jahren!)

Ich sage das auch einmal ganz selbstbewusst: Wenn die Parlamente nicht mehr in der Lage sind, ihren Auftrag zu erfüllen, nämlich Gesetze zu schaffen und zu organisieren, mit denen das angestrebte Ziel auch erreicht werden kann, dann werden wir zunehmend in die Situation kommen, dass die Gerichte Ersatzparlamente werden. Das kann nicht der Sinn der Verfassung sein.

(Zurufe von der CDU)

Ich will gern einräumen, dass es sehr schwierig ist, die Verteilung der Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen föderal einigermaßen gerecht zu gestalten. Aber dieses schwierige Problem kann nur politisch gelöst werden, d. h. was Schröder angedacht hat, der Verhandlungsweg, ist richtig.

Was wir noch brauchen, sind die verlässlichen Verhandlungspartner. Ich sehe da ein Problem, weil man sich auch in Niedersachsen - so habe ich zumindest Teile der Rede von Herrn Schneider verstanden – von dem föderalen Ansatz inzwischen verabschiedet hat und im Grunde genommen eher diesem Wettbewerbsföderalismus zuneigt, der ja nicht durch uns oder durch die Grünen erfunden worden ist, sondern durch die, die meinen, durch schlichtes Sichern des Status quo, den sie haben, und durch den Ausbau dieses Status quo zulasten der einnahmeschwächeren Länder sei der richtige Weg vorgezeichnet. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung gesagt hat, diese Verhandlungslösung werde unter Einschluss der Kommunen und der kommunalen Haushalte angestrebt.

Das heißt im gleichen Zusammenhang: Wir gehen davon aus, dass der Soliarpakt bis zum Jahre 2004 so bestehen bleibt, weil das vereinbarte Verteilungssystem nicht zwischendurch geknackt werden darf. Das würde nicht nur die finanzschwachen Länder im Westen, sondern insbesondere die neuen Bundesländer massiv treffen.

Die grundlegende Reform, die angepeilt werden muss, ist also vor einem Zeithorizont nach dem Jahre 2005 zu betrachten. Wenn wir uns diese Zeit nehmen, dann macht es Sinn, dass sich auch der Niedersächsische Landtag hier einbringt, zumal aus der Aktivität von Schröder auch ein Zeitplan und Arbeitsaufträge an interministerielle Arbeits-

gruppen entwickelt worden sind. Wir legen Wert darauf, dass die niedersächsische Position, möglichst breit durch den Landtag abgesichert, in diese Arbeitsgruppen eingespeist werden kann.

Wir haben, um das einmal deutlich zu machen, eine Situation, die sich an den Forderungen auch der beiden anderen Fraktionen messen lassen muss. Herr Schneider, ich möchte einfach einmal an zwei Beispielen deutlich machen, wie Finanzströme gelenkt werden, ohne dass eines der Bundesländer oder die Kommunen auch nur den Hauch einer Chance haben, die finanziellen Auswirkungen einer solchen gesamtpolitischen Entscheidung zu beeinflussen:

Die Tatsache, dass Berlin Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland geworden ist und Bonn dies nicht bleibt, ist für den Raum Berlin und für die angrenzenden Bundesländer auf lange Sicht ein Geschenk des Himmels, finanzpolitisch, arbeitsmarktpolitisch, strukturpolitisch, kulturpolitisch, was immer Sie wollen. Dagegen würde sich kein Land wehren. Die Effekte dieser Entscheidung sind mindestens so groß – wahrscheinlich größer wie die der Entscheidung, die auf europäischer Ebene gefallen ist, nämlich den Sitz der Europäischen Zentralbank nach Frankfurt zu legen.

Aus solchen Entscheidungen entwickeln sich Standortvorteile, aus denen die davon begünstigten Bundesländer gemäß Ihrer Theorie das Recht ableiten dürfen, nach zwei Jahren oder drei Jahren zu sagen: Das war eine Leistung unserer Landesregierung, und das berechtigt uns, die fiskalischen Vorteile aus diesen Entscheidungen als besonderen Erfolg der Politik unserer Länder zu betrachten. – Das macht deutlich, wie absurd ein solcher Ansatz ist. Deshalb ist es eben wichtig, dass wir auch das im Auge behalten.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen und dessen Bedeutung hier unterstreichen – Herr Möhrmann hat das schon angedeutet -: Wir legen Wert darauf, dass der Begriff "Konnexitätsprinzip" – wir haben in Niedersachsen ja unsere Erfahrungen – künftig viel stärker in die Diskussion eingebracht wird. – Da lacht Herr Eveslage. Aber es ist doch so, dass wir alle zwar verbal einer Meinung sind, dass wir es aber bis jetzt noch nicht hinbekommen haben, das auch praktisch umzusetzen.

(Eveslage [CDU]: Ja, eben!)

Wenn wir uns hier einigen könnten, dann wäre das ein wichtiger Fortschritt.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Der Wettbewerbsföderalismus, den die finanzstarken Länder bei einer Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs als Modell fordern. wird von uns abgelehnt. So wird auch unsere Klageschrift gegen die Ansinnen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen angelegt sein. Wenn es Wettbewerb geben soll, dann haben wir gar nichts dagegen, dass dieser landespolitisch definiert wird. Da kann ich dem, was Herr Golibrzuch hier gesagt hat, zum Teil zustimmen. Effizienzgewinne, die sich aus dem Wettbewerb ergeben - Beispiele: bessere Verwaltungsreform, höhere Effizienz in der Verwaltung, effizientere Ausgestaltung der Hochschulen und Ähnliches -, müssten sich auch positiv in der Landespolitik niederlegen lassen. Dieser Wettbewerb der Ideen - von mir aus auch im Bereich der Steuerfahndung; da haben Sie in mir übrigens einen der besten Verbündeten, den Sie sich denken können - würde deutlich machen, dass positive Einflüsse aus einem Bundesland in andere Bundesländer übertragen werden können.

Dieser föderale Wettbewerb verlangt aber auch faire Rahmenbedingungen. Und was noch wichtiger ist: Wir brauchen, wann immer man einen neuen Finanzausgleich diskutiert, auch die Verpflichtung, die Ausgangslage einigermaßen vergleichbar zu machen. Wenn man die strukturpolitische Situation in einem Bundesland oder auch nur allein die Ausgangslage in der Frage der Bedienung der Kredite bedenkt, dann weiß man, dass die Spielräume für die Zukunftsgestaltung ausgesprochen eng sind. Das gilt auch für Fragen der Steuerzerlegung oder für eine Reihe geografischer oder historischer Entscheidungen, die hier Einfluss nehmen.

Unterm Strich - ich will es kurz machen - würde ich mich freuen, wenn es uns gelänge, in der Auseinandersetzung um die Finanzverfassung ein möglichst breites Meinungsbild hier im Landtag herbeizuführen, das dann die Grundlage für die Verhandlungen ist, die wir im Interesse Niedersachsens zum einen in der parteipolitischen Linie, zum anderen aber auch in der vertikalen Linie Bund, Länder und Gemeinden zu führen haben. Ich freue mich auf die Beratungen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Beratung dieses Antrags beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Federführung beauftragen und die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für innere Verwaltung mitberaten lassen wollen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen?

(Möllring [CDU]: Das waren keine 30! Wir bitten um sofortige Abstimmung! - Wegner [SPD]: Sie haben doch alle mitgestimmt! - Plaue [SPD]: Sie waren der Einzige, der nicht mitgestimmt hat! - Möllring [CDU]: Das waren keine 30! 30 haben nicht überwiesen, also kommen wir zur Abstimmung! - Plaue [SPD]: Aber selbstverständlich haben 30 überwiesen!)

- Herr Kollege Möllring, es ist ja nicht sofortige Abstimmung beantragt worden. Die Ausschussüberweisung erfolgt mit Mehrheit. Insofern stelle ich fest, dass mit Mehrheit die Ausschussüberweisung beschlossen worden ist.

Ich will Ihnen nur noch mitteilen, dass unsere Mittagspause nicht, wie ursprünglich vereinbart, bis 14.30 Uhr, sondern bis 15.00 Uhr dauert.

Unterbrechung: 13.33 Uhr.

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wir nehmen unsere Beratungen wieder auf.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den

Tagesordnungspunkt 16:

Stromwechsel für Niedersachsens Landesliegenschaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/529

für heute zurückgezogen hat. Der Antrag wird ohne erste Beratung zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Wir können uns dann den Tagesordnungspunkten 18 und 19 zuwenden, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

NFAG-Moratorium für kommunale Konsensgespräche - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/531

und

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Verfassungswidriger Gesetzentwurf der SPD-Landesregierung zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs - Aussetzung des Gesetzgebungsverfahrens, Einsetzung einer Kommission, Vorlage eines Vorschaltgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/532

Ich darf fragen, wer von der Fraktion der Grünen den Antrag einbringt.

(Möllring [CDU]: Es ist ja nur einer da! – Gegenruf von Klein [GRÜNE]: Wir sind zu zweit!)

- Bitte schön, Herr Kollege Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist nur recht und billig, wenn sich die Landesregierung bei der Beurteilung dieses FAG an den selbstgesetzten Maßstäben messen lassen muss. Ich habe die Worte unseres Finanzministers, die er in Fallingbostel gesprochen hat, noch im Ohr. Das Gesetz der Gesetze sollte es werden: einfach, überschaubar, nachvollziehbar, handhabbar, gerecht und gerichtsfest. – In diesem Zusammenhang habe ich nun allerdings einige Fragen. Was ist einfach und überschaubar? Ist es einfach und überschaubar, wenn der Kita- und Heimerziehungsansatz und die veränderte Verteilungswirkung des neuen FAG miteinander vermischt werden?

(Frau Vockert [CDU]: Das ist total daneben!)

- Das sehe auch ich so. - Ist es handhabbar, um zu dem nächsten Stichwort zu kommen, wenn das FAG nicht zu einem Abbau der illegalen Kassenkredite führt, weil das Land die kommunale Aufgabenkritik bislang vernachlässigt? Ist es handhabbar, den Umfang des Finanzausgleichs in einem jährlichen Sondergesetz zu regeln, statt im NFAG eine feste Verbundquote vorzusehen?

Nachvollziehbar sollte es sein. Ist es nachvollziehbar, dass die Landesregierung die Kosten der IuK-Technik im übertragenen Wirkungsbereich erst auf 1.000 DM und jetzt auf 3.000 DM je Arbeitsplatz beziffert, obwohl andere Berechnungen auf 11.000 DM kommen? Ist es nachvollziehbar, warum die Eigeninteressenquote im übertragenen Wirkungsbereich 25 % und nicht 10 %, wie von den Spitzenverbänden gewünscht, betragen soll? Ist es nachvollziehbar, warum die Landesregierung das NIW nicht mit der Ermittlung der Kosten im eigenen, pflichtigen Wirkungsbereich der Kommunen beauftragt hat? Ist es schließlich nachvollziehbar, warum die Bildung von Durchschnittshebesätzen nur in zwei Gemeindegrößenklassen, nämlich über und unter 100.000 Einwohner, erfolgen soll?

Gerecht sollte das Gesetz sein. Was ist gerecht? Ist es gerecht, dass es Kriterien gibt, die die besondere Belastung der Städte berücksichtigen, aber keinen Flächenansatz enthalten? Ist es gerecht, wenn der Kita-Ansatz nach Steuerkraft und nicht nach Kinderzahl verteilt wird?

Meine Damen und Herren, ist es gerecht, wenn die Einwohnerveredelung zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern eine zusätzliche Stufe erhält, deren einzige messbare Wirkung darin besteht, dass die Stadt Braunschweig einige Millionen DM mehr bekommt als ohne diese Zwischenstufe? Ist es gerecht, wenn die angeblich gerechte Lösung für einige durch Regelungen außerhalb des KFA noch ein bisschen gerechter gemacht werden muss? Ich erinnere noch einmal an den Kulturvertrag. Ich erinnere an die NGO-Änderung für Bergen, die Herr Gabriel versprochen hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ist es verfassungsgemäß – damit komme ich zum Stichwort "gerichtsfest" -, wieder eine Investitionsquote vorzuschreiben, solange die Mehrzahl der Kommunen mit strukturellen Haushaltsdefiziten leben muss und die geforderte Mindestausstattung nicht gewährleistet ist? Ist es verfassungsgemäß, die Kommunen unter Hinweis auf die eigene Leistungsfähigkeit einzuschränken? Verlangt die Verfassung nicht vielmehr einen aufgabengesteuerten Finanzausgleich? Wenn die Aufgabensteuerung auch im horizontalen Bereich bejaht wird, ist es

dann verfassungsgemäß, auf einen Flächenfaktor zu verzichten? Ist es schließlich verfassungsgemäß, wenn bei der Ermittlung der Kosten des übertragenen Wirkungskreises Gebührenunterdeckungen unberücksichtigt bleiben?

Um eines klarzustellen: Es ist nicht so, dass wir alle aufgeworfenen Fragen verneinen. Aber darum geht es heute nicht. Das sind die Fragen, die in dem bisherigen Verfahren gestellt wurden - von einzelnen Gemeinden und von deren Verbänden -, Fragen, auf die es bis heute keine oder keine ausreichende Antwort gibt, Fragen, die nach wie vor strittig sind. Das jüngste Angebot, diese Fragen nun doch in einer Fachkommission zu bearbeiten, zeigt, dass das inzwischen auch von der Regierungsfraktion eingeräumt wird. Aber, meine Damen und Herren, was ist das denn für ein Vorschlag, der nach der Devise erfolgt: "Erst richten wir den Delinquenten hin, denn Ordnung muss sein, und anschließend diskutieren wir, ob seine Unschuldsbeteuerungen wohl richtig sein könnten?"

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Placebos, sondern die aufrichtige Bereitschaft, den Kommunen ein Mitwirkungsrecht bei ihren eigenen Angelegenheiten einzuräumen, und zwar rechtzeitig und nicht posthum.

Misstrauisch macht mich allerdings auch die Tatsache, dass die vorgeschlagene Kommission wieder durch einen Abgeordneten aus einem Ballungsraum koordiniert werden soll.

(Plaue [SPD]: Wer denn?)

Wir haben ja einschlägige Erfahrungen im Falle Braunschweig.

(Plaue [SPD]: Wer soll das sein?)

- Herr Plaue! Fragen Sie nicht so dumm!

(Plaue [SPD]: Wo haben Sie das her?)

Wenn diese Kommission – Herr Plaue, ich sage Ihnen das – nur die Funktion haben sollte, der Lex Braunschweig eine Lex Hannover hinzuzufügen, dann greift das erheblich zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Es gibt eine ganz einsichtige Lebensweisheit, die etwas abgewandelt lautet: Drum prüfe, wer sich länger bindet, ob sich nicht noch was Besseres findet. Die Chancen, etwas Besseres zu finden als das vorliegende FAG, sind riesengroß. Nutzen wir sie ohne Torschlusspanik. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schünemann begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. November 1997 ist diese Landesregierung zum wiederholten Mal aufgrund eines verfassungswidrigen kommunalen Finanzausgleichs vom Staatsgerichtshof verurteilt und aufgefordert worden, zum 1. Januar 1999 diesen Zustand zu beenden.

Meine Damen und Herren, was sich diese Landesregierung seit dem Urteil geleistet hat, ist eine Zumutung für jede einzelne Kommune und für die kommunalen Spitzenverbände. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Offenbarungseid dieser Landesregierung, und nichts anderes!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Beckmann [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie befinden sich tatsächlich in einer sehr schwierigen Situation. Ich verstehe, dass Sie jetzt etwas lauter werden. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf von der Landesregierung vorgelegt, zu dem der Innenausschuss eine Anhörung durchführt. Alle Experten die kommunalen Spitzenverbände, die Gutachter. Professor Dr. Hennecke, Professor Dr. Stühr, auch Professor Dr. Schoch und Professor Dr. Kitterer in ihren schriftlich eingereichten Stellungnahmen sagen übereinstimmend, dass dieser Gesetzentwurf mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs nichts, aber auch gar nichts gemein hat und aus diesem Grunde nicht verfassungsgemäß ist. Selbst dem von der Landesregierung in Auftragen gegebenen Gutachten des NIW ist zu entnehmen, dass die Höhe der Ausgleichsmasse nicht ausreicht.

Wir haben ja Ihre Reaktionen im Innenausschuss gesehen und haben gespürt, dass Sie nachdenklich geworden sind. Am gleichen Tage hat aber Innenminister Bartling eine Presseerklärung abgegeben, in der er gesagt hat: Es interessiert uns überhaupt nicht, was im Innenausschuss gewesen ist. Wir werden im März dieses Gesetz ohne Wenn und Aber verabschieden.

Meine Damen und Herren von der SPD, jetzt befinden Sie sich wirklich in einem Dilemma. Einerseits müssen Sie loyal zu Ihrem Minister stehen, und andererseits müssen Sie, obwohl Sie wissen, dass dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig ist, diesem zustimmen.

Nun unterbreiten Sie einen Vorschlag, der wirklich einmalig in der Geschichte dieses Landtages ist. Der gehört wirklich zum Kuriositätenkabinett dieses Landtages. Sie sagen: Im März verabschieden wir mit diesem Entwurf ein verfassungswidriges kommunales Finanzausgleichgesetz. Am gleichen Tag wollen wir eine Kommission einsetzen, die diesen kommunalen Finanzausgleich überarbeiten und verfassungskonform machen soll.

(Möllring [CDU]: Was will man von dieser Regierung anderes erwarten?)

Meine Damen und Herren, das ist schlicht peinlich. Das ist nicht nur ein Offenbarungseid dieser Landesregierung, sondern auch ein Offenbarungseid der Mehrheitsfraktion im Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Wie konnte es überhaupt zu diesem Chaos kommen? - Wenn man als Landesregierung das Urteil nicht akzeptiert und nicht im Detail analysiert, dann kann man natürlich auch nicht zu einem verfassungskonformen Gesetz kommen. Bereits im Jahre 1995, als Sie das erste Mal verurteilt worden sind, haben Sie am Tag der Verkündung des Urteils erklärt: Verlierer werde letztlich nicht das Land sein, sondern infolge einer bloßen Umverteilung der Finanzausgleichsmittel ein Teil des kommunalen Bereichs selbst. Genau das Gleiche hat das Innenministerium im November 1997 gesagt: Das Urteil werde zur Ernüchterung und zum Katzenjammer in den Rathäusern führen. Nicht das Land werde der Verlierer, sondern die Kommunen würden die Verlierer sein.

Meine Damen und Herren, wenn man so reagiert und nicht erst einmal das Urteil auf sich wirken lässt, dann hat man keine Chance, vernünftige Arbeit zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Was wäre denn sinnvoll gewesen, nachdem man nun zum zweiten Mal verurteilt worden ist? – Man setzt sich doch dann mit den Geschädigten, die man selber geschädigt hat, also mit den kommunalen Spitzenverbänden, an einen Tisch und analysiert das Urteil: Was sind die Vorgaben, die uns der Staatsgerichtshof aufgelegt hat?

(Möllring [CDU]: Das wäre ja Politik mit den Menschen und nicht gegen sie!)

Dann stellt man natürlich fest, welche Arbeitsaufträge sich daraus ergeben und welchen Rahmen der Staatsgerichtshof vorgegeben hat, in dem man als Gesetzgeber handeln kann.

Meine Damen und Herren, darüber kann es doch keinen Streit geben: Diese Basisarbeit muss zunächst einmal geleistet werden. Wenn ich diese nicht leiste, dann kann man keinen vernünftigen kommunalen Finanzausgleich machen. Dann ist alles das, was anschließend in Auftrag gegeben wird, im Prinzip vertane Mühe, weil Sie von Anfang an nicht richtig gehandelt haben. Hier hätte der Konsens hergestellt werden müssen. Wenn Sie das nicht machen, dann hätten Sie auch das Geld für das Gutachten nicht auszugeben brauchen. Das war rausgeschmissenes Geld. Wenn die Basis nicht stimmt, dann können Sie nie zu einem vernünftigen kommunalen Finanzausgleich kommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen es jetzt einmal gemeinsam versuchen: Was hat der Staatsgerichtshof nun tatsächlich festgestellt?

Erstens. Die Ausgleichsmasse beim Finanzausgleich ist zu niedrig. Der Eingriff von 500 Millionen DM war nicht rechtens. Das ist eindeutig festgestellt worden. Denn - das haben auch die Gutachter dargestellt – die Kommunen müssen eine Mindestausstattung bekommen. Dazu gehören die Pflichtaufgaben und natürlich ein Mindestansatz für freiwillige Aufgaben. Das ist eindeutig im Urteil des Staatsgerichtshofs festgelegt worden. Man muss doch dann erst einmal die Mindestaufgaben und die Mindestausstattung ermitteln sowie die Pflichtaufgaben aufzählen und feststellen, welche Kosten dafür anfallen. Diese Kosten müssen dann auch bewertet werden.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schünemann, möchten Sie eine Frage vom Kollegen Möhrmann beantworten?

Schünemann (CDU):

Sehr gerne!

Möhrmann (SPD):

Können Sie mir sagen, in welchem Bundesland diese Erhebung schon stattgefunden hat, auf die man möglicherweise zurückgreifen könnte?

(Eveslage [CDU]: Welches Bundesland hat bisher verloren?)

Schünemann (CDU):

Herr Möhrmann, wenn Sie alle Gutachten, die dazu in Auftrag gegeben wurden, durchgelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass beispiels-Professor Dr. Schoch und weise Professor Dr. Kitterer ganz klare Aussagen dazu gemacht haben. Es ist überhaupt kein Problem, dieses zu machen. Wenn das NIW-Gutachten dazu nicht in der Lage ist, dann kann man nur sagen, dass das Institut überfordert ist. Es ist überhaupt kein Problem, diese Pflichtaufgaben aufzulisten und die Kosten zu ermitteln. Das Gleiche kann man auch beim übertragenen Wirkungskreis machen. Es ist wirklich zu billig, wenn man sagt, dass man überhaupt keine Möglichkeit findet. Das muss man schon vernünftig angehen und umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Kostenerstattung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises war in der jetzigen Form auch nicht verfassungskonform, weil sie nicht nachvollziehbar war. Ich gebe zu: Hier haben Sie tatsächlich eine Analyse in Auftrag gegeben. Im Moment gibt es noch Streit darüber, wie man das Ganze bewerten muss, ob z. B. die EDV-Anlagen vernünftig bewertet worden sind oder nicht. Aber ich sage Ihnen Folgendes: Bis März können wir hier zu einer Einigung kommen. Bei der Frage, ob eine Interessenquote in Höhe von 10 % oder von 25 % angemessen ist, werden wir sicherlich auf der Grundlage Ihrer Ermittlungen zu einem Ergebnis kommen. Im März werden wir das dann im Landtag beschließen können, damit wir zumindest bei diesem Teil einen verfassungskonformen Finanzausgleich haben. Hierzu haben wir

einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir hoffen, dass wir im März zu einem Ergebnis kommen.

Drittens. Der Staatsgerichtshof in Bückeburg hat gesagt, dass die Investitionsbindung nicht verfassungsgemäß sei, so lange die nicht zweckgebundenen Mittel nicht für eine Mindestausstattung ausreichen. Da Sie diese Mindestausstattung jedoch nicht ermittelt haben, können Sie auch keine Investitionsbindung vorsehen. Dieser Teil ist bisher also auch noch nicht abgearbeitet.

Viertens. Die Soziallasten müssen aufgabengerecht berücksichtigt werden. Es muss ein Anstieg der Soziallasten, theoretisch natürlich auch ein Rückgang der Soziallasten, berücksichtigt werden. Dies muss aber auch im Volumen des Finanzausgleichs geschehen. Aber was haben Sie gemacht? – Sie haben ein paar Stellschrauben beim interkommunalen Finanzausgleich entwickelt. Das reicht aber nicht aus. Sie müssen natürlich auch in der vertikalen Beurteilung etwas tun. Das, was Sie bisher vorgelegt haben, reicht dafür längst nicht aus.

Fünftens. Es sind insgesamt ein aufgabengerechter Finanzausgleich und bei den Landkreisen und zum Teil auch beim übertragenen Wirkungskreis ein Flächenansatz gefordert worden. Auch dies haben Sie nicht berücksichtigt. Sie haben lediglich eine Einwohnerspreizung vorgenommen, die zurzeit groß in der Diskussion ist und der wir sicherlich in der Form, wie Sie es gemacht haben, nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren, die Hauptpunkte - die ersten vier Punkte, die ich eben genannt habe - betreffen alle die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommune. Das ist der so genannte vertikale Finanzausgleich. Hier hat diese Landesregierung so gut wie überhaupt keine Basisarbeit geleistet. Sie haben sich nicht daran gehalten, was Ihnen der Staatsgerichtshof vorgegeben hat. Deshalb sind Sie jetzt in diesem Dilemma. Sie können hier nur solch einen Spagat vorführen. Deshalb sind Sie in dieser schwierigen Situation.

Wir müssen zu einer Lösung kommen, dass die Kommunen aus ihrer schlimmen finanziellen Situation herauskommen. 2,2 Milliarden DM Kassenkredite! Darüber kann man doch nicht einfach hinweggehen. Was Sie über ein Jahr lang untersucht haben, ist doch nichts anderes als die Verteilung des Mangels. Der Mangel soll unter den Kommunen selber verteilt werden. Aber Sie sahen keinen Weg und zeigen keinen Weg auf, wie die

Kommunen wieder Licht am Ende des Tunnels sehen können. Darauf kommt es aber an, und das hat Ihnen auch der Staatsgerichtshof aufgegeben.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen Sie mit dem Vorschlag, eine Kommission einzusetzen. Grundsätzlich richtig; das schlagen wir auch vor. Nur, Herr Kollege Plaue, Sie haben vor wenigen Tagen eine Pressekonferenz dazu gegeben. Da kann ich nur sagen: Ich verstehe Sie überhaupt nicht mehr. Sie zeigen, dass Sie es wieder nicht verstanden haben,

(Zustimmung bei der CDU)

wenn Sie sagen: "Wir sind gerne bereit, über den kommunalen Finanzausgleich zu sprechen, wenn es insgesamt um die Verteilung bei den Kommunen über den interkommunalen Finanzausgleich geht. Aber es darf kein Geld dabei gefordert werden." Herr Plaue, das ist schon fast eine Unverschämtheit. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie nehmen damit nämlich zum wiederholten Male die kommunalen Spitzenverbände nicht ernst. Sie nehmen zum wiederholten Male das Urteil des Staatsgerichtshofes nicht ernst. Da können Sie in keiner Weise verlangen, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Experten und auch Mitglieder unserer Fraktion an solch einer Kommission teilnehmen, wenn von vornherein klar ist, dass Sie die Probleme der Kommunen überhaupt nicht ernsthaft lösen wollen. Das ist es nicht, was wir uns alle vorgestellt haben, wie wir den Kommunen helfen können. Lassen Sie das deshalb in der Schublade! Stimmen Sie dann lieber unserem Vorschlag zu, bei dem es wirklich darum geht, den Kommunen zu helfen!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in unserem Antrag vorgeschlagen, dass das Vorschaltgesetz so schnell wie möglich verabschiedet werden muss, d. h. das alte FAG,

(Lachen bei der SPD)

und zwar mit einer Erhöhung der Ausgleichsmasse um 300 Millionen DM, wie dies der Ministerpräsident angekündigt, aber bisher nicht eingehalten hat. Bisher ist es ein Nullsummenspiel. Wir müssen im März den übertragenen Wirkungskreis verabschieden. Wir müssen eine Kommission einsetzen, die tatsächlich mit Experten, mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, mit Mitgliedern des Landtages, wirklich aufzeigt, wie die Kommunen aus ihrer schwierigen finanziellen Lage herauskommen.

Da müssen wir auch über Geld reden, aber auch darüber, wie wir die Pflichtaufgaben der Kommunen reduzieren können. Nur so bekommen wir es in den Griff. Lassen wir uns eine Expertenkommission, eine Enquete-Kommission einsetzen, die tatsächlich etwas für die Kommunen bewegt. Dann haben wir wirklich die Möglichkeit, etwas für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen zu tun.

Ich kann Ihnen nur sagen: Stimmen Sie heute diesem Entschließungsantrag zu! Das ist Ihre letzte Chance, in dieser Frage tatsächlich noch glaubwürdig zu sein. Es ist tatsächlich die letzte Chance, tatsächlich mit zwei blauen Augen aus dieser Geschichte herauszukommen. Wenn Sie ernsthaft mit den Kommunen noch ins Gespräch kommen wollen, dann müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Dann werden wir auf jeden Fall mit Ihnen zusammenarbeiten. Dann werden wir auch ein vernünftiges Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich beschließen. Geben Sie sich also einen Ruck, und stimmen Sie zu! – Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schünemann, nur zur Klarstellung: Darf ich das so interpretieren, dass Sie mit dieser Feststellung die sofortige Abstimmung beantragt haben?

(Schünemann [CDU]: Ja!)

- Das ist so. Danke schön.

Dann hat nun Herr Kollege Plaue das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich ohne zwei blaue Augen herauskommen soll, Herr Kollege Schünemann, ist mir nicht so ganz klar, weil ich blaue Augen habe. Das wird alles so bleiben, nehme ich mal an.

> (Beifall bei der SPD – Senff [SPD]: Und zwei schöne blaue Augen! – Frau Pawelski [CDU]: Einmal gegenlaufen!)

Vielleicht sollten wir uns noch auf einen weiteren Punkt verständigen. Sie haben hier mehrfach betont und behauptet - in Ihrem Antrag steht das ja auch -, dieser Gesetzentwurf sei verfassungswidrig. Das haben Sie vollmundig erklärt!

(Möllring [CDU]: Ist er ja auch!)

Meine Damen und Herren, es mag ja sein, dass der eine oder andere ihn in Teilen oder ganz nicht mit der Verfassung für vereinbar hält. Aber ob das verfassungswidrig ist oder nicht, entscheidet nicht das Parlament, sondern der Staatsgerichtshof. Dann sollten wir uns solche Erklärungen hier auch nicht anmaßen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Eben! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Das muss Sie sehr schwer getroffen haben. Sie sind doch meines Wissens Jurist. Sehen Sie einmal nach. Das steht da drin.

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen: Beide Anträge, die uns heute vorliegen, haben etwas Unwirkliches an sich.

> (Möllring [CDU]: Sie wissen doch, dass das verfassungswidrig ist! Da sollten Sie nicht mit Ihrer albernen Kommission kommen!)

Worum geht es denn eigentlich? - Es gibt zwei Gesetzentwürfe, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden, das Finanzausgleichsgesetz und das Finanzverteilungsgesetz. Im Innenausschuss ist das Finanzausgleichsgesetz sehr intensiv beraten worden. Der erste Durchgang ist bereits abgeschlossen.

(Coenen [CDU]: Das wissen wir doch!)

- Wenn Sie das wissen, dann frage ich Sie, warum Sie hier einen Antrag stellen. Warum machen Sie es denn nicht im Ausschuss, wo die Möglichkeit dazu besteht und wo das parlamentarische Verfahren dann auch so etwas zulässt, meine Damen und Herren? Nein, Sie wollen eine Show inszenieren. Das ist der Punkt. Das lässt mich daran zweifeln, Herr Kollege Schünemann,

(Zurufe von der CDU)

- bleiben Sie doch ganz ruhig! - ob es denn mit Ihrer Bereitschaft, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, wirklich so ernst war, wie Sie es hier vorgetragen haben.

(Möllring [CDU]: Im Rechtsausschuss haben Sie es doch abgelehnt! – Gegenruf von der SPD: Sie waren doch gar nicht da! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass ich ausschließlich dem Kollegen Plaue das Wort erteilt habe.

Plaue (SPD):

Danke, Herr Präsident.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr.

Plaue (SPD):

Die SPD-Landtagsfraktion hat als Ergebnis dieser Beratungen einen Entschließungsantrag angekündigt. Der ist Ihnen auch vom Kollegen Collmann in der vorletzten Ausschusssitzung vorgestellt worden.

> (Eveslage [CDU]: Den konnte doch keiner verstehen! Sie müssen mal lesen, was darin für eine Definition für kommunale Selbstverwaltung steht! Das kann keiner von den Leuten verstehen!)

Er hat damit angemessen auf die Situation reagiert. Weshalb Sie Ihren Vorschlag hier im Parlament vortragen, ist nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, Zielrichtung beider Oppositionsanträge ist es, ein Vorschaltgesetz zu erlassen. Ganz abgesehen davon, dass Vorschaltgesetze keine Notbehelfe sein sollten, sondern auf der Grundlage von bestehenden Gesetzen konkrete Zwischenschritte organisieren sollten – denken Sie da etwa an die Novelle zum Kommunalverfassungsrecht -, enthalten die Vorschläge, die beide, sowohl Grüne als auch CDU, vorgelegt haben, einen zumindest verfassungsrechtlich problematischen Vorgang. Sie wollen, meine Damen und Herren, ein Gesetz, das vom Staatsgerichtshof für

nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt worden ist, fortbestehen lassen und quasi als Zuckerstückchen – Herr Kollege Schünemann hat das schon gesagt – noch ein bisschen Geld oben draufpacken, und dann ist es schon gut.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in dem Zusammenhang hier einen Hinweis vortragen. Herr Kollege Schünemann, weder Ihre Fraktion noch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihren Haushaltsänderungsanträgen auch nur eine müde Mark dafür eingesetzt. Ich halte das für unredlich, was Sie da machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das für unredlich, weil Sie damit den Kommunen suggerieren, Sie wollten etwas für sie tun. In Wirklichkeit stellen Sie damit aber fest, dass auch Sie finanzpolitisch dazu nicht in der Lage sind.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Plaue, möchten Sie eine Frage des Kollegen Möllring beantworten?

Plaue (SPD):

Herr Präsident, ich habe nur noch relativ wenig Redezeit; am Ende meiner Rede gerne, jetzt nicht. – Die SPD schlägt einen anderen - - -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte! Moment! So geht das nicht. Wenn ich jetzt den Abgeordneten frage, ob ein anderer Abgeordneter eine Frage stellen darf, dann bitte ich, den Augenblick so zu nutzen, dass Sie sich das anhören und damit ich antworten kann, damit das Plenum das auch versteht. Das ist nun einmal Gepflogenheit hier, und das ist meine Art der Amtsführung. Anders geht das nicht. Ich bitte, sich auch danach zu richten. - So, fahren Sie bitte fort!

Plaue (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe gesagt, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Vizepräsident Jahn:

Okay; wunderbar.

Plaue (SPD):

Natürlich ist der Gesetzentwurf der Landesregierung von den kommunalen Spitzenverbänden in Einzelpunkten angegriffen worden. Natürlich haben Gutachter dazu Stellung genommen, Gutachter, die von den kommunalen Spitzenverbänden - wenn Sie so wollen - als Parteigutachter beauftragt waren.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Ich stelle einmal fest, Herr Kollege Eveslage, dass zwar einzelne Punkte abgelehnt worden sind, dass aber keine Antwort auf die Frage gegeben worden ist, wie das nach Meinung der Gutachter oder der kommunalen Spitzenverbände anders und besser gemacht werden kann. Mag sein, meine Damen und Herren, dass das in einer Anhörung auch schwierig ist. Genau deshalb ist der Weg, den wir vorschlagen, richtig. Wir wollen das in einer Kommission, in einer Arbeitsgruppe miteinander besprechen und gucken, ob es denn eine Kompromissmöglichkeit gibt.

Herr Kollege Klein, Sie haben behauptet, dass ich dort der Leiter wäre. Ich glaube, das stand in irgendeiner Zeitung. Selbstverständlich: unter Leitung der Landesregierung! - Ich habe die Qualifizierung, die in diesem und sonst in keinem anderen Artikel stand, überhaupt nicht formuliert.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich dem Auftrag gestellt und einen grundlegend neuen Finanzausgleich vorgelegt. Angesichts der Zeitschiene und der Tiefe der Problematik - der Staatsgerichtshof hat ja Fragen aufgeworfen, die einer intensiven Untersuchung bedürfen - ist das, was dort erarbeitet worden ist, durchaus ein solider Entwurf. Ich verstehe, dass manche Kommunen mit dem Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich nicht zufrieden sind, weil sie sich mehr Geld erhofft haben. Ich verstehe insbesondere aber auch diejenigen, die jetzt, weil sie weniger bekommen sollen, als dies nach dem alten Gesetz der Fall gewesen ist, sagen: Das ist kein toller Finanzausgleich.

Meine Damen und Herren, ich glaube, bei der Mehrheit der Leute setzt sich inzwischen die Erkenntnis durch, dass es nicht darum geht, einfach nur mehr Geld in die Töpfe zu legen, sondern in erster Linie darum, das vorhandene Geld möglichst gerecht zu verteilen. Das ist, glaube ich, der Unterschied in den Auffassungen. Diesen Unterschied sollten wir hier auch einmal feststellen.

Meine Damen und Herren, es wäre wichtig, wenn sich nun auch die Opposition dieser Erkenntnis langsam nähern würde und man hier gemeinsam feststellen könnte, dass der Staatsgerichtshof verlangt und erwartet hat, dass bei einem Finanzausgleichsgesetz sowohl Ausgabengechtigkeit als auch Verteilungssymmetrie zu herrschen haben. Dieser Aufgabe wollen wir uns gerne stellen.

Meine Damen und Herren, wenn es in der Arbeitsgruppe dann andere von allen Beteiligten akzeptierte Modelle der Verteilung gibt - - -

(Möllring [CDU]: Einstimmigkeitsprinzip, oder wie?)

- Herr Kollege Möllring, ich rede von Akzeptanz. Sie als Jurist sollten sich einmal Gedanken darüber machen, was das bedeuten könnte. - Wenn es diese Möglichkeit gibt, wird sich niemand einer solchen Regelung verschließen. Deshalb schlagen wir vor, dass in dieser Arbeitsgruppe möglichst unter breiter Beteiligung sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Landesregierung, als auch der Wissenschaft, als auch des Parlamentes über all die Punkte, die in der Anhörung hinterfragt worden sind, miteinander diskutiert werden sollte. Ich möchte diese Punkte jetzt ansprechen.

Auf der einen Seite geht es um die Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmeentwicklung des Landes und der Kommunen und um die Frage, ob man dies in eine rechtgewichtete Beziehung bringen kann. Es geht ferner um die Frage, ob bei der Berücksichtigung der Sozialhilfekosten ein anderer Verteilungsschlüssel gewählt werden kann als der, der im Augenblick vorgeschlagen ist. Es geht auch um die Frage, ob man aufgrund der Auswirkungen der Fläche und der Dichte von Landkreisen und kreisfreien Städten einen anderen Finanzausgleich stricken kann. Es geht um die Frage, ob man zentralörtliche Funktionen von Städten oder die Hauptstadtfunktion anders als über die Einwohnerstaffel organisieren kann. Auch darüber kann und sollte diskutiert werden. Im Zusammenhang damit geht es auch darum, ob es bei der Ermittlung der Steuerkraft der Kommunen sachgerechte Alternativen zu den bisher vorgeschriebenen Verfahren gibt. Es geht nicht zuletzt darum, ein Ausgleichssystem zu finden, das auf einer soliden Finanzuntersuchung das Ausgabeverhalten bzw. die Kosten der Selbstverwaltungsaufgaben weiter entwickelt.

Meine Damen und Herren, das Ziel dieses Weges ist jedenfalls klar: Wir wollen möglichst noch am Ende dieses Jahres ein Ergebnis oder zumindest ein Zwischenergebnis vorliegen haben. Es ist ja unstrittig, dass ein Teil dieser Untersuchungen länger als ein Jahr dauern wird. Wenn das Zwischenergebnis Akzeptanz findet, wird der Landtag sicherlich in der Lage sein, das Finanzausgleichsgesetz schon Ende dieses Jahres zu novellieren.

Dies, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg. Wir brauchen eine Grundlage, auf der die Kommunen in den nächsten Monaten ihre Finanzmittel bekommen. Wir brauchen eine Grundlage, auf der die Landesregierung die Finanzmittel überweisen kann. Sie werden im März-Plenum Gelegenheit haben, die Grundlage dafür zu schaffen. Wenn Sie hier nicht nur Lippenbekenntnisse verkünden, sondern es mit Ihrem Interesse an einer Konsenslösung auch ernst meinen, dann laden wir Sie dazu ein, sich an der Arbeitsgruppe, die meines Erachtens der richtige Weg ist, zu beteiligen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling hat nun das Wort.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs gern ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Herr Schünemann gesagt hat. Herr Schünemann, da Sie versucht haben, den Eindruck zu erwecken, wir könnten 300 Millionen DM drauflegen und dann das alte Gesetz wieder in Kraft setzen, und wenn Sie glauben, dass das angesichts der verfassungsgerichtlichen Vorgaben Bestand hätte, dann macht das ein wenig deutlich, wie Sie verfassungsgerichtliche Urteile beurteilen.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb wäre ich da sehr vorsichtig. Das kennzeichnet aber auch Ihre Art der Auseinandersetzung mit dieser Frage. Sie setzen sich nicht mit der Frage auseinander: Ist das Verteilungssystem richtig und vernünftig? - Sie sagen stattdessen nur: Es muss mehr Geld drauf, dann ist es in Ordnung.

(Möllring [CDU]: Der Staatsgerichtshof hat gesagt, dass da mehr Geld drauf müsste!)

Sie beklagen zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, die finanzielle Situation unserer Gemeinden. Wer den Anspruch erhebt, mit dem Finanzausgleichssystem die finanziellen Probleme der Gemeinden zu lösen, geht fehl. Das ist nie Anspruch dieses Gesetzes gewesen. Da müssen andere Dinge her.

(Biallas [CDU]: Sie müssen die Kommunen so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können!)

Sie wissen, welchen Teil der Finanzausgleich zu den kommunalen Finanzen beiträgt. Hier geht es darum, zwischen den starken und den schwächeren Kommunen einen Ausgleich herzustellen. Sie sagen aber nur: Mehr Geld drauf, und dann ist die Sache in Ordnung. - Das hat mit dem Gerichtsurteil überhaupt nichts zu tun. Die 500 Millionen DM, die runtergenommen worden sind, sind vom Staatsgerichtshof nicht als verfassungswidrig bezeichnet worden. Er hat vielmehr gesagt: Ihr müsst das begründen, dann könnt ihr auch etwas davon nehmen. - Das wirft aber nur einen Blick darauf, wie Sie mit diesem Thema umgehen. Mit einer seriösen Auseinandersetzung mit dieser Frage hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Der kommunale Finanzausgleich muss mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres neu geordnet werden. Das ist nun einmal die Folge der Entscheidung des Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 1997. Er hat zwar nur drei Paragrafen geändert, das aber mit weit reichenden Folgen.

Mit Blick auf die horizontale Verteilung der Finanzausgleichsmasse, der Mittelverteilung zwischen den Kommunen, fordert der Staatsgerichtshof einen aufgabengerechten Finanzausgleich. Mit diesem Urteil hat der Staatsgerichtshof die Fortführung des überkommenen Finanzausgleichsystems ausgeschlossen. Dieses System hatte seit 1961 Bestand. Es ist seinerzeit ausdrücklichlich - ich glaube, ich habe das an anderer Stelle schon einmal gesagt - statusorientiert konzipiert worden. Die Ausgleichsmasse wurde zwischen kreisfreien Städten einerseits sowie Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden andererseits aufgeteilt.

Die Aufteilung erfolgte also nicht aufgabengerecht, sondern seinerzeit ausdrücklich zulasten der kreisfreien Städte mit dem Ziel der Stärkung des ländlichen Raumes. Dieses Aufteilungsverhältnis ist in den vergangenen 30 Jahren praktisch besitz-

standswahrend fortgeschrieben worden. Die Berechtigung des Aufteilungsverhältnisses stand niemals auf dem Prüfstand. Es bestand darüber auch weitgehend Einvernehmen.

Auch nach dem Regierungswechsel im Jahr 1990 ist die Aufteilung der Schlüsselmasse nicht infrage gestellt worden. Die Zehnte Novelle zum Finanzausgleichsgesetz, die am Anfang der verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzung über den Finanzausgleich stand, hat diese ebenso wenig infrage gestellt wie das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich, das im Jahr 1995 verabschiedet worden ist.

Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen des NFAG können aus verfassungsrechtlichen Gründen eben nicht einfach für dieses Jahr erneut in Kraft gesetzt werden. Der Gesetzgeber muss leisten, was er in der zur Verfügung stehenden Zeit leisten kann, um den verfassungsgerichtlichen Vorgaben zu genügen.

Diesen Anforderungen wird der Gesetzentwurf, den wir zur Neuordnung des Finanzausgleichs vorgelegt haben, gerecht. Er wird hoffentlich im März beschlossen.

In den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU wird versucht, den Eindruck zu erzeugen, die Landesregierung habe nur einen bruchstückhaften Gesetzentwurf vorgelegt, gewissermaßen ein notdürftiges Reparaturgesetz, um die Folgen der Entscheidung des Staatsgerichtshofs einigermaßen abzufedern. Tatsächlich ist hier ein Gesetzentwurf für ein von Grund auf neu konzipiertes Finanzausgleichssystem, für einen strikt aufgabenbezogenen Finanzausgleich auf der Grundlage eines mich überzeugenden finanzwissenschaftlichen Gutachtens vorgelegt worden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf, die Landesregierung habe dem mit der Erstattung des finanzwissenschaftlichen Gutachtens beauftragten Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung keine Vorgaben gemacht. Wenn wir mit der Kritik an einem Gutachtenauftrag konfrontiert werden, geht es im Allgemeinen darum, dass dem Auftraggeber vorgeworfen wird, das Ergebnis durch einengende Vorgaben ganz oder teilweise vorherzubestimmen. Nach meiner Kenntnis ist es in der Bundesrepublik in der Tat ein einmaliger Vorgang, dass ein uneingeschränkter Gutachtenauftrag zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs erteilt wurde. Gutachten,

die von anderen Ländern in Auftrag gegeben wurden, erstreckten sich regelmäßig nur auf die Neuordnung von Teilen des Ausgleichssystems. Wer im Nachhinein - wie die CDU es tut - Vorgaben an die Gutachter fordert, setzt sich dem Verdacht aus, in unzulässiger Weise ein gewünschtes Ergebnis herbeiführen zu wollen. Gerade das haben wir nicht gemacht.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ebenso wie einzelne Kommunen eine Reihe der vorgeschlagenen Regelungen kritisiert. Entscheidend ist - das hat Herr Plaue eben schon vorgetragen -, dass in der Gesamtschau aller vorgetragenen Kritikpunkte festgehalten werden muss, dass diese sich schwerpunktmäßig gegen das Volumen der Ausgleichsmasse richten. Die Forderung nach mehr Geld - so verständlich sie auch sein mag - ist jedoch keine Frage des Verteilungssystems. Ich will wiederholen, was der Kollege Plaue gesagt hat: Es ist im laufenden Beratungsverfahren für den Doppelhaushalt von CDU und Grünen kein Antrag gestellt worden, die Schlüsselmasse aufzustocken oder gar die Investitionsbindungen zu ändern. Nichts davon ist geschehen.

Es geht um Verteilungsgerechtigkeit. Die lässt sich nicht herstellen, wenn man konsequent versucht, alle wesentlichen Vorschläge aller kommunalen Spitzenverbände zu berücksichtigen. Dies ist nicht verwunderlich; denn die Interessengegensätze zwischen Gemeinden und Landkreisen, zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum sowie zwischen kleinen Gemeinden und Großstädten machen eine von allen gut geheißene Lösung wenig wahrscheinlich. Dies ginge allenfalls bei einer Finanzausgleichmasse, die weitaus größer wäre als die, die das Land in absehbarer Zeit zur Verfügung stellen kann. Da Ihre Anträge dazu fehlen, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass auch Sie diese Möglichkeit nicht sehen.

Dies ist übrigens kein neues Problem. Wenn wir uns die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs anschauen, stellen wir fest, dass dies zu keiner Zeit anders war. Ich muss nicht an den Begriff "Deckelung" erinnern. Selbst wenn in Zukunft ein kommunales Übereinkommen erreicht würde, wäre der Landesgesetzgeber nicht aus seiner Verantwortung entlassen; denn auch Kompromisse zwischen Verbänden können zur Folge haben, dass berechtigte Interessen Einzelner unter die Räder geraten oder dass landespolitische Zielsetzungen völlig außer Betracht bleiben. Keine wie

auch immer zusammengesetzte Mehrheit in diesem Landtag könnte das wollen.

Ich bin überzeugt, dass das neue Ausgleichssystem in seinen wesentlichen Gestaltungselementen auf Dauer bestehen wird. Wir können aber nicht mehr wie in der Vergangenheit davon ausgehen, dass alle Regelungen unverändert und ungeprüft Jahre und Jahrzehnte fortbestehen können. Die verfassungsgerichtliche Vorgabe eines aufgabengerechten Finanzausgleichs macht die Überprüfung der Regelungen eines Ausgleichssystems zur Daueraufgabe.

Bereits in der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Belastungen durch die Sozialhilfe - ich glaube, der Kollege Plaue hat bereits darauf hingewiesen -, so weit es möglich ist, dauerhaft durch einen Verteilungsschlüssel geregelt werden soll, der durch das Ausgabeverhalten der Sozialhilfeträger nicht beeinflussbar ist. Ich bin mir durchaus bewusst, dass das System, das wir jetzt vorschlagen, nicht die Bemühungen der Kommunen um die Senkung ihrer Sozialhilfe berücksichtigt. Wir haben aber in keiner Anhörung einen Vorschlag gehört, wie wir Sozialhilfe in dem neuen System anders berücksichtigen sollen.

Ebenso müssen wir im Auge behalten, ob künftige Entwicklungen neben der besonderen Berücksichtigung der Sozialhilfe weitere Sonderregelungen erforderlich machen. Ich weise hier nur auf die Problematik der Bevölkerungsdichte hin - Herr Plaue hat das auch gesagt -, die auch bei dem Thema "Flächenfaktor" angesprochen wird. Ebenso müssen wir im Auge behalten, ob durch Veränderungen des Altersaufbaus der Bevölkerung Reaktionen im Finanzausgleichssystem erforderlich werden.

Wir werden auch überprüfen, ob anstelle oder ergänzend zur Einwohnerstaffel bei den Zuweisungen für Gemeindeaufgaben die Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen sinnvoll oder möglich ist. In der Kürze der Zeit, die uns bisher zur Verfügung gestanden hat - auch wenn Herr Schünemann das mit Ende 1997 kritisch anmerkte -, war es nicht möglich, die Grundlagen hierfür und für Lösungen anderer von mir angesprochener Probleme mit der notwendigen Gründlichkeit zu erarbeiten.

Herr Schünemann, lassen Sie sich das von mir gesagt sein - ich habe mich da auch nur schlau fragen können -: Es gibt in anderen Bundesländern bisher keine Untersuchungen über den Anteil der Kosten des eigenen Wirkungskreises. Das zu machen, wäre eine umfangreiche Aufgabe, die wir in einem anderen Bereich - durch das Gutachten, von Ihnen kritisiert, von mir für richtig gehalten – schon wahrgenommen haben. Dieses Vorhaben wird einige Zeit und auch Geld kosten. Sorgfalt muss hier vor Schnelligkeit gehen. Wir werden versuchen - das ist der Vorschlag, den der Kollege Plaue in Absprache mit mir den kommunalen Spitzenverbänden gemacht hat -, uns mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Reichweite der Bedarfsermittlung bei den Selbstverwaltungsaufgaben zu verständigen.

Die in diesem Vorhaben steckende Problematik hat der Staatsgerichtshof bereits in seiner Entscheidung im November 1997 aufgegriffen. Er hat damals darauf hingewiesen, dass, anders als bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises, keine Kostenanalyse verlangt wird. Wir wollen sie trotzdem machen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling, wollen Sie eine Frage des Kollegen Biallas beantworten?

Bartling, Innenminister:

Ja. bitte.

Biallas (CDU):

Herr Minister, bis zum September des vergangenen Jahres hat die Landesregierung die Auffassung vertreten, ein wesentlicher Grund, aus dem man den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr Geld zukommen lassen könne, liege darin, dass der Bund dem Land zu wenig Mittel zur Verfügung stelle. Ich frage Sie: Hält die Landesregierung dies auch nach dem Wechsel der Bundesregierung für richtig?

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, die Landesregierung hält dies nach wie vor für richtig. Gerade deswegen habe ich kurz nach meinem Amtsantritt meinem Kollegen Heiner Aller einen Brief geschrieben mit der Bitte, an den Bundesfinanzminister heranzutreten und ihn zu bitten, dazu beizutragen, eine völlige Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu schaffen. Darin - das will ich noch einmal deutlich machen - sehe ich die einzige

Möglichkeit, die von Herrn Schünemann beklagte kommunale Finanzsituation wieder einigermaßen in den Griff zu bekommen. Durch ein Verteilungssystem unseres kommunalen Finanzausgleichs wird das nie möglich sein.

Der Staatsgerichtshof hat die in diesem Vorhaben steckende Problematik bereits in seiner Entscheidung 1997 aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass er bei anderen Aufgaben als bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises keine Kostenanalyse verlangt. Auch er hat auf das Risiko hingewiesen, dass der kommunale Finanzausgleich zum bloßen Erstattungssystem werden kann und somit jegliche Aufgabenautonomie der Kommunen verloren geht.

Andererseits ist es nicht möglich, alle Ausgaben als unabweisbaren Finanzbedarf zu betrachten und den Leistungen des Landes an die Kommunen zugrunde zu legen. Sie kennen die kommunale Ausstattung. Zu bewerten, ob das im Einzelfall notwendig ist oder nicht, ist eine Frage der Analyse des eigenen Wirkungskreises.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Wollen Sie noch eine Frage des Kollegen Ontijd beantworten?

Bartling, Innenminister:

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir gestatteten, im Zusammenhang vorzutragen, Herr Ontijd. Ich stehe anschließend gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung, wenn auch Sie sich zu Wort gemeldet haben.

Auch die Untersuchung zu den Kosten des übertragenden Wirkungskreises hat gezeigt, dass der Personaleinsatz nicht allein durch die Aufgaben beeinflusst wird, sondern auch durch die Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Kommunen. Auch das Ausgabeverhalten bei der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben ist also beeinflussbar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das macht die Schwierigkeit der Analyse deutlich. Dies gilt allerdings nicht gleichermaßen für alle Aufgaben. Auch insoweit steht Arbeit bevor, die nicht in den wenigen Monaten zu bewältigen war. Mir liegt daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit allen am kommunalen Finanzausgleich Interessierten im Gespräch zu bleiben. Ob mir das gelingt, wird nicht allein von mir abhängen. Mein Gesprächsangebot gilt nicht nur den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch - Herr Plaue hat es schon zum Ausdruck gebracht - den die Regierung nicht stützenden Fraktionen; denn der kommunale Finanzausgleich sollte, zumindest in seinen Grundzügen, fraktionsübergreifend gebilligt werden. Wenn alle diese Auffassung teilen und an einem Kompromiss mitwirken werden, wird sich meine eben geäußerte Auffassung nicht als illusionär erweisen.

Das geringe öffentliche Interesse am FAG bietet auch die Chance, die weitere Arbeit zu versachlichen.

(Senff [SPD]: Sehr richtig!)

Ich habe zwar nicht die Hoffnung, meine Damen und Herren, dass verfassungsgerichtliche Auseinandersetzungen im Rahmen von Verfassungsbeschwerdeverfahren durch dieses Gesetzgebungsverfahren ausgeschlossen werden, aber doch die Erwartung, dass wir uns gemeinsam der Optimierung des Finanzausgleichs widmen. Zunächst sollte sich da aber der Pulverdampf etwas verziehen. Herr Klein, dass irgendeine Braunschweiglastigkeit aufgrund der Personenauswahl durch Hannoverlastigkeit ersetzt wird, ist nicht mein Ziel, sondern es ist mein Ziel, einen vernünftigen Ausgleich zu finden, der auch einer Überprüfung standhält. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Eveslage, es wäre schön gewesen, wenn ich Ihre Wortmeldung schon vorher erhalten hätte. - Bitte!

Eveslage (CDU):

Entschuldigung, Herr Präsident! Ich hatte mich zuerst erkundigt, ob noch Redezeit für die CDU-Fraktion zur Verfügung steht.

(Adam [SPD]: Hätten Sie auch vorher machen können!)

Ich möchte ganz kurz auf das antworten, was Herr Minister Bartling hier gesagt hat. Herr Bartling, Sie haben in einem Punkt ausdrücklich Recht: Eine Umverteilung im Rahmen der bestehenden Finanzmöglichkeiten des Landes löst nicht das vorhandene Problem. Das haben Sie deutlich zum Ausdruck gebracht. Herr Schünemann hat eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Lösung nur erreicht werden kann, wenn wir die vertikale Verteilung zwischen Land und Kommunen grundlegend verbessern.

Dieses Problem wird aber durch den Finanzausgleich, der im März beschlossen werden soll, nicht gelöst. Denn dieser Finanzausgleich stellt tatsächlich nur auf eine Veränderung der Umverteilung ab und gibt insgesamt nicht mehr, sondern weniger Geld in die kommunalen Kassen hinein. Das haben wir Ihnen wiederholt nachgewiesen. Selbst die optische Aufblähung der Verbundmasse hilft uns da nicht weiter; denn es ist nur optisch mehr Geld, weil Sie nämlich z. B. den Anteil an der Grunderwerbsteuer, der den Kommunen sonst direkt zugeflossen ist, nun in den kommunalen Finanzausgleich überführen. Wenn Sie die Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs nicht mehr direkt den Kommunen zur Verfügung stellen, sondern in den allgemeinen Topf der Finanzzuweisungen überführen, wenn Sie die Zuschüsse für die Personalkosten bei den Kindertagesstätten den Trägern nicht mehr direkt zur Verfügung stellen, sondern in den allgemeinen Topf hineingeben, und wenn Sie den Kommunen die Gelder

(Ontijd [CDU]: Heimerziehung!)

für die Heimerziehung nicht mehr direkt zur Verfügung stellen, sondern in den allgemeinen Topf überführen, dann blähen Sie den allgemeinen Topf zwar optisch auf, in Wirklichkeit erhalten die Kommunen aber weniger. Sie haben geklagt und vor dem Staatsgerichtshof Recht bekommen

(Beifall bei der CDU)

- das kann man gar nicht oft genug betonen -, weil Sie zu wenig Geld bekommen haben. Diese Tatsache kann niemand - auch nicht Herr Plaue - vom Tisch wischen. Eigentlich ist es unverfroren, den kommunalen Spitzenverbänden zu sagen: Wir werden dieses Gesetz jetzt so beschließen, wie wir es vorhaben, und hinterher reden wir mit euch darüber, was wir hätten anderes machen können. Reden Sie vorher mit ihnen, berücksichtigen Sie die Interessen der Kommunen vorher, und beschließen Sie erst mal ein vernünftiges Gesetz,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie auf Dauer als Gesprächspartner ernst genommen werden wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines hat doch die Diskussion, die wir im Augenblick führen, gezeigt: Der Katalog an Diskussionspunkten, den die SPD in ihrer angekündigten Entschließung vorschlagen wird, deckt sich völlig mit den Punkten, die ich hier angesprochen und kritisiert habe und die auch Herr Schünemann angesprochen hat.

(Harden [SPD]: Dann kann man ja zustimmen! Ist doch prima!)

Wir sind uns also darüber einig, dass es einen ganz bestimmten Diskussionsbedarf gibt. Wenn Sie diesen Diskussionsbedarf sehen, frage ich mich wirklich, warum Sie nicht bereit sind, eher unseren Weg zu gehen, also erst die Fragen zu klären und dann ein neues Gesetz zu machen, als umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Harden [SPD]: Was machen Sie denn dieses Jahr?)

Ihre Begründung, dass Bückeburg Sie dazu zwingt, ist doch hanebüchen.

(Plaue [SPD]: Sie nennen Bückeburg hanebüchen? Was sind Sie denn für ein Parlamentarier?)

90 % der Punkte, Herr Plaue, die Bückeburg als verfassungswidrig gekennzeichnet hat, sind Punkte, die sich zwischen den Kommunen und dem Land als Ganzes ergeben. Sie aber machen ein Gesetz, das zu 90 % die Verteilung der Gelder unterhalb der Kommunen regelt. Wer hat Sie eigentlich dazu aufgefordert? Der Bedarf war überhaupt nicht vorhanden. Von daher zieht auch dieses Argument überhaupt nicht, dass Sie sagen: Bückeburg zwingt uns, weiterzumachen bzw. kurzfristig zu handeln. Sie hatten Zeit genug. Sie haben lange gewartet, bevor Sie dieses Gesetz überhaupt in Angriff genommen haben. Nun tun Sie nicht so, als ob Ihnen dieses eine Jahr so wehtun würde. Das kann Ihnen niemand abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Auch der Kollege Plaue möchte sich noch einmal äußern. Bitte sehr!

(Möllring [CDU]: Das war schon im ersten Durchgang nichts!)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eveslage, auch noch so vehement vorgetragene Rechenkunststücke bringen Ihnen nichts.

(Lindhorst [CDU]: Das war sachlich vorgetragen!)

Das ist Ihnen auch in den Ausschussberatungen nachgewiesen worden. Es ist so, dass 300 Millionen DM mehr in den kommunalen Finanzausgleich hineingeflossen sind. Da können Sie rechnen, wie Sie wollen; davor können Sie nicht die Augen verschließen.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweite Bemerkung. Herr Kollege Klein, auch wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen wollen: Wenn Sie den Vorschlag machen - die CDU macht es ja auch -, ein Gesetz, das nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes am 31. Dezember des vergangenen Jahres ausgelaufen ist, weiter bestehen zu lassen, dann müssen Sie das mit Ihrer Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit vereinbaren, nicht wir. Ich meine, das, was Sie da vorhaben, funktioniert nicht.

Meine dritte Bemerkung. Herr Kollege Eveslage, Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, bestand gänzlich daraus, zu erklären, dass die vertikale Finanzausstattung und -beziehung nicht ordentlich organisiert worden sind.

(Eveslage [CDU]: Hat der Minister gesagt!)

Das heißt im Klartext: Herr Eveslage hat mehr Geld für die Verteiltöpfe gefordert, das er in seinem Haushaltsantrag selbst nicht bereitgestellt hat. Das ist unredlich, was Sie hier machen! (Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Sie lügen ja schon wieder! - Frau Pawelski [CDU]: Stimmt ja gar nicht! Keine Ahnung! - Gegenruf von Senff [SPD]: Seid mal ruhig, der Präsident will etwas sagen!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich nicht täusche, liegen damit keine weiteren Wortmeldungen zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Beantwortung der Frage, wie die Anträge weiter behandelt werden sollen.

Für den ersten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 531 schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, diesen Antrag federführend an den Ausschuss für innere Verwaltung und mitberatend an die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich komme zum Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 532. Hierzu ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Sie wissen, dass das nur möglich ist, wenn nicht 30 Mitglieder des Hauses widersprechen. Ich frage, ob widersprochen wird.

(Senff [SPD]: Wir widersprechen!)

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen die sofortige Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Das sind ausreichend viele Stimmen.

Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung. Es wird vorgeschlagen, die Ausschüsse, die ich gerade genannt habe und die Ihnen sicherlich noch in Erinnerung sind, mit dem Antrag zu befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Keine Erhöhung der Bezüge für Ministerpräsidenten, Minister, Staatssekretäre und Regierungspräsidenten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/534

Von der Fraktion der CDU ist die direkte Ausschussüberweisung beantragt worden. Mit dem Antrag sollen sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend befassen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Aufgabe des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/535

(Unruhe)

Zur Einbringung erteile ich das Wort dem Kollegen Kethorn, den ich bitte, so lange zu warten, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Ich hatte darum gebeten, dass diejenigen, die nicht zuhören möchten, den Saal schnell verlassen, damit Herr Kethorn beginnen kann. - Herr Kethorn, bitte!

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range wird nicht zum ersten Mal im Niedersächsischen Landtag beraten. Wir haben uns schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Partei-übergreifend haben wir immer dasselbe Ziel formuliert: Schließung des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn-Range.

Ich hoffe, dass auch heute in dieser Zielformulierung Konsens besteht. Ich möchte auch begründen, warum wir in der Vergangenheit diesen Konsens haben herstellen können. Wir wollten – insbesondere nach dem Fall der Mauer – eine Reduzierung der militärischen Anlagen in Niedersachsen, weil Niedersachsen eines der militärisch am stärksten belasteten Bundesländer ist und weil die Bevölke-

rung in der Region Grafschaft Bentheim/Emsland über 50 Jahre lang einen unerträglichen Lärm der übenden Flugzeuge hingenommen hat, um nicht zu sagen: erleiden musste.

Trotz aller Bemühungen ist der große Erfolg bislang ausgeblieben, wenngleich ich feststellen muss, dass es einige Verbesserungen gegeben hat. Aber dennoch dürfen wir in der Forderung der Aufgabe dieses Platzes nicht nachlassen. Mein Eindruck in Bezug auf das Thema Nordhorn-Range ist vielmehr, dass es in der Landespolitik – vielleicht auch bei der Landesregierung – in Vergessenheit geraten ist. Daher ist es gut - ja, längst überfällig und notwendig -, unsere Position heute noch einmal deutlich und unmissverständlich zu bekräftigen und mit aller Klarheit und Deutlichkeit die Landesregierung und die Bundesregierung aufzufordern, die Aufgabe dieses Platzes offensiv voranzutreiben, ohne dass wir die Bundeswehr bzw. den Verteidigungsauftrag - auch nicht im kleinsten Ansatz - infrage stellen.

Warum wollen wir diese Bekräftigung? Ich will das an vier Punkten verdeutlichen, meine Damen und Herren.

Erstens. Wir gestehen durchaus ein, dass es in der Vergangenheit für die Bevölkerung Verbesserungen und Erleichterungen durch Verlegung von Flugrouten, durch die Festlegung von Mittags- und Nachtpausen, auch durch die Einrichtung einer Sommerpause und durch eine Reduzierung der Flugbewegungen gegeben hat. Diese Verbesserungen sind – wenn auch nur mühsam – erreicht worden. Aber dennoch: Von den Tornados, den F 16, den Harriers und anderen Flugzeugen, die den Platz im Tiefflug anfliegen bzw. dort im Tief- und Tiefstflug üben, geht ein unerträglicher Lärm aus. Eine normale Unterhaltung im Freien ist dort absolut nicht mehr zu führen.

Meine Damen und Herren, ich will in diese Diskussion keine Dramatik hineinbringen. Sehr bewegende und nachdenklich stimmende Ereignisse könnte ich schildern. Ich möchte nur deutlich machen: Beim Übungsbetrieb – auch beim reduzierten Übungsbetrieb – auf Nordhorn-Range ist der normale Ablauf des Lebens in dieser Region gestört. Die Menschen fühlen sich nicht nur belästigt, sie werden auch belästigt. Wir meinen: Diese Belästigung muss endlich beendet werden. Die Menschen in dieser Region kämpfen seit ca. 30 Jahren für diese Aufhebung. Ich meine, die Landesregierung

sollte diesen Kampf der Bürgerinitiative nachhaltig unterstützen.

Zweitens. Ein weiterer Grund für die Schließung ist in der veränderten weltpolitischen Lage zu suchen. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus endeten die Ost-West-Konfrontation und auch die unmenschliche Spaltung Deutschlands. Die Friedenspolitik der Bundesregierung der vergangenen Jahre zeigt hier eine nachhaltige Wirkung und hat die Welt grundlegend verändert. Erstmals in der Geschichte Deutschlands sind wir von Freunden. Verbündeten, verlässlichen Partnern und Demokratien umgeben. Gerade diese Sicherheits- und Friedenspolitik erlauben es uns, Übungsplätze auch hier in Niedersachsen auf das Notwendigste zu reduzieren, was übrigens auch der ehemalige Ministerpräsident, der jetzige Bundeskanzler Gerhard Schröder, so sieht. Auf einer Veranstaltung in Nordhorn fragte er: Wann, wenn nicht jetzt, müssen wir abrüsten, wo aus Feinden Freunde und Partner geworden sind?

(Möllring [CDU]: Der hat viel geredet, wenn der Tag lang ist!)

- Es gab viele lange Tage bei diesem Ministerpräsidenten. Darin kann ich Herrn Möllring nur zustimmen.

Drittens. Ich möchte ein weiteres Ereignis nennen, das hoffen lässt, dass diese Aufgabe nun vollzogen werden kann. Seit dem letzten Krieg bis heute verwaltet die Britische Luftwaffe den Platz zwischen Lingen und Nordhorn. Allerdings will sich jetzt die Royal Airforce aus dieser Verwaltung und Verantwortung zurückziehen und den Platz zum 31. März 2002 endgültig verlassen. Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung: Wenngleich vor Ort sehr hart gegen den Flugbetrieb demonstriert worden ist, bestand dennoch ein ausgesprochen vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Verantwortlichen der Royal Airforce und den örtlichen Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung. Die Demonstrationen haben sich nie gegen die Verantwortlichen der Royal Airforce gerichtet, sondern immer nur gegen den Übungsbetrieb auf dem Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range.

Meine Damen und Herren, mit dem Verlassen der Briten im Jahr 2002 und mit der Übergabe in die deutsche Verantwortung verbindet sich nach unserer Auffassung eine einzigartige Chance. Einzig und allein die deutsche Politik entscheidet darüber, was mit dem Platz geschieht und ob sie der deut-

schen Luftwaffe zur Weiternutzung übertragen wird. Gerade diese Chance wird von der örtlichen Politik zu nutzen sein, und sie muss auch von der Landespolitik wahrgenommen werden. Das ist letztlich auch die Triebfeder für unsere heutige Initiative. Wir hoffen sehr, dass sie eine geschlossene Unterstützung durch dieses Parlament erfährt.

Viertens. Abschließend will ich einen weiteren Grund nennen, nämlich das Versprechen des ehemaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, als er anlässlich einer Demonstration in Nordhorn vor ca. 2.500 Demonstranten forderte: Die Range muss weg. Ich möchte einige Zitate aus dieser Veranstaltung anführen, die die Haltung des heutigen Bundeskanzlers Schröder deutlich machen. In einem Zeitungsartikel hieß es:

"Dem Bundesverteidungsministerium warf Schröder vor, mit dem starren Festhalten an dem Luft-/Bodenschießplatz gegen die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat "Front zu machen". Das mache die Frage der Range-Schließung zum Verfassungsproblem und zum demokratischen Skandal."

Des Weiteren hieß es:

"Jetzt, so Schröder, muss der Druck auf die Verantwortlichen aufrechterhalten und verstärkt werden. Der Bund müsse zu einer Stellungnahme gezwungen werden. Es sei ein Skandal, 'dass eine demokratisch gewählte Bundesregierung es für möglich hält, gegen das klare Votum von Bundestag und Bundesrat Front zu machen'."

Erlauben Sie mir, ein weiteres Zitat vorzutragen:

"Die Menschen in der Grafschaft und im Emsland forderte der Ministerpräsident auf, in ihrem Widerstand gegen die Range jetzt nicht nachzulassen. Form, Friedlichkeit und Entschiedenheit des Protestes hätten Nordhorn-Range zu einem "Symbol des friedlichen Widerstands" gemacht."

Ein abschließendes Zitat:

"Er täte nichts lieber, als mit einem Federstrich die sofortige Schließung

der Range anzuordnen, hat Ministerpräsident Schröder gesagt."

Meine Damen und Herren, er hat dort nicht nur Erwartungen geweckt, er hat deutlich zum Ausdruck gebracht: Wenn ich Kanzler bin, dann werde ich den Platz sofort schließen. - Das ist bis heute nicht umgesetzt.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinitiative Notgemeinschaft Nordhorn-Range hat ihn in einem Brief an alle diese Versprechungen erinnert. Darauf kommt ein Brief, ein Sechszeilenbrief, aus dem Bundeskanzleramt, und darin wird eine lapidare Antwort gegeben. Erlauben Sie mir, dass ich diese hier vortrage:

"An die schwierige Situation im Umfeld der Nordhorn-Range erinnere ich mich sehr gut. Deshalb habe ich den Bundesminister der Verteidigung gebeten, sich bei der Abwägung der verteidigungspolitischen Notwendigkeiten und der berechtigten Interessen der dort lebenden Menschen für eine vernünftige Lösung einzusetzen."

(Möhrmann [SPD]: Das ist doch gut!)

Von einem Federstrich ist hier überhaupt nicht mehr die Rede. Es wird nur noch von Abwägung gesprochen. Das ist etwas völlig anderes, Herr Möhrmann, als das, was er damals anlässlich der Demonstration gesagt hat.

(Möhrmann [SPD]: Er hat damals auch immer abgewogen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass der ehemalige Ministerpräsident sehr schnell seine Position gewechselt hat - wir haben es hier im Niedersächsischen Landtag oft erlebt -, entsprechend dem Publikum, das gerade vor ihm war. Ich habe es aber nicht für möglich gehalten, dass sich der Bundeskanzler innerhalb so kurzer Zeit nur noch so schwach an seine damaligen Versprechungen erinnert.

(Möhrmann [SPD]: Gibt es keinen Kollegen im Bundestag, der das da vorbringen kann?)

Meine Damen und Herren, eine gemeinsame Entschließung ist heute notwendig, um die Erinnerung des ehemaligen Ministerpräsidenten aufzufrischen. Bei uns drängt sich der Eindruck auf: Der Bundeskanzler hat vergessen, dass er einmal Ministerpräsident gewesen ist und was er in dieser Funktion alles versprochen und für dieses Land gefordert hat.

(Lanclée [SPD]: Eben nicht!)

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die von ihm damals als Ministerpräsident gewählte sehr prägnante Formulierung "mit einem Federstrich die Schließung der Range anordnen" sollten wir folgende Abmachung mit ihm treffen: Wir schenken dem Bundeskanzler eine Feder und Tinte, und er vollzieht mit einem Strich die Anordnung der Schließung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielleicht kann mit einem solch symbolischen Schritt das Erinnerungsvermögen des Bundeskanzlers komplettiert werden.

(Senff [SPD]: Kreisklasse, wirklich! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Wer, Schröder?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich eine Bemerkung des Ministerpräsidenten Glogowski vom gestrigen Tage aufnehmen, die er in Verbindung mit der Errichtung des Emssperrwerks gemacht hat. Die Menschen in der Region Emsland, die Menschen im Landkreis Grafschaft Bentheim hoffen auf ein klares Bekenntnis des Niedersächsischen Landtags. Die Menschen, die hier leben, die hier arbeiten und die hier wohnen, können nicht einfach wegfliegen wie die Jets, um dem nach wie vor unerträglichen Lärm zu entgehen. Daher, meine Damen und Herren, sind eine gemeinsame Entschließung und ein gemeinsames Handeln in dieser Frage notwendig. Ich bitte daher recht herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Lanclée hat nun das Wort.

Lanclée (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich in Bezug auf den vorliegenden Entschließungsantrag der CDU zum Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range feststelle: Im Niedersächsischen Landtag besteht seit langem absolutes Einverständnis - ich möchte das deutlich unter-

streichen - in der Forderung, dass der Übungsplatz Nordhorn-Range geschlossen werden soll.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Die Diskussion darüber - auch das ist bei meinem Kollegen, Herrn Kethorn, angeklungen - gibt es seit Anfang der 70er-Jahre direkt vor Ort und in regelmäßigen Abständen auch hier im Landtag. Insofern begrüßen wir als SPD-Fraktion den Antrag. Herr Kethorn, Sie haben die Konsensfähigkeit bereits angesprochen. Da gibt es von unserer Seite keine Probleme. Ich bestätige für die SPD-Fraktion, dass wir diesen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vom 10. Februar 1999, in dem bei der neuen Bundesregierung die Schließung des Schießplatzes angemahnt wird, begrüßen und in der Sache uneingeschränkt unterstützen. Wir halten es für opportun, den amtierenden Bundesverteidigungsminister daran zu erinnern. Auch insofern ist die Entschließung hilfreich. Wir erwarten, dass er uns ein Konzept vorlegt, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dessen Ende die komplette Schließung des Übungsplatzes steht. Das bleibt unsere Hauptforderung, meine Damen und Herren. Ich füge hinzu: Das sind wir den Menschen in der Region auch schuldig - das ist hier schon angedeutet worden -, den Menschen, die über Jahrzehnte hinweg den unerträglichen Belastungen durch den Schießplatz ausgesetzt waren und auch noch ausgesetzt sind.

Was der Sache der CDU an sich abträglich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ihr Versuch - das ist von Herrn Kethorn in Punkt 4 zusammengefasst worden; da ist die Katze aus dem Sack gelassen worden -,

(Kethorn [CDU]: Mit Recht!)

hier wieder eine Show abzuziehen und zu versuchen, die neue Bundesregierung in dieser Frage vorzuführen.

(Ehlen [CDU]: Wer zieht hier eine Show ab? - Kethorn [CDU]: Das ist doch keine Show!)

Ich sage Ihnen, Herr Kethorn: Das wird Ihnen nicht gelingen. Damit werten Sie die Entschließung, der wir als SPD-Fraktion ja Unterstützung zugesagt haben, eher ab, als dass Sie ihr den nötigen Nachdruck verleihen. Im Übrigen werden Sie Ihrer Entschließung in der Hauptsache - ich will das unterstreichen: in der Hauptsache - keinesfalls gerecht; denn jeder wird sich fragen, meine sehr

verehrten Damen und Herren: Wie ernst ist es denen eigentlich in der Sache, wenn Sie damit diese Spielchen betreiben, Herr Kethorn, wie Sie das hier in Ihrem Beitrag in besonderer Weise getan haben?

(Kethorn [CDU]: Ich war sehr ernst!)

Ich will keinen hochrangigen CDU-Politiker, seines Zeichens Exbundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, bemühen, der mal gesagt hat: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? - So hat der neue Bundeskanzler eben nicht gehandelt.

(Möllring [CDU]: Das tut er jeden Tag!)

- Herr Möllring, das behaupten Sie; das ist aus Ihrer Sicht auch völlig klar. - Sie selbst haben in der Begründung Ihres Antrags deutlich gemacht, dass Gerhard Schröder so nicht reagiert hat. Als er von der Bürgerinitiative angesprochen worden ist, hat er zunächst in einem ersten Schritt - ich will das unterstreichen - den Verteidigungsminister Rudolf Scharping gebeten, sich bei der Abwägung der verteidigungspolitischen Notwendigkeiten und der Interessen der dort lebenden Menschen für eine vernünftige Lösung einzusetzen. Er hat sich um die Sache also sicherlich in anderer Art und Weise gekümmert, als mit den Worten abzuwiegeln: Was schert mich eigentlich das, was ich gestern gesagt habe?

(Kethorn [CDU]: Der Federstrich ist ausgeblieben!)

Von daher ist es sicherlich ein Spielchen. Sie können das hier auch nicht dadurch abwerten, dass Sie andere Aspekte geltend machen.

Realistisch betrachtet, werden wir uns sicherlich nur in kleinen Schritten - auch das ist hier schon angedeutet worden, meine Damen und Herren - auf das Ziel der endgültigen Schließung hin bewegen können. Es gibt schließlich auch Sachzwänge in der verteidigungspolitischen Gesamtkonzeption.

Außerdem hat es zwischenzeitlich fraglos Fortschritte gegeben - Herr Kethorn, das haben Sie ja auch deutlich gemacht -, insbesondere in der Rückführung der Belastung der betroffenen Bevölkerung. Das muss konsequent fortgeführt werden. Ich gehe einmal davon aus, dass unsere gemeinsame Entschließung auch dazu beiträgt. Ich denke da beispielsweise an die Forderung nach Verlängerung der Sperrung über die vier Wochen hinaus.

Man muss das zumindest in einem ersten Schritt auf die gesamte Ferienzeit ausdehnen.

Die Einrichtung eines neuen Schießplatzes in den neuen Bundesländern, in Wittstock - das ist ja nun bekannt -, wird die Belastung in Nordhorn, die ja in der Vergangenheit ohnehin reduziert worden ist - das haben Sie hier ja auch erkennen lassen -, weiter reduzieren.

Der nächste Schritt - auch das ist angeklungen - muss dann für die Übernahme des Übungsplatzes im Jahre 2002 in deutsche Regie ins Auge gefasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Weil wir eine überproportionale Belastung Niedersachsens, wie in der Vergangenheit geschehen, in Zukunft nicht hinnehmen wollen, werden wir die Entschließung so mittragen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und von Möllring [CDU])

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Kollegin Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Auseinandersetzung um den Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range hat sich schon zu einer unendlichen Geschichte entwickelt. Von Beginn an war der Betrieb dieses Übungsplatzes in einem relativ dicht besiedelten Gebiet unverantwortlich. Sowohl die abartige Lärmbelästigung der Bewohnerinnen und Bewohner in Nordhorn und Lingen als auch die gesundheitlichen Schäden, die Herr Kethorn vorhin so eindringlich und eindrucksvoll beschrieben hat, als auch die Nähe zum Kernkraftwerk Lingen hätten es eigentlich verboten, einen Schieß- und Übungsplatz einzurichten.

Das KKW Lingen ist für Düsenflugzeuge nur 2,5 Flugsekunden entfernt. Eigentlich darf es laut Vorschrift nicht überflogen werden. Aber es ist ein offenes Geheimnis, dass das Kernkraftwerk überflogen wird, weil eine Korrektur bei dieser hohen Geschwindigkeit nicht immer möglich ist.

Ich vermute, dass ich die grundsätzliche Argumentation zu diesem Thema nicht weiterführen muss, weil hier auch von allen Fraktionen Einigkeit bekundet worden ist, dass alle die Notwendig-

keit der Aufgabe dieses Militärübungsplatzes sehen

Interessant sind allerdings auch für uns Zeitpunkt und Adressat des Antrages der CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Richtig! - Kethorn [CDU]: Warum?)

Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir bis vor fünf Monaten eine CDU/CSU-FDP-Regierung, und das 16 Jahre lang. Wir haben zwar gehört, dass auch der vormalige Verteidigungsminister Rühe zugesagt hat, sich für die Schließung des Flugplatzes einzusetzen, des Schießplatzes, Entschuldigung, aber dazu ist nichts gekommen.

(Kethorn [CDU]: Den Sportflugplatz wollen Sie erhalten?)

- Nein, es ging jetzt auch um den Schießplatz; ich hatte mich versprochen. - Bekanntlich hat sich nichts verändert. In diesem Zusammenhang muss ich mir doch eine Bemerkung zu den Veränderungen erlauben, die Herr Kethorn sowohl in seiner Begründung als auch gerade jetzt in seiner Rede beschworen hat: Früher war es notwendig, denn da hatten wir den Kalten Krieg, aber jetzt ist der Kalte Krieg beendet, und aufgrund der Friedenspolitik der Bundesregierung hat sich die Welt so demokratisch verändert, dass ein solcher Schieß- und Bombenabwurfplatz nicht erforderlich ist.

Gestatten Sie da, Herr Kethorn, dass ich in dieser Richtung meine Zweifel an der tragenden Rolle der vormaligen Bundesregierung habe. Ich meine, es waren eher die Auflösung der Gegensätze im Ost-West-Konflikt und das Wegfallen der grundsätzlichen Konflikte.

(Möllring [CDU]: Leider nicht überall!)

Aber Sie wissen, dass Herr Kohl persönlich den Kalten Krieg beendet hat! Ich bezweifele das. Die deutsche Regierung und auch der damalige Bundeskanzler Kohl haben davon profitiert - sie haben das geschickt gehandhabt -,

(Zuruf von der CDU: Nein, sie haben es vorangetrieben! - Lanclée [SPD]: Glück gehabt! Zufall war das, kein Verdienst!)

aber ursächlich verantwortlich - schön wär's! - waren sie nicht. - Genau, Glück gehabt, ist in Ordnung.

(Möllring [CDU]: Haben Sie einmal Kinder unterrichtet? - Das ist ja furchtbar!)

- Das ist wohl möglich gewesen, nicht?

Ich möchte auch einmal darauf hinweisen - gerade wenn Sie hier so erregte Einwürfe machen -, dass im Gegensatz zu anderen Fraktionen - auch zu Ihrer! - wir schon vor dem Ende des Kalten Krieges der Auffassung waren, dass dieser NATO-Schieß- und -bombenabwurfplatz zu schließen ist. Auch wir finden, dass es mit zu den Aufgaben der Bundesregierung gehört, dies umzusetzen.

Nun wissen wir - Sie haben es vorhin auch angeführt -, dass sich die Royal Airforce u. a. aus Kostengründen - und nicht aus Friedensgründen - im März 2002 zurückziehen wird. Aber bereits jetzt wird dieses Gelände zu Übungszwecken von der Bundesluftwaffe mit genutzt, und es ist überdeutlich, dass sie diese Nutzung ausdehnen, weiterführen und keinesweg 2002 einstellen will. Es ist auch klar, warum. Alternativen sind schwer durchsetzbar. Wittstock, das beispielsweise ins Auge gefasst worden ist, wird langwieriger Planverfahren bedürfen. Es ist auch gar nicht klar, was dabei herauskommt. Deswegen geht die Bundesluftwaffe oder das Bundesverteidigungsministerium eigentlich von der weiteren Nutzung aus.

In dem Zusammenhang muss man auch noch einmal darauf hinweisen - von daher ist das alles noch nicht so rosig, wenn man hier eine Erklärung des Landtages verabschiedet -: Es lagen Klagen gegen den Weiterbetrieb des Schießplatzes vor, aber die Kläger sind vor dem Verwaltungsgericht unterlegen, und zwar erst im vergangenen Herbst, und es bedarf eines erheblichen Einwirkens von oben, um da tatsächlich noch etwas zu verändern.

Da sind natürlich a) der Kanzler und b) der Bundesverteidigungsminister, Herr Scharping, in der Pflicht. Eigentlich müssten Sie hier vonseiten des Landtages die Grünen in der Koalition stärken; denn die haben sich ohnehin schon immer für eine Überprüfung von bestimmten Übungsaktivitäten der Bundeswehr eingesetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartling hat nun das Wort. Bitte sehr!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kethorn, Sie sehen ja an dem Wandel, der manchmal auch in der Funktion stattfindet, wie sich da auch das Urteil über Tatbestände, die man in der Vergangenheit anders gesehen hat, verändert. Wenn ich mir einmal vor Augen führe, dass unter einer rot-grünen Bundesregierung das erste Mal oder hoffentlich überhaupt nur einmal deutsche Panzer wieder auf den Balkan auftreten werden, dann kann ich nur sagen, das hat man vor einigen Jahren auch nicht geglaubt.

(Möllring [CDU]: Vor einem Jahr noch nicht!)

Also, unter diesem Gesichtspunkt, sollte man solche veränderten Haltungen vielleicht auch einmal betrachten.

Trotzdem will ich hier ganz deutlich sagen: Die Landesregierung begrüßt den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion,

(Kethorn [CDU]: Das ist ja wunder-bar!)

in dem Sie die Bundesregierung auffordern, den Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range aufzugeben. Diese Forderung ist im Verlaufe des letzten Jahrzehnts gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung wiederholt sowohl vom Land als auch von den Kommunen und der unmittelbar betroffenen Bevölkerung erhoben worden.

Ich selbst habe übrigens relativ aktuell an Minister Scharping Ende des vergangenen Jahres noch einmal den Standpunkt der Landesregierung in dieser Frage umfassend in einem Brief dargelegt und gebeten, diese uns Niedersachsen besonders am Herzen liegende Angelegenheit eingehend zu prüfen und eine Entscheidung in unserem Sinne, nämlich zu schließen, herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf mein Schreiben vom Dezember 1998 liegt mir seit einigen Tagen vor. Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Schulte, hat mir mitgeteilt, dass auch künftig nicht auf die Nutzung dieses Schießplatzes zur Schießausbildung der fliegenden Einsatzverbände in Deutschland verzichtet werden könne.

(Kethorn [CDU]: Interessant!)

Grund hierfür ist der Erhalt der Einsatzbefähigung. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Ausbildung bereits jetzt im Ausland durchgeführt wird. Der vollständigen Verlagerung aller Luft-/Bodeneinsätze ins Ausland seien - so Frau Schulte - allerdings Grenzen gesetzt. So dürfe die Solidarität der Bündnispartner nicht überstrapaziert werden. Deutschland selbst müsse ebenfalls angemessene Übungsmöglichkeiten behalten. Die Notwendigkeit der Übungstätigkeit in dieser Form liege auch darin begründet, dass die Luftwaffe einen wichtigen Beitrag zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung im Rahmen des NATO-Bündnisses leiste. Dazu sei es unerlässlich, den hohen Leistungsstand der fliegenden Besatzungen, insbesondere der Krisenreaktionsverbände, beizubehalten. Anderenfalls würden die Möglichkeiten der Bundesrepublik, sich mit den für eine schnelle und effektive Reaktion besonders geeigneten Landstreitkräften an einer bündnisgemeinsamen Krisenbewältigung, an internationalen Friedensmissionen oder humanitären Einsätzen angemessen und wirkungsvoll zu beteiligen, nachhaltig eingeschränkt. In Verantwortung gegenüber unseren Soldaten und ihren Angehörigen sei die bestmögliche Ausbildung zur Vorbereitung für derartige, mit Risiko für Leib und Leben behaftete Einsätze sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Schulte verkennt dabei nicht - das hat sie in ihrem Brief auch noch einmal zum Ausdruck gebracht -, dass der Flugbetrieb auf dem Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range von Teilen der betroffenen Bevölkerung als starke Belastung empfunden wird. Sie weist aber darauf hin, dass in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen zu deren Entlastung - wie z. B. die Einstellung des Flugbetriebes während der Ferienzeit - getroffen wurde. Mit dem Abzug der britischen Luftstreitkräfte - das ist eben bereits von Frau Steiner erwähnt worden - aus Deutschland im Jahre 2002 werde eine weitere deutliche Reduzierung des Flugaufkommens erfolgen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, den Flugbetrieb in Nordhorn durch eine andere regionale Verteilung der Lärmbelastung unter Einbeziehung der neuen Bundesländer noch weiter zu reduzieren. Auch auf die Problematik, wann das passiert, hat Frau Steiner bereits hingewiesen. Dies werde absehbare signifikante Entlastungen mit sich bringen.

Nach den mir vorliegenden Informationen des britischen Verbindungsamtes über den Flugbetrieb der Nordhorn-Range kann die bisherige Übungsreduzierung durch entsprechende Zahlen auch eindeutig belegt werden. So waren noch 1989 5.791 Tages- und 1.474 Nachteinsätze, also insgesamt 7.265 Einsätze, zu verzeichnen. Diese Einsätze haben sich in den folgenden Jahren ständig verringert. 1998 belief sich das Einsatzaufkommen auf 1.372 Tages- und 519 Nachteinsätze, also auf insgesamt 1.891. Somit ist in der Tat mit einer Reduzierung von rund 7.200 auf 1.800 eine deutliche Abnahme auf ungefähr ein Viertel des ursprünglichen Übungsaufkommens festzustellen.

Unabhängig davon ist aber auch die Landesregierung - da stimmen wir dem Antrag der CDU nachdrücklich zu - nach wie vor der Auffassung, dass eine überproportionale Belastung Niedersachsens wie in der Vergangenheit nicht hinnehmbar ist. Wir werden demzufolge die vom Verteidigungsminister angesprochenen Zusagen zur gegebenen Zeit einfordern und die Entwicklung im Interesse unser Bürgerinnen und Bürger kritisch weiterverfolgen. Ich hoffe, wir haben gemeinsam mit solch einem Entschließungsantrag Erfolg und können unsere Haltung dazu untermauern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kethorn [CDU] und Möllring [CDU])

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mit dem Antrag sollen sich federführend der Ausschuss für innere Verwaltung und mitberatend der Ausschuss für Umweltfragen befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung auf, und zwar

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Vorlage eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/536

Der Antrag wird vom Kollegen Dr. Winn eingebracht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Herr Kollege, wenn Sie zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung pünktlich hier gewesen wären, dann hätten Sie die Bekanntgabe des Präsidiums mitbekommen, dass dieser Antrag auf Wunsch Ihrer Fraktion direkt an die Ausschüsse überwiesen worden ist. Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, dass der Punkt schon aufgerufen worden ist!

(Groth [SPD]: Nicht so streng, Herr Präsident!)

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer eine undankbare Aufgabe, im Rahmen des letzten Tagesordnungspunktes hier einen Antrag einzubringen. Aber ich glaube, die Debatte ist für die betroffenen Menschen nicht weniger wichtig als manche hier sehr heftig geführte Diskusssion um Arbeitsplätze und Ähnliches; denn gerade hierbei brauchen wir unbedingt die Medien, damit in der Bevölkerung eine erhöhte Akzeptanz für das Problem der Organtransplantation erreicht wird.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Es geht einfach darum, Ängste in der Bevölkerung zu mindern und die Bevölkerung vor allem im stärkeren Maße aufzuklären. Es reicht nicht aus, dass wir Broschüren verteilen, sondern es ist eine breite Aufgabe, die bis hinunter in den Schulen wahrgenommen werden muss, das Problem der Organtransplantation, d. h. die Situation der betroffenen Menschen und auch das, was man mit Organtransplantation bewirken kann, in stärkerem Maße darzustellen. Dazu sind die Medien erforderlich. Darum kommen wir nicht herum.

Außerdem – auch das ist ein ganz wichtiges Anliegen – wollen wir mit diesem Antrag natürlich die postmortalen Persönlichkeitsrechte der Verstorbenen wahren. Das hat, wenn es auch postmortal ist, etwas mit Menschenwürde zu tun. Das ist wirklich ganz wichtig. Das ist ein ernstes Anliegen. Ich glaube auch, dass wir in diesem Punkt gar nicht weit auseinander sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Transplantationsgesetz, das seit dem 1. Dezember 1997 in Kraft ist. Herr Groth, Sie wissen sicherlich noch, dass wir – so sage ich einmal - fast vertrauensvoll dazu eine eigene Entschließung erarbeitet haben, die, so meine ich, immer noch gut ist und die wir auch immer

noch gut gemeinsam tragen können. Das ist ein vernünftiger Auftakt gewesen.

Das jetzige Transplantationsgesetz regelt bestimmte Bereiche, nämlich die Organspende, die Organvermittlung und die Organtransplantation. Für den Bereich der Organspende haben wir in Niedersachsen, so muss ich wirklich sagen, vorbildlich gearbeitet, wobei ich zugeben muss, dass wir Politiker wahrscheinlich den geringsten Anteil daran haben, wenn wir auch bei manchen Sachen sicherlich federführend sind; denn wir haben diese Aufgabe, die ursprünglich die beiden Transplantationszentren bei der MHH in Hannover sowie in Hann.Münden hatten, der Deutschen Stiftung Organtransplantation übertragen, die aus historisch gewachsener Verbundenheit mit Ostwestfalen zusammenarbeitet. Wir betreuen damit 6,3 Millionen Einwohner und haben die Aufklärungsarbeit in diesem Bereich so sehr verbessert. dass mittlerweile eine Zahl von 23,5 Spenden pro eine Million Einwohner erreicht worden ist. Das ist deshalb hervorzuheben, weil die Vergleichszahl für das gesamte Bundesgebiet lediglich 12,8 Spenden auf eine Million Einwohner beträgt. Die bei uns erreichte Zahl ist also wirklich bemerkenswert; denn sie ist fast doppelt so groß.

Das zeigt, dass man hier etwas erreichen kann, wenn man sich intensiv für die Sache einsetzt, die Bevölkerung aufklärt und ihr vor allem die Ängste nimmt. Wir kennen ja die Schreckensmeldungen aus Indien und dergleichen, die in der Boulevardpresse verbreitet werden. Deshalb ist es bei diesem sensiblen Thema besonders wichtig, die Bevölkerung wirklich aufzuklären. Dazu sind alle Medien aufgefordert, wobei sich diese Aufforderung natürlich auch an uns selbst richtet, soweit es darum geht, etwa so etwas wie einen Gesundheitstag an den Schulen zu verankern. So etwas wäre ein vernünftiger Anfang, um den Gedanken umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns hier ja im Bereich der absoluten High-tech-Medizin. So etwas kann nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden. Was die Deutsche Stiftung Organtransplantation für unseren Bereich Niedersachsen/Ostwestfalen hinbekommen hat, ist zunächst einmal ein Telefondienst, der rund um die Uhr angerufen werden kann, und ein ärztlicher Koordinierungsdienst, der ebenfalls rund um die Uhr funktionieren soll. Hinzu kommen so wichtige und arbeitsintensive Einrichtungen wie eine mobile Einheit zur Diagnostik des Hirntodes,

was schon sehr aufwändig ist, und natürlich regionale Chirurgenteams zur Organentnahme, wenn die Einverständniserklärung vorliegt. Das sind Einrichtungen, die bereitgestellt werden müssen, damit das überhaupt funktioniert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um organisatorische Aufgaben.

Wir meinen, dass mit der Vorlage eines Ausführungsgesetzes auch ein Transplantationsberater implementiert werden muss, der eine Koordinierungsfunktion insbesondere in den Krankenhäusern mit Intensivstationen hat. Der Transplantationsberater soll gar nicht selbst tätig werden, sondern er soll das Personal schulen, das dafür infrage kommt, die Angehörigen in den Fällen anzusprechen, in denen eine eindeutige Willenserklärung seitens des Verstorbenen nicht vorliegt.

Das ist ja gar nicht so einfach. Wenn jemand auf der Intensivstation Dienst tut, dann ist das ohnehin eine stressige Aufgabe. Das ist nicht vergleichbar mit einer internistischen Station, auf der nichts akut Lebensbedrohliches passiert, wie es auf der Intensivstation mit Sicherheit mehrmals am Tag der Fall ist. Ich kann Ihnen auch aus eigener Erfahrung sagen, dass man nach acht Stunden Dienst auf einer solchen Station nicht mehr weiß, wo einem der Kopf steht. Wenn man dann noch die sensible Aufgabe übernehmen soll, die Angehörigen anzusprechen, dann kann es durchaus einmal passieren - so kann ich mir das schon vorstellen -, dass man nicht den richtigen Ton trifft, d. h. Angehörige auch tief verletzt, was eigentlich nicht passieren soll.

Der Transplantationsberater soll also die Wege dafür ebnen, dass Personal geschult wird, etwa der Stationsarzt der Intensivstation oder der Leitende Oberarzt, sodass diese nach der Gesprächsschulung in der Lage sind, Angehörige angemessen anzusprechen. Man muss ja nicht immer gleich Psychotherapeut sein, um so etwas zu können, aber ein klein wenig Schulung ist sicherlich nicht schlecht. Das wird dem Anliegen hier sicherlich gerecht.

Ein weiteres Ziel, das mit dem Antrag verfolgt werden soll, ist die Qualitätssicherung. Wir wollen ja, dass die ganze Organtransplantation perfektioniert wird, weil wir die Ischämiezeiten, d. h. die Zeiten zwischen der Organentnahme und der Transplantation, nicht endlos ausdehnen können, wobei in dieser Zeitspanne eine beträchtliche Zahl an einzelnen Schritten durchzuführen ist. Wenn man sich vor Augen führt, dass etwa wegen eines

Virusbefalls oder eines Bakterienbefalls oder wegen toxikologischer Veränderungen der Organe nur etwa 50 % der potentiellen Transplantationen realisiert werden können, dann wird einem klar, mit welchen Organwerten hier umgegangen wird. Deshalb muss das zügiger ablaufen. Hierbei muss es Verbesserungen geben.

Vor allem muss auch einmal festgestellt werden, dass es nicht nur eine Aufgabe der Bürger ist, als potentielle Spender zur Verfügung zu stehen. Vielmehr muss insbesondere auch in den Kliniken das Bewusstsein für die Sache geschärft werden. Ich verkenne nicht, dass es vor allem bei der Todeszeitfeststellung in den Kliniken auch Probleme gibt, auch Probleme organisatorischer Art, wodurch das zum Teil nicht bewerkstelligt werden kann. Deshalb ist hier eine Hilfestellung erforderlich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass nicht einmal jede dritte Klinik in Niedersachsen mit einer Intensivstation einen potentiellen Spender gemeldet hat. So etwas dürfte nicht sein; denn in Deutschland stehen insgesamt ungefähr 13.000 potentielle Organempfänger auf der Warteliste, die – das muss man so hart sagen vielleicht sterben müssen.

Es darf auch nicht so sein, dass wir mehr Organe aus dem Ausland importieren, d. h dass wir nicht einmal für den eigenen Bedarf die Spenderorgane zur Verfügung stellen können. Hier klafft also eine Riesenlücke.

Von daher ist es richtig, die Organspende als – so sage ich einmal – gesellschaftspolitisches Anliegen voranzutreiben. Ich wünschte mir, dass wir alle dabei ein klein wenig konstruktiv mitarbeiteten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Ministerin Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufforderung an die Landesregierung, einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Transplantationsgesetzes vorzulegen, vermag ich gut zu verstehen. Sie rennen bei mir offene Türen ein. Mein Haus befindet sich zurzeit in der Abstimmungsphase mit den Beteiligten im Gesundheitswesen, um ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes auf den Weg zu bringen. Wir haben für diesen Diskussions- und Erarbeitungsprozess unsere Vorstellungen in einem Eckpunktepapier vorgelegt und dazu auch schon eine Reihe von Gesprächen geführt. Ich halte dieses Vorgehen angesichts der sehr sensiblen Materie auch für geboten. Davon verspreche ich mir eine einvernehmliche Lösung, die uns unnötige, dem Gegenstand nicht verträgliche Debatten erspart, nachdem auf Bundesebene ein abschließender Konsens hinsichtlich des Transplantationsgesetzes gefunden werden konnte.

Mit der zu treffenden Landesregelung kommen wir einer Verpflichtung aus dem Bundesgesetz nach. Die vornehmlichen Ziele der Landesregelung sollen sein: die Steigerung der Bereitschaft zur Organspende und damit eine größere Zahl von Organverpflanzungen, mehr Transparenz im Prozess der Organspende, die sich positiv auf die Spendebereitschaft auswirken wird, sowie die Verhinderung des Handels mit Organen. In diesem Zusammenhang erörtern wir die Palette der Aspekte, die auch Sie mit Ihrem Antrag für wichtig bzw. bedenkenswert halten.

Meine Damen und Herren, unabhängig von diesen Vorarbeiten ist die Landesregierung, wie Ihnen bekannt ist, bereits seit Verabschiedung des Transplantationsgesetzes aktiv, um die dargestellten Ziele zu erreichen. Das Transplantationsgesetz verpflichtet die Bundesbehörden, insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die nach Landesrecht zuständigen Stellen sowie die gesetzlichen Krankenkassen, die Bevölkerung über die Bedeutung und Möglichkeiten der Organtransplantation zu informieren.

Auf meine Anregung hin wurde deshalb im April 1998 die Niedersächsische Gemeinschaftsinitiative für Organspende ins Leben gerufen. Mit ihr wurde die Aufklärung über das neue Transplantationsgesetz auf eine breite Grundlage gestellt, denn in diese Initiative sind alle wichtigen Akteure des niedersächsischen Gesundheitswesens eingebunden. Das vornehmliche Ziel dieser Initiative ist die Intensivierung der Aufklärung über das neue Gesetz. Die Beteiligten wollen alle zur Verfügung stehenden Wege für Informationen nutzen, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu veranlassen, sich mit der Frage der Organspende zu befassen und - vor allem - eine Entscheidung zu Lebzeiten zu treffen. Ich habe mich in diesem Zu-

sammenhang an die Krankenhäuser gewandt, um dort die Voraussetzungen für die Verbesserung der Spendebereitschaft zu erhöhen, und ich habe die Verantwortlichen der niedersächsischen Medien angeschrieben mit der Bitte, auf ihrem Feld möglichst viel zur Aufklärung der Bevölkerung beizutragen.

Mit dem Informationsfaltblatt, das bisher in einer Auflage von 400.000 Stück über Arztpraxen, über Krankenkassen, Krankenhäuser und Apotheken sowie über verschiedene Verbände und Zeitschriftenleseringe verteilt worden ist, erreichen wir eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern. In diesem Informationsblatt befinden sich zwei Organspendeausweise, die ausgefüllt dem Personalausweis beigelegt werden können. Wir prüfen darüber hinaus weitere Wege, um Information und Aufklärung zu verbreitern, auch die in Ihrem Antrag dargestellten.

Meine Damen und Herren, Sie können aus meinen Ausführungen ersehen, wie sehr der Landesregierung dieses Thema am Herzen liegt. Wir sind für alle Anregungen aus den Ausschussberatungen dankbar, die helfen, die Basis für die Organspende zu verbreitern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Groth für die SPD-Fraktion.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es sicherlich erwartet haben: Wir sind mit der Ministerin völlig einig. Wir waren ein bisschen erstaunt über den Antrag, weil wir natürlich wussten, dass das Eckpunktepapier, in dem ja Teile Ihres Antrags bearbeitet werden, zu den Verbänden und auch zu Ihnen auf dem Weg war. So verstanden wir zunächst nicht, warum nicht erst der Gesetzentwurf abgewartet werden sollte.

Allerdings wird während der Beratungen im Ausschuss zu klären sein, was von dem, was Sie aufzählen, landesgesetzlich zu regeln ist. Nur Nummer 6 muss nach § 8 Transplantationsgesetz wohl landesgesetzlich geregelt werden, die anderen Dinge können erwogen werden. Ob also alles der gesetzlichen Normierung bedarf oder ob die eine oder andere informelle Initiative auch der Ministerin - z. B. das Einwerben von Krankenhäusern für

die Bestellung von Beauftragten - nicht motivierender wirken würde, wenn sie nicht normiert würde, werden wir im Ausschuss beraten.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sind bei diesem Thema hier im Hause immer seriös zusammengeblieben. Dieses Thema hat nie für Überspitzungen und parteipolitische Auseinandersetzungen getaugt. Nachdem die niedersächsische SPD-Fraktion 1993/94 - Sie haben darauf Bezug genommen - versucht hat, die Transplantationsgesetzgebung und die Debatten dazu ein wenig zu bündeln, haben wir unsere Entwürfe in einigen Passagen des Transplantationsgesetzes des Bundes durchaus wieder gefunden und sehen nun auch erste Erfolge: Das TPG führt bundesweit - so auch Herr Smid in den letzten Tagen in einer Presseerklärung - zu einer Zunahme der Anzahl der Organgewinnungen; von 10 % bis 13 % ist die Rede. Dies weiter zu befördern, ist sicherlich unser Auftrag.

Wir werden Ihren Antrag, wie Sie es gewünscht haben, konstruktiv im Ausschuss mit Ihnen beraten; vielleicht auch zusammen mit dem Gesetzentwurf, aber das müssen wir noch abstimmen.

Da für Sie das Thema so wichtig und so bedeutend ist - was wir ausdrücklich begrüßen -, würden wir es natürlich gutheißen, wenn Sie dem Haushalt des Wissenschaftsministers, der in der nächsten Plenarsitzung zur Abstimmung ansteht, zustimmten. Darin ist ein Meilenstein in der Transplantationsforschung in Niedersachsen abgebildet. Der Entwurf weist Barmittel von 18 Millionen DM für das Transplantationszentrum und allein für den Bau des Leasing-Gebäudes rund 390 Millionen DM aus. Diese Maßnahme ist von der Größenordnung her mit dem Emssperrwerk vergleichbar. Es ist eine außerordentlich wichtige Investition, nicht nur für die Medizin im Land, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ich würde es also ausdrücklich begrüßen, wenn wir angesichts unserer engen Zusammenarbeit bei diesem Thema in drei Wochen bei der Abstimmung über den Einzelplan 06 diese Investition für die Transplantationsforschung in Niedersachsen mit einer breiten Mehrheit beschlössen. In diesem Sinne hoffe ich auf gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Pothmer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das meiste ist in der Tat gesagt worden. Ich kann mich im Wesentlichen dem anschließen, was die Ministerin, wie ich finde, richtig ausgeführt hat.

Ich will nur noch auf einen Punkt des CDU-Antrags hinweisen, bei dem für mich noch viele Fragen auftauchen. Das ist die Forderung, an allen Kliniken mit Intensivstation Transplantationsberater zu etablieren. Dazu habe ich noch diverse Fragen, Herr Dr. Winn, aber die können wir im Ausschuss thematisieren.

Mir ist auch Folgendes nicht klar: Warum geht die Deutsche Stiftung Organtransplantation so selbstverständlich davon aus, dass in den Krankenhäusern der Zeitpunkt des Hirntodes nicht zu erkennen ist? Wie gehen die Transplantationsberater im Einzelnen konkret vor? Wie wenden sie bzw. die von ihnen ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte sich an die vielleicht im Sterben liegenden Menschen oder deren Angehörige? Was ist eigentlich, wenn Ärztinnen und Ärzte aus ethischen Gründen nicht bereit sind, das Thema anzusprechen bzw. eine Transplantation vorzunehmen? - Vielleicht sind das auch wesentliche Gründe dafür, dass sich dort vergleichsweise so wenig bewegt.

Sie sehen, für mich ist noch eine Menge Fragen offen, aber die können wir im Ausschuss beraten. Bei dem Punkt Ihres Antrags habe ich eigentlich die meisten Bedenken. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn hat noch einmal ums Wort gebeten.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Groth, ich möchte betonen, dass uns das Eckpunktepapier, von dem Sie gesprochen haben, nicht bekannt ist. Schließlich wollten wir ja keinen populistischen Antrag stellen. Das muss sich offenbar überschnitten haben. Ich bedauere das, aber das bekräftigt unser Anliegen umso mehr. Es wäre

gut gewesen, wenn dieses Papier im Rahmen des kleinen Dienstweges auch zu uns gekommen wäre.

Ansonsten, Frau Pothmer, meine ich auch, dass man das im Ausschuss besprechen sollte. Das sind im Wesentlichen organisatorische Aufgaben. Ich will Ihnen nur zu einem Punkt etwas sagen: Wenn Kliniken keine Neurologie haben, sind sie nicht in der Lage, den Hirntod festzustellen; denn das müssen zwei Neurologen unabhängig voneinander tun. Aber das ist eine rein organisatorische Aufgabe. Ich bin gern bereit, das ausführlicher im Ausschuss zu erläutern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen den Antrag beraten, und mitberaten soll ihn der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Das ist so beschlossen.

Für diejenigen, die es noch nicht mitbekommen haben: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung zu Tagesordnungspunkt 16 - Stromwechsel für Niedersachsens Landesliegenschaften - zurückgezogen. Der Antrag wird ohne erste Beratung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Der nächste Tagungsabschnitt - der 12. - wird in der Zeit vom 10. bis zum 12. März 1999 stattfinden. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Damit ist die Sitzung beendet. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 16.51 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/425

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Möllring (CDU):

Landesrechnungshof: Buchungstricks verschleiern Haushaltsprobleme

Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofes hat massive Kritik an der Haushaltspolitik der SPD-Landesregierung und am Entwurf des Doppelhaushaltes 1999/2000 geübt. Er hat u. a. festgestellt,

dass die durchschnittliche Steigerungsrate der Gesamtausgaben im Planungszeitraum 1998 bis 2002 mit jährlich 2,62 % über den Empfehlungen des Finanzplanungsrates von maximal 2 % liegt und hierdurch weitere Probleme für die Finanzwirtschaft des Landes entstehen.

dass die Neuverschuldung nur "rein rechnerisch nicht die verfassungsrechtliche Obergrenze" überschreitet, aber die tatsächlich eigenfinanzierten Investitionsausgaben niedriger sind als von der Landesregierung im Haushaltsplanentwurf dargestellt. Bei den Schuldendienstbeihilfen für den Wohnungsbau sind für 1999 mindestens 140 Mio. DM und für das Jahr 2000 mindestens 118,5 Mio. DM verfassungswidrig als eigenfinanzierte Investitionen ausgewiesen. Hinzu kommen für das Jahr 2000 200 Mio. DM an Zuschüssen für die EXPO-Gesellschaft, die nicht als eigenfinanzierte Investitionen ausgewiesen werden dürfen. Damit überschreitet die Neuverschuldung die eigenfinanzierten Investitionen. Das ist nach Artikel 71 NV verfassungswidrig.

dass der "Summe der Personalausgaben noch erhebliche Beträge hinzuzurechnen" sind. Die Landesregierung hat die Personalausgabenquote durch Umbuchungen künstlich verringert. Tatsächlich und unter Berücksichtigung der Personalausgaben der staatlichen Bauleitung und der Personalausgaben der inzwischen eingerichteten Landesbetriebe beträgt die Personalausgabenquote "für das Haushaltsjahr 1999 nicht 41,9 % sondern 45,3 %". Der Präsident des Landesrechnungshofes hat hierzu weiter festgestellt: "Das Land muss also schon bald die Hälfte seiner Einnahmen für sein Personal aufwenden."

dass der stetig wachsende Schuldenberg "eine gewaltige Belastung für die Haushaltswirt-

schaft, ja für die Volkswirtschaft" darstellt und "je höher der Schuldenberg wächst, umso weiter wachsen die Zinsbelastungen und umso weniger politischer Gestaltungsspielraum steht dem Landtag zur Verfügung".

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie beurteilt sie die im Vorspann genannten einzelnen Kritikpunkte des Präsidenten des Landesrechnungshofes zu ihrer Haushalts- und Finanzpolitik sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft?
- 2. Hat sie im Hinblick auf die Ausweisung der Wohnungsbauförderung im Haushaltsplanentwurf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 10. Juli 1997 umgesetzt, wonach Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die Landestreuhandstelle bei der Errechnung der Kreditobergrenze im Sinne des Artikels 72 Satz 2 NV nicht zu berücksichtigen sind wenn nein, warum nicht?
- 3. In welchem Umfang sind jährlich seit 1990 Personalausgaben des Landes durch Einrichtung von Landesbetrieben lediglich zu Übertragungsausgaben umgebucht und nicht tatsächlich verringert worden?

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Möllring ist in der Sache wenig hilfreich. Sie versucht den Eindruck zu erwecken, als habe der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs massive Kritik an der Haushaltspolitik der Landesregierung und am Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000 geübt. Genau das ist aber nicht der Fall.

Ausweislich seines Redemanuskripts hat der Präsident des Landesrechnungshofs bei der Einbringung des HPE 1999/2000 in den Haushaltsausschuss am 6. Januar 1999 darauf hingewiesen, dass der Landesrechnungshof durch seine Prüfungserfahrungen auch finanzwirtschaftliche Erkenntnisse gewinnt. Diese Erkenntnisse sollten für die parlamentarische Arbeit, insbesondere wenn der Landtag sein Budgetrecht wahrnimmt, nutzbar gemacht werden. Der Landesrechnungshof sei deshalb auch in diesem Jahr der guten Übung gefolgt, zum Auftakt der parlamentarischen Beratung des Haushaltsplans auf einige mehr grundsätzliche Punkte hinzuweisen.

Von "Buchungstricks" oder "massiver Kritik" war also mit keinem Wort die Rede. Ganz im Gegenteil:

Herr Präsident Herbst hat sich darum bemüht, in einer ausgesprochen sachlichen Rede einige grundlegende Anmerkungen und Erkenntnisse für die Haushaltsberatungen mit auf den Weg zu geben. Wenn er sich überhaupt zu einer Wertung hat hinreißen lassen, dann zu einem ausdrücklichen Lob für die Landesregierung . Ich zitiere:

"Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz, das sich insbesondere auf die Transferausgaben auswirkt, ihren Sparwillen bekundet. Allein dadurch sollen im Haushaltsjahr 1999 insgesamt 191,7 Mio. DM und im Haushaltsjahr 2000 insgesamt 238,5 Mio. DM weniger ausgegeben werden. Etwa die gleiche Entlastung des Landeshaushalts wird in beiden Folgejahren erwartet. Die Landesregierung hat damit unserer Auffassung nach einen wirkungsvollen Weg zur Begrenzung öffentlicher Ausgaben beschritten."

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält die Steigerungsraten der Gesamtausgaben im Zeitraum 1998 bis 2002 für haushaltswirtschaftlich vertretbar und mit den Empfehlungen des Finanzplanungsrates, wonach die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts um nicht mehr als insgesamt 2 % steigen sollen, für vereinbar.

Ich darf daran erinnern, dass im zurückliegenden Haushaltsjahr 1998 - Stand: 2. Nachtrag - die Gesamtausgaben im Soll sogar um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken sind! Die Steigerungsrate für das laufende Haushaltsjahr 1999 beträgt 1,5 % und liegt damit deutlich unter der Empfehlung des Finanzplanungsrates. Im Jahr 2000 beträgt die Steigerungsrate 2,6 % und im Jahr 2001 4,9 %. Danach sinkt sie im Jahr 2002 wieder auf 1,5 %. Die hohe Steigerungsrate des Jahres 2001 erklärt sich insbesondere aus nachträglichen Ausgaben im Zusammenhang mit der EXPO 2000 und einer Umstellung der Wohnungsbaufinanzierung bis zum Jahr 2000. Wie Sie gelesen haben, weist die Mipla für die letzten beiden Planungsjahre noch einen Handlungsbedarf in Höhe von 874 bzw. 448 Mio. DM offen aus. Bei Umsetzung dieses Handlungsbedarfs in Ausgabekürzungen - wie dies bei Haushaltsaufstellungsverfahren selbstverständlich ist - würde die entsprechende durchschnittliche Steigerungsrate der Gesamtausgaben für den gesamten Mipla-Zeitraum nur noch 1,8 % betragen.

Man kann es also drehen und wenden, wie man will: Die Steigerungsraten werden letzten Endes den Empfehlungen des Finanzplanungsrates entsprechen.

Zu 2: Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 33. Sitzung am 4. Februar 1999 beschlossen, dass die im Kapitel 05 07 zur Förderung des Wohnungsbaus veranschlagten Haushaltsmittel für Schuldendiensthilfen der Hauptgruppe 6 zuzuordnen sind. Eine Korrektur der Veranschlagung im HPE 1999/2000 ist aufgrund eines entsprechenden Änderungsantrages der Regierungsfraktion inzwischen erfolgt. Damit ist den Vorstellungen des Landesrechnungshofs in vollem Umfang entsprochen worden. Eine im Haushaltsausschuss am 11. Februar 1999 verteilte Vorlage des Finanzministeriums lässt klar erkennen, dass die geplante Nettokreditaufnahme die nach Artikel 71 Niedersächsische Verfassung maßgeblichen eigenfinanzierten Investitionen deutlich unterschreitet und durch die geänderte Veranschlagungspraxis die Nettokreditaufnahmemöglichkeit bei Einhaltung der Regelgrenze des Artikel 71 NV lediglich um 3,5 Mio. DM in 1999 bzw. 1,3 Mio. DM in 2000 sinkt und nicht um die vom Fragesteller angegebenen Beträge. Auch die Veranschlagung der erwarteten Verlustabdeckung für die EXPO-Gesellschaft wurde inzwischen durch den gleichen Änderungsantrag entsprechend dem Petitum des Landesrechnungshofes korrigiert. Entgegen der Annahme des Fragestellers hat dies auf die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen im Haushaltsjahr 2000 jedoch keinerlei Auswirkungen, da die Barmittel erst im Jahr 2001 fällig werden. Ausweislich der Mipla 1998 - 2002 überschreiten die eigenfinanzierten Investitionen in diesem Jahr - auch nach Umbuchung der EXPO-VE in die Hauptgruppe 6 - ebenfalls deutlich die geplante Nettokreditaufnahme.

Zu 3: Die Personalausgaben stellen aufgrund der Aufgabenstruktur in Niedersachsen - wie auch in allen anderen Landeshaushalten - den größten Ausgabenblock dar. Um eine einheitliche Vergleichsmöglichkeit zu erhalten, wird die Personalausgabenquote nach einem bundeseinheitlichen Schema ermittelt: Der Anteil der Ausgaben der Hauptgruppe 4 wird in das Verhältnis zu den "bereinigten Gesamtausgaben" gesetzt. Personalaufwendungen in den Landesbetrieben werden nicht berücksichtigt. Nach gegenwärtigem Stand beträgt die Personalausgabenquote in Niedersachsen für das Haushaltsjahr 1999 rd. 41,9 v. H.

Wie in fast allen Bundesländern wirken sich jedoch auch in Niedersachsen die Maßnahmen der Verwaltungsreform auf den Haushaltsplan aus. Die kameralistische Buchungssystematik verliert durch die fortschreitende Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung zunehmend an Bedeutung. Nicht zur "künstlichen Verringerung" der Quote, sondern im Rahmen von Flexibilisierungen und Budgetierungen werden Ausgabeansätze aufgrund der vorgegebenen Haushaltssystematik unter anderen Gruppierungsnummern als bisher veranschlagt und gebucht. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung von Landesbetrieben.

Seit 1990 sind insgesamt 15 neue Landesbetriebe einrichtet worden; ab 2000 erhöht sich die Zahl auf 16. Der Personalaufwand dieser Einrichtungen beträgt nach der im Dritten Teil des Entwurfs des Vorberichts zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 enthaltenen Übersicht, saldiert um Zuführungen an den Landeshaushalt, rd. 630 Mio. DM.

Werden die in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe ausgewiesenen Personalaufwendungen sowie die Mittel der Gruppe 984 - "Staatliche Bauleitplanung" - zu den Personalausgaben der Hauptgruppe 4 hinzugerechnet, ergibt sich die vom Landesrechnungshof ermittelte Quote in Höhe von 45,3 v. H. Hierbei werden aber auch Ausgaben, insbesondere der Landeskrankenhäuser und Universitätskliniken, die von Dritten, wie z. B. den Krankenkassen erstattet werden, einbezogen.

Wie oben ausgeführt, kann die so ermittelte Quote nicht mit der Personalausgabenquote der anderen Bundesländer verglichen werden. Vergleichsberechnungen auf Bundesebene nach der vom Landesrechnungshof angewandten Systematik liegen nicht vor.

Anlage 2

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Einbringen von Baggergut aus dem Eeemshaven in die "Alte Westerems"

Die Havenschap Delfzijl hat bei den niedersächsischen Behörden einen Antrag auf Genehmigung zum Einbringen von 1.000.000 m³ Baggergut aus Unterhaltungsbaggerungen in Eemshaven gestellt (Erlaubnis gemäß NWG

§ 10 i. V. mit § 4 Abs. 1 Nr. 5). Die Belastungen dieses Baggergutes mit Schwermetallen wie Blei und anderen Schadstoffen, insbesondere Tributylzinn (TBT), sollen so hoch liegen, dass schädliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt nicht ausgeschlossen werden können. Die Niedersächsische Landesregierung hat Anforderungen an Baggergut bzw. Hafenschlick formuliert, die bei der Ablagerung des Schlicks im Bereich des sensiblen Wattenmeeres zu beachten sind. Unabhängig von der Frage, wie insbesondere der niedersächsische Grenzwert für TBT im abzulagernden Schlick zu beurteilen ist, haben die Landesbehörden sicherzustellen, dass Baggergut aus niederländischen Häfen wie Eemshaven und Delfzijl, das in der Emsmündung verklappt werden soll, die niedersächsischen Anforderungen einhält. In den Niederlanden weichen zudem die Grenz- und Zielwerte für TBT deutlich von den niedersächsischen Anforderungen ab. Als Grenzwert für die kurzfristige Umweltqualitätsfestsetzung ist in der niederländischen Baggergutklassifizierung Grenzwert von 1,5 µg/kg Trockensubstanz festgelegt.

Die Ems-Dollart-Vertragspartner haben nach Angaben der Groningen Seaports beschlossen, dass die Genehmigungen für die Unterbringung von Baggergut ab 1. Januar 1999 von den Behörden des Landes erteilt werden sollen, in dem der Hafen liegt, aus dem das Baggergut stammt.

Voraussetzung für ein solches Vorgehen, so überhaupt solche Regelungen auf regionaler Ebene bzw. landesrechtlich getroffen werden können, kann jedoch nur eine Einigung auf gemeinsame Standards für die Baggergutunterbringung sein. Es müsste zudem sichergestellt sein, dass die Beteiligungsrechte aller Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände und der Öffentlichkeit mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Von einer solchen Diskussion ist mir bisher nichts bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Anforderungen an die Unterbringung von Baggergut aus Eemshaven wird sie im gerade laufenden Genehmigungsverfahren stellen?
- 2. Welche Kenntnisse liegen ihr zu möglichen Vereinbarungen der Ems-Dollart-Vertragspartner vor, nach denen künftig Genehmigungen für die Unterbringung von Baggergut von den Behörden des Landes erteilt werden sollen, in denen das Baggergut anfällt?
- 3. Welche Schritte beabsichtigt sie zur Entwicklung eines Konzeptes für die Mengenreduzierung, die Behandlung, Schadstoffreduzierung und die Unterbringung von Baggergut im

Rahmen des Trilateralen Wattenmeerplanes zu unternehmen?

Der Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960 regelt insbesondere die schifffahrtsrechtliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden in der Emsmündung und das Ergänzende Protokoll vom 22. August 1996 (Ems-Dollart-Umweltprotokoll) die Zusammenarbeit zum Gewässer- und Naturschutz. Die Bestimmungen dieses Vertrages berühren nicht die Frage des Verlaufs der Staatsgrenze in der Emsmündung; der Verlauf der Staatsgrenze ist umstritten, ein entsprechendes "umstrittenes Gebiet" ist festgelegt. Die verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten in diesem Gebiet werden von der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen. Die Vertragsstaaten arbeiten im Bereich des Gewässer- und Naturschutzes nach den Grundsätzen der guten Nachbarschaft, den Vorsorge-, Vorbeugungs- und Verursacherprinzipien und in Sorge um eine nachhaltige Entwicklung zusammen.

Seit 1989 wird in Eemshaven anfallendes Baggergut in die "Alte Westerems" verklappt. Die im "umstrittenen Gebiet" liegende Klappstelle "Alte Westerems" befindet sich unmittelbar westlich des Hafens Eemshaven. Hierfür wurden von der für die Genehmigung zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems befristete Einleitungserlaubnisse für jährlich 1.000.000 m³ Baggergut erteilt. Die letzte Einleitungserlaubnis war bis zum 31. Januar 1999 befristet.

Die Klappstelle liegt im Vertragsgebiet des Trilateralen Wattenmeerplans, aber nicht im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

Die Hafenverwaltung Groningen Seaports hat nunmehr mit Schreiben vom 12. November 1998 bei der Bezirksregierung Weser-Ems für die Havenschap Delfzijl/Eemshaven die Verlängerung für das Einbringen von 1.000.000 m³ Baggergut aus dem Hafen Eemshaven in der Emsmündung beantragt, und zwar für die Periode, in der die Niederlande für Genehmigungen noch nicht zuständig sind.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen von Baggergut in Küstengewässer kann gemäß § 10 NWG i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 5 erteilt werden. Durch die Bezirksregierung Weser-Ems sind als niedersächsische Behörden das Niedersächsische Hafenamt Emden, das Wasser- und Schifffahrtsamt Emden, das Niedersächsische Landesamt für Ökologie, die Bezirksregierung Weser-Ems, De-

zernat 503 (Naturschutz) und die Niedersächsische Nationalparkverwaltung Wilhelmshaven sowie der Landkreis Leer und die Stadt Borkum um Stellungnahme gebeten worden. Zudem sind nach vorheriger Anfrage anerkannte Naturschutzverbände um Mitwirkung gemäß § 60a des NNatG gebeten worden (Naturschutzbund Deutschland [NABU], Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. [BUND], Niedersächsischer Heimatbund, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. und Naturfreunde Niedersachsen Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur).

Die Prüfung der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird zurzeit durchgeführt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Qualität des Baggergutes. Da noch Stellungnahmen bis zum 15. Februar 1999 erwartet wurden, ist mit einer abschließenden Bewertung frühestens im März 1999 zu rechnen. Nach den bisher vorliegenden Analysenergebnissen ist jedoch eine außergewöhnliche Belastung des Baggergutes in Eemshaven nicht zu erkennen - weder für Blei oder andere Schadstoffe noch für Tributylzinn (TBT).

Die Bleikonzentrationen des Baggergutes liegen nach den Antragsunterlagen an fünf im September 1998 gemessenen Punkten im Hafengebiet bei max. 55 mg/kg und damit vergleichbar mit den Werten der ostfriesischen Inselhäfen. Die gemessenen TBT-Gehalte betragen < 5 bis 18 μg TBT/kg TS; die Mehrzahl der Analysen zeigen Gehalte von < 10 μg TBT/kg TS. Ein Vergleich mit TBT-Untersuchungen des NLÖ zeigt, dass Gehalte von < 10 μg TBT/kg TS allgemein im Schlickwatt des Wattenmeeres (außerhalb der Häfen) auftreten; somit liegen die Gehalte in Eemshaven im Bereich der Hintergrundbelastung des Schlickwattes.

Bei dem niederländischen Wert von 1,5 μg TBT/kg TS handelt es sich um einen "Zielwert". Grenzwerte für TBT im Sinne eines Ausschlusswertes für die Verklappung von Baggergut sind weder in den Niederlanden noch in der Bundesrepublik bereits festgelegt.

Zur Einhaltung gemeinsamer Standards bei der Baggerguteinbringung sind die im Ems-Dollart-Umweltprotokoll formulierten gemeinsamen Qualitätsziele zugrunde zu legen. Ferner ist sicherzustellen, dass die jeweils andere Seite möglichst frühzeitig in das Genehmigungsverfahren eingebunden wird. Dies und die Erhaltung der von bei-

den Ländern unterzeichneten Meeresschutzabkommen (OSPAR-Abkommen, Internationale Nordseeschutzkonferenz, Trilateraler Wattenmeerplan) gewährleisten, dass die niederländischen Anforderungen nicht von den niedersächsischen Anforderungen abweichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Anforderungen an die Unterbringung von Baggergut aus Eemshaven sind nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) geregelt. Die Handlungsanweisung Baggergut Küste der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bzw. die Empfehlungen des Bund-/Länder Arbeitskreises Baggergut Küste werden herangezogen, die entsprechend der international geltenden Richtlinien die nationalen Kriterien für die Verklappung von Baggergut darstellen und die auch für die Genehmigungen für niedersächsische Häfen Grundlage sind. Da in den vorliegenden Regelwerken für den Parameter TBT keine Richtwerte vorhanden sind, wird auch für die Einleitung aus Eemshaven beim Parameter TBT der in Niedersachsen geltende Orientierungswert von 100 µg TBT/kg TS zugrunde gelegt.

Mit einer Genehmigung wird der Antragsteller verpflichtet, hydromorphologische, sedimentologische, chemische und biologische Untersuchungen vorzunehmen. Sie beziehen sich auf das einzubringende Material und auf die Verhältnisse an der Klappstelle. Eine Auswirkungsprognose der Maßnahme auf die Umwelt ist zu erstellen und ein Überwachungsprogramm vorzulegen.

Zu 2: Aufgrund des im Ems-Dollart-Umweltprotokoll genannten Verursacherprinzips soll zukünftig das Einbringen von Baggergut durch Dritte in das "umstrittene Gebiet" von den zuständigen Stellen und nach den geltenden gesetzlichen wasserrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, in dem der Hafen (Verursacher) liegt, genehmigt werden. Dieser Empfehlung haben sowohl die Deutsch/Niederländischen Emskommission auch die Grenzgewässerkommission bereits zugestimmt. Im Zuge der Umsetzung dieser Regelung sind dann zukünftig niederländische Behörden für die Verklappung von Baggergut aus Eemshaven zuständig; auf das bereits von der Bezirksregierung Weser-Ems in 1998 eingeleitete Genehmigungsverfahren für Eemshaven wirkt sich diese Neuregelung noch nicht aus.

Zu 3: Im Rahmen des Trilateralen Wattenmeerplans soll Baggergut aus dem Wattenmeergebiet und aus den Wattenmeerhäfen grundsätzlich in das System zurückgeführt werden, sofern der Verunreinigungsgrad die in dem betreffenden Land geltenden Höchstwerte nicht übersteigt. Die in Niedersachsen geltenden Genehmigungswerte entsprechen den internationalen und nationalen Werten. In Niedersachsen werden nur die für die Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs unabweisbar notwendigen Baggergutmengen entnommen und verklappt. Sofern die vorgenannten Höchstwerte überschritten werden, ist eine landseitige Unterbringung vorzunehmen, die auch eine Behandlung zur Schadstoffentfrachtung vorsieht. Niedersachsen unterstützt gemeinsam mit Umweltverbänden und der Industrie alle Vorhaben der Reduzierung des Schadstoffeintrages in die Hafensedimente.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frau Vockert und Frau Trost (CDU):

Erst Mittel streichen und dann diskutieren -Diskursprojekt der Landesregierung über Qualitätssicherung in Kindertagesstätten bei knappen Kassen

SPD-Landtagsfraktion und Landesregierung haben das Kindertagesstättengesetz in weiten Passagen außer Kraft gesetzt, die Personalkostenzuschüsse des Landes um 25 % gekürzt und die Restmasse in den kommunalen Finanzausgleich überführt. Dagegen hat es landesweit massivste Elternproteste gegeben, über die sich SPD-Fraktion und Landesregierung hinweggesetzt haben.

Jetzt hat die Landesregierung die "Hammerbacher Umwelt Consult GmbH Osnabrück" beauftragt, so genannte Diskursprojekte in zwei ausgewählten Landkreisen und einer Großstadt durchzuführen, die unter dem Thema stehen "Kindertagesstätten - Wie kann Qualität bei knappen öffentlichen Kassen gesichert und weiterentwickelt werden?". Das "Diskursprojekt" soll in Osnabrück beginnen. "Bei dem breit angelegten Projekt handelt es sich um einen ergebnisoffenen Diskurs, der von unabhängigen Moderatorinnen geleitet und dokumentiert wird" - so das Konzept der Landesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie soll ein "ergebnisoffener Diskurs" zustande kommen, wenn die Landesregierung

erst Mittel streicht und dann diskutiert, statt erst zu diskutieren und dann ggf. Mittel zu streichen?

- 2. In welcher Höhe werden angesichts der bekannten Haushaltsnöte und der Rekordverschuldung des Landes Niedersachsen Landesmittel für dieses "Diskursprojekt" bereitgestellt?
- 3. Hat das Land nicht genügend Peronalkapazität, beispielsweise im zur Auflösung als selbständige Behörde vorgesehenen Landesjugendamt, um ein solches Diskursprojekt mit eigenem Personal und "Bordmitteln" zu bestreiten?

Bund, Länder und Kommunen haben unübersehbar beträchtliche Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Haushalte. Ursache hierfür sind die gestiegenen Anforderungen an den Staat, der immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst erforderte. Mit den gestiegenen Anforderungen an den Staat ging ein kontinuierlicher Anstieg der öffentlichen Ausgaben einher.

Angesichts der Entwicklung des Steueraufkommens und der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft werden Gesellschaft und Politik vor große Aufgaben gestellt. Wir wollen die Handlungsmöglichkeiten des Staates bewahren, damit Niedersachsen weiterhin auf die Herausforderungen der Zukunft - insbesondere im Interesse der nachfolgenden Generation - reagieren kann.

Im Rahmen der Staatsmodernisierung ist von der Landesregierung der Einstieg in einen gesellschaftlichen Diskurs zur Neubestimmung der Schnittstelle zwischen Staat und Gesellschaft beschlossen worden. Es geht dabei darum, ob in gemeinsamer Diskussion zwischen verschiedenen Gruppen von Bürgern und Vertretern des Staates die bestehende Aufgabenteilung zwischen Staat und Gesellschaft überwunden werden kann und gute oder bessere Lösungen für die Zukunft gefunden werden können.

Niedersachsen geht hier, im Vergleich mit den übrigen Bundesländern, voran. Der Ansatz, eine umfassende Aufgabenkritik mit dem Ziel der Reduzierung bzw. Verlagerung von Aufgaben unter Beteiligung der Bürgerschaft durchzuführen, ist bundesweit einmalig.

Die Landesregierung verspricht sich von dem Diskursprojekt eine Fülle von Ideen und Anregungen, die dem zentralen Vorhaben "Verwaltungsreform" weitere und kräftige Impulse nach vorn geben. Ich finde es deshalb sehr erfreulich, dass die Sinnhaftigkeit des Vorhabens als solches von Ihnen offenbar nicht infrage gestellt wird.

Die Landkreise Cloppenburg und Soltau-Fallingbostel haben sich als erste Kommunen zur Durchführung eines Diskurses bereit erklärt. Die vorgesehenen Themen reichen von Freiwilligenmitarbeit von Schülern, Eltern, Senioren, Vereinen und der Wirtschaft in der Schule über Mindeststandards für öffentliche Gebäude am Beispiel von Schulgebäuden bis zu Problemen bei der Musikausbildung im Landkreis Soltau-Fallingbostel.

Die Ergebnisse der Pilotdiskurse werden voraussichtlich Mitte September 1999 der Öffentlichkeit vorgestellt werden können.

Die Stadt Osnabrück hatte auf Nachfrage im Dezember 1998 - also nach Beschlussfassung der Landesregierung über die Änderung des Kindertagesstättengesetzes - ihr grundsätzliches Interesse an der Durchführung des Diskursthemas "Kindertageseinrichtungen - wie kann Qualität bei knappen öffentlichen Mitteln gesichert und weiter entwikkelt werden?" signalisiert. Die Landesregierung ist daran interessiert, dass auch zu diesem Themenkomplex die öffentliche Diskussion qualifiziert und sachlich fortgeführt wird. Es bietet sich deshalb an, in einer Gebietskörperschaft, in der ein ausgeprägtes Interesse der Betroffenen und der Öffentlichkeit an einer vertiefenden Diskussion zu diesem Thema deutlich wird, einen exemplarischen Diskurs durchzuführen.

Bei der Behandlung in den politischen Gremien sind aber zusätzliche Fragen aufgeworfen worden, die zunächst abgeklärt werden sollen, bevor endgültig eine Entscheidung über die Durchführung des Diskurses in Osnabrück getroffen wird.

Ausgehend vom Leitbild des "aktivierenden Staates" in einer aktiven Gesellschaft sollen Solidarität, Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit miteinander vereint und deutlich werden, dass die empfundene Kluft zwischen öffentlichem und privatem Engagement überwunden werden muss und gemeinsam getragene Lösungen möglich sind. Ich möchte betonen, dass es zu den "Spielregeln" des Diskursprozesses gehört, dass er - einmal angestoßen - nur noch bedingt steuerbar sein wird und daher kein bestimmtes Ergebnis des Diskurses vorgegeben werden kann.

Eine bewusste Lenkung ist gerade nicht gewollt, würde sie doch die Akteure in eine Rolle drängen, die mit dem Bild der aktiven Bürgerinnen und Bürger nicht zu vereinbaren ist. Wir verfolgen vielmehr die Zielsetzung, eine faire, transparente und ergebnisoffene Erörterung aller wichtigen Interessen und Positionen zu ermöglichen.

Da der Diskurs gerade durch seine Offenheit geprägt ist und sich durch das Prozesshafte definiert, kann sich "Steuerung" lediglich auf unterstützende Funktionen beziehen, indem Problemstellungen zur Diskussion gestellt werden, die notwendigen Informationen durch Sachverständige angeboten und die Ergebnisse für den Landkreis, die Landesregierung und weitere Entscheidungsträger aufbereitet werden.

Die Landesregierung besteht nicht auf diesem oder einem anderen Thema aus dem Bereich Kindertagesstätten im Rahmen der Regionaldiskurse. Nach Änderung des Gesetzes über Kindertagesstätten durch das Haushaltsbegleitgesetz 1999 vom 21. Januar 1999 sind ab dem 1. August 1999 Landesaufgaben in diesem Bereich kaum noch betroffen. Fest steht gleichwohl, dass für die Landkreise und Gemeinden der Themenbereich weiterhin von großer Wichtigkeit ist. Deshalb wäre es zu bedauern, wenn der Unmut über die Rechtsänderung bewirken würde, dass ein Diskurs der für die Beteiligten fruchtbar sein könnte, nicht zustande käme.

Die Vorschläge zur weiteren Modernisierung des Staates werden wir sorgfältig auswerten und möglichst einen gesellschaftlichen Konsens darüber herbeiführen, welche Aufgaben der Staat künftig erfüllen soll, welche Aufgaben beispielsweise von privater Seite, von Verbänden oder anderen Institutionen übernommen werden können, sei es ehrenamtlich oder gegen Entgelt, und wie sich die Verwaltung entsprechend ändern muss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Für den Pilotdiskurs in der Stadt Osnabrück sind im Haushalt 1999 156.000 DM eingeplant worden.

Insgesamt wurden für alle fünf Diskursthemen in den Landkreisen Cloppenburg und Soltau-Fallingbostel sowie der Stadt Osnabrück im Haushalt 1999 779.000 DM eingeplant. Damit sind die voraussichtlichen Kosten für sechs Moderatorinnen und Moderaten der Firma Hammerbacher und die Sachkosten für Veröffentlichungen und weitere

Dokumentationen sowie Kosten für insgesamt 15 öffentliche Veranstaltungen (sechs regionale Auftakt- und Abschlussveranstaltungen, sechs Vortragsveranstaltungen und drei regionale Börsen zur Freiwilligenarbeit) in den drei Kommunen abgedeckt.

Zu 3: Ein Projekt, das "ergebnisoffen" durchzuführen ist, sollte durch eine neutrale - und das heißt hier externe - Einrichtung oder Person moderiert werden. Für diese Aufgaben das Niedersächsisches Landesjugendamt einzusetzen, welches durch die beabsichtigte Umorganisation derzeit ebenfalls von der Verwaltungsreform im eigentlichen Sinne des Wortes "betroffen" ist, hält die Landesregierung für wenig sachgerecht.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Wissensschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen

Ende Oktober 1997 hat das Land Niedersachsen eine Wissenschaftliche Kommission berufen. "Ministerpräsident Gerhard Schröder lobte die Kommission, deren stimmberechtigte ausschließlich Wissenschaftler Mitglieder sind, ,die sich nicht nur in ihrem jeweiligen Forschungsgebiet einen herausragenden Namen gemacht haben, sondern auch über eine große wissenschafts- und hochschulpolitische Erfahrung verfügen'. Aufgabe der Kommission wird nach Angaben die Fortentwicklung der Struktur des Niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems sein, die Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten sowie Evaluationsverfahren für die Forschung, die Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Mitteln bzw. Personalstellen aus dem Forschungspool des Landes und den Mitteln des Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung; schließlich die Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen" ("Nord-Report" vom 28.10.1997).

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie oft und wann hat die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen bisher getagt?
- 2. Welche konkreten Ergebnisse sind unter detaillierter Bezugnahme auf die oben genannten Aufgabengebiete bisher zu verzeichnen?

3. Welche konkreten Ergebnisse hat die Kommissionsarbeit im Hinblick auf die aktuellen Probleme der von der Landesregierung angeordneten Fusion der Fachhochschulen Nordwestniedersachsens und der Zukunft der Hochschule Vechta nach der Vorlage des Wissenschaftsratsgutachtens erbracht?

Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen kann mittelfristig nur gesichert werden, wenn die Möglichkeit erhalten bleibt, mit den vorhandenen Mitteln Neues zu schaffen. Die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt wesentlich von der Qualität der Forschung ab. Um hier die Kräfte zu bündeln, hat die Niedersächsische Landesregierung daher im Konsens mit den Hochschulen eine Wissenschaftliche Kommission aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen berufen. Sie soll das niedersächsische Hochschul- und Forschungssystem kritisch beratend begleiten, neue Forschungsschwerpunkte entwickeln und ein Verfahren erarbeiten, das die Forschung auf ihre Qualität hin prüft. Die Wissenschaftliche Kommission ist auf Dauer eingerichtet worden.

Die konstituierende Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission, deren Vorsitzender der ehemalige Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Herr Professor Dr. Frühwald, ist, hat am 27. Oktober 1997 in Hannover stattgefunden. Die Wissenschaftliche Kommission wird unterstützt durch eine Geschäftsstelle, die ihre Arbeit am 1. September 1998 aufgenommen hat.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 1997 fanden bislang zwei Sitzungen der Wissenschaftlichen Kommission am 19. März und 14. Oktober 1998 sowie eine Arbeitsgruppensitzung zur Erarbeitung eines Entwurfs für die Forschungsevaluation in Niedersachsen am 29. Oktober 1999 statt. Die nächste Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission ist für den 3. März dieses Jahres terminiert.

Zu 2: Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit sind folgende konkrete Arbeitsergebnisse der Wissenschaftlichen Kommission zu nennen:

1. Erarbeitung einer Konzeption für die Forschungsevalutation in Niedersachsen, über die in der Sitzung am 3. März voraussichtlich abschließend beraten wird.

- 2. Begutachtung und Zertifizierung von bisher 15 Anträgen im Rahmen der Innovationsoffensive.
- 3. Stellungnahme zur Stärkung der ingenieurwissenschaftlichen Bezüge in den Fächern Physik und Informatik an der Universität Oldenburg.
- 4. Stellungnahme zu Entwicklungsperspektiven der Technischen Universität Clausthal.
- 5. Stellungnahme zur praxisnahen Forschung an Fachhochschulen.
- 6. Einleitung einer Analyse als Grundlage für die Entwicklung eines Strukturkonzepts für die naturwissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen.
- Zu 3: Mit der Errichtung der Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven wurde die Wissenschaftliche Kommission bisher nicht befasst. Die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Hochschule Vechta ist vom 21 Januar 1999. Die Folgerungen des Landes hieraus sollen in der Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission am 3. März 1999 erörtert werden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Bereitstellung von allgemeinmedizinischen Weiterbildungsstellen

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat die fünfjahrige Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin beschlossen. Um die strukturierte Weiterbildung im stationären Bereich ableisten zu können, sind spezielle Stellen dafür auszuweisen.

Das Solidaritätsstärkungsgesetz hat diesem Umstand schon Rechnung getragen, indem es die Förderung dieser Stellen im Krankenhaus mit 2.000 DM pro Monat durch die Krankenkassen für zunächst zwei Jahre vorsieht. Dieser Anreiz ist für die Krankenhausträger notwendig, um evtl. auch zusätzliche Stellen finanzierbar zu machen.

Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl (ca. 120) von allgemeinmedizinischen Weiterbildungsstellen ist eilbedürftig, weil zum einen die Förderung bislang nur in den Jahren 1999 und 2000 gewährt wird und zum anderen, weil die Grundversorgung im hausärztlichen Bereich durch die geringer werdende Zahl an

Allgemeinärzten mittelfristig nur noch schwer aufrecht erhalten werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Möglichkeiten hat sie, die Bereitstellung der stationären Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin in Niedersachsen zu beschleunigen?
- 2. Wie kann sichergestellt werden, dass ausgewiesene geförderte allgemeinmedizinische Weiterbildungsstellen nicht mit Ärzten besetzt werden, die den Weiterbildungsgang zum Facharzt anstreben?
- 3. Akademische Lehrkrankenhäuser haben besonders die Pflicht zur Weiterbildung; weisen alle Lehrkrankenhäuser allgemeinmedizinische Weiterbildungsstellen aus?

Die Aufwertung der Allgemeinmedizin ist seit langem ein politisches Ziel der Landesregierung. Die Fachärztin und der Facharzt für Allgemeinmedizin sollen zukünftig die hausärztliche Versorgung tragen. Dazu ist es medizinisch und gesundheitspolitisch erforderlich, ein Verhältnis von 60 % Allgemeinmedizinern zu 40 % sonstigen Fachärzten zu erreichen, um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der angestrebten hausärztlichen Versorgung sicherstellen zu können.

Tatsächlich ist das Verhältnis derzeit aber nahezu umgekehrt. Angesichts dessen bedarf es einer gezielten Förderung der Allgemeinmedizin. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Verbesserung der Weiterbildung für Allgemeinmedizin durch die Verlängerung der Weiterbildungszeit von drei auf fünf Jahre.

Dies allein reicht jedoch nicht aus. Deshalb sind flankierende Maßnahmen konzipiert worden, die im "Initiativprogramm zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung" gebündelt sind, das die 71. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im Juni 1998 beschlossen hat.

Bereits im März 1997 hatte die Landesregierung eine Empfehlungsvereinbarung für Niedersachsen erarbeitet, um die Allgemeinmedizin aufzuwerten und damit das hausärztliche System zu stärken. Der Teilnehmerkreis dieser Empfehlungsvereinbarung umfasste nach den Vorstellungen des seinerzeitigen Sozialministeriums die Ärztekammer Niedersachsen, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen, die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e. V., die Arbeitsgemein-

schaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, den Landesverband Niedersachsen des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands und den Landesverband Niedersachsen des Berufsverbandes der Allgemeinärzte Deutschlands.

Diese Ansatz ist letztlich nicht zu verwirklichen gewesen. Die Ärztekammer hatte moniert, dass die Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungsstellen nicht gesichert wäre, und die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen hatten darauf verwiesen, dass sie zusätzliche Mittel mangels Rechtsgrundlage nicht zur Verfügung stellen könnten.

Das oben erwähnte "Initiativprogramm zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung" sieht hingegen bezüglich des stationären Bereichs zunächst für zwei Jahre vor, dass die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft einen Rahmenvertrag abschließen.

Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen soll dafür gesorgt werden, dass pro nachgewiesener und zur Weiterbildung besetzter Stelle rückwirkend nach Abschluss der Weiterbildungszeit im Krankenhaus ein Zuschuss von monatlich 2.000 DM gezahlt wird. In dem Rahmenvertrag wird auch geregelt, dass die Krankenhäuser für die erforderlichen Planstellen im stationären Bereich 25 % aller internistischen Weiterbildungsmöglichkeiten für den allgemeinmedizinischen Bereich bereitstellen und dass die ärztlichen Direktoren und die Häuser die entsprechenden Ermächtigungs- und Zulassungsanträge bei den zuständigen Stellen der Länder stellen.

Der 101. Deutsche Ärztetag hat im Mai 1998 das Initiativprogramm der GMK mit großer Mehrheit angenommen und damit ein klares Votum der ärztlichen Selbstverwaltung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin abgegeben.

Der Bundesgesetzgeber hat die "Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin" in Art. 8 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes (GKV-SolG) vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3853) geregelt. Danach fördern die Krankenkassen zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung nach § 73 SGB V die allgemeinmedizinische Weiterbildung in den Praxen niedergelassener Vertragsärzte und in zugelassenen Krankenhäusern. Dazu betei-

ligten sie sich an den Kosten besetzter eigenständiger Weiterbildungsstellen durch einen Zuschuss je Stelle im ambulanten Bereich von bis zu 2.000 DM und im stationären Bereich in Höhe von 2.000 DM. Dabei können in Krankenhäusern nur bisher bestehende und in eigenständige Weiterbildungsstellen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin umgewandelte Stellen bezuschusst werden.

Das Nähere regeln die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Diese Regelung ist am 1. Januar 1999 in Kraft getreten.

Als beispielgebend sind die an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Georg-August-Universität Göttingen eingerichteten Professuren für Allgemeinmedizin anzusehen. Damit hat Niedersachsen als eines der ersten Länder der Bundesrepublik Deutschland schon vor zehn Jahren das Fach Allgemeinmedizin an beiden Universitätskliniken eingeführt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat dem Initiativprogramm zugestimmt. Es ist nunmehr die Aufgabe der Krankenhäuser, die stationären Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin auszuweisen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die niedersächsischen Krankenhäuser die erforderlichen Weiterbildungsstellen zur Verfügung stellen werden.

Zu weitergehenden Maßnahmen besteht für die Landesregierung keine Veranlassung. Im Übrigen bedürfen Krankenhäuser als Weiterbildungsstätten gemäß §§ 37, 48 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) der Zulassung durch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. Diese Zulassung wird auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen widerruflich erteilt. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung im HKG sind die zugelassenen Weiterbildungsstätten bekannt gemacht worden (Nds. MBl. 1998, S 188).

Zu 2: Die Landesregierung teilt die Auffassung der überwiegenden Zahl der Bundesländer, dass gesetzliche Regelungen, mit denen eine missbräuchliche Besetzung von Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin unterbunden wird, nicht in Betracht kommen. Vorstellbar ist gegebenenfalls eine

entsprechende Selbstverpflichtung im Vereinbarungswege.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Weiterbildung zum Facharzt auf freiwilliger Basis erfolgt; dies geschieht im Rahmen einer allgemeinen berufsärztlichen Tätigkeit. Die Krankenhäuser haben daher in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass geförderte, umgewandelte Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin nicht zweckentfremdet werden.

Zu 3: Unter "Lehrkrankenhäusern" werden üblicherweise Krankenanstalten im Sinne des § 4 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) verstanden, d. h. Krankenanstalten, die ausbilden, ohne zu einer Hochschule zu gehören. Die in der Fragestellung enthaltene Aussage, Lehrkrankenhäuser hätten eine besondere Pflicht zur ärztlichen Weiterbildung, ist unzutreffend. Lehrkrankenhäuser nehmen vielmehr die Aufgabe der praktischen Ausbildung im Medizinstudium wahr.

Aus der o. g. Bekanntmachung der zugelassenen Weiterbildungsstätten ist zu entnehmen, dass an keinem Krankenhaus Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin ausgewiesen sind. Demnach sind auch an keinem Lehrkrankenhaus derartige Stellen vorhanden.

An der Medizinischen Hochschule Hannover und der Georg-August-Universität Göttingen, deren Status als Weiterbildungsstätte unmittelbar aus der gesetzlichen Regelung in § 37 Abs. 3 HKG folgt, gibt es keine Weiterbildungsstellen für Allgemeinmedizin.

Die Einrichtung von Ambulanzen im Bereich der Allgemeinmedizin ist wegen der finanziellen Belastungen (Kostenunterdeckung) nicht möglich.

Der Praxisbezug wird durch die Inhaber der Professuren für Allgemeinmedizin in einer allgemeinmedizinischen Gemeinschaftspraxis sichergestellt. Dadurch werden die Anforderungen und Aufgaben in der Forschung und Lehre sowie der Aus- und Weiterbildung in vollem Umfang erfüllt.

Anlage 6

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wertgutscheinverfahren - ein El Dorado für Abzocker

Die Einführung des Wertgutscheinverfahrens für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in mittlerweile fast allen niedersächsischen Kommunen durch die Landesregierung hat dazu geführt, dass die große Mehrheit das Verfahren über die Firma Sodexho abwickelt wird. Diese Firma hatte im Frühjahr 1998 die dem Firmenkomplex Olympics gehörende Firma Wertgutscheinsysteme (WGS) übernommen und damit in diesem Bereich eine Quasi-Monopolstellung erworben. Sodexho übernimmt den Druck der Gutscheine und stellt sie den Kommunen in der erforderlichen Stückelung zur Verfügung. Darüber hinaus erledigt die Firma die Abrechnung der Wertgutscheine mit der Kommune. Sodexho sichert den Kommunen eine flächendeckende Versorgung zu und schließt zu diesem Zweck mit möglichst vielen Einzelhändlern Verträge ab. Für diese Dienstleistung kassiert die Firma Sodexho sowohl von den Kommunen als auch von den Einzelhändlern Gebühren in unterschiedlicher Höhe. Im Landkreis Leer hat Sodexho jetzt allerdings aufgrund öffentlichen Drucks die zweifelhafte Praxis des zweifachen Abkassierens revidieren müssen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie beurteilt sie die Geschäftspraktiken der Firma Sodexho im Zusammenhang mit dem Wertgutscheinverfahren?
- 2. Hat es Beanstandungen der Bezirksregierung als zuständige Fachaufsicht hinsichtlich der Doppelabrechnungspraxis oder der fehlenden öffentlichen Ausschreibung bei der Vergabe der Aufträge gegeben?
- 3. Wie hoch sind die Kosten, die den einzelnen Kommunen durch die Umstellung auf Wertgutscheinverfahren anstelle von Bargeldauszahlung an Asylbewerberinenn und Asylbewerber entstanden sind?

Der Gesetzgeber hat mit dem am 1. November 1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) das Ziel verfolgt, Ausländerinnen und Ausländern, die sich typischerweise nur vorübergehend und ohne Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus hier aufhalten, keinen Anreiz für die Einreise oder einen weiteren Aufenthalt aus wirtschaftlichen Gründen zu bieten. Aus diesem Grunde sieht das Gesetz vor, dass der notwendige Lebensunterhalt vorrangig durch die Gewährung von Sachleistungen gesichert wird. Diese Zielsetzung gilt nach der am 1. Juni 1997 wirksam gewordenen Änderung des Gesetzes unverändert. Damit sind auch dann, wenn nach den Umständen reine Sachleistungen nicht gewährt werden kön-

nen, bei der Entscheidung über die Leistungsform zuvorderst unbare Leistungen, wie Wertgutscheine, in Betracht zu ziehen.

Die Ausgabe von Wertgutscheinen hat sich als eine Form der Leistungsgewährung erwiesen, die unter Beachtung der Zielsetzung des Gesetzes, unter Wahrung der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Flüchtlinge sowie unter Berücksichtigung der Kosten der öffentlichen Haushalte eine vernünftige und auch zumutbare Lösung darstellt. Es besteht daher kein Anlass, von dem Verfahren abzugehen, Grundleistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Regel in Form von Wertgutscheinen zu gewähren.

Alle in Niedersachsen für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte haben das Wertgutscheinverfahren eingeführt oder werden dies in Kürze tun. Dabei prüfen sie in eigener Zuständigkeit, ob sie selbst Gutscheine ausgeben oder einen Anbieter damit beauftragen. 23 Kommunen rechnen selbst ab, weitere 23 Kommunen haben die Fa. Sodexho mit der Abwicklung beauftragt. Ein Landkreis hat einem anderen Anbieter den Zuschlag erteilt, in einem weiteren Fall prüft die Kommune derzeit noch die vorliegenden Angebote. Verstärkt umfassen die Angebote neben dem bekannten Wertgutscheinsystem auch andere bargeldlose Verfahren (Scheck- bzw. Chipkartensystem), sodass auch unter diesem Gesichtspunkt Wettbewerb herrscht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Wenn Anbieter, die das Wertgutscheinsystem durchführen, von den beteiligten Einzelhandelsunternehmen Gebühren fordern, handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen diesen Vertragspartnern, die sich weder unmittelbar auf die kommunalen Haushalte auswirkt noch die Leistungsempfänger benachteiligt. Soweit derartige Forderungen nicht mit den von den beteiligten Kommunen abgeschlossenen Verträgen zu vereinbaren sind, werden die Kommunen angemessen darauf reagieren.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Mit der Wertentscheidung für die vorrangige Gewährung unbarer Leistungen hat der Gesetzgeber hierdurch bewirkte Mehrkosten im Vergleich zu Barleistungen bewusst in Kauf genommen. Die durch die Umstellung auf Wertgutscheinverfahren anstelle von Bargeldauszahlungen entstandenen Kosten lassen sich jedoch wegen der unterschiedlichen Strukturen und Gegebenheiten bei den Kommunen nicht bzw. nur mit einem nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand ermitteln.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Festlegung der Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der Ziel 2-Fördergebiete im Rahmen der EU-Strukturreform

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird der Bund-Länder-Planungsausschuss in der zweiten März-Hälfte 1999 den 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GA) und die GA-Neuabgrenzung beschließen. Das Fördergebiet der GA wurde von der EU-Kommission für den Zeitraum 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1999 genehmigt. Für die Zeit danach besteht kein genehmigtes Fördergebiet. Im Jahr 1999 steht daher die Entscheidung über die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete für den Zeitraum 2000 bis 2003 an.

Entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission muss bis spätestens 31. März 1999 eine Fördergebietsliste vorgelegt werden. Der Bund-Länder-Planungsausschuss bemüht sich daher, im März 1999 eine neue GA-Fördergebietskulisse zu beschließen. Anschließend erfolgt das beihilferechtliche Genehmigungsverfahren.

In Niedersachsen erfolgt eine Festlegung der Gebiete nach Artikel 92 Abs. 3 c EG-Vertrag (nationale strukturschwache Gebiete). Der Umfang dieser Gebiete muss nach Berechnungen der Kommission jedoch künftig reduziert werden

Die derzeitige EU-Strukturfondsperiode endet mit Ablauf des Jahres 1999. Im Zusammenhang mit der Reform der EU-Strukturfonds wird die neue EU-Fördergebietskulisse für die Periode 2000 bis 2006 im Jahr 1999 festgelegt werden. Grundlage wird das Verhandlungspaket "Agenda 2000" sein, das zurzeit beraten wird. Die EU-Kommission, aber auch die Niedersächsische Landesregierung schlagen eine weitgehende Übereinstimmung (Kohärenz) von nationalen Fördergebieten und Ziel 2-Fördergebieten vor.

Vor diesem Hintergrund haben die Wirtschaftsminister der Länder bereits im Novem-

ber 1998 in Fulda beschlossen, die innerstaatliche Umsetzung der Strukturfonds-Reform dergestalt vorzunehmen, dass die deutsche Ziel 2-Gebietsliste zeitnah mit der Erarbeitung des Neuabgrenzungsvorschlages für das neue Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe "Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ausgearbeitet werden soll. Die Gebietsliste wird nach so genannten harten und weichen Kriterien erstellt. Zu den harten Kriterien zählen ländliche und industrielle Problemgebiete. Zu den weichen Kriterien zählen beispielsweise städtische Problemgebiete und an "harte" Problemgebiete (Ziel 1) angrenzende Gebiete. Die Gebietsliste soll der Wirtschaftsministerkonferenz so schnell wie möglich nach der Entscheidung des Planungsausschusses über das neue GA-Gebiet zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche Landkreise bzw. Städte und Gemeinden sind nach den bislang entwickelten Vorstellungen der Landesregierung zur Anmeldung als GA-Fördergebiet vorgesehen?
- 2. Welche Landkreise bzw. Städte und Gemeinden sind nach den bislang vorliegenden Vorstellungen der Landesregierung als Ziel 2-Fördergebiet vorgesehen?
- 3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Landkreise bzw. Städte und Gemeinden im ehemaligen Zonenrandgebiet als Ziel 2-Fördergebiet zu benennen, um die negativen Auswirkungen der unterschiedlichen Förderhöhen in den angrenzenden Bereichen der neuen Bundesländer zu mildern?

Die Kommission hat vorgeschlagen, dass die Gebietsliste der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die ab 1. Januar 2000 gültigen nationalen Fördergebiete bis zum 31. März 1999 vorgelegt werden soll.

Der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe wird die neue Gebietsliste fristgerecht am 25. März beschließen.

Für die künftigen Ziel 2-Gebiete hat die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass die Anteile der einzelnen Bundesländer im Wesentlichen nach den künftigen GA-Anteilen festgelegt werden sollen.

Über die Liste der künftigen Ziel 2-Gebiete will die Wirtschaftsministerkonferenz in ihrer Sitzung am 8./9. Juni 1999 beschließen.

Die Verhandlungen der Länder über die Aufteilung des deutschen Bevölkerungsanteils sind noch nicht abgeschlossen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die künftigen GA-Gebiete werden einheitlich für das gesamte Bundesgebiet aufgrund von Indikatoren festgelegt, die von verschiedenen Gutachtern ermitteln wurden. Aus der Rangfolge des Gesamtindikators und den dazugehörigen Bevölkerungsanteilen ergeben sich die Gebietsliste und damit auch die Anteile der einzelnen Bundesländer.

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Abgrenzung sind noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb zurzeit noch keine endgültige Aussage darüber möglich, welche Gebietsteile aus Niedersachsen die Bundesregierung der Kommission als nationales Fördergebiet vorschlagen wird.

Zu 2: Nach dem bisher vorliegenden Ergebnis wird die für Niedersachsen zur Verfügung stehende Gebietsbevölkerung für die Ziel 2-Gebiete etwa bei der Hälfte der Bevölkerung für die GA-Gebiete liegen. Die Landesregierung wird die künftigen Ziel 2-Gebiete nach den Vorgaben der Kommission und nach dem Grad der strukturellen Probleme, insbesondere der Arbeitslosigkeit, auswählen.

Die Arbeiten zur Aufstellung der Gebietsliste haben begonnen. Hierzu werden Gespräche mit den Landkreisen und kreisfreien Städten geführt, um die regionale Verteilung des auf Niedersachsen entfallenden Bevölkerungsanteils zu ermitteln.

Zu 3: Für die Festlegung der künftigen Ziel 2-Gebiete soll allein der Grad der Strukturschwäche das ist vor allem die Arbeitslosigkeit - maßgeblich sein. Unabhängig davon gehören große Teile des ehemaligen Zonenrandgebietes nach wie vor zu den strukturschwachen Regionen des Landes. Es ist deshalb davon auszugehen, dass künftig ein wesentlicher Teil dieser Gebiete sowohl aus der Gemeinschaftsaufgabe als auch dem Strukturfonds gefördert werden kann.

Zur Minderung der Auswirkungen des Fördergefälles wird der Planungsausschuss beschließen, dass der Anteil der Gebiete in den neuen Ländern, in denen nur eine abgestufte Förderung möglich ist, erhöht wird.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Per Bahn an und über die Elbe! - Schienenverkehr und Schieneninfrastruktur zwischen Lüneburg und Dannenberg

Der Niedersächsische Landtag hat sich in seiner Sitzung im Februar 1998 mit dem Personenverkehr von Lüneburg nach Dannenberg beschäftigt. Mit der Entschließung des Landtages wurde grundsätzlich offen gehalten, ob weiterhin Leistungen bei der Deutschen Bahn AG bestellt werden oder ob ein Buskonzept umgesetzt werden wird. Unter anderem hatte das Land in Aussicht gestellt, die Bahnstrecke Lüneburg – Dannenberg (KBS 111) über den nächsten Fahrplanwechsel hinaus weiter betreiben zu lassen. Die Bestellung der Zugleistungen erfolgte jedoch nur für ein Jahr.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Mit welchem Ergebnis hat sie mit der DB AG oder einem anderen privaten Anbieter den Weiterbetrieb der Bahnstrecke Lüneburg Dannenberg (KBS 111) über den nächsten Fahrplanwechsel hinaus verhandelt?
- 2. Ist für den Betrieb der KBS 111 eine Ausschreibung erfolgt, um festzustellen, ob private Anbieter die Beförderung günstiger anbieten als die DB AG?
- 3. Mit welchen Aktivitäten plant sie in den nächsten Jahren eine Modernisierung und Sanierung der vorhandenen Bahnanlagen auf der KBS 111 voranzutreiben?

Für die Landesregierung steht der öffentliche Personennahverkehr unter der obesten Maxime: Sinnvoller Nahverkehr! Das bedeutet, dass die Landesregierung sich nicht generell auf Schiene oder Bus festlegt bzw. ein bestimmtes System bevorzugt. Sinnvoll heißt weiter, dass das System zum Zuge kommt, welches einerseits wirtschaftlich ist und andererseits der Bevölkerung am meisten nützt.

Auch in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg soll die Bevölkerung das beste und benutzerfreundlichste ÖPNV-Angebot erhalten. Deshalb ist der SPNV auf der Strecke Lüneburg - Dannenberg trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation bis zum Fahrplanwechsel im Mai dieses Jahres noch weiterbestellt worden. Dadurch wird es möglich, verschiedene Alternativen und Konzepte zu überprüfen.

Ich darf daran erinnern, dass der Landtag vor genau einem Jahr in einer Entschließung die Landkreise Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg als zuständige Aufgabenträger aufgefordert hat, ein alternatives Buskonzept mit den dafür erforderlichen Kosten aufzustellen. Es sollte damit die Grundlage für die Entscheidung des Landes geschaffen werden, weiterhin Leistungen bei der Deutschen Bank AG auf der Strecke Lüneburg - Dannenberg zu bestellen. Dieser Aufforderung sind die Landkreise bisher leider nicht nachgekommen.

Es liegt lediglich ein vom Landkreis Lüchow-Dannenberg in Auftrag gegebenes Gutachten zur Bahnstrecke Lüneburg - Dannenberg vor. Am 9. dieses Monats wurde der Landkreis Lüchow-Dannenbrg deshalb nochmals aufgefordert, das Bus-Konzept bis Mitte März d. J. vorzulegen.

Solange nicht die vollständigen Konzepte mit den entsprechenden Kosten vorliegen, kann über eine Weiterbestellung des SPNV nicht entschieden werden. Zur Erinnerung: Vor einem Jahr wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg ausdrücklich begrüßt, dass durch die Bestellung von Zugleistungen für ein weiteres Jahr Zeit zur Prüfung vorhanden ist, welches System (Schiene/Bus) den Vorzug verdient. Mit seiner jetzigen Hinhaltetaktik tut der Landkreis sich und auch seinen Bürgern keinen Gefallen.

Zu 1: Aus den erwähnten Gründen ist bisher weder mit der DB AG noch einem anderen privaten Anbieter über den Weiterbetrieb der Kursbuchstrecke 111 über den nächsten Fahrplanwechsel hinaus verhandelt worden.

Zu 2: Nein. Verschiedene Untersuchungen zur Strecke Lüneburg - Dannenberg kommen zu dem Ergebnis, dass der für den Betrieb der Strecke erforderliche Fehlbetrag über dem heutigen Zuschussbedarf liegt. Bei dieser Sachlage erscheint es kaum realistisch, dass ein privater Anbieter die Beförderung günstiger anbieten kann als die DB AG.

Zu 3: Derartige Aktivitäten setzen eine Entscheidung zugunsten des Systems Schiene voraus.